



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bildungsticket

VO/2022/354-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.11.2022
<i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malte Nevermann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Eine Beschlussfassung zum Bildungsticket erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Sachverhalt

Der Regionalentwicklungsausschuss hat beschlossen, die Einführung eines Bildungstickets zu prüfen.

Die mit der Konzipierung betrauten Firmen NAH.SH GmbH und civity Management Consultants GmbH haben zuletzt in der REA-Sitzung vom 18.05.2022 über den Sachstand berichtet.

Das Ergebnis der Gutachter ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Die Einführung eines Bildungstickets stärkt die Nutzung des ÖPNV und leistet somit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind zum einen Abhängig von der Preisgestaltung des Bildungstickets, sowie den erforderlichen Verhandlungen mit dem Land und den anderen Kreisen über die Kostenteilung.

Anlage/n:

1	2022-11-07_Bildungsticket SH-Tarif- Ausschuss RD-ECK 15.11.2022_2
---	---

--	--

Bildungsticket für den SH-Tarif



15.11.2022

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



NAH.SH

Der Nahverkehr

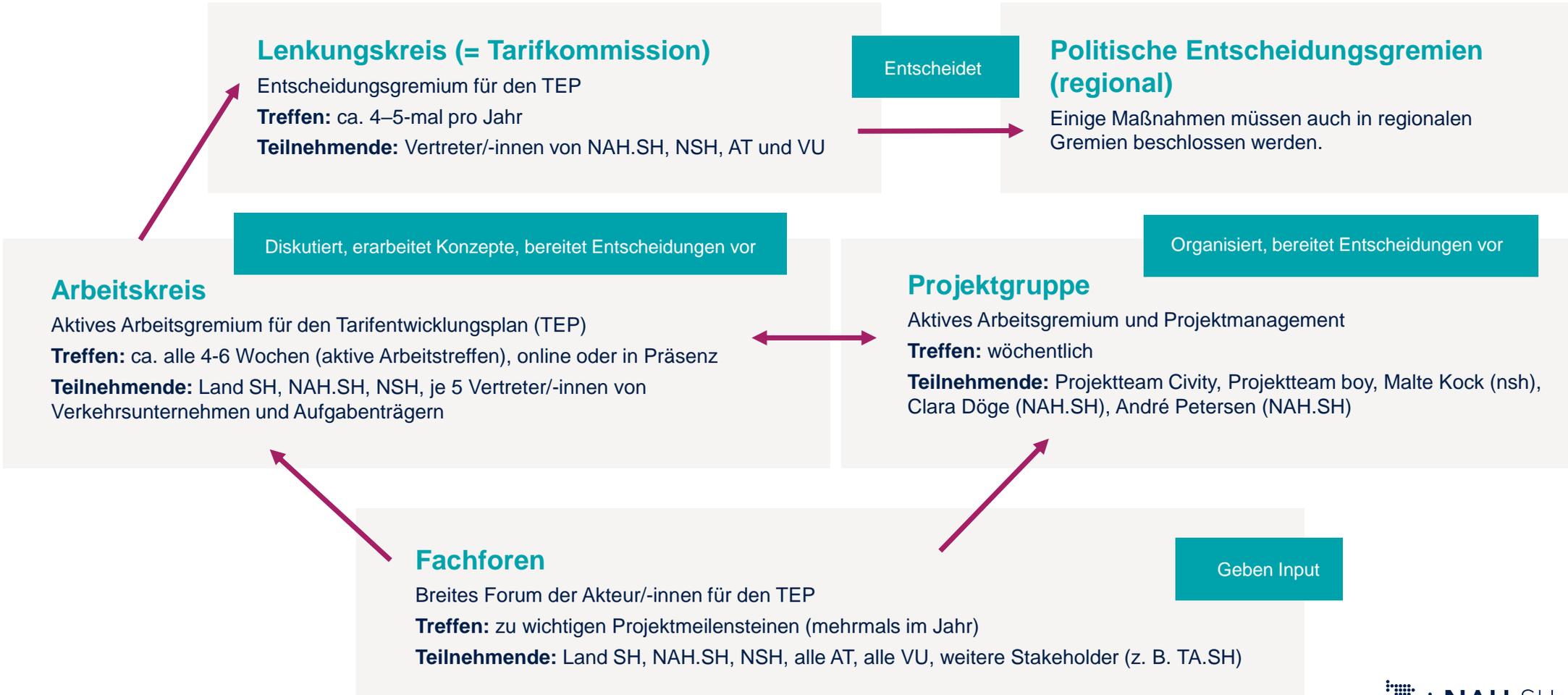
- 01 Stand heute
- 02 Konzeptvorstellung
- 03 Weiteres Vorgehen
- 04 Bildungsticket und Deutschlandticket

Agenda

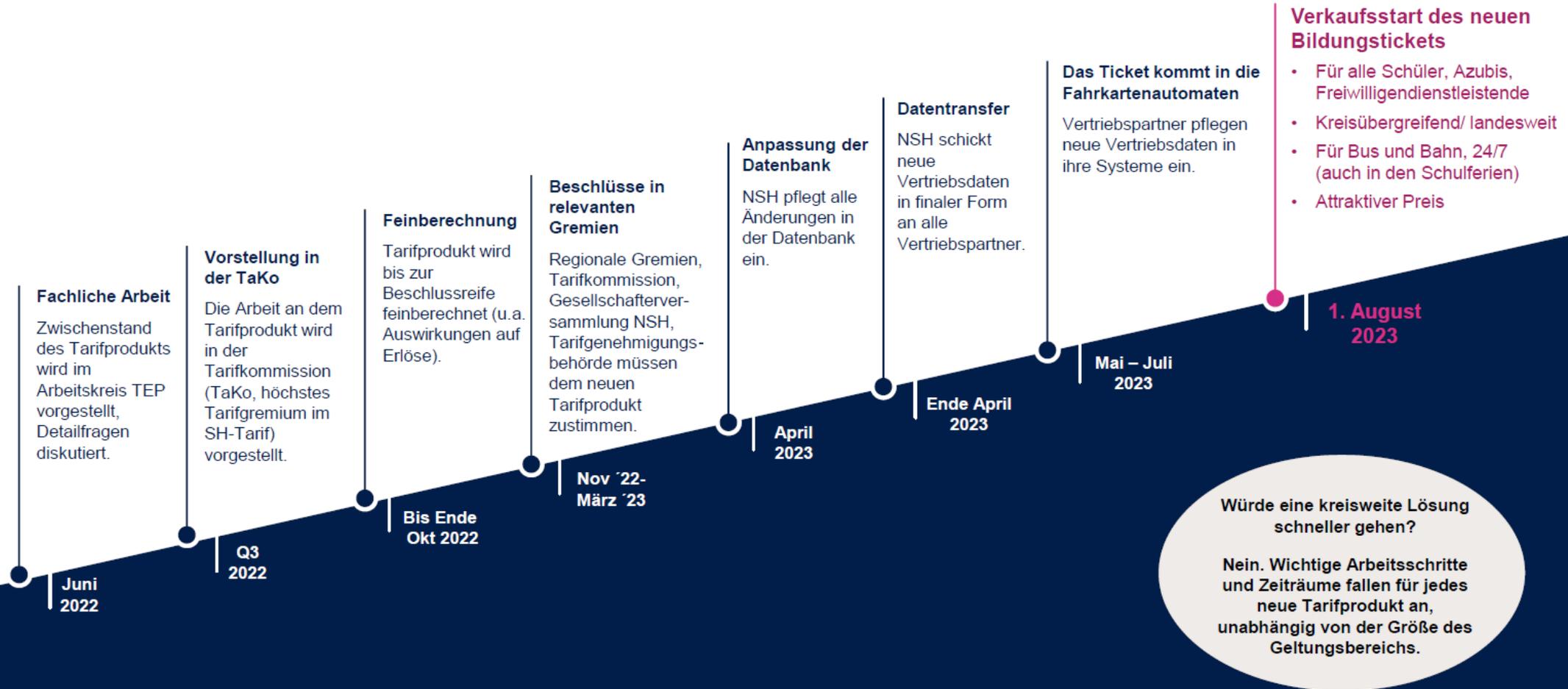
Stand heute

01

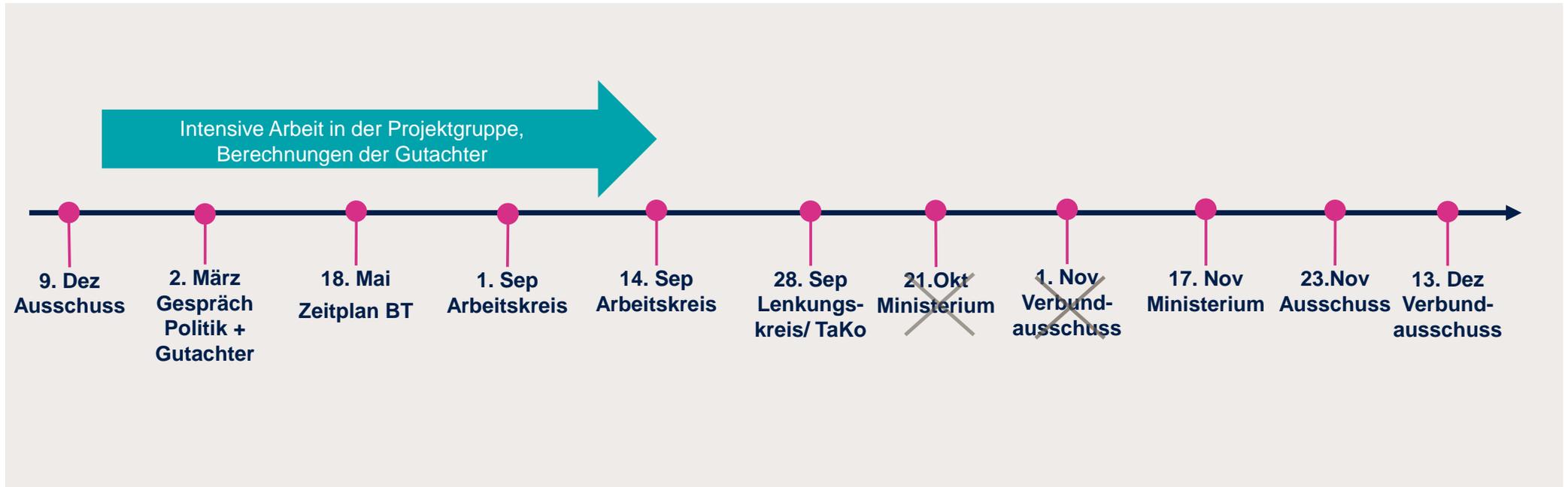
Die Inhalte des Tarifentwicklungsplans werden in den verschiedenen Projektgremien systematisch erarbeitet und abgestimmt



Von der Erstkonzeption bis zum Verkaufsstart



Stand heute – was ist seit der letzten Sitzung des Ausschusses passiert?



Bildungsticket für den SH-Tarif

02

Der TEP-Lenkungskreis hat ein fachliches *Konzept* für ein Bildungsticket (BT) im SH-Tarif beschlossen, die *Umsetzung* hängt nun aber u. a. von der Finanzierung ab

Grobabschätzung Nachfrage und Erlöswirkung landesweites Bildungsticket SH

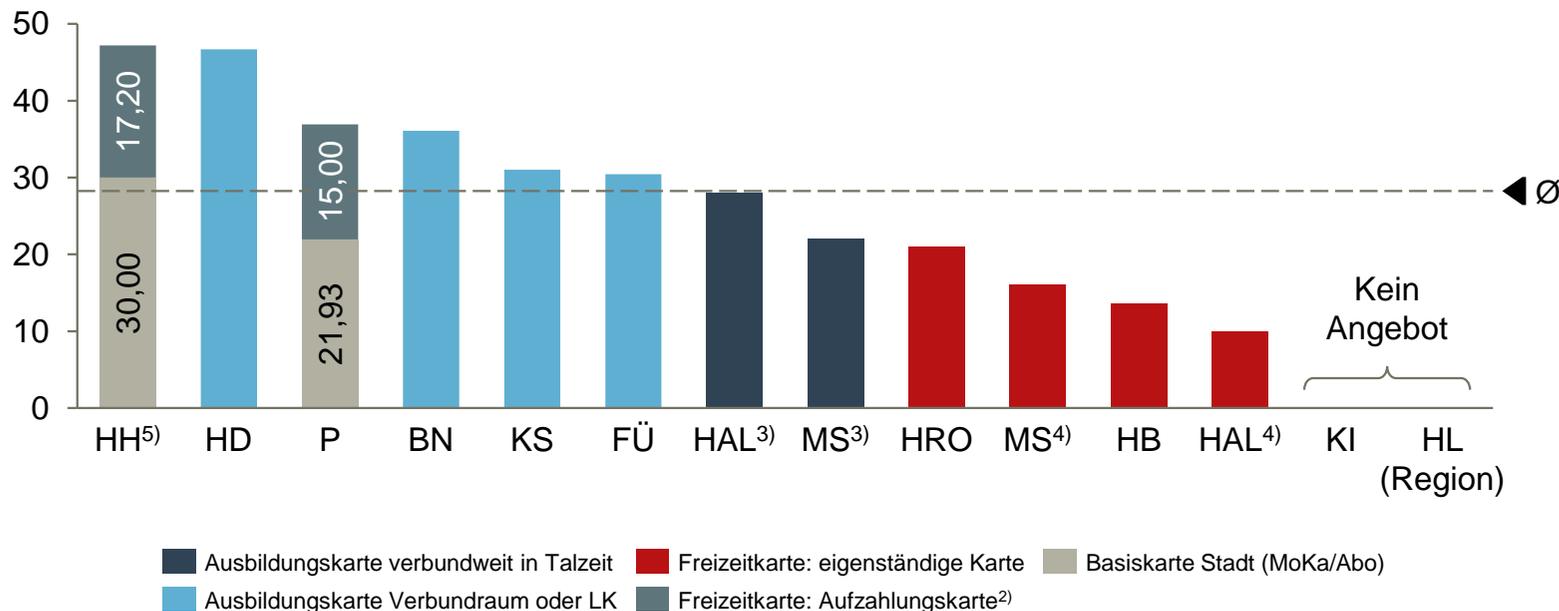
- › Das landesweit gültige Bildungsticket (BT) im SH-Tarif richtet sich an alle Schüler:innen, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden, deren Wohn- *und/oder* Ausbildungsorte in Schleswig-Holstein liegen
 - › Der **Mehrwert** des neuen Produkts liegt hauptsächlich in der **Ermöglichung von Freizeifahrten**, die die Zielgruppe dazu animieren sollen, auch für diese Anlässe häufiger den ÖPNV zu wählen
 - › Wir gehen grob von **9,3 Mio. Mehrfahrten** aus durch Neukunden und häufiger fahrende Bestandskunden, bei Aufgabe der bisherigen Ausbildungszeitkarten würden etwa **1,7 Mio. BT-Abo und -Monatskartenmonate** abgesetzt
 - › Eine Einführung zum Preis von 30 € (Abo) / 36 € (MoKa) bedeutet für **deutlich mehr als 90 %** der Bezugsberechtigten eine **Preissenkung** verglichen mit ihrem bisherigen Tarifprodukt
 - › Die Umsetzung des BT zu diesem Preis bedeutet **Mindereinnahmen** von *grob* geschätzt etwa **28 Mio. € p. a.**
-
- › Die **verbindliche Finanzierung** ist aufgrund der derzeitigen Unsicherheit bezüglich der Ausgestaltung des bundesweiten Klimatickets noch **ungeklärt**
 - › Eine **Einführung** des Bildungstickets **zum Schuljahr 2023/24** ist daher zeitlich **nur bedingt umsetzbar**

Bildungsticket: Verbundweite Schüler-Freizeitmobilität¹⁾ im Vergleich

Außer NAH.SH machen alle verglichenen Verbünde ein Tarifangebot für Schülerfreizeitmobilität; die Konzepte unterscheiden sich dabei allerdings deutlich

Preis pro Monat, verbundweite Freizeitnutzung, per 1.1.2022, nominal

In €



Erläuterungen

- > Einige Verbünde erreichen verbundweite Schülerfreizeitmobilität durch ein Pauschalticket, das Ausbildungs- und Freizeitverkehr bündelt.
- > In weiteren Verbänden sind spezielle Freizeittickets erhältlich. Je nach Ausgestaltung können diese eigenständig erworben werden, oder sie setzen den Besitz einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs als Basiskarte voraus (P, HH).
- > In Westfalentarif (MS) und MDV (HAL) existiert die Wahlmöglichkeit zwischen diesen Varianten.
- > Im SH-Tarif gibt es kein Angebot für ganzjährige verbundweite Schülerfreizeitmobilität.

1) Spezielle Tarifprodukte für eine verbundweite Mobilität von Schülern zumindest in Talzeiten

2) Ausbildungszeitkarte Bedingung für Erwerb Freizeitticket, hier kleinste städtische Preisstufe

3) Zwei Varianten angeboten, hier Pauschalticket 4) Zwei Varianten angeboten, hier Freizeitticket 5) SchülerPlusTicket: 5 Ringe, d. h. fast verbundweit

Die neuen landesweiten Bildungstickets werden im SH-Tarif – neben dem Semesterticket – künftig die einzigen Tarifangebote im Ausbildungssektor sein

Beschreibung

Produkt

- › Das SH-Tarif Bildungsticket ist im **gesamten Geltungsbereich des SH-Tarifs** (Schleswig-Holstein, Hamburg, niedersächsischer Teil des hvv-Rings B) **ohne zeitliche Einschränkung** gültig

Varianten

- › Das Ticket wird als **Abo bzw. Jahreskarte** ausgegeben (Gültigkeit: 12 Monate)
- › **Zusätzlich** wird eine **Monatsvariante** im Preisverhältnis 12:10 angeboten

Berechtigte Zielgruppe

- › Schüler/-innen allgemeinbildender und berufsbildender Schulen
- › Sonstige Auszubildende
- › Freiwilligendienstler/-innen (alle Varianten)
- › Studierende (ohne Semesterticket)
- › ... wenn **mindestens Ausbildungs- oder Wohnort in Schleswig-Holstein** liegen (oder natürlich beides)
 - Liegt mindestens Wohn- oder Ausbildungsort in Schleswig-Holstein, können auch *beide* im hvv liegen

Nutzerzahl

- › 77 T Personen im Gebiet des SH-Tarifs werden die Bildungstickets nutzen, darunter 60 T Abonnenten. 17 T Personen kaufen mindestens eine BT-Monatskarte im Jahr. Dies entspricht 39 % der im eigentlichen SH-Tarif (nicht hvv-Gebiet) wohnenden 196 T Schüler/-innen allgemein- und berufsbildender Schulen

Bisherige Ausbildungszeitkarten im SH-Tarif

- › Werden **komplett aufgelassen**, auch wenn je Monat günstiger als Bildungsticket (kleine Preisstufen)
- › Ein **Wochenkarten-Angebot** erfolgt damit künftig **nicht mehr**.

Nachfolgend werden die qualitativen Modellierungsergebnisse zusammenfassend dargestellt

Beschreibung

- › **Referenzkalkulation** erfolgt für **30 € pro Monat** (in der Abo-Variante) bzw. 36 € (Monatskarte)
- › Der **Mehrwert** der Bildungstickets liegt hauptsächlich in der **Ermöglichung von Freizeitfahrten**
 - Tatsächlicher **Mehrwert** für Ausbildungszwecke bei Auszubildende mit **zwei Pendelwegen** (zur Berufsschule, zum Ausbildungsbetrieb), die künftig beide Wege mit einem Ticket abbilden können
 - Weiterer **Mehrwert bei Schulausflügen und -exkursionen**, dann ebenfalls mit Bildungsticket absolvierbar
 - Ausweitung des **Geltungsbereichs** auf ganz **Schleswig-Holstein** und **Hamburg**
- › Von der Möglichkeit der freien ÖPNV-Nutzung außerhalb der Pendelrelation **profitieren** ...
 - **Schüler/-innen mit schulträgerfinanziertem Ticket**, die nun eine verbundweite Fahrtberechtigung haben sowie
 - andere **Personen in Ausbildung**, die bisher schon eine (relativ **hochpreisige**) **Zeitkarte** erwarben
- › Für Personen, die für das Ausbildungspendeln keine Zeitkarte benötigen (weil sie z. B. nahe ihrer Schule wohnen), also überwiegend für die **Personen in städtischen Räumen** mit gutem Verkehrsangebot, ist das Ticket nur teilweise eine Option
- › Für einige (wenige) Personen mit **sehr kleinen Preisstufen** führt das Konzept zu Preissteigerungen

Preisliche Positionierung

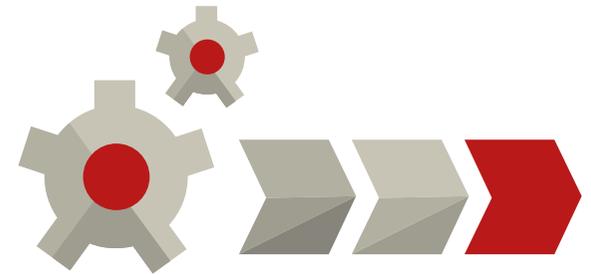
Nutzbarkeit

Profiteure

Nicht-Profitierende und Benachteiligte

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage sind wir bei der Abschätzung der Nachfrage- und Erlöswirkung eines landesweiten Bildungstickets dreistufig vorgegangen

- 1 > **Prognose** der Auswirkungen für Binnenverkehre in den „reinen SH-Tarif-Kreisen und kreisfreien Städten“ sowie der ein- und ausbrechenden Verkehre (ebenfalls SH-Tarif) in den / aus dem hvv und in das / aus dem Gebiet des VGFS
- 2 > **Grobabschätzung** der Auswirkungen auf Verkehre innerhalb der zum hvv gehörigen Kreise Schleswig-Holsteins und zwischen diesen und Hamburg im hvv Tarif
- 3 > Gesamthafte Abschätzung für den vollständigen SH-Tarif-Raum (SH inkl. **Grobabschätzung** bzgl. der Binnenverkehre im ehemaligen VGFS-Gebiet sowie des hvv-Raums, soweit dort der SH-Tarif gilt)



Eine Umsetzung des BT-Konzepts zu 30 € / 36 € würde im SH-Tarif-Raum von 2019¹ (ohne Binnenverkehr VGFS) Mindererlöse von 16 Mio. € p. a. nach sich ziehen¹

Erläuterung

- > Bei einer Aufgabe der bisherigen Ausbildungszeitkarten rechnen wir mit insgesamt **60 T Bildungsticket-Abos** (Jahreswert)
- > Zusätzlich würden **100 T Bildungsticket-Monatskarten** abgesetzt
- > Der **Bartarif** nimmt einerseits ab (Fahrten im BT abgedeckt), andererseits zu. In Summe ergibt sich ein **Delta von -1.500 T Fahrten**
- > Die Preissetzung führt nur noch bei sehr wenigen Monats- und einigen Wochenkartenkunden zu **Preissteigerungen**. Durch verbreitete **Preissenkungen** erwarten wir **+1,4 Mio. Fahrten von Neukunden**
- > Hinzu kommt eine Mehrnachfrage durch **zusätzliche Fahrten von Bestandskunden**, die nun ganzjährig ein Ticket haben, und durch mehr unternommene Verbundraumfahrten (**+3,8 Mio. Fahrten**)

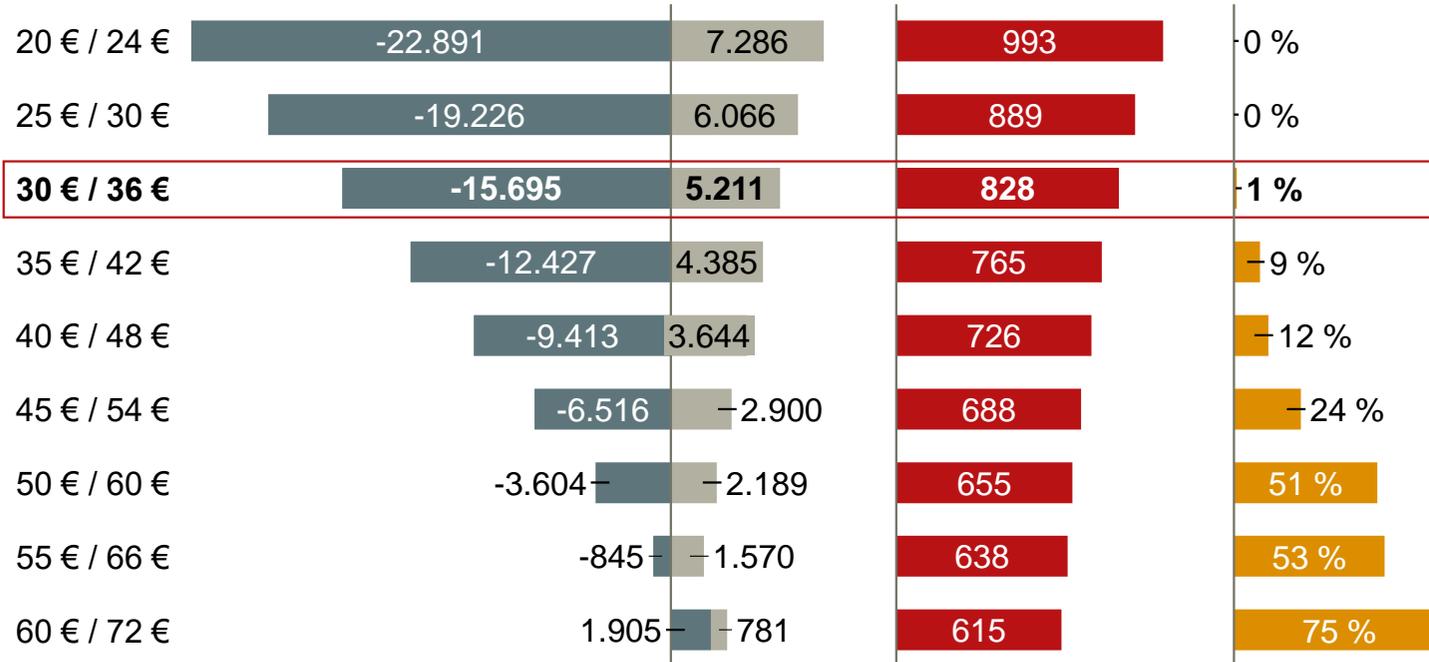
Wirkung (brutto, inkl. Mwst.)

Gruppe		Erlöswirkung (1.000 € brutto)	Nachfragewirkung (1.000 Fahrten)
Tarifprodukte	Einzelkarten	-7.584	-1.092
	Mehrfahrtenkarten	-170	-74
	Tageskarten	-108	-19
	Zeitkarten	0	0
	Ausbildungsverkehr	-7.832	6.396
Delta insges.		-15.695	5.211
Delta insges. in %		-8,5%	7,1%

¹ Hinzu kommen noch die Mindererlöse für den (seit 01.08.2022 nunmehr ehemaligen) VGFS-Raum, die wir grob auf ca. 3,2 Mio. € p. a. abschätzen, vgl. hierzu unten Folie 18).

Aus unserer Sicht ist ein Abopreis ab 35 Euro aufgrund der großen Zahl der in diesem Fall von Preissteigerungen Betroffenen politisch kaum noch durchsetzbar

Vertriebliche Mindererlöse aus VU-Sicht, Mehrnachfrage, BT-Monate, Anteil Zeitkarten mit Preissteigerungen in Abhängigkeit vom Preis (BT-Abo / BT-Monat), p. a.



© civity 2022

Erläuterung

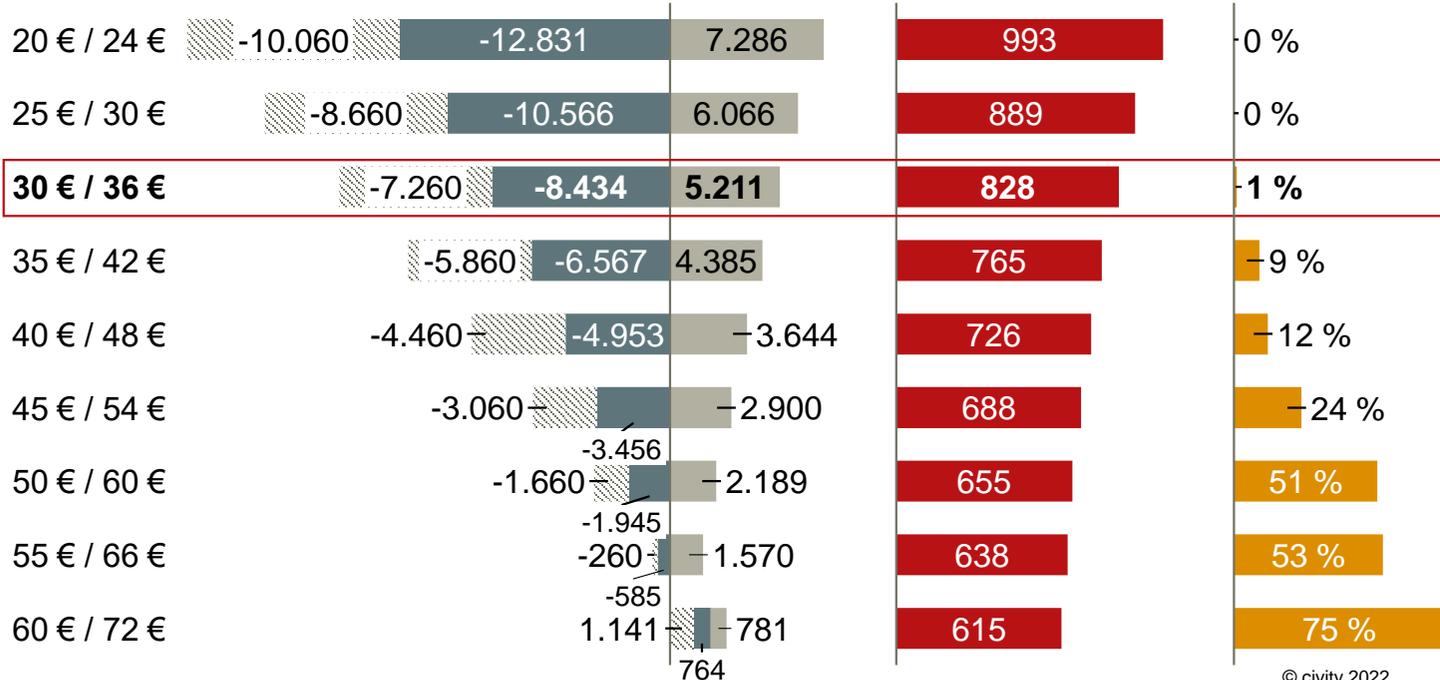
- > Die Mindererlöse und die Mehrnachfrage sind von dem Preis des Produktes abhängig
- > Sehr stark vom Preis des Bildungstickets abhängig ist auch dessen Absatz

Mindererlöse (1.000 €)
 Mehrnachfrage (1.000 Fahrten)
 Absatz BT-Abo und -Monatskarte, Monatswerte (1.000 #)
 Anteil, für den das BT teurer wird

Quelle: Analyse civity Referenzvariante der Kalkulation

Werden die künftig geringeren Ausgaben der Schulwegkostenträger gegengerechnet, sinkt der Finanzierungsbedarf der Gebietskörperschaften in Summe deutlich

Finanzierungsaufwand der AT, Mehrnachfrage, BT-Monate, Anteil Zeitkarten mit Preissteigerungen in Abhängigkeit vom Preis (BT-Abo / BT-Monat), p. a.



© civity 2022

Ersparnis Schulträger (1.000 €)
 Zuschussbedarf verbleibend (1.000 €)
 Mehrnachfrage (1.000 Fahrten)
 Anteil, für den das BT teurer wird
 Absatz BT-Abo und -Monatskarte, Monatswerte (1.000 #)
 Referenzvariante der Kalkulation

Quelle: Analyse civity

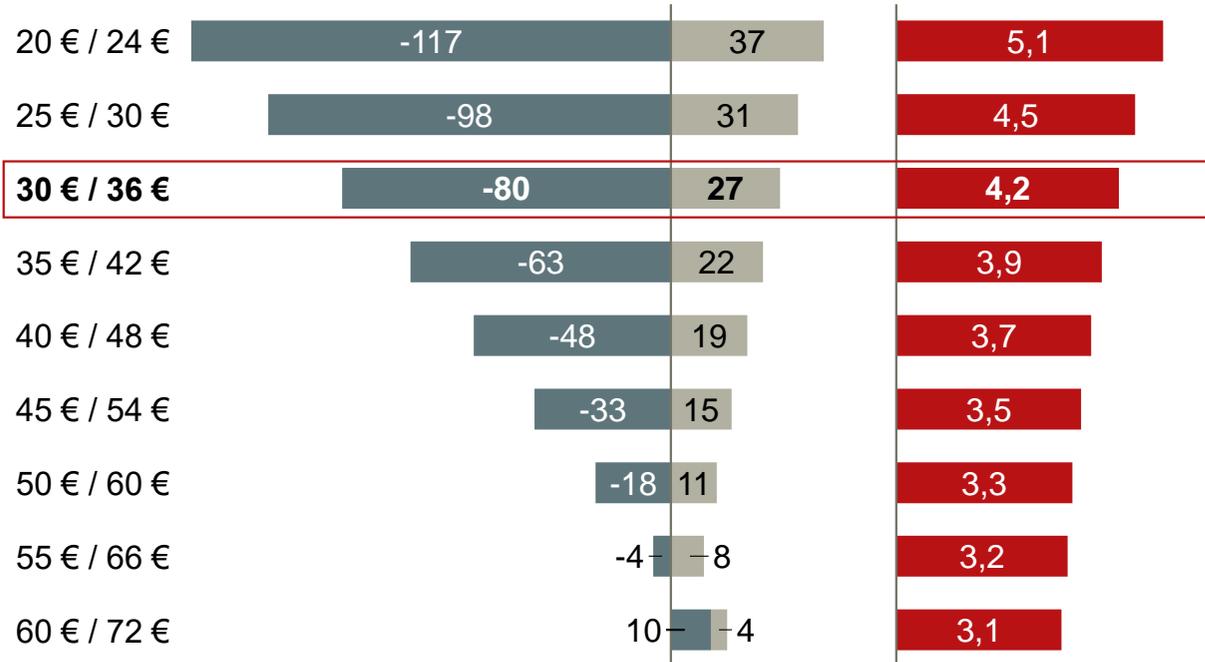
Erläuterung

- > Die Kreise sind einerseits AT des ÖSPV, andererseits aber auch Schulträger und finanzieren in dieser Eigenschaft die Fahrtkosten der freifahrtberechtigten Schüler/-innen. In dieser Funktion profitieren sie von den sinkenden Ticketpreisen.
- > Die Mindererlöse der VU müssen andererseits von den AT ausgeglichen werden.
- > In Summe beider Elemente erhöht sich der Finanzierungsaufwand der Gebietskörperschaften um die hier dargestellten Beträge, allerdings mit deutlichen Verschiebungen zwischen den Ressorts.
- > Zwischen den ATs sind die Effekte zudem vmtl. sehr ungleich verteilt.

Je Schüler/-in betragen die vertrieblichen Mindererlöse des Bildungstickets in der Referenzvariante ca. 80 € p. a.

1

Vertriebliche Mindererlöse aus VU-Sicht, Mehrnachfrage, BT-Monate, je Schüler/-in in Abhängigkeit vom Preis (BT-Abo / BT-Monat), p. a.



© civity 2022

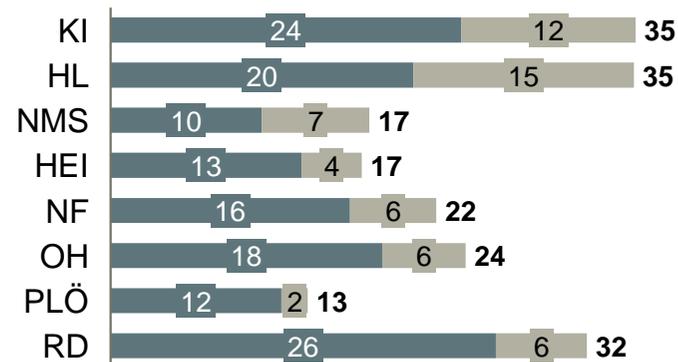
■ Mindererlöse je Schüler/-in (€)
■ Mehrnachfrage je Schüler/-in (Fahrten)

■ Absatz BT-Monate je Schüler/-in
□ Referenzvariante der Kalkulation

Erläuterung

- > Überschlägige Darstellung bezogen auf Schüler/-innen allgemein- und berufsbildender Schulen mit Unschärfen:
 - Auch Auspendler aus hvv-Gebiet sind berechtigt
 - Auch Studierende, Freiwilligendienstler und andere Auszubildende sind berechtigt

Schüler/-innen nach Städten und Kreisen (1.000)



■ An allgemeinbildenden Schulen
■ An berufsbildenden Schulen

Quelle: Analyse civity

Weiteres Vorgehen

03

Weiteres Vorgehen

Kreise/kreisfr. Städte müssen in Austausch/Verhandlungen mit dem Land und den anderen Kreisen treten

Festzulegen ist:

1. Welcher Preis?
2. Wer zahlt welchen Anteil?
3. Wie werden Azubis aufgeteilt?
4. Welchen Finanzierungsschlüssel?

NAH.SH kann hier eine koordinierende Rolle einnehmen.

NAH.SH kann nicht einen Finanzierungsschlüssel oder einen Ticketpreis vorschlagen
→ wir sind all unseren Gesellschaftern verpflichtet



→ **Einführung des Bildungsticket hängt vom Erfolg und der Schnelligkeit dieser Gespräche ab.**

Bildungsticket und Deutschlandticket

04

Deutschlandticket als Bildungsticket

- Parallel zu den Arbeiten am BT hat die NAH.SH die Einführung eines Deutschlandtickets als Bildungstickets geprüft.
 - Kein extra Ticket, Kreise/ Land bezuschussen das Deutschlandticket.
- Diese Variante wird deutlich teurer als ein SH-Tarif Bildungsticket.
 - Deutschlandticket als BT= 28,5 Mio. Euro p. a. (Preis 30 €)
 - SH-Tarif als BT = 15,6 Mio. Euro p. a. (Preis 30 €)

Grund: ein Teil des Ticketpreises muss an eine deutschlandweite Einnahmeverteilung abgegeben werden.
- Kosten noch nicht verlässlich abschätzbar, da Einnahmeverteilung des Deutschlandtickets nicht geklärt ist.

- Problem:

wenn das BT erst zum August 2024 eingeführt wird, bekommen Schüler*innen mit einer Schulkostenträgerzeitkarte zuerst ein Jahr das Deutschlandticket (da günstigstes Ticket), danach „nur noch“ ein Ticket für Schleswig-Holstein und Hamburg.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen melden Sie sich gerne!

Clara Döge

clara.doege@nah.sh

0431/ 660 19 - 80

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



NAH.SH

Der Nahverkehr



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Planungsdialog; Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster – Sachstand und Abschlussbericht zum regionalen Gewerbeflächenmonitoring (GEMO 2020 – 2022)

VO/2022/048	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 03.11.2022
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung</i>	Ansprechpartner/in: Breuer, Volker
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt.

Sachverhalt

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde durch den Planungsdialog KielRegion und Neumünster das Gewerbeflächenmonitoring für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein entwickelt (siehe auch VO/2019/029). Im September 2022 ist der Abschlussbericht erschienen, und die Ergebnisse wurden am 26.09.2022 im Rahmen der Fachtagung „Perspektive Fläche“ des Planungsdialogs in Neumünster vorgestellt. Die aktuellen Ergebnisse werden in einer Anlage zu dieser Vorlage zusammengefasst.

Sowohl der Abschlussbericht (Sep. 2022) als auch der vorherige Zwischenbericht (Aug. 2021) sind ebenfalls beigefügt.

Alle aktuellen Informationen zu den Tätigkeiten des Planungsdialogs können im Übrigen unter der Internetadresse www.planungsdialog.sh abgerufen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine weiteren.

Anlage/n:

1	Anlage Abschlussbericht GEMO II
2	GEMO II Abschlussbericht
3	GEMO II Zwischenbericht

Planungsdialog; Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster – Sachstand und Abschlussbericht zum regionalen Gewerbeflächenmonitoring (GEMO 2020 – 2022)

Regionales Gewerbeflächenangebot

Das Gewerbeflächenmonitoring für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein (LH Kiel, Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde) ermöglicht Aussagen zu dem Gesamtbestand gewerblich-industrieller Bauflächen in Kiel und der Region. Es wurde erstmalig parzellenscharf erhoben, welche Gewerbeflächen heute und absehbar in Zukunft zur Verfügung stehen, wann sie verfügbar sind (sofort, kurz-, mittel- oder langfristig) und welche Restriktionen bei der Entwicklung zu berücksichtigen sind. Die zugrundeliegende Gewerbeflächendatenbank ermöglicht zielgerichtete Analysen für die gesamte Region, die Kreise, kreisfreien Städte und Teilräume. Neben der Angebotsseite wurde auch die Nachfrageseite in Form der durchschnittlichen Flächenvermarktung in den Jahren 2010 bis 2022 beleuchtet.

Damit unterscheidet sich die Datenbank im Übrigen wesentlich von den vorherigen Analysen (GEFEK 2013 – 2016 und GEMO 2017 – 2019), die sich ausschließlich auf die für die Region bedeutsamen Gewerbestandorte konzentriert hatten.

Insgesamt wurden rund 4.230 genutzte oder zur Nutzung anstehende Flächen auf 4.071 ha erfasst und mit 24 Attributen individuell charakterisiert:

- genutzt (nach Wirtschaftszweigen) oder zur Nutzung anstehend (in kommunalen Flächennutzungsplänen gesichert; Freifläche oder Brache)
- Nutzungsrestriktionen (geringfügig, schwerwiegend, keine Entwicklungsperspektive)
- Verfügbarkeit (sofort, kurz-, mittel- oder langfristig, unbekannt)

Die Inhalte der Gewerbeflächendatenbank sind beliebig aggregierbar und visualisierbar. Sie bietet weiterhin Informationen über Flächeninanspruchnahmen durch Wirtschaftszweige oder die Größe, Beschaffenheit und Reichweite von Flächenpotenzialen in der Region. Nicht zuletzt ist sie Grundlage für integrierte Entwicklungsstrategien und Fundament für flankierende Überlegungen wie Prognosen oder Ansiedlungsstrategien.

Im Planungsraum II gibt es derzeit einen Gesamtbestand von 4.071 ha Gewerbe- und Industrieflächen.

Für künftige Ansiedlungen steht ein nutzbares Netto-Flächenpotenzial von 311 ha zur Verfügung – ohne Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit. Das sind ca. 56 ha weniger als im Vorjahr 2021. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2010 bis 2022 rund 47 ha pro Jahr Gewerbeflächen in der Region vermarktet.

Tabelle 4: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials auf der Zeitachse

Stadt/Kreis Zeitliche Verfügbarkeit	sofort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	unbekannt	Summe	Nachrichtlich: Stand 30.06.2021
Kiel	0,82		3,00	64,55	8,48	76,85	81,18
Neumünster	24,42	5,79		16,68	1,95	48,84	52,66
Kreis Plön	3,38	11,70	7,20	17,12	7,00	46,40	51,30
Kreis Rendsburg-Eckernförde	32,06	14,70	30,70	37,25	24,10	138,81	183,09
Gesamt	60,67	32,19	40,90	135,60	41,53	310,89	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Der größte Teil der Neuvermarktungen fand entlang der zentralen Verkehrsachsen sowie im Siedlungsraum der Städte Kiel, Neumünster und Rendsburg statt. Auch die derzeit in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenzialflächen sind stark an den Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen orientiert und liegen zudem nahe bei den im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industrieflächen oder grenzen daran an.

Vorausschauende Planungen für Gewerbe und Industrie beziehen sich auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Die rechnerische Reichweite der Potenzialflächen bei angenommen gleichbleibender Verwertungsrate in der Region liegt bei 6,6 Jahren und ist damit zu gering.

Betrachtung des Teilraums Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei einer Betrachtung der Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigt sich, dass sich an planerisch gesicherten Potenzialflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um gut 44 ha auf nunmehr 139 ha verringert hat. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen zwölf Jahren bei 28 ha pro Jahr. Wenn Nutzungsrestriktionen vollständig abgebaut würden und durchgehend Baurecht geschaffen werden kann, würde bei entsprechender Nachfrage das Flächenpotenzial folglich nur noch für maximal fünf Jahre ausreichen.

Besonders hervorzuheben wäre darüber hinaus der Stadt-Umland-Bereich-Rendsburg, in dem im Zeitraum 2021/2022 rund 35 ha vermarktet werden konnten. Dies entspricht dem höchsten Anteil aller untersuchten Teilräume. Bei gleichbleibender Nachfrage würde ein ausreichendes Flächenpotenzial höchstens für ein Jahr zur Verfügung stehen.

Mehr als die Hälfte der vermarkteten Gewerbeflächen im Ordnungsraum Kiel liegen in den beiden kreisangehörigen Teilräumen dieses Ordnungsraums. Während in den Jahren 2010 bis 2022 in der Stadt Kiel durchschnittlich rund 4,9 ha Gewerbeflächen vermarktet wurden, entfielen auf die Teilräume in den beiden Kreisgebieten im gleichen Zeitraum 6,7 ha pro Jahr. Dabei war die Vermarktungsrate im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 4,6 ha mehr als doppelt so hoch wie im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön mit 2,1 ha.

Gutachterliche Handlungsempfehlungen zur Flächenmobilisierung

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum KielRegion und Neumünster setzt sich die Verwertung von Wirtschaftsflächen bislang trotz veränderter gesamtwirtschaftlicher

Rahmenbedingungen unverändert fort. Durch die erfolgreiche Flächenverwertung ist auch das Angebot an sofort oder kurzfristig verfügbaren Wirtschaftsflächen nicht nur wie bislang in der Stadt Kiel, sondern auch in der Stadt Neumünster und den beiden Kreisen erheblich geringer geworden. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Überlegungen zur Sicherung eines langfristig ausreichenden Angebotes an marktfähigen Wirtschaftsflächen in der gesamten Region zu intensivieren.

Dafür bietet sich ein breit gefächertes Instrumentarium an:

- Ausweitung von interkommunalen Kooperationen zur Flächenentwicklung, insbesondere zwischen Ober- und Mittelzentren
- Abbau von Vollzugsdefiziten bei der Planung und Entwicklung („Verfahrensbeschleunigung“)
- konzentrierter Abbau von Nutzungsrestriktionen zur Ausnutzung des gegenwärtigen Flächenpotenzials
- Rückwidmung planerisch gesicherter Flächen, für deren gewerbliche Nutzung keine realistische Entwicklungsperspektive besteht
- schrittweise Vorbereitung einer langfristig angelegten Neuausweisung von Flächen in räumlichem Zusammenhang mit bestehenden Gewerbegebieten, Potenzialen und Siedlungsräumen
- Verstärkung von Bemühungen zur Nachverdichtung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete

Ausblick

Das durch das Regionalbudget der KielRegion geförderte Projekt „Regionale Gewerbeflächen-datenbank“ wurde am 30.09.2022 erfolgreich abgeschlossen. Die entwickelte Datenbank wurde laufend durch das beauftragte Gutachterteam BFR (Büro für Regionalanalyse, Dortmund) und GseProjekte (Büro für Regionalentwicklung, Dinslaken) in Abstimmung mit dem Planungsdialog aktualisiert. Eine Berichterstattung erfolgt zukünftig voraussichtlich alle drei Jahre.

Der Planungsdialog wird sich weiterhin mit dem Thema Gewerbeflächenentwicklung im Planungsraum II befassen und die Umsetzung der gutachterlichen Handlungsempfehlungen für eine vorausschauende Flächenentwicklung befördern.



GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auftraggeber:

Planungsdialog KielRegion & Neumünster
www.planungsdialog.sh

bei der

Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel
info@kiwi-kiel.de | www.kiwi-kiel.de

Auftragnehmer:

BFR – Büro für Regionalanalyse
Jochen Weiland
Hörder Rathausstraße 15
44263 Dortmund
info@b-f-r.eu



GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung
Gerhard Seltmann
Grabenstraße 59
46537 Dinslaken
info@gseprojekte.de

GseProjekte

Inhalt

	VORWORT	4
01	EINFÜHRUNG	5
02	ZUSAMMENFASSUNG	8
03	REGIONALE ERGEBNISSE	14
	.1 Gesamtbestand gewerblich-industrieller Bauflächen	14
	.2 Flächenvermarktung 2021/2022	17
	.3 Flächenpotenziale	18
	.4 Zeitliche Verfügbarkeit und Baurecht	20
	.5 Nutzungsrestriktionen	22
	.6 Zusammenfassung der Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Kreise	26
04	RÄUMLICH DIFFERENZIERTE BETRACHTUNG DES ORDNUNGSRAUMS KIEL SOWIE DER KREISE PLÖN UND RENDSBURG- ECKERNFÖRDE	30
05	PERSPEKTIVEN DER GEWERBLICH-INDUSTRIELLEN FLÄCHENENTWICKLUNG IN DER REGION	51
06	VERZEICHNISSE	53
	.1 Tabellen	53
	.2 Grafiken	53
	.3 Karten	53
	IMPRESSUM	54

Liebe Leserinnen und Leser,

Gewerbeflächen gemeinsam und nachhaltig entwickeln und so den Planungsraum II Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsstandort stärken – das ist das Ziel des Planungsdialogs der KielRegion & Neumünster.

Unsere Aufgaben bestehen in der gegenseitigen Abstimmung und Koordination bei der gewerblichen Flächenentwicklung im Planungsraum II sowie der gemeinschaftlichen Entwicklung einer regionalen Gewerbeflächenstrategie.

Was den Planungsdialog besonders macht, ist zum einen die Zusammenarbeit von Planer*innen und Wirtschaftsförderer*innen und zum anderen, dass diese Kooperation über administrative Gebietsgrenzen hinaus erfolgt. Sich abzustimmen und gemeinsam an der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbestandorten zu arbeiten, stärkt die Vernetzung und den Austausch in der Region.

Der Planungsdialog setzt sich intensiv mit dem Thema Fläche auseinander: Seit 2013 arbeitet dieser beständig daran, vorhandene und geplante Gewerbeflächen im Planungsraum II zu erfassen, zu untersuchen und zu bewerten sowie die Ansprüche der Wirtschaft an Flächen und zukünftige Flächenbedarfe zu prognostizieren. Und damit liefert er die Basis für eine abgestimmte nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung im Planungsraum II.

Die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und die marktgerechte Flächenentwicklung in der KielRegion und in Neumünster bildete zunächst das 2016 entwickelte Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK). Darauf aufbauend widmet sich der Planungsdialog seit 2017 dem Gewerbeflächenmonitoring (GEMO), also der digitalen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Gewerbeflächendaten im Planungsraum II. Diese unter Einbindung der Kommunen erarbeitete Datenbank ermöglicht eine stetige Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Nutzung der Gewerbegebiete im Planungsraum II sowie Prognosen zu qualitativen und quantitativen Erfordernissen der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung.

Darüber hinaus versteht sich der Planungsdialog als Dialogpartner für Kommunen, Planer*innen, Investor*innen, die die Gewerbeflächenentwicklung im Planungsraum II voranbringen wollen und in diesem Zusammenhang als Think Tank für Themen, die einer zukunftsfähigen Gewerbeflächenentwicklung zugrunde liegen.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse des regionalen Gewerbeflächenmonitorings 2022. Das Monitoring wird in den kommenden Jahren in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Alle wichtigen Informationen und Downloads finden Sie unter www.planungsdialog.sh.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Planungsdialog

Im April 2020 hat die Arbeitsgemeinschaft BFR (Büro für Regionalanalyse; Dortmund) und GseProjekte (Büro für Regionalentwicklung; Hattingen) vom „Planungsdialog KielRegion & Neumünster“ den Auftrag zur „Digitalen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Gewerbeflächendaten im Planungsraum II Schleswig-Holstein“ erhalten. Zum Planungsraum II gehören die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde mit zusammen 252 Kommunen.

Ziel des Projekts war der Aufbau eines Monitoringsystems zur Erfassung aller genutzten und auf Grund der planerischen Sicherung zur künftigen Nutzung verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Planungsraum II. Dazu haben BFR und GseProjekte die internetgestützte Datenbank „Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster“ entwickelt, deren Inhalte die realen Entwicklungen im Flächenmarkt abbilden und in beliebiger Form aggregierbar oder visualisierbar sind. Dies gilt insbesondere für die Flächeninanspruchnahmen durch bestimmte Wirtschaftszweige, die tatsächliche Nutzbarkeit und Größe der planerischen gesicherten Flächenpotenziale sowie für die Ermittlung der rechnerischen Reichweite der Flächenpotenziale bei gleichbleibender oder veränderter Nachfrage. Darüber hinaus lassen sich aus der Analyse der Datenbestände Ansatzpunkte zur Vorbereitung von langfristig und integriert gedachten Flächenentwicklungsstrategien ableiten. Zusätzlich bieten die permanent abrufbaren Daten des Gewerbeflächenmonitorings auch ein solides Fundament für flankierende Überlegungen, zum Beispiel im Hinblick auf Ansiedlungsstrategien oder Gewerbeflächenprognosen.

Kartografische Grundlage für die Darstellungen ist das Automatisierte Liegenschaftskataster (ALK). Grundlage der Darstellung des Unternehmensbestands ist die aktuell gültige „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)“. Der technische Aufbau und die Anwendungsmöglichkeiten der Datenbank wurden im Zwischenbericht vom August 2021 detailliert erläutert. Mit dem vorliegenden Bericht und der damit verbundenen Abschlussdiskussion wird das Projekt im September 2022 abgeschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung des Abschlussberichts wurden zum Stand 15.06.2022 alle planerisch (auf FNP-Ebene) gesicherten, genutzten oder zur Nutzung anstehenden Gewerbe- (GE) und Industrieflächen (GI) nochmals durch Vor-Ort-Begehungen und Abstimmungsgespräche mit den Kommunen überprüft und die Ergebnisse des Prüfprozesses in die Datenbank eingearbeitet. Ermittelt wurde dabei ein Gesamtbestand von 4.071 ha, das sind 119 ha mehr als bei der ersten Bestandsaufnahme vom Juni 2021. Der deutlich höhere Wert ist darauf zurückzuführen, dass zum einen weitere gewerblich-industriellen Bauflächen identifiziert werden konnten und zum anderen in erheblichem Umfang neue Areale in die Flächennutzungspläne aufgenommen wurden.

Der vorliegende „Abschlussbericht Gewerbeflächenmonitoring für die KielRegion & Neumünster“ basiert auf dem in der Datenbank abgebildeten Informationsstand und bietet neben einer Darstellung des Gewerbeflächenbestands fundierte und aggregierte Informationen zu den Größenordnungen und Qualitäten der Gewerbeflächenpotenziale. Neu gegenüber dem Zwischenbericht ist die Analyse von Teilräumen nach vorgegebenen „Raumkategorien“. Nicht erneut in den Bericht aufgenommen wurden die umfangreichen Darstellungen im Zwischenbericht zur flächenbezogenen Wirtschaftsstruktur in den kreisfreien Städten und Kreisen, weil sich diese Daten von 2021 auf 2022 nur geringfügig verändert haben.

Hinweise zur Methodik

Der Begriff „Freiflächen“ umfasst alle Areale, die bis zu ihrer Inanspruchnahme nicht für gewerbliche Zwecke genutzt wurden. Als „Brachen“ bezeichnet werden alle Flächen, auf denen es vor der Neuinanspruchnahme bereits eine gewerbliche Nutzung oder sonstige Bebauung (z.B. militärische Anlagen) gegeben hat.

Als „Flächenpotenziale“ gelten alle Areale, auf denen nach Schaffung der planerischen Grundlagen eine gewerblich-industrielle Nutzung möglich sein könnte. Dazu zählen Freiflächen ebenso wie Brachen. „Netto-Flächenpotenziale“ umfassen diejenigen Potenzialanteile, die tatsächlich für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen. Zur Ermittlung dieser Größenordnung werden bereits vermarktete, aber noch nicht bebaute Areale und solche Flächenanteile, die nicht unmittelbar von Unternehmen genutzt werden können (Erschließung, Abstandsbereiche, Regenrückhaltung etc.) von den Flächenpotenzialen abgezogen.

Mit dem Kriterium „Nutzungsrestriktionen“ sind alle Rahmenbedingungen kategorisiert, die eine Platzierung der jeweiligen Fläche am Markt einschränken („geringfügige Restriktionen“), deutlich erschweren („schwerwiegende Restriktionen“) oder womöglich auch verhindern können („keine Entwicklungsperspektive“). Die inhaltliche Spannbreite der Nutzungsrestriktionen reicht von unzureichenden Erschließungen über topografische, naturräumliche, denkmalbezogene oder hydraulische Behinderungen bis hin zu Altlasten oder mangelnder Verkaufsbereitschaft von Eigentümern.

Das Kriterium der „Verfügbarkeit“ von Flächen ist darauf ausgerichtet, den Zeitraum zu verdeutlichen, in dem konkrete Flächen auf den Markt gebracht werden können. Bei sofort oder kurzfristig (innerhalb von zwei Jahren) verfügbaren Flächen sind dazu bereits alle oder wesentliche Voraussetzungen im Hinblick auf Planung, Erschließung und Verkaufsbereitschaft erfüllt. Bei mittelfristig (in mehr als zwei und bis zu fünf Jahren) oder langfristig (in mehr als fünf Jahren) verfügbaren Flächen sind dazu noch weitere Maßnahmen erforderlich.

Zum Aufbau des Abschlussberichts

Kapitel 2 enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse. Kapitel 3 umfasst detailliert aufbereitete Daten zum Wirtschaftsflächenbestand, den Flächenpotenzialen sowie zu den Nutzungsrestriktionen und Verfügbarkeiten in der Region und auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise. In Kapitel 4 werden die entsprechenden Ergebnisse in der vom Auftraggeber gewünschten Form den landesplanerischen „Raumkategorien“ zugeordnet. Kapitel 5 bietet eine Einschätzung zu den Perspektiven der langfristigen gewerblich-industriellen Flächenentwicklung im Planungsraum II.

Im gesamten Fließtext sind Zahlenwerte der besseren Lesbarkeit wegen grundsätzlich gerundet (ohne Kommastellen) angegeben. Die exakten Werte mit Kommastellen finden sich durchgehend in den entsprechenden Tabellen.

Gesamtregionale Ergebnisse

Im Raum KielRegion & Neumünster gibt es derzeit einen planerisch gesicherten Gesamtbestand von 4.071 Hektar (ha) an Gewerbe- und Industrieflächen, das entspricht rund 40 Quadratkilometern. Die Gesamtgröße der Städte Kiel und Neumünster sowie der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde liegt bei rund 3.472 Quadratkilometern.

Der höchste Anteil an wirtschaftlichen Nutzungen in der Region entfällt mit 780 ha auf das „Verarbeitende Gewerbe“; mit großem Abstand folgen der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ (374 ha), Dienstleistungen aller Art (363 ha) sowie die Bereiche „Groß- und Einzelhandel“ (298/338 ha). Weitere 670 ha im Bestand sind „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“ – also Flächenanteile wie Erschließungen, Abstandsflächen oder Regenrückhaltungsanlagen, die zwar den Unternehmen zugutekommen, aber von diesen nicht unmittelbar genutzt werden können.

Für künftige Ansiedlungen steht zum 15.06.2022 rechnerisch zunächst ein Flächenpotenzial von 527 ha zur Verfügung; davon sind 469 ha nicht vorgenutzte Freiflächen und 58 ha Brachen. Von dem 527 ha umfassenden Gesamtpotenzial sind allerdings 129 ha bereits vermarktet; davon sind nahezu 78 ha Neuvermarktungen seit Mitte 2021 und 51 ha Flächen, die vor Mitte 2021 vermarktet wurden, aber bislang noch nicht bebaut wurden. Weitere 73 ha werden für die oben beschriebenen „sonstigen nicht gewerblichen Nutzungen“ benötigt, können also ebenfalls nicht für weitere Unternehmensansiedlungen verwendet werden. Bei 14 ha konnte nicht geklärt werden, ob sie für eine wirtschaftliche Nutzung verfügbar gemacht werden können.

Somit ergibt sich ohne Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit derzeit ein für Ansiedlungen nutzbares Netto-Flächenpotenzial von 311 ha; das sind gut 56 ha weniger als im Vorjahr. Von diesem Netto-Flächenpotenzial entfallen 76,8 ha auf die Stadt Kiel, 48,8 ha auf die Stadt Neumünster, 46,4 ha auf den Kreis Plön und 138,8 ha auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Eine sofortige Verfügbarkeit ist für 61 ha gegeben; das entspricht einer Halbierung des Vorjahreswertes von 122 ha und ist Ausdruck der weiterhin hohen Vermarktungsintensität und Nachfrage. Kurz- oder mittelfristig verfügbar sind insgesamt 74 ha. Das sind 21 ha mehr als im Vorjahr. Für 41 ha ist derzeit keine Realisierungsperspektive erkennbar. Das sind 17 ha weniger als im Vorjahr.

Die Kommunen haben also offenbar ihre Mobilisierungsaktivitäten intensiviert. Bei gut 135 ha gilt, dass diese Flächen erst langfristig, also in mehr als fünf Jahren verfügbar sein werden.

Auf 93 ha besteht Baurecht nach §§ 30/34 BauGB. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (144 ha) ist wie bei der „sofortigen Verfügbarkeit“ auf die hohe Vermarktungsintensität zurückzuführen. Für 37 ha (gegenüber 28 ha im Vorjahr) ist ein Bebauungsplan in Aufstellung; bei 181 ha (Vorjahr 194 ha) steht die Herstellung von Baurecht aus.

Auf gut 196 ha oder nach wie vor 63% des – nunmehr allerdings deutlich verminderten – Netto-Flächenpotenzials bestehen keine Nutzungsrestriktionen. Geringfügige Entwicklungseinschränkungen sind auf 14 ha zu verzeichnen; auf 90 ha gibt es schwerwiegende Restriktionen. Für 12 ha besteht auf Grund kumulierter Restriktionen keine erkennbare Entwicklungsperspektive.

Im Zeitraum von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden in der Region rund 78 ha neu vermarktet. Davon waren 72 ha vormalige Frei- und 6 ha ehemalige Brachflächen. 64% der Inanspruchnahmen entfielen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde (zwischen 2010 und 2020: 53%), gut 11% auf die Stadt Neumünster (zuvor 30%), 6,8% auf die Stadt Kiel (zuvor 10%) und gut 18% (zuvor 7%) auf den Kreis Plön.

Der größte Teil der Neuvermarktungen fand wiederum entlang der zentralen Verkehrsachsen (Autobahnen und darauf zulaufende oder parallel geführte Bundesstraßen) sowie im Siedlungsraum der Städte Kiel, Neumünster und Rendsburg statt. Auch die derzeit in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenzialflächen sind stark an den Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen orientiert und liegen zudem nahe bei den im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industrieflächen, grenzen an derartige Flächen an oder stellen eine Erweiterung bestehender Gebiete dar.

Die Netto-Ansiedlungsfläche von Unternehmen (ohne Erschließungen etc.) lag im Zeitraum von 2010 bis Mitte 2021 bei 491 ha. Das entsprach einer durchschnittlichen Jahresrate für Flächenverwertungen von 44 ha. Seinerzeit standen regional 368 ha an Netto-Flächenpotenzialen zur Verfügung; daraus ergab sich eine rechnerische Reichweite der Netto-Potenzialflächen von 8,4 Jahren.

Seither hat sich die Netto-Ansiedlungsfläche auf 569 ha erhöht. Die durchschnittliche Jahresrate bei den Flächenverwertungen liegt nunmehr bei 47 ha. Dem gegenüber steht ein erheblich verringertes Netto-Flächenpotenzial von 311 ha. Damit verkürzt sich die rechnerische Reichweite bei angenommen gleichbleibender Verwertungsrate der Potenzialflächen in der Region auf 6,6 Jahre. Vorausschauende Planungen für Gewerbe- und Industrieflächen sind gemeinhin auf 15 Jahre angelegt.

Lokale Ergebnisse

Die wirtschaftszweigbezogene Struktur des Flächenbestandes in den kreisfreien Städten und den Kreisen ist im Zwischenbericht vom Juni 2021 ausführlich dargestellt und hat sich durch die seitherige Vermarktung von 78 ha in der Gesamtregion nur geringfügig verändert.

Deshalb konzentrieren sich die aktuellen Analysen auf die signifikanten Veränderungen bei den gewerblich-industriellen Flächenpotenzialen. Diese werden ergänzt durch spezifische Analysen der landesplanerischen Raumkategorien für die Stadt Kiel und die beiden Kreise. Damit wird für den Bereich der Wirtschaftsflächen ein vertiefter Blick auf die Zusammenhänge zwischen den hoch verdichteten Siedlungsräumen Kiel und Rendsburg mit den umgebenden Randzonen ermöglicht.

Stadt Kiel

In der Stadt Kiel kann eine gewerbliche Flächenentwicklung auf Grund der Siedlungsstruktur in großem Maße nur durch die Neunutzung von Brachflächen erfolgen. Das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Potenzialflächen hat sich durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 5,3 ha auf nunmehr knapp 77 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen restriktionsfrei derzeit nur noch gut 0,8 ha netto für Neuansiedlungen zur Verfügung; weitere 3 ha können mittelfristig verfügbar gemacht werden. Rund 22 ha auf brachliegenden Flächen können durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln restriktionsfrei entwickelt werden und sind langfristig verfügbar. Die bisherige Verwertungsrate von 4,9 ha pro Jahr ist derzeit nicht realisierbar, kann aber durch die laufenden Aktivierungsmaßnahmen voraussichtlich in fünf Jahren wieder erreicht werden.

Zur Raumkategorie „Ordnungsraum Kiel“ gehören neben der Stadt Kiel auch Teile der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde mit insgesamt 59 Kommunen. Innerhalb der nächsten 5 Jahre werden die kreisangehörigen Kommunen in den beiden Teilräumen „Kiel- Kreis Rendsburg Eckernförde“ und Kiel – Kreis Plön“ keine Entlastung für den gewerblichen Flächenmarkt der Stadt bieten können. Im Jahr 2021/2022 wurden im Ordnungsraum insgesamt 11 ha vermarktet. Derzeit stehen gut 13 ha für eine sofortige oder kurzfristige Nutzung zur Verfügung. Mittelfristig sind regional 16,5 ha mobilisierbar. Daraus folgt, dass bei vergleichbarer Nachfrage in den nächsten Jahren im gesamten Ordnungsraum eine Unterdeckung im gewerblich-industriellen Flächenangebot geben wird. Eine relative Entspannung zeichnet sich erst langfristig, also in mehr als fünf Jahren ab. Dann können rund 87 ha (darunter 22 ha in Kiel) marktfähig werden, wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen und die Schaffung von Baurecht gelingen.

Stadt Neumünster

In der Stadt Neumünster hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Potenzialflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 3,8 ha auf knapp 49 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen restriktionsfrei 30 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung. Weitere 17 ha sind langfristig mobilisierbar und weitgehend ebenfalls restriktionsfrei. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 14,4 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist bei entsprechender Nachfrage in den nächsten drei Jahren zunächst weiter realisierbar, wenn die entsprechenden Maßnahmen (insbesondere Baurecht) eingeleitet werden. Für eine langfristige Gewerbeflächenentwicklung reicht das aktuelle Gesamtportfolio bei annähernd gleichbleibenden Verwertungsraten nicht aus.

Kreis Plön

Im Kreis Plön hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Potenzialflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 4,7 ha auf gut 46 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen 15 ha restriktionsfrei für Neuansiedlungen zur Verfügung, davon entfallen 10 ha auf den Standort Preetz. Weitere 24 ha sind mittel- und langfristig mobilisierbar, wenn Erschließungsmaßnahmen ermöglicht und Eigentumsfragen geklärt werden können.

Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 4,4 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist in den 10 nächsten Jahren annähernd realisierbar, wenn die Mobilisierung der restriktionsbelasteten Flächenpotenziale vollständig gelingt. Allerdings zeigt der Blick auf die Teilräume des Kreisgebietes ein differenziertes Bild:

Insgesamt 26 Kommunen im Kreisgebiet gehören zum „Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön“. Hier stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 10,4 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurden in diesem Raum rund 4,1 ha netto vermarktet. Damit steht bei gleichbleibender Nachfrage in den nächsten drei Jahren innerhalb dieses Raumes ein Flächenpotenzial zur Verfügung, das lediglich die bisherigen Vermarktungswerte weitgehend abdecken und damit keinen Beitrag zur Entspannung der Engpässe auf dem Flächenmarkt im gesamten Ordnungsraum bieten kann.

Im restlichen Kreisgebiet Plön stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen 3,79 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum knapp 10 ha netto vermarktet. Damit steht innerhalb dieses Teilraumes bei anhaltender Nachfrage rechnerisch bereits aktuell kein ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Wenn die Schaffung von Baurecht und der Abbau von Eigentumsrestriktionen vollständig gelingen, kann das absehbare Defizit vorübergehend, aber nicht langfristig ausgeglichen werden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Potenzialflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um gut 44 ha auf nunmehr knapp 139 ha netto verringert. Insgesamt sind gut 100 ha restriktionsfrei; davon stehen 32 ha sofort zur Verfügung und weitere 46 ha sind kurz- oder mittelfristig mobilisierbar.

Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 28 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist bei entsprechender Nachfrage zunächst weiter realisierbar, allerdings nur für maximal 5 Jahre und nur dann, wenn Nutzungsrestriktionen vollständig abgebaut und durchgehend Baurecht geschaffen werden können. Für eine langfristige Gewerbeflächenentwicklung reicht das aktuelle Gesamtportfolio bei annähernd gleichbleibenden Verwertungsraten demgemäß nicht aus.

Diese Perspektive spiegelt sich auch beim Blick auf die regionalen Raumkategorien: Insgesamt 32 Kommunen im Kreisgebiet sind dem „Ordnungsraum Kiel- Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zuzurechnen. 2021/2022 wurden in diesem Raum rund 1,7 ha netto vermarktet. Damit steht innerhalb dieses Raumes kurzfristig kein rechnerisch ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Mittelfristig können bis zu 13,5 ha mobilisiert werden. Damit könnte in den nächsten 3 Jahren aus diesem Teilraum heraus vorübergehend eine leichte Entlastung des Gewerbeflächenmarktes für den Ordnungsraum Kiel erreicht werden, wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen und die Herstellung von Baurecht gelingen.

Weitere 13 kreisangehörige Kommunen gehören zum „Stadt-Umland-Bereich-Rendsburg“. Hier stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 34 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum rund 35 ha netto vermarktet; der höchste Anteil aller untersuchten Teilräume. Damit steht bei gleichbleibender Nachfrage maximal für ein Jahr ein ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Selbst wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen gelingt, besteht bei anhaltender Nachfrage bereits kurzfristig ein Bedarf zur Ausweisung zusätzlicher Wirtschaftsflächen.

Im „restlichen Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde“ mit insgesamt 120 Kommunen stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 11 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum rund 13 ha netto vermarktet. Damit besteht bei anhaltender Nachfrage nur kurzfristig ein rechnerisch ausreichendes Flächenpotenzial. Innerhalb von 5 Jahren sind prinzipiell weitere 35 ha mobilisierbar. Selbst wenn das gelingt, besteht bei anhaltender Nachfrage langfristig Bedarf zur Ausweisung weiterer Flächen.

Regionale Perspektiven der gewerblichen Flächenentwicklung

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Kiel.Region & Neumünster setzt sich die Verwertung von Wirtschaftsflächen bislang trotz veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen unverändert fort; gleiches gilt nach Angaben der Wirtschaftsförderungseinrichtungen für die Flächennachfrage.

Vorausschauende Planungen für Gewerbe- und Industrieflächen beziehen sich im Regelfall auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Für einen derartigen Zeitraum ist das aktuell planerisch gesicherte Gesamtpotenzial in der Region von derzeit rund 311 ha (davon 90 ha mit schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen) und einer rechnerischen Reichweite von nunmehr 6,6 Jahren in der Summe auch dann nicht ausreichend, wenn es zu einem erheblichen Rückgang bei der Flächennachfrage kommen sollte.

Durch die erfolgreiche Flächenverwertung ist auch das Angebot an sofort oder kurzfristig verfügbaren Wirtschaftsflächen nicht nur wie bislang in der Stadt Kiel, sondern auch in der Stadt Neumünster und den beiden Kreisen erheblich geringer geworden.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Überlegungen zur Sicherung eines langfristig ausreichenden Angebots an marktfähigen Wirtschaftsflächen in der gesamten Region zu intensivieren. Dafür bietet sich ein breit gefächertes Instrumentarium an, dass von der Beschleunigung von Planverfahren und den konzentrierten Abbau von Nutzungsrestriktionen über verstärkte Bemühungen zur Nachverdichtung bis hin zur langfristig angelegten Vorbereitung von neuen Flächenausweisungen reicht. Dabei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des „Planungsdialogs“ eine besondere Bedeutung zu.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst der Gesamtbestand genutzter und ungenutzter gewerblich-industrieller Bauflächen für die gesamte Region und die vier Gebietskörperschaften dargestellt (3.1). Abschnitt 3.2 zeigt, wie sich die Flächenvermarktung im Zeitraum von Juni 2021 (Datenstand im Zwischenbericht) und Juni 2022 entwickelt hat. Darauf folgt in Abschnitt 3.3 eine Übersicht zu den aktuell in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenzialen, an die sich in Abschnitt 3.4 Analysen zu deren Verfügbarkeiten auf der Zeitachse und den baurechtlichen Gegebenheiten anschließen. In Abschnitt 3.5 werden die Entwicklungshemmnisse durch Nutzungsrestriktionen dargestellt.

Im Regelfall werden in den jeweiligen Abschnitten auch die Vergleichswerte zum 15.06.2021 benannt. Abschnitt 3.6 fasst die Ergebnisse der aktualisierten Flächenanalyse für die kreisfreien Städte und die Kreise zusammen.

3.1 Gesamtbestand gewerblich-industrieller Bauflächen

Tabelle 1 weist aus, dass zum 15.06.2022 in der Region 4.071 ha an gewerblich-industriellen Bauflächen in den Flächennutzungsplänen (FNP) gesichert sind. Das sind 119 ha mehr als zum 15.06.2021. Der erhöhte aktuelle Wert ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge des Monitorings weitere, bereits planerisch gesicherte Flächen identifiziert und innerhalb des letzten Jahres auch in erheblichem Umfang neue Flächenpotenziale in den FNP gesichert wurden.

Von den nunmehr 4.071 ha an planerisch gesicherten Gewerbe- und Industrieflächen werden 3.493 ha unmittelbar oder mittelbar durch Unternehmen genutzt – das entspricht rund 86% der Flächen. Darin enthalten sind 670 ha an „sonstigen nicht gewerblichen Nutzungen“ wie zum Beispiel Erschließungsanlagen oder Stellplätze (Z0).

58 ha entfallen auf vorgenutzte, aber aktuell brachliegende Flächen (Z1); auf weiteren 52 ha sind derzeit leerstehende Gebäude zu verzeichnen (Z2). Insgesamt 469 ha entfallen auf planerisch gesicherte, bislang aber nicht genutzte Freiflächen (Z3).

Tabelle 1 : Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Region

Alle Nutzungen	Gesamt		Nur Kiel		Nur Neumünster		Nur Kreis Plön		Nur Kreis Rendsburg-Eckernförde	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21	0,52		0,00	6	0,66	3	0,49	13	0,70
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03		0,00		0,00	1	0,07	1	0,07
C - Verarbeitendes Gewerbe	728	17,88	209	24,36	125	14,27	64	12,22	331	18,18
D - Energieversorgung	37	0,91	15	1,75		0,00	3	0,55	19	1,05
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	104	2,54	19	2,25	15	1,69	5	0,98	64	3,54

F - Baugewerbe	253	6,21	26	2,99	43	4,91	33	6,24	152	8,35
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	196	4,81	39	4,52	49	5,65	24	4,55	84	4,61
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	298	7,33	77	8,94	72	8,23	28	5,31	122	6,71
G47- Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	338	8,30	87	10,21	76	8,69	61	11,76	113	6,23
H - Verkehr und Lagerei	374	9,18	54	6,33	149	17,10	29	5,56	141	7,76
I - Gastgewerbe	16	0,39	4	0,47	5	0,63	2	0,40	4	0,23
J - Q; T - U; hauptsächlich Dienstleistungen	363	8,92	83	9,75	76	8,69	46	8,90	157	8,64
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	39	0,96	9	1,00	9	0,99	5	0,90	17	0,93
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	25	0,62	10	1,12	8	0,97	1	0,20	6	0,34
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	30	0,74	2	0,21	5	0,61	6	1,10	17	0,94
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	670	16,46	108	12,63	164	18,74	110	21,03	289	15,85
Z1 - Brachen	58	1,42	38	4,39	3	0,31	11	2,15	6	0,35
Z2 - Leerstände	52	1,27	5	0,53	4	0,49	7	1,35	36	1,97
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	469	11,52	73	8,56	64	7,37	85	16,31	246	13,52
Summe	4.071	100	857	100	874	100	521	100	1.820	100

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Die aktuell unmittelbar durch Unternehmen genutzten Flächen umfassen insgesamt 2.823 ha. Auf das „Verarbeitende Gewerbe“ (C) entfällt ein Anteil von 728 ha (25,2%), davon liegen 331 ha im Kreis Rendsburg-Eckernförde und 209 ha in der Stadt Kiel. Mit großem Abstand folgen der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei (H)“ (374 ha, davon 149 ha in Neumünster), die „Dienstleistungen aller Art; J-Q und T-U“ (363 ha, davon 157 ha im Kreis Rendsburg-Eckernförde) sowie die Bereiche des „Einzel- und des Großhandels; G 47/47“ (338/298 ha).

Grafik 1 illustriert die Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Gesamtregion. Es wird deutlich, dass die zwei logistikbezogenen Branchen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Großhandel“ zwar individuell deutlich unterhalb der Flächennutzung durch das „Verarbeitende Gewerbe“ liegen, zusammengenommen jedoch mit 672 ha (23,8%) ebenfalls einen bedeutenden Anteil an den wirtschaftlichen Flächennutzungen haben.

Grafik 1: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Region (Stand 06/2022)



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

3.2 Flächenvermarktung 2021/2022

Die Bestandsaufnahme von Daten für den Zwischenbericht zum Gewerbeflächenmonitoring wurde zum 15.06.2021 abgeschlossen. Für den vorliegenden Abschlussbericht wurden alle Veränderungen bis zum 15.06.2022 berücksichtigt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum knapp 78 ha an Potenzialflächen neu vermarktet. Das Vermarktungstempo blieb also trotz der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unvermindert hoch. Dies führt auch zu einer Erhöhung des langjährigen Durchschnittswertes für Flächenverwertungen in der Region.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung dieser Flächen auf die kreisfreien Städte und Kreise. Von den insgesamt 78 ha entfallen nahezu 50 ha auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Es folgen der Kreis Plön mit gut 14 ha sowie die Stadt Neumünster mit knapp 9 ha und die Stadt Kiel mit über 5 ha. Insgesamt 69 ha entfielen auf die Erstnutzung vormaliger Freiflächen und 9 ha auf die Neunutzung von Brachen.

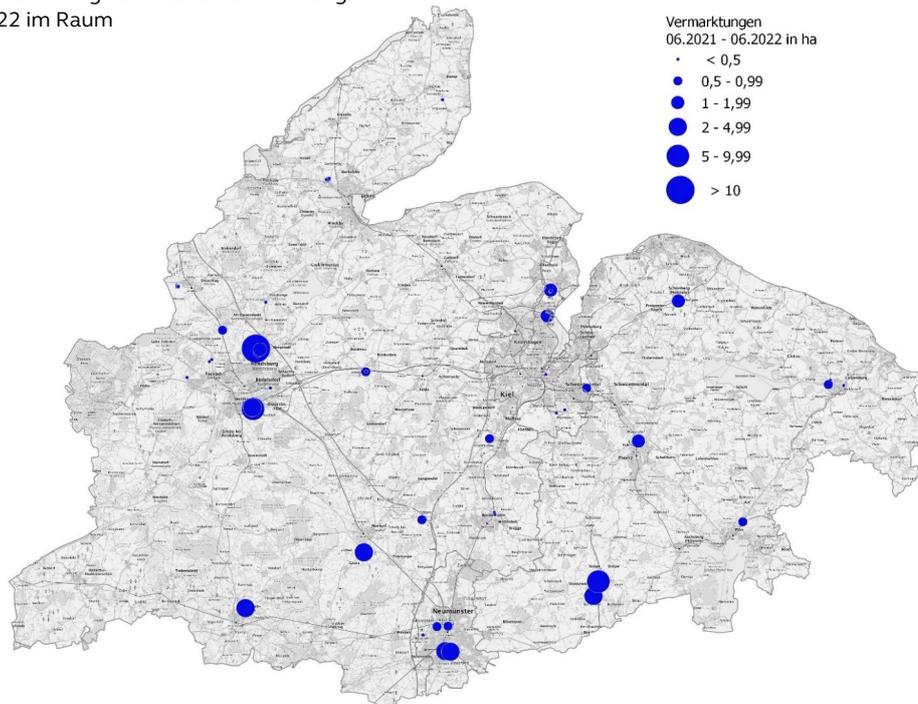
Tabelle 2: Vermarktete Potenzialflächen (06/2021-06/2022)

Seit Juni 2021 vermarktet, aber noch nicht bebaut	ha
Kiel	5,30
Neumünster	8,84
Kreis Plön	14,12
Kreis Rendsburg-Eckernförde	49,69
Summe	77,95

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Karte 1 illustriert die Verteilung der Vermarktungen im Raum und die jeweiligen Größenklassen. Auf die Größerkategorie von mehr als 10 ha entfallen 26,8% der Flächen; auf die Kategorie von 5 bis unter 10 ha 16,1%; auf die Kategorie von 2 bis unter 5 ha 20,2%; auf Flächen von 1 bis unter 2 ha 11,7% und auf Flächen unterhalb von 1 ha 25,2%.

Karte 1: Verteilung der Flächenvermarktungen 2021/2022 im Raum



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

3.3 Flächenpotenziale

Gemäß der Übersicht in Tabelle 1 stehen derzeit in der Region 469 ha (vgl. „Z1“) an nicht vorge nutzten Freiflächen prinzipiell als Potenziale zur Verfügung. Hinzu kommen 58 ha (vgl. „Z2“) an neu nutzbaren Brachflächen, sodass sich zunächst ein Gesamtflächenpotenzial von 527 ha ergibt.

Zur Ermittlung des real verfügbaren Flächenpotentials sind die bereits neu bebauten Flächen (50,6 ha) und auch die in Abschnitt 3.2 dargestellten, zwischenzeitlich vermarkteten Flächen (77,9 ha) abzuziehen, weil diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr für weitere Ansiedlungen zur Verfügung stehen werden. Insgesamt ergibt sich eine Verwertungsrate von gut 128 ha.

Darüber hinaus sind die notwendigen Anteile für „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“ wie Erschließung, Parkplätze, Grünanteile oder Regenwasserrückhaltung in Abzug zu bringen. Dieser Wert liegt nach flächenspezifischer Abstimmung mit den Kommunen derzeit bei 73 ha. Für 10 ha konnte nicht geklärt werden, ob und wann eine Verfügbarkeit auf dem Flächenmarkt gegeben sein könnte; weitere 4 ha sind zwar planerisch gesichert, aber nicht nutzbar.

In Tabelle 3 sind die sich aus diesen Sachverhalten ergebenden Abzüge vom Gesamtpotenzial in ihrer Gesamtheit dargestellt. Es ergibt sich für die Region ein derzeit real verfügbares Netto-Flächenpotenzial von 311 ha. Das sind 57 ha weniger als zur Jahresmitte 2021.

Tabelle 3: Verfügbares Flächenpotenzial

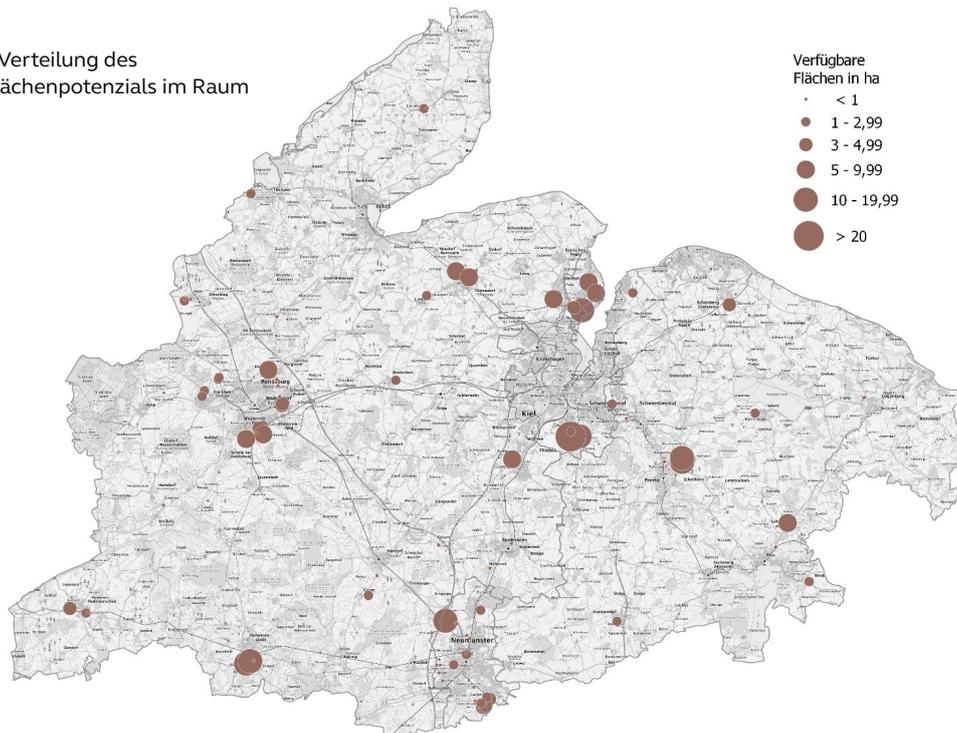
Freiflächen und Brachen in ha davon	526,61
Abzüglich 2021/2022 verwertet	128,57
Abzüglich unklar	10,02
Abzüglich nicht nutzbar	3,89
Abzug vom Bruttowert für „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“	73,24
Netto-Flächenpotenzial	310,89

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Von dem Netto-Flächenpotenzial entfallen 76,8 ha auf die Stadt Kiel, 48,8 ha auf die Stadt Neumünster, 46,4 ha auf den Kreis Plön und 138,8 ha auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Karte 2 bietet einen Überblick zur Verteilung des Netto-Potenzials von 311 ha im Raum. Auf die in der Legende benannten Größenkategorien entfallen: > 20 ha 9,6% der Flächen; 10 bis unter 20 ha 29,9%; 5 bis unter 10 ha 20,6%; 3 bis unter 5 ha 15,1%; 1 bis unter 3 ha 16,5%; unterhalb von 1 ha 8,2%

Karte 2: Verteilung des Netto-Flächenpotenzials im Raum



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

3.4 Zeitliche Verfügbarkeit und Baurecht

Tabelle 4 stellt die zeitlichen Verfügbarkeiten des Netto-Potenzials von 311 ha in den kreisfreien Städten und den Kreisen dar. In der rechten Spalte ist nachrichtlich der jeweilige Vorjahres-Gesamtwert erkennbar.

Sofort verfügbar in der Region sind aktuell 61 ha gegenüber 122 ha zur Mitte 2021. Kurzfristig – also innerhalb von zwei Jahren – können 32 ha an den Markt gebracht werden (Vorjahr 15 ha). Als mittelfristig verfügbar – in mehr als zwei und bis zu fünf Jahren – werden 41 ha eingeschätzt (Vorjahr 37 ha).

Bei gut 135 ha gilt, dass diese Flächen erst langfristig, also in mehr als fünf Jahren verfügbar sein werden (wie Vorjahr). Für 42 ha ist bislang keine Realisierungsperspektive erkennbar (Vorjahr 58 ha).

Tabelle 4: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials auf der Zeitachse

Stadt/Kreis Zeitliche Verfügbarkeit	sofort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	unbekannt	Summe	Nachrichtlich: Stand 30.06.2021
Kiel	0,82		3,00	64,55	8,48	76,85	81,18
Neumünster	24,42	5,79		16,68	1,95	48,84	52,66
Kreis Plön	3,38	11,70	7,20	17,12	7,00	46,40	51,30
Kreis Rendsburg-Eckernförde	32,06	14,70	30,70	37,25	24,10	138,81	183,09
Gesamt	60,67	32,19	40,90	135,60	41,53	310,89	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Tabelle 5 bietet eine Gesamtdarstellung zu den baurechtlichen Gegebenheiten innerhalb des Flächenpotenzials. Auf 93 ha besteht aurecht nach §§ 30/34 BauGB (Vorjahr 143 ha). Bei 37 ha ist ein Bebauungsplan in Aufstellung (Vorjahr 28 ha); für 181 ha steht die Herstellung von Baurecht aus (Vorjahr 194 ha).

Tabelle 5: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials nach Baurecht

Stadt/Kreis Status Baurecht	§ 30 BauGB	§ 34 BauGB	B-Plan in Aufstellung	B-Plan erforderlich	Summe
Kiel	1,80	5,00	3,00	67,05	76,85
Neumünster	29,23	2,13	0,80	16,68	48,84
Kreis Plön	7,66		19,54	19,20	46,40
Kreis Rendsburg-Eckernförde	46,83	0,17	13,70	78,11	138,81
Gesamt	85,51	7,30	37,04	181,04	310,89

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

3.5 Nutzungsrestriktionen

Die Bereitstellung gewerblich-industrieller Bauflächen am Markt wird oftmals durch Nutzungsrestriktionen erschwert, deren Auswirkungen in drei Restriktionskategorien zusammengefasst werden können. „Geringe Restriktionen“ können beispielsweise durch die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen oder zur Schaffung eines Straßenanschlusses entstehen. „Schwerwiegende Restriktionen“ liegen insbesondere dann vor, wenn die äußere Erschließung besonders aufwendig ist, Altlasten- oder Entwässerungsprobleme vorhanden und/oder die Eigentümer über einen langen Zeitraum hinweg nicht verkaufsbereit sind. Als „ohne Entwicklungsperspektive“ sind Flächen einzuschätzen, bei denen eine zentrale Restriktion oder die Kombination verschiedener Restriktionsarten dazu führt, dass eine rentierliche Entwicklung nicht darstellbar ist.

Tabelle 6 zeigt, dass 196 ha oder 63% des Netto-Flächenpotenzials restriktionsfrei sind; das entspricht dem prozentualen Anteil des Vorjahres (63% von 233 ha). Geringfügige Nutzungsrestriktionen sind auf 14 ha zu verzeichnen (Vorjahr 12 ha); auf 90 ha gibt es schwerwiegende Restriktionen (Vorjahr 92 ha). Für rund 12 ha besteht keine erkennbare Entwicklungsperspektive (Vorjahr 31 ha). Auf die Stadt Kiel entfallen 53% der schwerwiegenden Restriktionen, auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde 92% der Flächen ohne Entwicklungsperspektive.

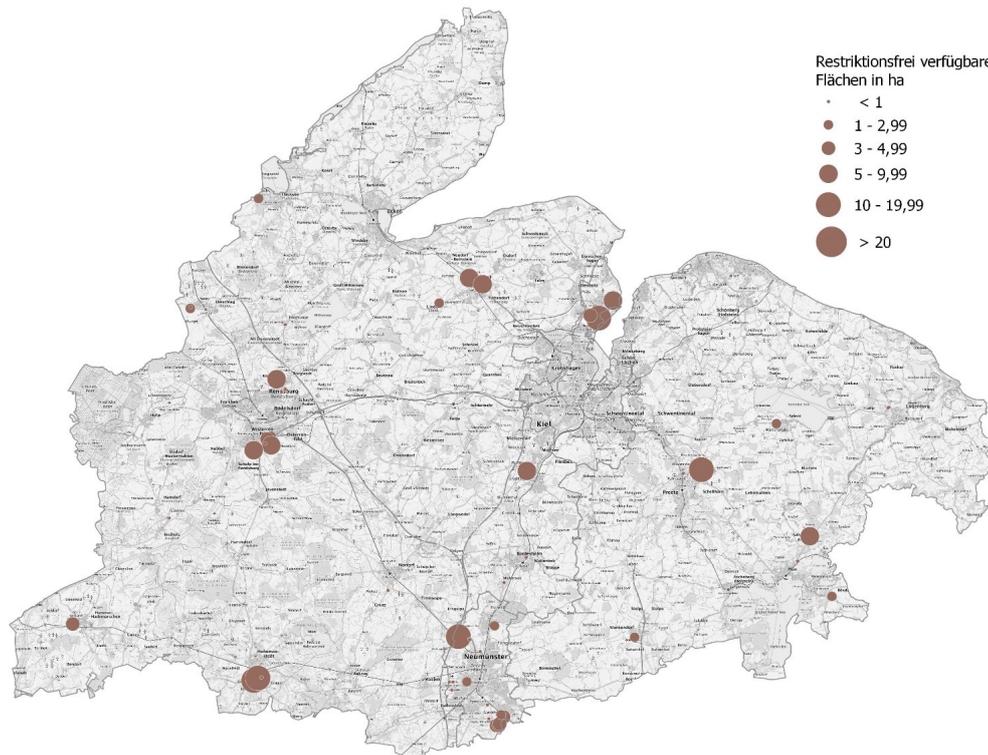
Tabelle 6: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionskategorien

Stadt/Kreis Restriktionskategorie	keine Restriktionen	geringe Restriktionen	schwer- wiegende Restriktionen	ohne Entwicklungs- perspektive	Summe
Kiel	25,82	2,55	47,50	0,98	76,85
Neumünster	43,80	2,40	2,63		48,84
Kreis Plön	24,50	2,00	24,50		46,40
Kreis Rendsburg- Eckernförde	101,50	6,81	19,90	10,60	138,81
Gesamt	195,62	13,76	89,93	11,58	310,89

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Karte 3 bietet einen Überblick zur Verteilung der restriktionsfreien Potenzialflächen mit zusammen rund 196 ha im Raum. Auf die Größenkategorie von > 20 ha entfallen 0,0% der Flächen, in der Kategorie von 10 bis unter 20 ha sind es 36,3%, in der Kategorie von 5 bis unter 10 ha 26,3% und unterhalb von 5 ha 37,4 %.

Karte 3: Verteilung des restriktionsfreien Netto-Flächenpotenzials im Raum



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Auf 115 ha (Vorjahr 135 ha) oder 37% des Netto-Flächenpotenzials bestehen Nutzungsrestriktionen. Ergänzend zur Darstellung der Restriktionsanteile und -Kategorien in Tabelle 6 verdeutlicht Tabelle 7 die inhaltliche Beschaffenheit der Nutzungshemmnisse. Bei konkreten Flächen können diese Entwicklungshemmnisse auch in kumulierter Form auftreten.

Es wird deutlich, dass für 116 ha des Netto-Flächenpotenzials Nutzungseinschränkungen auf Grund unzureichender Erschließung bestehen (Vorjahr 91 ha). 71 ha können nicht aktiviert werden, weil keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht (Vorjahr 66 ha). Auf 24 ha besteht Aufbereitungsbedarf (Vorjahr 10 ha). Wie im Vorjahr bestehen bei 6 ha naturräumliche Restriktionen. Zu den „sonstigen Restriktionen“ zählen insbesondere Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung, archäologische Fundstellen auf Freiflächen oder der Denkmalschutz auf bebauten Brachen. Der Wert in diesem Bereich liegt aktuell bei 22 ha; im Vorjahr lag er beim 35 ha. Der weitaus höchste Anteil an kumulierten Nutzungsrestriktionen entfällt auf die Stadt Kiel, der niedrigste auf die Stadt Neumünster.

Tabelle 7: Nutzungseinschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionsarten

Stadt/Kreis Restriktionsarten	Aufbereitungsbedarf	Erschließungsbedarf	naturräumliche Restriktionen	Eigentumsrestriktionen	sonstige Restriktionen
Kiel	22,00	73,03	2,33	30,00	8,48
Neumünster	0,87	0,68	2,40	4,45	
Kreis Plön		15,9	0,90	11,49	5,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1,32	26,31		24,73	8,61
Gesamt	24,19	115,92	5,73	70,67	22,09

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Tabelle 8 stellt die Gesamtgrößen der aktuellen Netto-Flächenpotenziale mit den restriktionsfreien Anteilen und den Einschränkungen nach Restriktionskategorien für die kreisfreien Städte, die Kreise und die kreisangehörigen Kommunen dar.

Insgesamt wurden im Zeitraum von Juni 2021 bis Juni 2022 Flächen in einer Größenordnung von 78 ha neu vermarktet. Parallel dazu wurden – wie in der Spalte „Veränderung zu 06/2021“ erkennbar – 21 ha erstmals planerisch gesichert, sodass sich in der Summe eine Verringerung des Gesamtpotenzials um 57 ha ergibt.

Tabelle 8: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial für alle Kommunen (06/2022)

Gebietskörperschaften	keine Restriktionen	geringe Restriktionen	Keine Entwicklungsperspektive	schwerwiegende Restriktionen	Gesamt in ha	Veränderung zu 06/2021
Kiel	25,82	2,55	0,98	47,5	76,85	-4,33
Neumünster	43,803	2,4		2,632	48,835	-3,825
Blekendorf					0,0	-1,75
Bösdorf	1,2				1,2	0
Fiefbergen					0,0	-2,55
Laboe		2,0			2,0	0
Lebrade	6,0				6,0	6,0
Lütjenburg	0,88				0,88	-5,41
Plön	0,8				0,8	0,1
Preetz	10,39			12	22,39	1,5

Schönberg				4	4	0
Schwentinal				3,9	3,9	-0,46
Selent	2,74				2,74	0,07
Wankendorf	2,49				2,49	-2,4
Kreis Plön	24,5	2		19,9	46,4	-4,9
Altenholz				5	5	0
Bordesholm	0,17				0,17	-1,41
Borgstedt	10,3				10,3	-19,9
Bredenbek				1,2	1,2	-1,13
Breiholz	0,39				0,39	0
Büdelsdorf	1,976			0,45	2,426	-0,834
Dätgen		0,6			0,6	-1,7
Eckernförde					0	-3,03
Flintbek	5,775				5,775	4,215
Fockbek			1	1,32	2,32	-0,01
Gettorf	14,2			2,3	16,5	0
Gnutz				2	2	0
Güby	1,1				1,1	1,1
Hanerau-Hademarschen	4,4	0,75		1,5	6,65	-3,97
Hohenwestedt	28,76	5,2			33,96	-4,24
Holzbunge	0,5				0,5	0,5
Holzdorf				2,06	2,06	-0,07
Lindau	1,2				1,2	1,2
Mühbrook	0,655				0,655	-0,005
Nortorf	0,19				0,19	-2,74
Osterrönfeld	9,54				9,54	-13,78
Owschlag	3,44			0,37	3,81	-3,06
Rendsburg	11,4	0,261		3,7	15,361	-2,599
Schacht-Audorf			9,6		9,6	0
Waabs					0	-0,32
Westerrönfeld	7,5				7,5	7,5
Kreis Rendsburg-Eckernförde	22,77	145,01	6,97	8,34	183,09	
Summe	30,77	233,15	12,29	92,02	368,23	

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

3.6 Zusammenfassung der Ergebnisse für die kreisfreien Städte und die Kreise

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die fortschreitende Vermarktung und die Aktivitäten der Kommunen zur Flächenmobilisierung auf die Struktur der Potenzialportfolios in den kreisfreien Städten und den Kreisen auswirken.

Stadt Kiel

Tabelle 9: Stadt Kiel – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)

Eckdaten für die Stadt Kiel	ha
Gesamtpotenzial	76,85
Davon	
Sofort verfügbar	0,80
Kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren) verfügbar	0,00
Mittelfristig (in bis zu 5 Jahren) verfügbar	3,00
Langfristig (in mehr als 5 Jahren) verfügbar; anteilig rund 22 ha sind bereits in der Entwicklung	64,55
Verfügbarkeit unbekannt	8,28
Vermarktung 2010-2022; Durchschnitt pro Jahr	4,9

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Erläuterung

In der Stadt Kiel kann eine gewerbliche Flächenentwicklung auf Grund der Siedlungsstruktur weitestgehend nur durch die Neunutzung von Brachflächen erfolgen, was mit erheblichem Aufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden ist. Das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen hat sich durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 5,3 ha auf nunmehr knapp 77 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen restriktionsfrei derzeit nur noch gut 0,8 ha netto für Neuansiedlungen zur Verfügung, weil die sofort nutzbaren Flächen zwischenzeitlich nahezu vollständig vermarktet wurden. Weitere 3 ha können mittelfristig verfügbar gemacht werden. Rund 22 ha an den Standorten Holtenau-Ost (17 ha) und Strandort (5 ha) können insbesondere durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln restriktionsfrei entwickelt werden und sind langfristig verfügbar. Weitere 47,5 ha unterliegen schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen, bei 8,5 ha ist eine mögliche Realisierungsperspektive unklar.

Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei rund 4,9 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist derzeit nicht realisierbar, kann aber durch die laufenden Aktivierungsmaßnahmen nach gut fünf Jahren wieder erreicht werden. Darüber hinaus sind zur grundsätzlichen Sicherung eines ausreichenden Flächenpotenzials weitere Maßnahmen zum Abbau von Nutzungsrestriktionen auf planerisch gesicherten Flächen erforderlich.

Stadt Neumünster

Tabelle 10: Stadt Kiel – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)

Eckdaten für die Stadt Neumünster	ha
Gesamtpotenzial	48,83
Davon	
Sofort verfügbar	24,42
Kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren) verfügbar 0,00	5,79
Mittelfristig (in bis zu 5 Jahren) verfügbar	0,00
Langfristig (in mehr als 5 Jahren) verfügbar	16,68
Verfügbarkeit unbekannt	1,95
Vermarktung 2010-2022; Durchschnitt pro Jahr	14,4

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Erläuterung

In der Stadt Neumünster hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 3,8 ha auf knapp 49 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen restriktionsfrei 30 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung. Weitere 17 ha sind langfristig mobilisierbar und weitgehend ebenfalls restriktionsfrei. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 14,4 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist bei entsprechender Nachfrage mittelfristig weiter realisierbar, wenn die entsprechenden Maßnahmen (insbesondere Baurecht) eingeleitet werden. Allerdings ist das aktuelle Gesamtportfolio langfristig bei annähernd gleichbleibenden Verwertungsraten nicht mehr ausreichend.

Kreis Plön

Tabelle 11: Kreis Plön – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)

Eckdaten für den Kreis Plön	ha
Gesamtpotenzial	46,40
Davon	
Sofort verfügbar	3,38
Kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren) verfügbar 0,00	11,70
Mittelfristig (in bis zu 5 Jahren) verfügbar	7,20
Langfristig (in mehr als 5 Jahren) verfügbar	17,12
Verfügbarkeit unbekannt	7,00
Vermarktung 2010-2022; Durchschnitt pro Jahr	4,4

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Erläuterung

Im Kreis Plön hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 4,9 ha auf gut 46 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen 15 ha restriktionsfrei für Neuansiedlungen zur Verfügung, davon entfallen 10 ha auf den Standort Preetz. Weitere 24 ha insbesondere an den Standorten Preetz, Lebrade und Laboe sind mittel- und langfristig mobilisierbar, wenn Erschließungsmaßnahmen ermöglicht und Eigentumsfragen geklärt werden können.

Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 4,4 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist in den nächsten Jahren nur dann weiter realisierbar, wenn die Mobilisierung von restriktionsbelasteten Flächenpotenzialen vollständig gelingt und langfristig knapp bemessen. erforderlich.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Tabelle 12: Kreis Rendsburg-Eckernförde – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)

Eckdaten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	ha
Gesamtpotenzial	138,81
Davon	
Sofort verfügbar	32,06
Kurzfristig (innerhalb von 2 Jahren) verfügbar 0,00	14,70
Mittelfristig (in bis zu 5 Jahren) verfügbar	30,70
Langfristig (in mehr als 5 Jahren) verfügbar	37,25
Verfügbarkeit unbekannt	24,10
Vermarktung 2010-2022; Durchschnitt pro Jahr	28

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Erläuterung

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um gut 44 ha auf nunmehr knapp 139 ha netto verringert. Insgesamt sind gut 100 ha restriktionsfrei; davon stehen 32 ha sofort zur Verfügung; weitere 46 ha insbesondere an den Standorten Hohenwestedt, Gettorf und Flintbek sind kurz- oder mittelfristig mobilisierbar.

Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 28 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist bei entsprechender Nachfrage in den nächsten Jahren dann weiter realisierbar, wenn Erschließungsmaßnahmen ermöglicht und Eigentumsfragen geklärt werden können. Allerdings ist das aktuelle Gesamtportfolio bei langfristig annähernd gleichbleibenden Verwertungsraten nicht ausreichend.

4. Räumlich differenzierte Betrachtung des Ordnungsraums Kiel sowie der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde

Während sich die Darstellungen im Kapitel 3 an den Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte orientieren, soll in diesem Kapitel ein räumlich differenziertes Augenmerk auf Dynamiken der Entwicklung gelegt werden, die innerhalb der Kreise sowie in Kiel und seinem unmittelbaren Umfeld stattfinden. Die Raumordnung Schleswig-Holstein bietet hier mit den Raumkategorien „Ordnungsraum“ und „Stadt- und Umlandbereich“ in ländlichen Räumen eine klare Gliederung des Landes.

Die Ordnungsräume zeichnen sich laut Landesentwicklungsplan unter anderem durch eine hohe Siedlungsdichte, intensive räumliche Verflechtungen und einen erheblichen Siedlungsdruck aus und stellen das Gegenstück zur Raumkategorie „ländlicher Raum“ dar.

Stadt- und Umlandbereiche werden durch die Raumordnung im ländlichen Raum festgelegt. Sie sind neben den Ordnungsräumen weitere Schwerpunkte der Entwicklung und umfassen in der Regel Kernstädte und ihr jeweiliges Umland.

Einzigster Ordnungsraum im Planungsraum II ist der Ordnungsraum Kiel, der das Oberzentrum Landeshauptstadt Kiel sowie angrenzende Städte und Gemeinden in den beiden Nachbarkreisen umfasst. Grundlage der Betrachtung des Ordnungsraums im vorliegenden Bericht ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht an den Stadtgrenzen Kiels endet, sondern es aufgrund der Nähe umfangreiche Wechselwirkungen zwischen der Stadt und den unmittelbaren Umlandgemeinden gibt: Die Nachfrage nach Gewerbeflächen, die in Kiel nicht zu befriedigen ist, deren Urheber aber auf die Nähe zur Stadt Kiel angewiesen sind, strahlt besonders auf das nahe Umland aus. Im folgenden Kapitel wird deshalb zuerst der Ordnungsraum Kiel beleuchtet, für den die Landeshauptstadt Kiel und die zugehörigen Teile der beiden Nachbarkreise differenziert dargestellt werden.

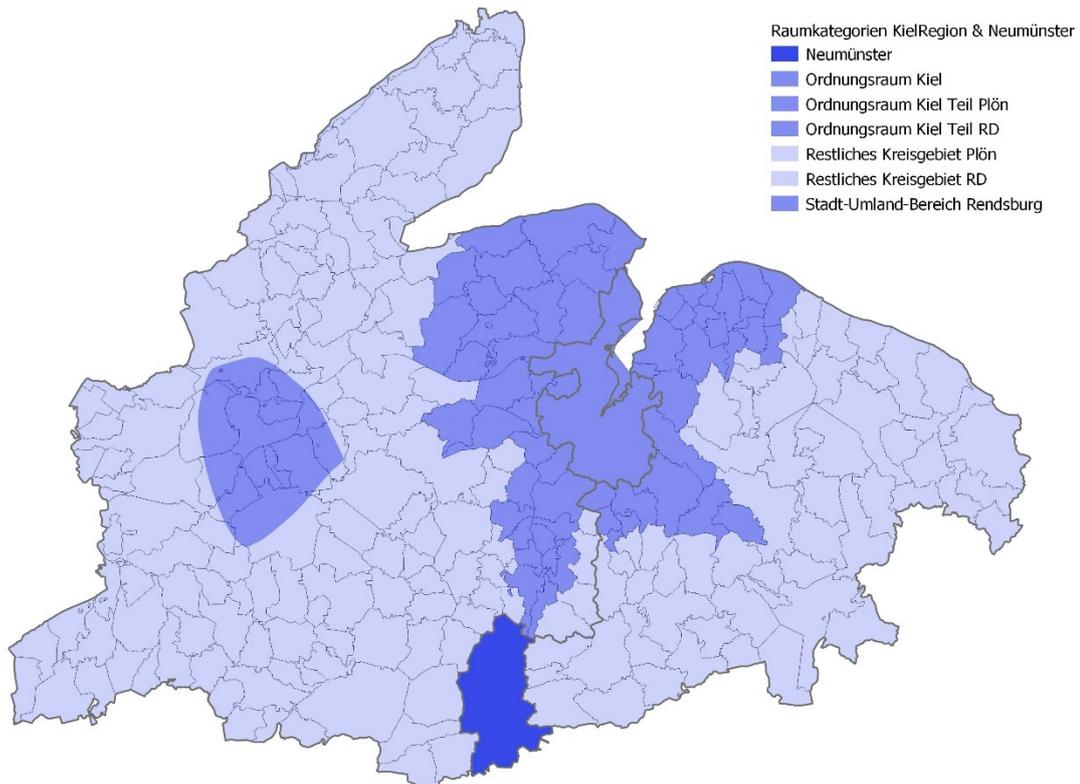
Im Anschluss werden innerhalb der beiden Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön die Daten für den jeweiligen Anteil am Ordnungsraum Kiel, für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzlich der Stadt- und Umlandbereich Rendsburg und für beide Kreise das jeweilige restliche, ländliche Kreisgebiet dargestellt.

Durch diese Form der Darstellung ergibt sich auch für die beiden Kreise jeweils ein vollständiges Raumbild, wobei deren jeweilige Anteile am Ordnungsraum Kiel sowohl dort (Abschnitte 4.1.2 und 4.1.3) wie auch bei den kreisbezogenen Darstellungen (Abschnitte 4.2.2 und 4.3.2) auftauchen.

Der Stadt-Umland-Bereich Neumünster wird nicht berücksichtigt, da dieser in Teilen in einem anderen Planungsraum liegt.

Karte 4 zeigt die geografische Lage der bearbeiteten Raumkategorien in der KielRegion & Neumünster („Planungsraum II“).

Karte 4: Raumkategorien in der KielRegion & Neumünster



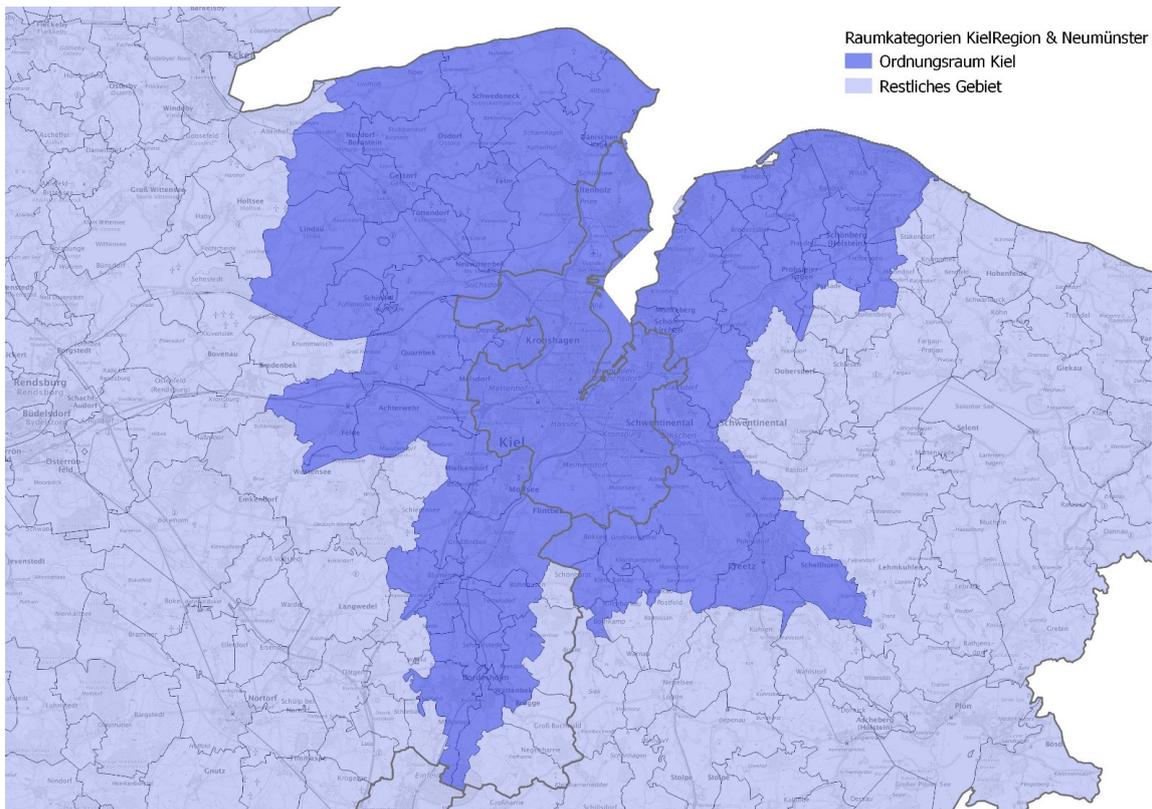
Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Der Ablauf der Darstellung in den einzelnen Abschnitten folgt demjenigen in Kapitel 3; beginnt also mit den Flächenvermarktungen 2021/2022, geht dann über zu Flächenpotenzialen, Verfügbarkeiten sowie baurechtlichen Gegebenheiten und schließt mit einer Beschreibung der Nutzungsrestriktionen. Abgerundet wird die Darstellung jeweils mit einer knapp gefassten Bewertung.

4.1 Ordnungsraum Kiel

Zum „Ordnungsraum Kiel“ gehören neben der Stadt Kiel Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön mit insgesamt 58 Kommunen (Karte 5).

Karte 5: Ordnungsraum Kiel



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Ordnungsraum Kiel insgesamt gut 11 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen vermarktet. Davon entfielen auf die Stadt Kiel 5,3 ha und auf die Kommunen Brügge, Fiefbergen, Flintbek, Preetz und Schwentinental zusammen 5,8 ha.

Mehr als die Hälfte der vermarkteten Gewerbeflächen im Ordnungsraum Kiel liegen in den beiden kreisangehörigen Teilräumen dieses Ordnungsraums. Während in den Jahren 2010 bis 2022 in der Stadt Kiel durchschnittlich rund 4,9 ha Gewerbeflächen vermarktet wurden, entfielen auf die Teilräume in den beiden Kreisgebieten im gleichen Zeitraum 6,7 ha pro Jahr. Dabei war die Vermarktungsrate im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 4,6 ha mehr als doppelt so hoch wie im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön mit 2,1 ha.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind derzeit insgesamt 137,79 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen auf die Stadt Kiel 76,85 ha, auf Preetz 22,39 ha, auf Gettorf 16,5 ha, auf Altenholz 5 ha, auf Flintbeck 5,8 ha und auf Schwentinental 3,9 ha. Rund 112 ha entfallen auf Freiflächen und rund 26 ha auf Brachflächen, die nahezu ausnahmslos in der Stadt Kiel liegen.

Mehr als die Hälfte des Gewerbeflächenpotenzials im Ordnungsraum Kiel liegt in der Stadt Kiel (76 ha). Im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön liegt das Potenzial bei rund 32 ha. Im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde sind es etwa 29 ha.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen gut 13 ha für eine sofortige oder kurzfristige Nutzung zur Verfügung. Der Schwerpunkt der sofortigen und kurzfristigen Nutzbarkeit liegt mit 10 ha von 13 ha deutlich im Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön. Die beiden anderen Teilräume können in diesem Zeitraum nur etwa 2 ha anbieten.

Mittelfristig sind 16,5 ha mobilisierbar, langfristig (also in mehr als fünf Jahren) sollen 87 ha marktfähig werden. Bei rund 21 ha ist unklar, ob und wann eine Mobilisierung möglich sein wird.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 6,4 ha und nach §34 BauGB auf 5,2 ha. Bei 19,7 ha gibt es laufende B-Plan-Verfahren. Für rund 106 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Prinzipiell restriktionsfrei sind gut 57 ha, wobei davon rund 17 ha auf die Neunutzung eines Kasernengeländes und 5 ha auf die Revitalisierungsfläche Strandort in der Stadt Kiel entfallen, deren aktuell noch vorhandene Restriktionen innerhalb von 5 Jahren durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln abgebaut werden können. Auf 4,5 ha bestehen geringfügige Nutzungseinschränkungen. Schwerwiegende Restriktionen gibt es auf 74,7 ha – davon liegen 47,5 ha in der Stadt Kiel, 12 ha in Preetz, 5 ha in Altenholz, 4 ha in Schönberg und 3,9 ha in Schwentinental. Für rund 1 ha in Kiel gibt es derzeit keine Entwicklungsperspektive.

Im Ordnungsraum Kiel ist die Art der Nutzungsrestriktionen komplex; auf einer Reihe von Flächen überlagern sich die Einschränkungen wechselseitig. Wesentliche Ursache dafür ist der hohe Anteil an Brachflächen. Für gut 91 ha besteht besonderer Erschließungsbedarf, auf 22 ha gibt es einen hohen Aufbereitungsbedarf, auf 44,5 ha bestehen Eigentumsrestriktionen, auf 3,2 ha gibt es naturräumliche Einschränkungen und bei 13,5 ha liegen sonstige Nutzungsrestriktionen (Denkmalwerte Bestände, hydraulische Einschränkungen, Nutzungskonflikte mit benachbarter Wohnbebauung) vor.

Bewertung

Im Ordnungsraum Kiel ist es in den nächsten Jahren kaum möglich, im Rahmen des aktuell planerisch gesicherten Potenzials ein Flächenangebot am Markt bereitzustellen, das annähernd den bisherigen Verwertungsraten entspricht (11,2 ha in 2021/2022). Innerhalb von zwei Jahren stehen 13 ha zur Verfügung, mittelfristig können bis zu 16,5 ha (insbesondere in Flintbeck mit rund 5,8 ha) mobilisiert werden.

In mehr als 5 Jahren werden die Stadt Kiel mit der Bereitstellung von rund 25 ha und die Gemeinde Gettorf mit rund 6,2 ha wieder einen Beitrag zur Erweiterung des Flächenangebotes leisten können. Eine grundsätzliche Herausforderung bleibt aber die Beschleunigung des Abbaus von schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen in Kiel (46,5 ha), Preetz (12 ha), Schönberg (4 ha), Altenholz (5 ha) und Schwentinental (3,9 ha).

4.1.1 Stadt Kiel

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden in der Stadt Kiel 5,3 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen vermarktet

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind derzeit insgesamt 76,85 ha für künftige gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Davon entfallen 51,85 ha auf Freiflächen und 25 ha auf Brachflächen.

Flächenverfügbarkeit

Aktuell stehen 0,82 ha für eine sofortige oder kurzfristige Nutzung zur Verfügung. Mittelfristig sind 3 ha mobilisierbar, langfristig (also in mehr als fünf Jahren) sollen 64,55 ha marktfähig werden. Bei 8,48 ha ist unklar, ob und wann eine Mobilisierung möglich sein wird.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 1,8 ha und nach §34 BauGB auf 5 ha. Bei 3 ha gibt es laufende B-Plan-Verfahren. Für 67,05 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Prinzipiell restriktionsfrei sind knapp 26 ha, wobei davon rund 17 ha auf die Neunutzung des Geländes Holtenau-Ost und rund 5 ha auf die Revitalisierungsfläche Strandort entfallen, deren aktuell noch vorhandene Restriktionen innerhalb von 5 Jahren durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln abgebaut werden können. Auf 2,55 ha bestehen geringfügige Nutzungseinschränkungen. Schwerwiegende Restriktionen gibt es auf 47,5 ha; für rund 1 ha gibt es derzeit keine Entwicklungsperspektive.

Die Art der Nutzungsrestriktionen ist komplex; auf einer Reihe von Flächen überlagern sich die Einschränkungen wechselseitig. Für gut 73 ha besteht besonderer Erschließungsbedarf, auf 22 ha gibt es hohen Aufbereitungsbedarf, auf 30 ha bestehen Eigentumsrestriktionen, auf 2,3 ha gibt es naturräumliche Einschränkungen und bei knapp 8,5 ha liegen sonstige Nutzungsrestriktionen (denkmalwerte Bestände, hydraulische Einschränkungen, Nutzungskonflikte mit benachbarter Wohnbebauung) vor.

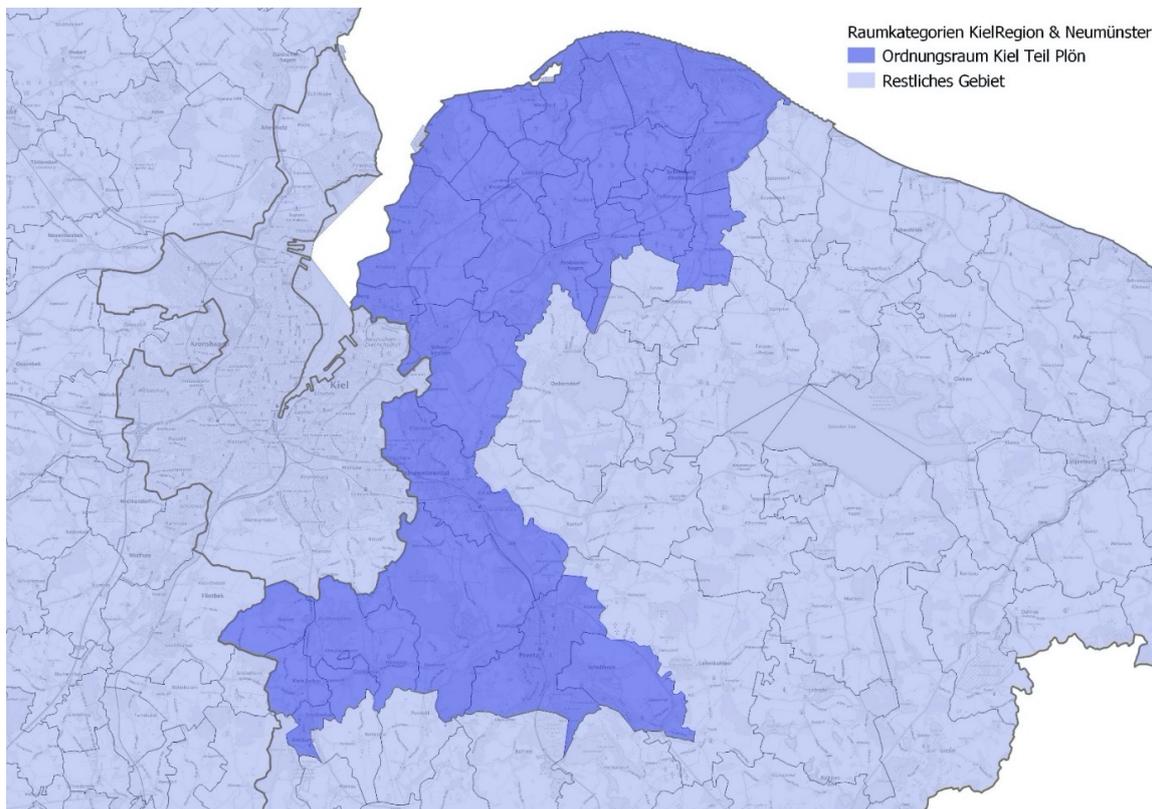
Bewertung

Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen restriktionsfrei derzeit nur noch gut 0,8 ha netto für Neuansiedlungen zur Verfügung, weil die sofort nutzbaren Flächen zwischenzeitlich nahezu vollständig vermarktet wurden. Weitere 3 ha können mittelfristig verfügbar gemacht werden. Rund 22 ha an den Standorten Holtenau-Ost (17 ha) und Strandort (5 ha) können insbesondere durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln restriktionsfrei entwickelt werden und sind langfristig verfügbar. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei rund 4,9 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist derzeit nicht realisierbar, kann aber über die laufenden Aktivierungsmaßnahmen nach gut fünf Jahren wieder erreicht werden.

4.1.2 Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön

Der „Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön“ ist ein Teilraum des Ordnungsraums Kiel“ und umfasst 26 Kommunen (Karte 6).

Karte 6: Ordnungsraum Kiel – Kreis Plön



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Ordnungsraum Kiel – Kreis Plön insgesamt gut 4,1 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen vermarktet. Davon entfielen auf die Kommunen Fiefbergen 2,14 ha, auf Preetz 1,34 ha und Schwentimental 0,68 ha..

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind in 4 der 26 Kommunen derzeit insgesamt 32,3 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen auf Laboe 2 ha, auf Preetz 22,39 ha, auf Schwentimental 3,9 und auf Schönberg 4 ha. Es handelt sich bis auf 1 ha um Freiflächen.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen 0,4 ha für sofortige und 10 ha für kurzfristige Nutzungen (in Preetz) zur Verfügung. Langfristig mobilisierbar sind 12 ha in Preetz und 2 ha in Laboe. Bei 7 ha in Schönberg ist unklar, ob und wann eine Mobilisierung möglich sein wird.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 4,3 ha. Bei 10 ha gibt es ein laufendes B-Plan-Verfahren. Für rund 18 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Restriktionsfrei sind gut 10 ha in Preetz. Auf 2 ha in Laboe bestehen geringfügige Nutzungseinschränkungen. Schwerwiegende Restriktionen gibt es auf insgesamt 20 ha in Preetz, Schwentinental und Schönberg.

Bei den Nutzungseinschränkungen handelt es sich im Wesentlichen um besonderen Erschließungsbedarf (knapp 16 ha), Eigentumsrestriktionen (9 ha) und Nutzungskonflikten mit der Wohnbebauung (5 ha).

Bewertung

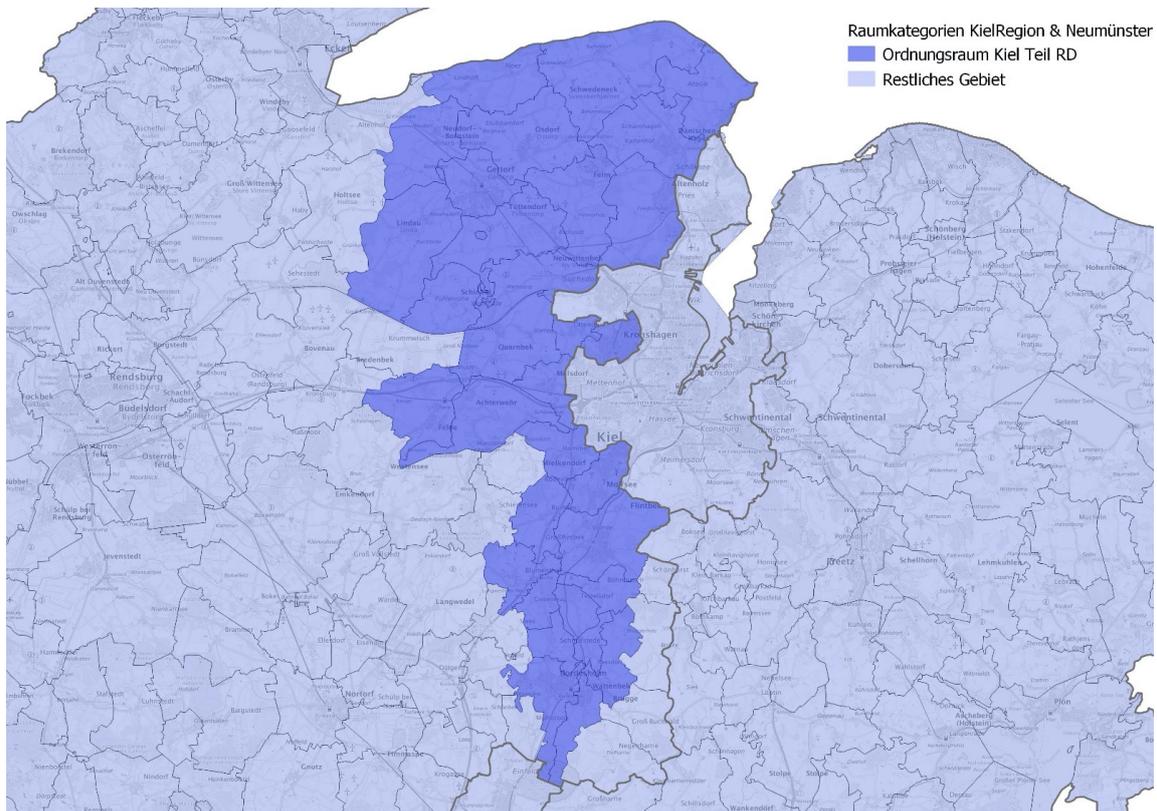
Im Ordnungsraum Kiel – Kreis Plön stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 10,4 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurden in diesem Raum rund 4,1 ha netto vermarktet.

Damit steht bei gleichbleibender Nachfrage in den nächsten drei Jahren innerhalb dieses Raumes ein Flächenpotenzial zur Verfügung, das lediglich die bisherigen Vermarktungswerte weitgehend abdecken und damit keinen Beitrag zur Entspannung der Engpässe auf dem Flächenmarkt im gesamten Ordnungsraum bieten kann. Langfristig – also in mehr als 5 Jahren – können weitere 17 ha hinzukommen, wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen und die Schaffung von Baurecht vollständig gelingen.

4.1.3 Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der „Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde“ ist ein Teilraum des Ordnungsraums Kiel und umfasst 32 Kommunen (Karte 7).

Karte 7: Ordnungsraum Kiel – Kreis Rendsburg-Eckernförde



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Ordnungsraum Kiel – Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 1,7 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen in Brügge und Flintbek vermarktet.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind in 5 der 32 Kommunen derzeit insgesamt 28,6 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen allein auf Gettorf 16,5 ha.

Bis auf 0,17 ha handelt es sich ausnahmslos um Freiflächen.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen 1,2 ha in Lindau für kurzfristige Nutzungen zur Verfügung. Mittelfristig mobilisierbar sind 13,5 ha; davon 8 ha in Gettorf. Weitere 8,5 ha sind ebenfalls in Gettorf nach aktueller Einschätzung langfristig entwickelbar. Für gut 5,4 ha ist die Entwicklungsperspektive unklar.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach den §§ 30/34 BauGB besteht auf 0,45 ha. Auf insgesamt 6,7 ha in Lindau und Flintbek sind die B-Pläne in Aufstellung. Für 21,5 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Prinzipiell restriktionsfrei sind insgesamt sind gut 21 ha in Bordsesholm, Gettorf, Flintbek und Lindau. Auf insgesamt 7,3 ha in Altenholz und Gettorf bestehen schwerwiegende Nutzungseinschränkungen, die sich zu gut 5 auf besonderen Erschließungsbedarf und gut 2 ha auf Eigentumsrestriktionen verteilen.

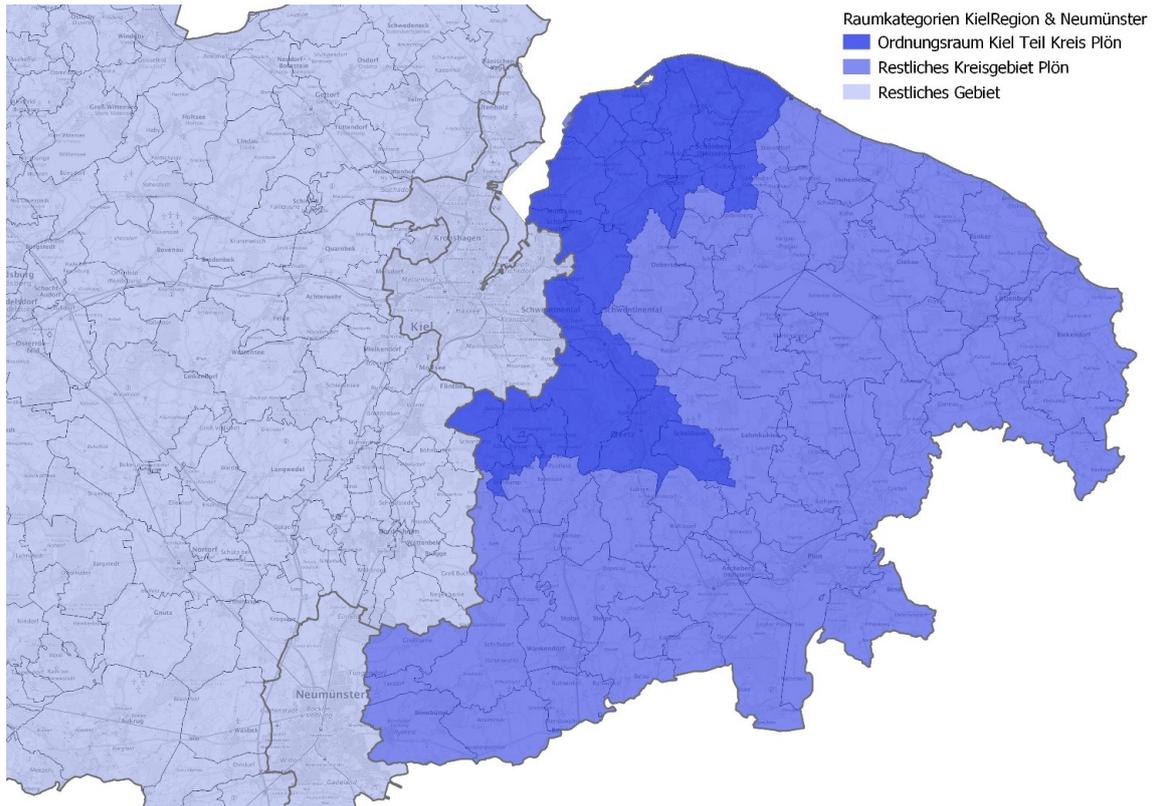
Bewertung

Im Ordnungsraum Kiel – Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen 1,2 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum rund 1,7 ha netto vermarktet. Damit steht innerhalb dieses Raumes kurzfristig kein rechnerisch ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Mittelfristig können bis zu 13,5 ha mobilisiert werden. Damit könnte mittelfristig aus diesem Teilraum heraus vorübergehend eine leichte Entlastung des Gewerbeflächenmarktes für den Ordnungsraum Kiel erreicht werden, wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen und die Herstellung von Baurecht gelingen.

4.2 Kreis Plön

Der Kreis Plön umfasst insgesamt 85 Kommunen. Davon sind 25 dem Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Plön und 59 dem übrigen Kreisgebiet zuzurechnen. Karte 8 zeigt das Kreisgebiet mit Abgrenzung der beiden Teilräume.

Karte 8: Kreis Plön mit Teilräumen



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Kreis Plön 9,97 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen vermarktet.

In den Jahren 2010 bis 2022 lag die durchschnittliche jährliche Vermarktungsrate in dem zum Ordnungsraum Kiel gehörenden Teil des Kreises Plön bei 2,1 ha und im restlichen Kreisgebiet bei rund 1,9 ha.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind derzeit insgesamt 46,4 ha für künftige gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Davon entfallen 39,5 ha auf Freiflächen und 6,9 ha auf Brachflächen.

Das Gesamtpotenzial an Gewerbeflächen im Teil Kreis Plön des Ordnungsraums Kiel ist derzeit mehr als doppelt so groß wie im übrigen Kreisgebiet.

Flächenverfügbarkeit

Aktuell stehen gut 15 ha für eine sofortige oder kurzfristige Nutzung zur Verfügung, darunter 10 ha im Bereich des Ordnungsraums Kiel – Teil Kreis Plön.

Mittelfristig sind 7,2 ha mobilisierbar, die ausschließlich im übrigen Kreisgebiet, also außerhalb des Ordnungsraums liegen. Langfristig (also in mehr als fünf Jahren) sollen 17,12 ha marktfähig werden. Bei 7 ha ist unklar, ob und wann eine Mobilisierung möglich sein wird.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 7,66 ha. Bei 19,54 ha gibt es laufende B-Plan-Verfahren. Für 19,2 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Restriktionsfrei sind 24,5 ha, auf 2 ha bestehen geringfügige Nutzungseinschränkungen. Schwerwiegende Restriktionen gibt es auf 19,9 ha.

Zur Art der Nutzungsrestriktionen: Besonderer Erschließungsbedarf besteht für 15,9 ha, bei rund 11,5 ha gibt es Eigentums- und auf 0,9 ha naturräumliche Restriktionen.

Bewertung

Im Kreis Plön hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 4,9 ha auf gut 46 ha netto verringert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre stehen 15 ha restriktionsfrei für Neuansiedlungen zur Verfügung. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 4,4 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist in den nächsten Jahren nur dann weiter realisierbar, wenn die Mobilisierung von restriktionsbelasteten Flächenpotenzialen vollständig gelingt. Langfristig ist das Flächenpotenzial im Kreisgebiet insgesamt knapp bemessen.

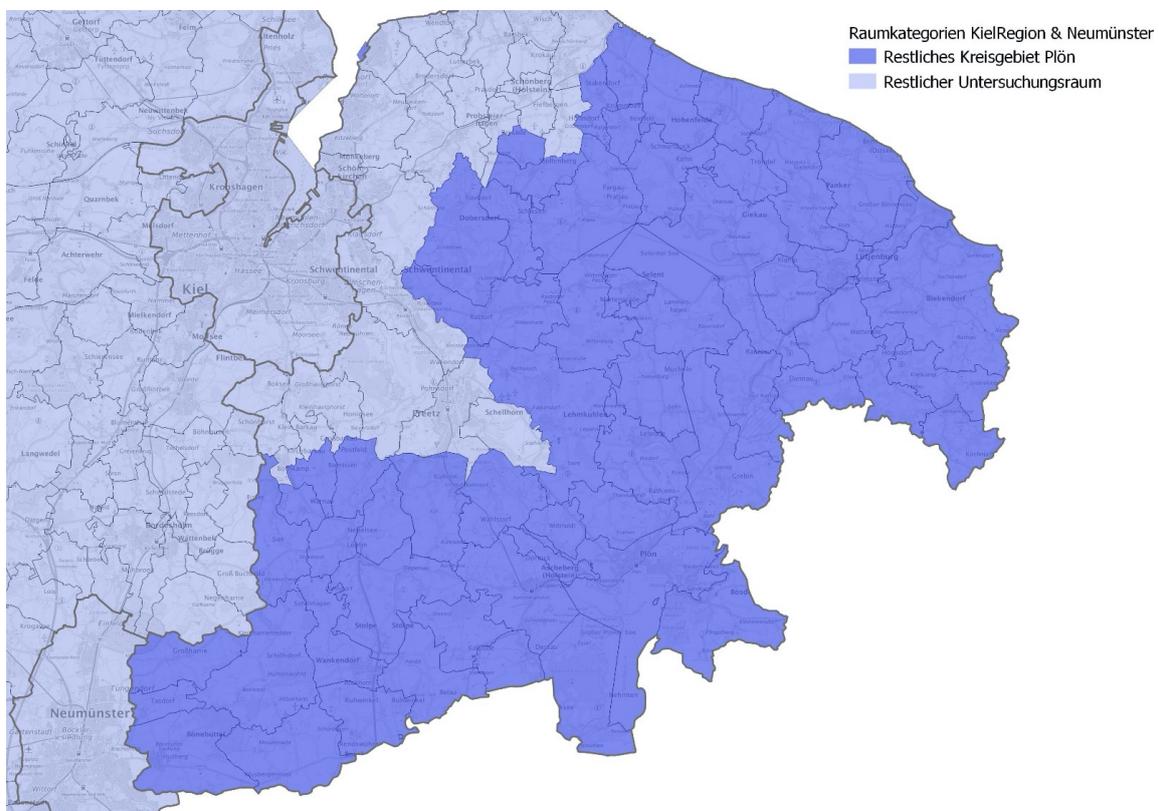
4.2.1 Teil Kreis Plön im Ordnungsraum Kiel

Erläuterungen zum diesem Teilraum finden sich im Abschnitt 4.1.2.

4.2.2 Restliches Kreisgebiet Plön

Zum „restlichen Kreisgebiet Plön“ gehören alle 59 Kommunen, die nicht in den „Ordnungsraum Kiel – Kreis Plön“ fallen (Karte 9).

Karte 9: Restliches Kreisgebiet Plön



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im restlichen Kreisgebiet Plön knapp 10 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen in Lütjenburg, Plön, Stolpe und Wankendorf vermarktet.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind in 6 der 59 Kommunen derzeit 14,11 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen auf Bösdorf 1,2 ha, Lebrade 6 ha, Lütjenburg 0,88 ha Plön 0,8 ha Selent 2,74 ha und Wankendorf 2,49 ha. Auf Freiflächen entfallen 8,11 ha, auf Brachen 6,0 ha.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen 3,8 ha in Lütjenburg, Plön und Wankendorf für sofortige und kurzfristige Nutzungen zur Verfügung. Weitere 7,2 ha in Bösdorf und Lebrade sollen mittelfristig verfügbar werden. Langfristig mobilisierbar sind 3,1 ha in Lütjenburg und Selent.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 3,37 ha. Für 9,54 ha in Lebrade, Plön und Selent gibt es laufende B-Plan-Verfahren. Bei 1,2 ha in Bösdorf steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Rund 11 ha sind restriktionsfrei; auf 3 ha bestehen Eigentumsrestriktionen.

Bewertung

Im restlichen Kreisgebiet Plön stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen 3,79 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum knapp 10 ha netto vermarktet. Es bestehen Entwicklungsansätze für zwei neue Gewerbeflächen im Kreisgebiet Plön außerhalb des Ordnungsraums: In der Gemeinde Lebrade für den Stadt-Umland-Bereich der Kreisstadt Plön mit einer Größe von ca. 5 ha netto und in der Gemeinde Bönebüttel mit einer Fläche von ca. 5 ha netto. Beide Ansätze sind allerdings noch nicht von einer Qualität, die ihre Berücksichtigung auf zukünftige Flächenangebote zulassen würde.

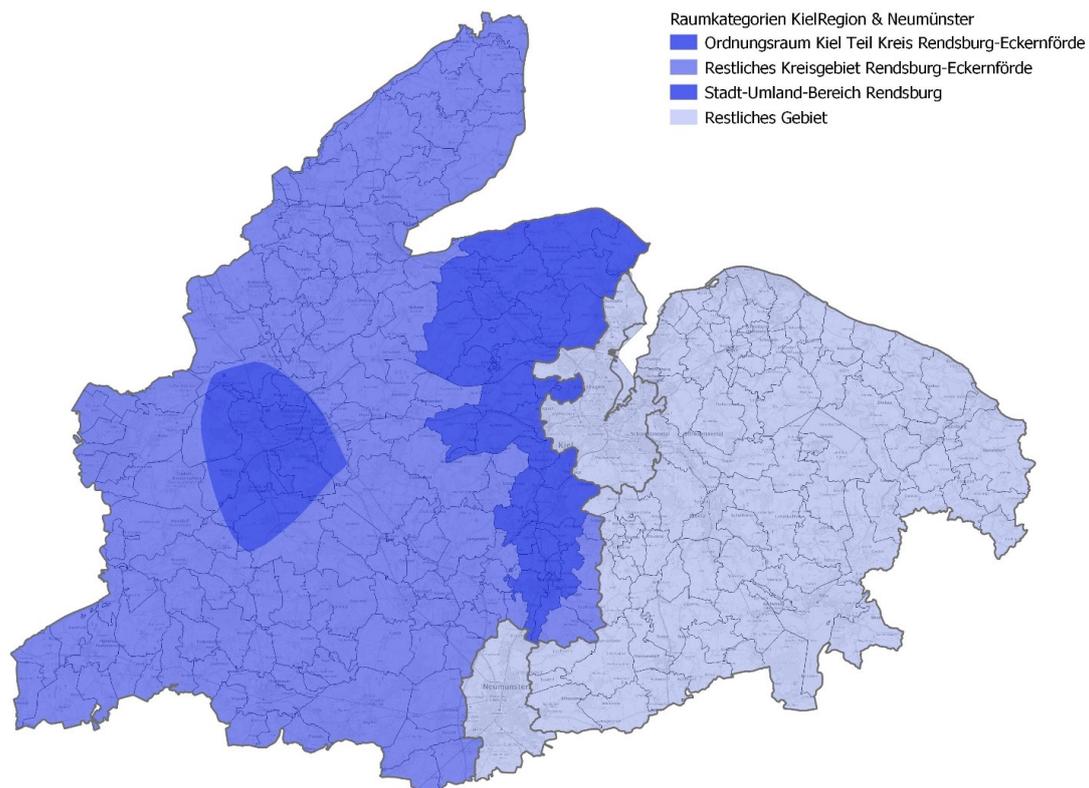
In der Gemeinde Ascheberg wird die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Trentrade um ca. 3 ha im Wege der Bauleitplanung vorbereitet. Allerdings handelt es sich hier um eine vorhabenbezogene Planung, die kein offenes Flächenangebot entwickelt.

Damit steht innerhalb dieses Raumes bei anhaltender Nachfrage rechnerisch bereits aktuell kein ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Wenn die Schaffung von Baurecht und der Abbau von Eigentumsrestriktionen vollständig gelingen, kann das absehbare Defizit vorübergehend, aber nicht langfristig ausgeglichen werden. Selbst in diesem Fall besteht jedoch Handlungsbedarf hinsichtlich der Neuausweisung von Gewerbeflächen.

4.3. Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde umfasst 165 Kommunen. Davon gehören 13 zum Stadt-Umland-Bereich Rendsburg, 32 zum Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde und 120 zum restlichen Kreisgebiet. Karte 10 zeigt das Kreisgebiet mit Abgrenzung der drei Teilräume.

Karte 10: Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Teilräumen



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 46,69 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen vermarktet. In den Jahren 2010 bis 2022 erzielte der Stadt-Umland-Bereich der Stadt Rendsburg mit ca. 12 ha die größte durchschnittliche Vermarktungsrate, gefolgt vom restlichen Kreisgebiet mit ca. 9 ha pro Jahr. Die durchschnittliche Vermarktungsrate im Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde des Ordnungsraums Kiel lag bei 4,6 ha.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind derzeit insgesamt 138,81 ha für künftige gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Davon entfallen 137,13 ha auf Freiflächen und 1,68 ha auf Brachflächen.

Bei der räumlichen Verteilung entfallen gut 57 ha auf den Stadt-Umland-Bereich Rendsburg, 29 ha auf den Ordnungsraum Kiel – Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde und 53 ha auf das übrige Kreisgebiet.

Flächenverfügbarkeit

Aktuell stehen gut 46,7 ha für eine sofortige oder kurzfristige Nutzung zur Verfügung. Mittelfristig sind 30,7 ha mobilisierbar, langfristig (also in mehr als fünf Jahren) sollen gut 37,5 ha marktfähig werden. Bei 24 ha ist unklar, ob und wann eine Mobilisierung möglich sein wird.

Die kurzfristige Verfügbarkeit ist im Stadt-Umland-Bereich-Rendsburg am höchsten, wobei hier die Verfügbarkeit im mittelfristigen Zeitraum stark eingeschränkt ist. Im Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde des Ordnungsraums Kiel können sofort bzw. kurzfristig nur gut 1 ha an Gewerbeflächen angeboten werden; mittel- und langfristig sind hier neue Gewerbeflächenangebote zu erwarten. Kurz- bis langfristig weitgehend ausgeglichen sind hingegen die Verfügbarkeiten von Gewerbeflächenpotenzialen im übrigen Kreisgebiet.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf knapp 47 ha und nach §34 auf knapp 0,2 ha. Bei 13,7 ha gibt es laufende B-Plan-Verfahren. Für rund 78 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Restriktionsfrei sind 101,5 ha, auf 6,8 ha bestehen geringfügige Nutzungseinschränkungen. Schwerwiegende Restriktionen gibt es auf 19,9 ha. Bei 10,6 ha ist derzeit keine Entwicklungsperspektive erkennbar. Zur Art der Nutzungsrestriktionen: Besonderer Erschließungsbedarf besteht für 26,3 ha, bei gut 24,7 ha gibt es Eigentums- und auf 8,6 ha sonstige Restriktionen (denkmalwerte Bestände, hydraulische Einschränkungen, Nutzungskonflikte mit benachbarter Wohnbebauung).

Bewertung

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um gut 44 ha auf nunmehr knapp 139 ha netto verringert. Die durchschnittliche Flächenverwertung für Neuansiedlungen lag in den vergangenen 12 Jahren bei 28 ha pro Jahr. Diese Verwertungsrate ist bei entsprechender Nachfrage in den nächsten Jahren dann weiter realisierbar, wenn Erschließungsmaßnahmen ermöglicht und Eigentumsfragen geklärt werden können. Allerdings ist das aktuelle Gesamtportfolio bei langfristig annähernd gleichbleibenden Verwertungsraten nicht ausreichend.

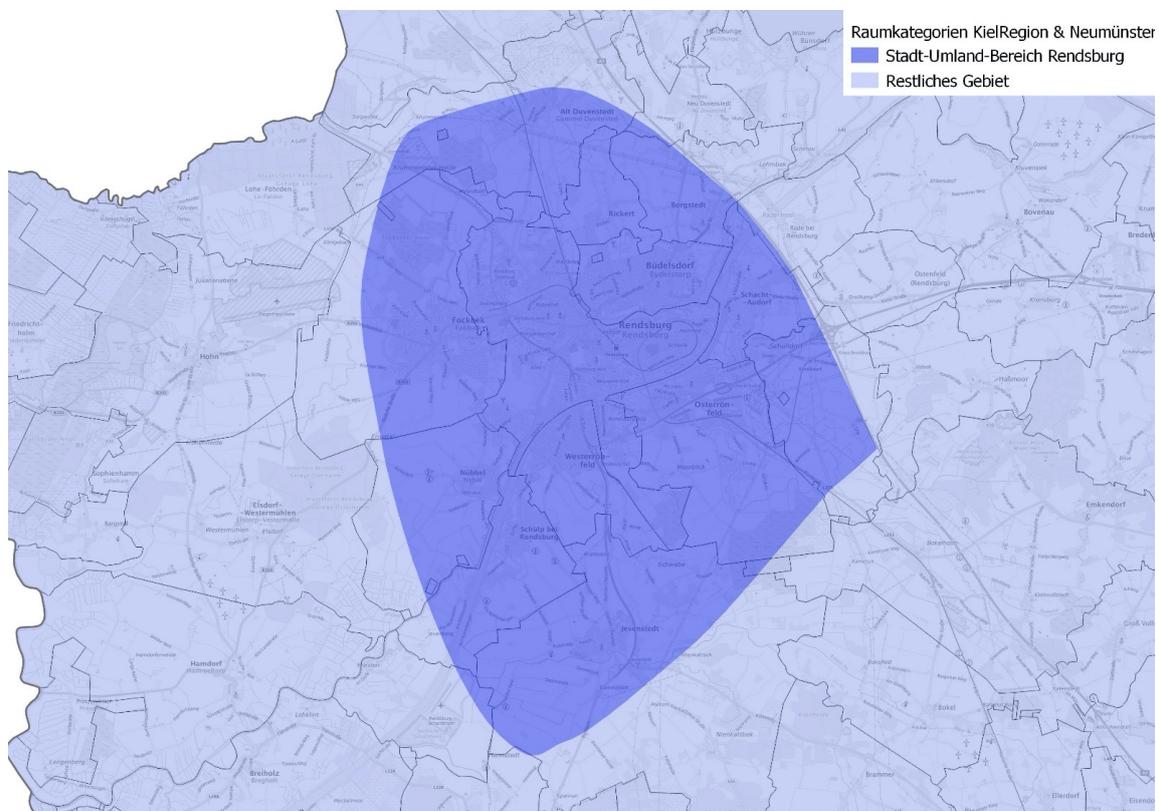
4.3.1 Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde im Ordnungsraum Kiel

Erläuterungen zu diesem Teilraum finden sich in Abschnitt 4.1.3.

4.3.2 Stadt-Umland-Bereich Rendsburg

Zum „Stadt-Umland-Bereich Rendsburg“ gehören die 13 Kommunen Alt Duvenstedt, Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Osterrönfeld, Rendsburg, Rickert, Schacht-Audorf, Schülldorf, Schülpe b. Rendsburg und Westerrönfeld. (Karte 11).

Karte 11: Stadt-Umland-Bereich Rendsburg



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im Stadt-Umland-Bereich Rendsburg insgesamt 35,04 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen in Alt Duvenstedt, Borgstedt, Fockbek, Osterrönfeld, Rendsburg und Schacht-Audorf vermarktet.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind in 7 der 13 Kommunen derzeit 57,05 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen auf Borgstedt 10,3 ha, Büdelsdorf 2,4 ha, Fockbek 2,32 ha, Osterrönfeld 9,54 ha, Rendsburg 15,4 ha, Schacht-Audorf 9,6 ha und Westerrönfeld 7,5 ha.

Bis auf 1,5 ha handelt es sich durchgehend um Freiflächen.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen gut 34 ha in Borgstedt, Büdelsdorf, Osterrönfeld, Rendsburg und Westerrönfeld für sofortige und kurzfristige Nutzungen zur Verfügung. Langfristig mobilisierbar sind 10,5 ha in Osterrönfeld und Rendsburg. Für gut 12 ha in ist die Entwicklungsperspektive unklar.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf knapp 37 ha. Für 1 ha gibt es ein laufendes B-Plan-Verfahren. Bei insgesamt 19,1 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Restriktionsfrei sind insgesamt 40,7 ha in Borgstedt, Büdelsdorf, Osterrönfeld, Rendsburg, und Westerrönfeld. Auf 5,5 ha in Büdelsdorf, Fockbek und Rendsburg bestehen schwerwiegende und auf 0,26 ha in Rendsburg geringfügige Nutzungseinschränkungen. Für 10,5 ha in Fockbek und Schacht-Audorf gibt es absehbar keine Entwicklungsperspektive. Auf 1,32 ha gibt es besonderen Aufbereitungs- und auf 2 ha besonderen Erschließungsbedarf. Bei 11,5 ha bestehen Eigentumsrestriktionen.

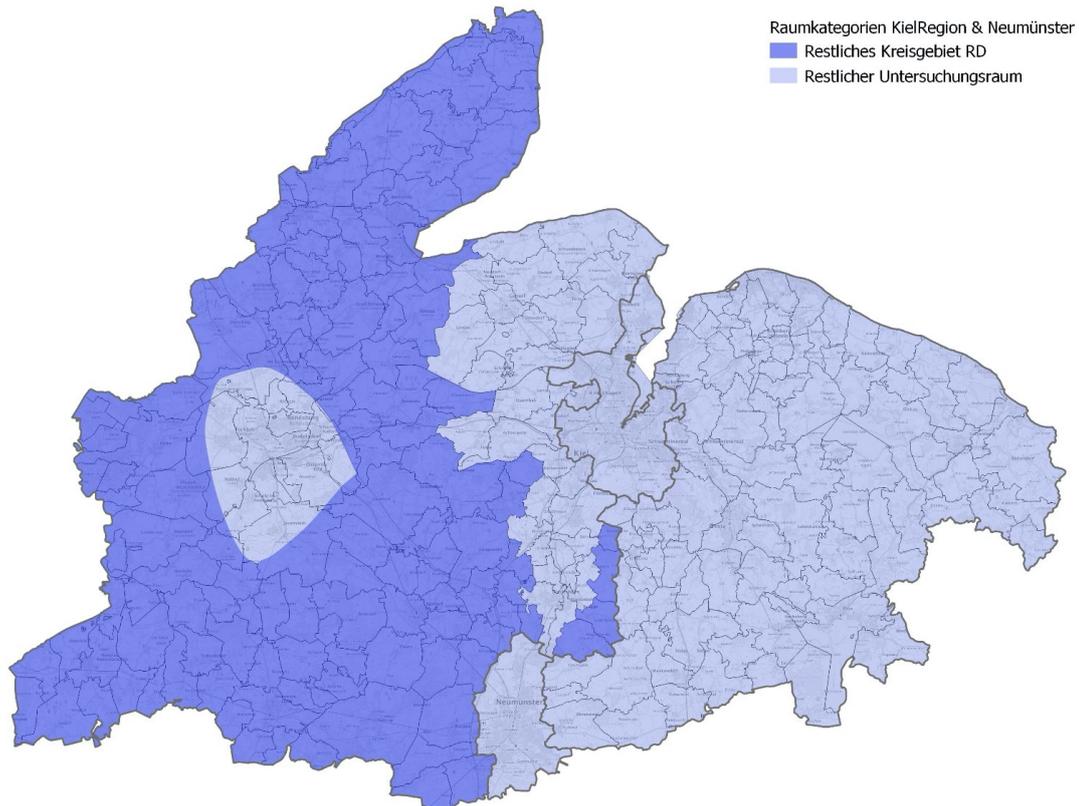
Bewertung

Im Stadt-Umland-Bereich Rendsburg stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 34 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum rund 35 ha netto vermarktet; der höchste Anteil aller untersuchten Teilräume. Damit steht innerhalb dieses Raumes nur für ein Jahr ein rechnerisch ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Selbst wenn der Abbau von Nutzungsrestriktionen gelingt, besteht bei anhaltender Nachfrage bereits kurzfristig ein Bedarf zur Ausweisung zusätzlicher Wirtschaftsflächen.

4.3.3 Restliches Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde

Zum „restlichen Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde“ gehören alle 120 Kommunen, die nicht in den „Ordnungsraum Kiel – Kreis Rendsburg-Eckernförde“ und nicht in den „Stadt-Umland-Bereich Rendsburg“ fallen (Karte 12).

Karte 12: Restliches Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Flächenvermarktung

Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden im restlichen Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde insgesamt 12,99 ha netto an gewerblich-industriellen Bauflächen in Bredenbek, Dätgen, Eckernförde, Hohenwestedt, Holzbunge, Nortorf, Owschlag und Waabs vermarktet.

Flächenpotenziale

Für künftige Nutzungen sind in 12 der 120 Kommunen derzeit 53 ha netto planerisch gesichert. Davon entfallen auf Bredenbek 1,2 ha, Breiholz 0,39 ha, Dätgen 0,6 ha, Gnutz 2 ha, Güby 1,1 ha, Hanerau-Hademarschen 6,65 ha, Hohenwestedt 33,96 ha, Holzbunge 0,5 ha, Holzdorf 2,06 ha, Mühbrook 0,66 ha, Nortorf 0,19 ha und Owschlag 3,81 ha.

Es handelt sich ausnahmslos um Freiflächen.

Flächenverfügbarkeit

Derzeit stehen 11,4 ha in Breiholz, Dätgen, Güby, Hanerau-Hademarschen, Hohenwestedt, Holzbunge, Nortorf und Owschlag für sofortige und kurzfristige Nutzungen zur Verfügung. Weitere 17,2 ha in Hohenwestedt sollen mittelfristig verfügbar werden. Langfristig mobilisierbar sind gut 18 ha in Hanerau-Hademarschen und Hohenwestedt. Für insgesamt 6,3 ha in Bredenbek, Gnutz, Holzdorf, Mühbrook und Owschlag ist die Entwicklungsperspektive unklar.

Baurechtliche Gegebenheiten

Baurecht nach §30 BauGB besteht auf 9,6 ha. Für 6 ha in Güby, Hanerau-Hademarschen und Holzbunge gibt es ein laufendes B-Plan-Verfahren. Bei insgesamt 37,5 ha steht die Bebauungsplanung aus.

Nutzungsrestriktionen

Restriktionsfrei sind insgesamt 39,5 ha in Breiholz, Güby, Hanerau-Hademarschen, Hohenwestedt, Holzbunge, Mühbrook, Nortorf und Owschlag. Auf 7,1 ha in Bredenbek, Gnutz, Hanerau-Hademarschen, Holzdorf und Owschlag bestehen schwerwiegende und auf 6,5 ha in Dätgen, Hanerau-Hademarschen und Hohenwestedt geringfügige Nutzungseinschränkungen. Auf 22,1 ha gibt es besonderen Erschließungsbedarf. Bei 7,8 ha bestehen Eigentumsrestriktionen.

Bewertung

Im restlichen Kreisgebiet Rendsburg stehen für sofortige und kurzfristige Nutzungen rund 11 ha netto zur Verfügung. Im Zeitraum 2021/2022 wurde in diesem Raum rund 13 ha netto vermarktet.

Damit steht innerhalb dieses Raumes nur kurzfristig ein rechnerisch ausreichendes Flächenpotenzial zur Verfügung. Innerhalb von 5 Jahren sind prinzipiell weitere 35 ha mobilisierbar, wenn durchgehend Baurecht geschaffen und Nutzungsrestriktionen abgebaut werden können. Selbst wenn das gelingt, besteht bei anhaltender Nachfrage langfristig Bedarf zur Ausweisung weiterer Flächen. Damit kann der Teilraum keine Entlastungsfunktionen für den Stadt-Umland-Bereich Rendsburg übernehmen.

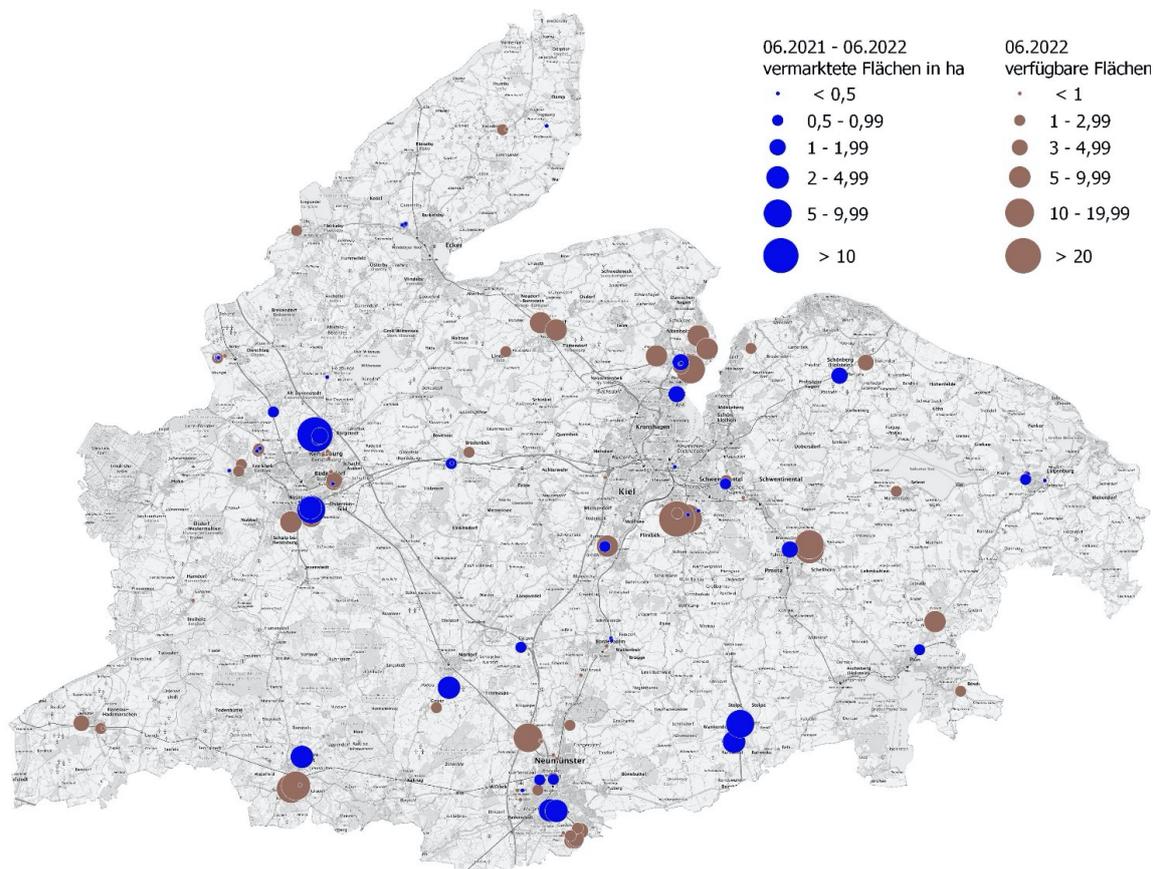


Perspektiven der gewerblich-industriellen Flächenentwicklung in der Region

Im Zeitraum von Mitte 2021 bis Mitte 2022 wurden insgesamt 78 ha vermarktet. Das aktuelle Netto-Flächenpotenzial liegt bei 311 ha. Karte 13 zeigt die räumliche Verteilung der vermarkteten Flächen und der Potenzialflächen sowie deren Größenklassen.

Deutlich wird dabei auch, dass sowohl die vermarkteten- wie auch die Potentialflächen wiederum stark an den Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen orientiert sind und zudem größtenteils nahe bei den im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industrieflächen liegen, an derartige Flächen angrenzen oder zu deren Erweiterung dienen.

Karte 13: im Zeitraum 06/21 bis 06/22 vermarktete Flächen und aktuelle Potenziale



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Das Gesamtportfolio an planerisch gesicherten Wirtschaftsflächen durch Flächenverwertungen innerhalb eines Jahres um 57 ha verringert, obwohl im gleichen Zeitraum gut 21 ha neu als gewerblichindustrielle Bauflächen ausgewiesen wurden.

Innerhalb des nunmehr 311 ha umfassenden Gesamtpotenzials sind nur noch 61 ha sofort verfügbar (gegenüber 122 ha im Vorjahr); weitere 73 ha können innerhalb von fünf Jahren mobili-

sirt werden (gegenüber 62 ha im Vorjahr). Trotz des gesteigerten Mobilisierungstempos und der Ausweisung zusätzlicher Flächen ist es also absehbar, dass innerhalb von wenigen Jahren auch dann kein ausreichendes Angebot für Gewerbe- und Industrieflächen mehr zur Verfügung steht, wenn die Flächennachfrage erheblich zurückgehen sollte. Hinzu kommt, dass rund 90 ha und damit 20% des aktuellen Flächenpotenzials mit schwerwiegenden Nutzungseinschränkungen belastet und nur mit erheblichem Aufwand mobilisierbar sind.

Dies gilt für die Gesamtheit der kreisfreien Städte und Kreise und ebenso bei der vertieften Betrachtung nach Stadt- und Kreisgrenzen überspannenden Raumkategorien für die Stadt Kiel und die beiden Kreise.

Deshalb sollten Überlegungen für eine langfristig angelegte Flächenentwicklungsstrategie in der Region zeitnah vertieft und intensiviert werden. Dazu bietet sich die Ausrichtung auf 6 Schwerpunkte an, deren Bearbeitung durch interkommunale Zusammenarbeit und die regionale Koordination im Rahmen des „Planungsdialogs“ gestützt und forciert werden kann:

- Die Ausweitung von interkommunalen Kooperationen zur Flächenentwicklung insbesondere zwischen den Ober- und Mittelzentren und deren Umland;
- der Abbau von Vollzugsdefiziten bei der Planung und Entwicklung (Verfahrensbeschleunigung);
- der konzentrierte Abbau von Nutzungsrestriktionen insbesondere auf Brachen und Freiflächen zur optimierten Ausnutzung des gegenwärtigen Flächenpotenzials - wobei der damit auf Brachflächen verbundene Aufwand zum Flächenrecycling durch die ökologischen und städtebaulichen Effekte gerechtfertigt wird;
- die Einleitung von Maßnahmen zur Rückwidmung planerisch gesicherter Flächen, für deren gewerbliche Nutzung keine realistische Entwicklungsperspektive besteht;
- die schrittweise Vorbereitung einer langfristig angelegten Neuausweisung von Flächen, wobei weiterhin besonderer Wert auf räumliche Zusammenhänge mit bestehenden Gewerbegebieten, Potenzialen und/oder Siedlungsräumen gelegt werden und parallel dazu die Rücknahme nicht verwertbarer Flächen eingeleitet werden sollte;
- sowie die Verstärkung von Bemühungen zur Nutzungsintensivierung und Schaffung von multiplen Nutzungen in bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten; zum Beispiel durch gemeinschaftliche Nutzung von Einrichtungen wie Stellplätzen, durch konsequente Höhenentwicklung auf geeigneten Flächen sowie zur Unterstützung von Eigentumsübergängen im Bestand.

6.1 Tabellen

Tabelle 1: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Region	14
Tabelle 2: Vermarktete Potenzialflächen (06/2021-06/2022)	17
Tabelle 3: Verfügbares Flächenpotenzial	19
Tabelle 4: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials auf der Zeitachse	21
Tabelle 5: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials nach Baurecht	22
Tabelle 6: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionskategorien	23
Tabelle 7: Nutzungseinschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionsarten	25
Tabelle 8: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial für alle Kommunen (06/2022)	25
Tabelle 9: Stadt Kiel – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)	27
Tabelle 10: Stadt Neumünster – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)	28
Tabelle 11: Kreis Plön – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)	29
Tabelle 12: Kreis Rendsburg-Eckernförde – Eckdaten gewerblich-industrielle Potenzialflächen (Stand 06/2022)	30

6.2 Grafiken

Grafik 1: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Region (Stand 06/2022)	16
--	----

6.3 Karten

Karte 1: Verteilung der Flächenvermarktungen 2021/2022 im Raum	18
Karte 2: Verteilung des Netto- Flächenpotenzials im Raum	19
Karte 3: Verteilung des restriktionsfreien Netto-Flächenpotenzials im Raum	23
Karte 4: Raumkategorien in der KielRegion & Neumünster	31
Karte 5: Ordnungsraum Kiel	32
Karte 6: Ordnungsraum Kiel – Kreis Plön	37
Karte 7: Ordnungsraum Kiel – Kreis Rendsburg-Eckernförde	39
Karte 8: Teil Kreis Plön im Ordnungsraum Kiel	41
Karte 9: Restliches Kreisgebiet Plön	43
Karte 10: Teil Kreis Rendsburg-Eckernförde im Ordnungsraum Kiel	45
Karte 11: Stadt-Umland-Bereich Rendsburg	47
Karte 12: Restliches Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde	49
Karte 13: im Zeitraum 06/21 bis 06/22 vermarktete Flächen und aktuelle Potenziale	51

GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gefördert durch:

KielRegion

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Mitglieder des Planungsdialoges



Kreis
Rendsburg-
Eckernförde



Wirtschaftsförderung
Kreis Rendsburg-Eckernförde



KREIS
PLÖN



Wirtschaftsagentur
Neumünster GmbH



Stadt
Neumünster

Klimafreundliche Produktion
mit 100% Recyclingpapier







GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auftraggeber:

Planungsdialog KielRegion & Neumünster
www.planungsdialog.sh

bei der

Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2-4, 24118 Kiel
info@kiwi-kiel.de | www.kiwi-kiel.de

Auftragnehmer:

BFR – Büro für Regionalanalyse
Jochen Weiland
Hörder Rathausstraße 15
44263 Dortmund
info@b-f-r.eu



GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung
Gerhard Seltmann
Grabenstraße 59
46537 Dinslaken
info@gseprojekte.de

GseProjekte

Inhalt

	VORWORT	5
01	EINFÜHRUNG	6
02	ZUSAMMENFASSUNG	9
03	REGIONALE ERGEBNISSE	13
	.1 Gesamtbestand gewerblich- industrieller Bauflächen	13
	.2 Flächenpotenziale	16
	.3 Zeitliche Verfügbarkeit und Baurecht	18
	.4 Nutzungsrestriktionen auf Potenzialflächen	19
	.5 Flächeninanspruchnahme und Veränderungen bei der Flächennutzung 2010-2020	23
04	ERGEBNISSE PRO KREISFREIE STADT UND KREIS	27
	.1 Kiel	27
	.2 Kreis Plön	36
	.3 Kreis Rendsburg-Eckernförde	44
	.4 Neumünster	53
05	PERSPEKTIVEN DER GEWERBLICH-INDUSTRIELLEN FLÄCHENENTWICKLUNG IN DER REGION	61
06	WEITERE BEARBEITUNG DES PROJEKTS	64
07	VERZEICHNISSE	65
	.1 Tabellen	65
	.2 Grafiken	65
	.3 Karten	66
	IMPRESSUM	67

Gewerbeflächen gemeinsam und nachhaltig entwickeln und so den Planungsraum II Schleswig-Holsteins als Wirtschaftsstandort stärken – das ist das Ziel des Planungsdialogs.

Die Arbeitsgruppe ist ein Ergebnis aus dem 2013 abgeschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der KielRegion und befasst sich seither mit der aktiven Förderung und Entwicklung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen.

Im Planungsdialog sind vertreten: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kreis Plön, Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön, Stadt Neumünster, Wirtschaftsentwicklungsagentur Neumünster, Landeshauptstadt Kiel und die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderung. Als ständige Gäste sind die Landesplanung und das Regionalmanagement der KielRegion GmbH beteiligt.

Der erste Erfolg der Zusammenarbeit war die Erarbeitung des gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes im Jahr 2015. In diesem Zuge wurden insgesamt 117 vorhandene und geplante Gewerbeflächen erfasst, untersucht und bewertet. Zukünftige Flächenbedarfe wurden eingeschätzt, die Ansprüche der Wirtschaft an Flächen erfasst und in einem Flächenkonzept festgehalten.

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept bildet seither die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und für eine abgestimmte Flächenentwicklung in der KielRegion und in Neumünster. Im Jahr 2016 wurde damit begonnen, im Rahmen des Gewerbeflächenmonitorings die Entwicklungen und Nutzungen in den Gewerbequartieren stetig zu beobachten und zu dokumentieren.

Um die Chancen der Digitalisierung auch in der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen besser ausschöpfen zu können, ist im Jahr 2020 das Projekt „Digitale Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Gewerbeflächendaten im Planungsraum II“ entstanden. Ziel des Projektes ist es, den Prozess des regionalen Gewerbeflächenmonitorings von der Datenerfassung bis hin zur Auswertung zu digitalisieren und somit zu vereinfachen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden konkretisiert, erweitert und in eine sichere Datenbank überführt.

Durch das gemeinsame Auftreten werden zukünftig der Aufbau und die Stärkung eines regionalen Profils noch weiter intensiviert.

Die Zwischenergebnisse des digitalen Flächenmonitorings werden mit diesem Bericht vorgelegt. Ein Abschlussbericht folgt im September 2022.

Im April 2020 hat die Arbeitsgemeinschaft BFR (Büro für Regionalanalyse; Dortmund) und GseProjekte (Büro für Regionalentwicklung; Dinslaken) vom „Planungsdialog KielRegion & Neumünster“ den Auftrag zur „Digitalen Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Ausgabe von Gewerbeflächendaten im Planungsraum II Schleswig-Holstein“ erhalten. Zum Planungsraum II gehören die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde mit zusammen 252 Kommunen. Das Projekt hat eine Gesamtlaufzeit bis September 2022.

Zur Umsetzung des Projekts haben BFR und GseProjekte auf der Basis des kartenbasierten Content Management Systems DruGIS die internetgestützte Datenbank „Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster“ entwickelt. Kartografische Grundlage für die Darstellungen ist das Automatisierte Liegenschaftskataster (ALK).

Mit Hilfe der Datenbank können vollständige Informationen zu allen genutzten oder für künftige Nutzungen vorgesehenen Gewerbe- und Industrieflächen aufgerufen und mit Karten oder Luftbildern ergänzt werden. Der Aufbau der Datenbank ermöglicht es, inhaltliche und geografische Informationen zu den insgesamt rund 4.200 Flächen in beliebiger Weise zu aggregieren und als PDF- oder Excel-Dateien auszugeben. Darüber hinaus können Nutzende mit den entsprechenden Berechtigungen via Internet beliebige Flächen aufrufen und sich dazu unmittelbar austauschen. Inhaltlich sind alle Gewerbe- und Industrieflächen mit einer Identifikationsnummer versehen und über insgesamt 24 Attribute individuell charakterisiert. Dazu gehören neben den grundlegenden Informationen zu Lage, Flächengröße und Nutzung die Kategorien Planungsrecht, Verfügbarkeit, Nutzungsrestriktionen und Eigentümerschaft (öffentlich/privat) mit jeweils diversen Untermenüs.

Die Erstellung der Datenbank erfolgte durch Einbeziehung sämtlicher verfügbarer Daten (Luftbilder, Flächennutzungspläne (FNP), Bebauungspläne, Internetauftritte von Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie von Unternehmen. Firmeninformationen über das Handelsregister, North-Data etc.). Darüber hinaus wurden alle Flächen vor Ort in Augenschein genommen und die entsprechenden Informationen in den Datenbestand eingebracht. Einschätzungen zu Nutzungsmöglichkeiten, Verfügbarkeiten und Nutzungsrestriktionen wurden mit den jeweils Verantwortlichen für Planung und Wirtschaftsförderung in allen Kommunen abgestimmt.

In die Datenbank einbezogen wurden zum Stand 15.06.2021 alle planerisch (auf FNP-Ebene) gesicherten, genutzten oder zur Nutzung anstehenden Gewerbe- (GE) und Industrieflächen (GI). Die Ergebnisse von derzeit laufenden FNP-Änderungsverfahren werden in den nächsten Monaten sukzessive in die Datenbank eingearbeitet und in dem für das dritte Quartal 2022 anstehenden Abschlussbericht berücksichtigt. Grundlage der Darstellung des Unternehmensbestands ist die aktuell gültige „Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 08).“

Der vorliegende „Zwischenbericht Gewerbeflächenmonitoring für die KielRegion & Neumünster“ basiert auf dem in der Datenbank abgebildeten Informationsstand und bietet neben einer Analyse des Gewerbeflächenbestands fundierte und aggregierte Informationen zu den Größenordnungen und Qualitäten der Gewerbeflächenpotenziale.

Darüber hinaus enthält der Zwischenbericht eine Analyse der Nutzungsveränderungen im Gewerbeflächenbestand für den Zeitraum 2010 bis 2020. Auf diese Weise ist es möglich, bei Überlegungen zu künftigen Entwicklungsstrategien im Bereich der Gewerbe- und Industrieflächen über Nachfrageprofile und gängige Rechenmodelle hinaus auf den realen Veränderungen im Flächenmarkt aufzusetzen.

Hinweise zur Methodik

Der Begriff „Freiflächen“ umfasst alle Areale, die bis zu ihrer Inanspruchnahme nicht für gewerbliche Zwecke genutzt wurden. Als „Brachen“ bezeichnet werden alle Flächen, auf denen es vor der Neu-Inanspruchnahme bereits eine gewerbliche Nutzung oder sonstige Bebauung (z.B. militärische Anlagen) gegeben hat.

Als „Flächenpotenziale“ gelten alle Areale, auf denen nach Schaffung der baurechtlichen Grundlagen eine gewerblich-industrielle Nutzung möglich sein könnte. Dazu zählen Freiflächen ebenso wie Brachen.

„Netto-Flächenpotenziale“ umfassen diejenigen Potenzialanteile, die tatsächlich für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen. Zur Ermittlung dieser Größenordnung werden bereits vermarktete, aber noch nicht bebaute Flächen und solche Flächenanteile, die nicht unmittelbar von Unternehmen genutzt werden können (Erschließung, Abstandsbereiche, Regenrückhaltung etc.) von den Flächenpotenzialen abgezogen.

Mit dem Kriterium „Nutzungsrestriktionen“ sind alle Einschränkungen kategorisiert, die eine Platzierung der jeweiligen Fläche am Markt einschränken („geringfügige Restriktionen“), deutlich erschweren („schwerwiegende Restriktionen“) oder womöglich auch verhindern können („keine Entwicklungsperspektive“). Die inhaltliche Spannbreite der Nutzungsrestriktionen reicht von unzureichenden Erschließungen über topografische, naturräumliche, denkmalbezogene oder hydraulische Behinderungen bis hin zu Altlasten oder mangelnder Verkaufsbereitschaft von Eigentümern.

Das Kriterium der „Verfügbarkeit“ von Flächen ist darauf ausgerichtet, den Zeitraum zu verdeutlichen, in dem konkrete Flächen auf den Markt gebracht werden können. Bei sofort oder kurzfristig (innerhalb von zwei Jahren) verfügbaren Flächen sind dazu bereits alle oder wesentliche Voraussetzungen

im Hinblick auf Planung, Erschließung und Verkaufsbereitschaft erfüllt. Bei mittelfristig (in mehr als zwei und bis zu fünf Jahren) oder langfristig (in mehr als fünf Jahren) verfügbaren Flächen sind dazu noch weitere Maßnahmen erforderlich.

Zum Aufbau des Zwischenberichts

Kapitel 2 enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse. Kapitel 3 umfasst detailliert aufbereitete Daten zum Wirtschaftsflächenbestand, den Flächenpotenzialen sowie zu den Nutzungsrestriktionen und Verfügbarkeiten auf der regionalen Ebene. Eine Aufarbeitung der Bestandsveränderungen von 2010 bis 2020 rundet das Kapitel ab. In Kapitel 4 werden die entsprechenden Ergebnisse jeweils getrennt für die zwei kreisfreien Städte und die beiden Kreise dargestellt. Kapitel 5 bietet eine knapp gefasste Einschätzung zu den Perspektiven der langfristigen gewerblich-industriellen Flächenentwicklung im Planungsraum II.

Kapitel 6 beschreibt kurz das weitere Vorgehen im Rahmen des Projekts.

Im gesamten Fließtext sind Zahlenwerte der besseren Lesbarkeit wegen grundsätzlich gerundet (ohne Kommastellen) angegeben. Die exakten Werte mit Kommastellen finden sich durchgehend in den entsprechenden Tabellen.

Regionale Ergebnisse

Im Raum KielRegion & Neumünster gibt es derzeit einen planerisch gesicherten Gesamtbestand von 3.952 Hektar (ha) an Gewerbe- und Industrieflächen, das entspricht nahezu 40 Quadratkilometern. Die Gesamtgröße der Städte Kiel und Neumünster sowie der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde liegt bei rund 3.472 Quadratkilometern. Der höchste Anteil an wirtschaftlichen Nutzungen in der Region entfällt auf das „Verarbeitende Gewerbe“; mit großem Abstand folgen Dienstleistungen, der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ sowie die Bereiche „Groß- und Einzelhandel“. Weitere 554 ha im Bestand sind „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“ – also Flächenanteile wie Erschließungen, Abstandsflächen oder Regenrückhaltungsanlagen, die zwar den Unternehmen zugutekommen, aber von diesen nicht unmittelbar genutzt werden können.

Für künftige Ansiedlungen steht derzeit rechnerisch zunächst ein Flächenpotenzial von 565 ha zur Verfügung; davon sind 515 ha nicht vorgenutzte Freiflächen und 50 ha Brachen.

Von dem 565 ha umfassenden Gesamtpotenzial sind allerdings 93 ha bereits vermarktet. Diese Flächen sind aktuell zwar noch nicht bebaut, sie stehen aber gleichwohl mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr für künftige Ansiedlungen zur Verfügung. Weitere 90 ha entfallen auf die oben beschriebenen „sonstigen nicht gewerblichen Nutzungen“, können also ebenfalls nicht direkt für Unternehmensansiedlungen verwendet werden. Bei 14 ha konnte nicht geklärt werden, ob sie für eine wirtschaftliche Nutzung verfügbar gemacht werden können. Somit ergibt sich derzeit ein (...) für Ansiedlungen nutzbares Netto-Flächenpotenzial von 368 ha. Davon entfallen 82 ha auf die Stadt Kiel, 51 ha auf den Kreis Plön, 183 ha auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde und 53 ha auf die Stadt Neumünster.

Eine sofortige oder kurzfristige Verfügbarkeit ist für 137 ha gegeben. Als mittelfristig verfügbar – in mehr als zwei und bis zu fünf Jahren – werden weitere 37 ha eingeschätzt. Bei gut 135 ha gilt, dass diese Flächen erst langfristig, also in mehr als fünf Jahren verfügbar sein werden. Für 58 ha ist bislang keine Realisierungsperspektive erkennbar.

Auf 144 ha besteht Baurecht nach §§ 30/34 BauGB. Für 28 ha ist ein Bebauungsplan in Aufstellung; bei 194 ha steht die Herstellung von Baurecht aus.

Auf gut 233 ha oder 63% des Netto-Flächenpotenzials bestehen keine Nutzungsrestriktionen. Geringfügige Entwicklungseinschränkungen sind auf 12 ha zu verzeichnen; auf 92 ha gibt es schwerwiegende Restriktionen. Für 30 ha besteht auf Grund kumulierter Restriktionen keine erkennbare Entwicklungsperspektive.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 wurden in der Region mehr als 545 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch

genommen. Davon waren 470 ha vormalige Frei- und 75 ha ehemalige Brachflächen. 53% der Inanspruchnahmen entfielen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde, 30% auf die Stadt Neumünster, 10% auf die Stadt Kiel und 7% auf den Kreis Plön. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten mit jeweils 104 ha das „Verarbeitende Gewerbe“ und der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“. Bereichsübergreifend lag ein eindeutiger Entwicklungsschwerpunkt in den logistikorientierten Wirtschaftszweigen (Verkehr und Lagerei sowie Großhandel), auf die insgesamt 149 ha entfielen.

Vergleich mit den Flächeninanspruchnahmen 2010 bis 2020

In den Jahren 2010 bis 2020 wurden im Raum KielRegion & Neumünster insgesamt 545 ha an Gewerbe- und Industrieflächen in Anspruch genommen.

Der größte Teil der Unternehmensansiedlungen fand entlang der zentralen Verkehrsachsen (Autobahnen und darauf zulaufende oder parallel geführte Bundesstraßen) sowie im Siedlungsraum der Städte Kiel, Neumünster und Rendsburg statt. Auch die derzeit in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenzialflächen sind wiederum stark an den Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen orientiert und liegen zudem oftmals nahe bei den im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industrieflächen, grenzen an derartige Flächen an oder stellen eine Erweiterung bestehender Gebiete dar.

Die Netto-Ansiedlungsfläche von Unternehmen (ohne Erschließungen etc.) lag im Zeitraum von 2010 bis 2020 bei 491 ha. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahresrate von 44 ha. Derzeit stehen regional 368 ha an Netto-Flächenpotenzialen zur Verfügung. Würde sich die Ansiedlungsintensität der 2010er Jahre weiter fortsetzen, dann läge die rechnerische Reichweite der aktuellen Netto-Potenzialflächen bei 8,4 Jahren.

Lokale Ergebnisse

In der Stadt Kiel sind zurzeit 850 ha für gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Das entspricht 21% des Gesamtbestands in der Region. Davon werden 741 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. Flächennutzungsseitig dominierender Wirtschaftszweig ist das „Verarbeitende Gewerbe“ mit einem Anteil von 25%; dieser Anteil liegt um 6 Prozentpunkte höher als der Durchschnittswert für die Region.

Das rechnerische Flächenpotenzial liegt derzeit bei 107 ha (75 ha Freiflächen und 32 ha Brachen). Davon sind 7 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung.

Nach Abzug von nicht unmittelbar unternehmensbezogenen Flächenanteilen steht aktuell in der

Stadt Kiel ein Netto-Flächenpotenzial von gut 81 ha zur Verfügung. Davon sind 6,7 ha innerhalb von zwei Jahren verfügbar, auf 14 ha besteht Baurecht. Die durchschnittliche Vermarktungsrate für gewerbliche Bauflächen (Freiflächen und Brachen) lag in den Jahren 2010 bis 2020 bei rund 5 ha pro Jahr.

Im Kreis Plön sind zurzeit 477 ha für gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Das entspricht etwa 12% des Gesamtbestands in der Region. Davon werden 375 ha für gewerbliche Zwecke genutzt.

Flächennutzungsseitig dominierende Wirtschaftszweige im Kreis Plön sind der „Einzelhandel“ mit einem Flächenanteil von 13,4% und das „Verarbeitende Gewerbe“ mit einem Flächenanteil von 13,2%. Der Anteil des Einzelhandels liegt rund 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Region, derjenige des Verarbeitenden Gewerbes um rund 5 Prozentpunkte darunter.

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial im Kreis Plön liegt bei 97 ha (94 ha Freiflächen und 3 ha Brachen). Davon sind knapp 46 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung.

Nach Abzug von nicht unmittelbaren unternehmensbezogenen Flächenanteilen steht aktuell im Kreis Plön ein Netto-Flächenpotenzial von 51 ha zur Verfügung. Davon sind kreisweit 15 ha innerhalb von zwei Jahren verfügbar; auf ebenfalls 15 ha besteht Baurecht. Die durchschnittliche Vermarktungsrate für gewerbliche Bauflächen (Freiflächen und Brachen) lag in den Jahren 2010 bis 2020 bei 3,5 ha pro Jahr.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind zurzeit 1.752 ha für gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Das entspricht 44% des Gesamtbestands in der Region. Davon werden 1.450 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. Flächennutzungsseitig nimmt das „Verarbeitende Gewerbe“ mit einem Flächenanteil von 18,6% (326 ha) den Spitzenplatz ein.

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt bei 285 ha (277 ha Freiflächen und 8 ha Brachen). Davon sind 25 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung. Weitere 72,7 ha werden als Erschließungs-, Stellplatz- oder Grünflächen, für die Regenrückhaltung oder als Abstandsflächen benötigt. Für 4 ha konnte die Nutzungsperspektive nicht geklärt werden.

Nach Abzug von nicht unmittelbar unternehmensbezogenen Flächenanteilen steht aktuell im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Netto-Flächenpotenzial von 183,09 ha zur Verfügung. Davon sind kreisweit 84 ha innerhalb von zwei Jahren verfügbar; für 87 ha besteht Baurecht. Die durchschnittliche Vermarktungsrate für gewerbliche Bauflächen (Freiflächen und Brachen) lag in den Jahren 2010 bis 2020 bei 26 ha pro Jahr.

In der Stadt Neumünster sind zurzeit 873 ha für gewerbliche Nutzungen planerisch gesichert. Das entspricht rund 22% des Gesamtbestands in der Region. Davon werden 799 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. Flächennutzungsseitig dominierend ist der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ mit einem Flächenanteil von 16,3% (142 ha); dieser Anteil liegt um rund 8 Prozentpunkte höher als der Durchschnittswert für die Region.

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster liegt bei 74 ha (68 ha Freiflächen und 6 ha Brachen). Davon sind 14,43 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung.

Nach Abzug von nicht unmittelbar unternehmensbezogenen Flächenanteilen steht aktuell in der Stadt Neumünster ein Netto-Flächenpotenzial von 52,6 ha zur Verfügung. Davon sind 28 ha innerhalb von zwei Jahren verfügbar; auf 31 ha besteht Baurecht. Die durchschnittliche Vermarktungsrate für gewerbliche Bauflächen (Freiflächen und Brachen) lag in den Jahren 2010 bis 2020 bei knapp 16 ha pro Jahr.

Perspektiven der gewerblichen Flächenentwicklung

Vorausschauende Planungen für Gewerbe- und Industrieflächen beziehen sich im Regelfall auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Für einen derartigen Zeitraum ist das aktuell planerisch gesicherte Gesamtpotenzial in der Region mit der rechnerischen Reichweite von 8,4 Jahren in der Summe nicht ausreichend. Hinzu kommt: Rund 92 ha des Potenzials sind mit schwerwiegenden Restriktionen belastet, können also nur mit erheblichem Planungs- und Finanzaufwand mobilisiert werden. Für weitere rund 30 ha besteht keine realistische Entwicklungsperspektive. In der Stadt Kiel und – mit Abstrichen – auch in der Stadt Neumünster sind zudem die kurzfristig verfügbaren Flächen relativ knapp im Verhältnis zu den durchschnittlichen Ansiedlungsraten pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, mögliche Überlegungen für eine Flächenentwicklungsstrategie – neben verstärkten Bemühungen zur Nachverdichtung im Bestand – lokal auf die Beschleunigung der Aktivierung von kurzfristig verfügbaren Flächen und regional auf den konzentrierten Abbau von Nutzungsrestriktionen sowie die langfristige Vorbereitung von neuen Flächenausweisungen auszurichten. Dabei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des „Planungsdialogs“ eine besondere Bedeutung zu.

In den folgenden Abschnitten wird zunächst der Gesamtbestand genutzter und ungenutzter gewerblich-industrieller Bauflächen für die gesamte Region und die vier Gebietskörperschaften dargestellt (3.1). Darauf folgt in Abschnitt 3.2 eine Analyse der in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenziale, an die sich in Abschnitt 3.3 eine Übersicht zu den baurechtlichen Gegebenheiten und den Verfügbarkeiten auf der Zeitachse anschließt. In Abschnitt 3.4 werden die Entwicklungshemmnisse durch Nutzungsrestriktionen dargestellt. Abschnitt 3.5 zeigt die Veränderungen bei der Flächennutzung und der Flächeninanspruchnahme im Zeitraum von 2010 bis 2020.

Alle Werte basieren auf dem Stand zum 15.06.2021.

3.1 Gesamtbestand gewerblich-industrieller Bauflächen

Tabelle 1 weist aus, dass in der Region 3.952 ha an gewerblich-industriellen Bauflächen vorhanden sind, von denen 3.353 ha von Unternehmen genutzt werden – das entspricht rund 85% der Flächen. Darin enthalten sind 554 ha an „sonstigen nicht gewerblichen Nutzungen“, dazu gehören zum Beispiel Erschließungsanlagen oder Stellplätze (Z0).

50 ha sind vorgenutzte, aber derzeit brachliegende Flächen (Z1); auf weiteren 34 ha sind derzeit leerstehende Gebäude zu verzeichnen (Z2). Insgesamt 515 ha entfallen auf planerisch gesicherte, bislang aber nicht genutzte Freiflächen (Z3).

Bei den wirtschaftlichen Nutzungen entfällt ein Anteil von 727 ha (18,4%) auf das „Verarbeitende Gewerbe“ (C), davon liegen 326 ha im Kreis Rendsburg-Eckernförde und 212 ha in der Stadt Kiel. Mit großem Abstand folgen Dienstleistungen aller Art (351 ha; J-Q und T-U), der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ (341 ha; H) sowie Einzel- und Großhandel (337/303 ha; G 46/47).

Tabelle 1 : Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Region

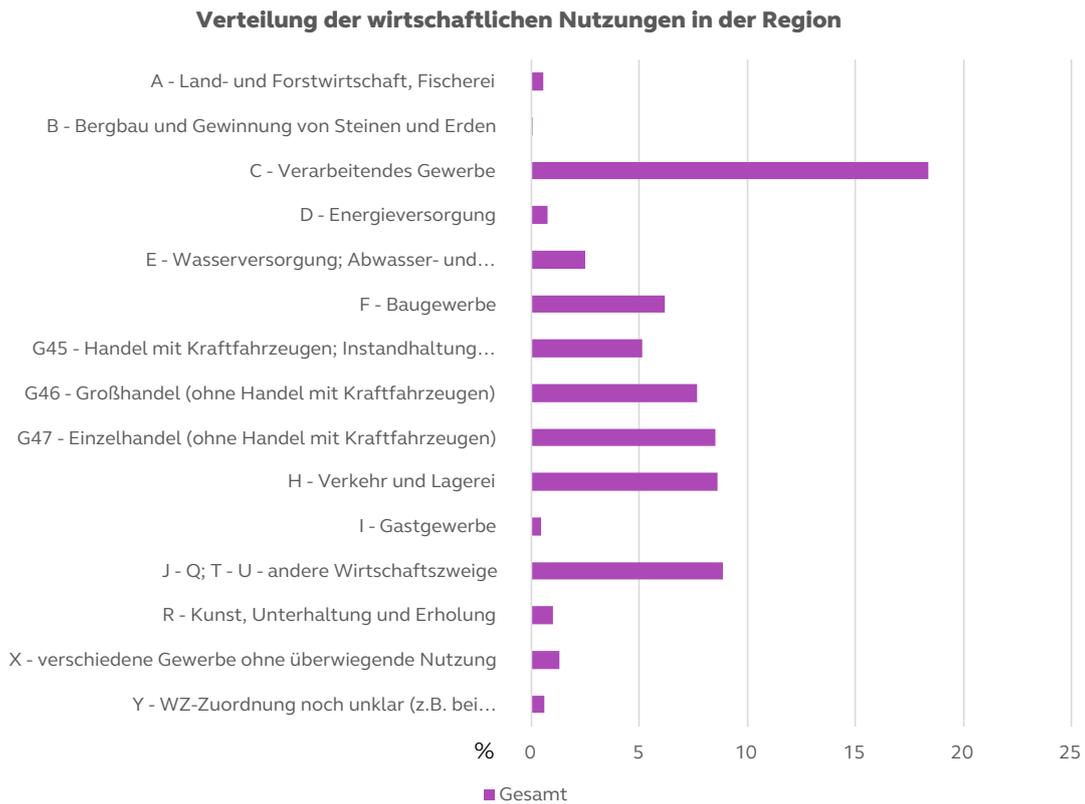
Wirtschaftszweige und weitere Nutzungsarten	Region		Nur Kiel		Nur Kreis Plön		Nur Kreis Rendsburg Eckernförde		Nur Neumünster	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	0,56		0,00	5	1,12	11	0,62	6	0,67
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03		0,00		0,00	1	0,07		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	727	18,40	212	24,94	63	13,22	326	18,62	126	14,42
D - Energieversorgung	30	0,76	15	1,78	3	0,61	12	0,68		0,00
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	2,53	21	2,52	4	0,75	62	3,55	13	1,48

F - Baugewerbe	246	6,21	23	2,72	35	7,39	147	8,38	40	4,63
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	5,17	40	4,74	24	5,00	91	5,17	49	5,66
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	303	7,66	77	9,06	28	5,78	128	7,33	70	7,98
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	337	8,54	88	10,31	64	13,39	110	6,25	76	8,76
H - Verkehr und Lagerei	341	8,62	50	5,86	29	6,11	120	6,83	142	16,28
I - Gastgewerbe	18	0,45	4	0,49	2	0,44	6	0,33	6	0,67
J-Q; T-U - andere Wirtschaftszweige	351	8,89	83	9,81	41	8,53	142	8,10	85	9,78
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	41	1,03	8	0,94	5	1,06	18	1,02	10	1,10
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	52	1,32	9	1,06	1	0,22	38	2,19	4	0,43
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	25	0,63	5	0,57	4	0,85	13	0,73	3	0,39
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen (Erschließung, Grünanteile, Regenrückhaltung, Parkplätze, Wohnnutzungen etc.)	554	14,03	104	12,28	66	13,89	225	12,87	158	18,15
Z1 - Brachen	50	1,26	32	3,76	3	0,70	8	0,47	6	0,70
Z2 - Leerstände	34	0,86	2	0,29	5	1,15	17	0,96	9	1,07
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	515	13,04	75	8,88	94	19,80	277	15,81	68	7,83
Summe	3.952	100	850	100	477	100	1.752	100	873	100

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 1 illustriert die Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Gesamtregion. Es wird deutlich, dass die zwei logistikbezogenen Branchen „Verkehr und Lagerei“ sowie Großhandel zwar individuell deutlich unterhalb der Flächennutzung durch das „Verarbeitende Gewerbe“ liegen, zusammengenommen jedoch mit 644 ha einen bedeutenden Anteil an den wirtschaftlichen Flächennutzungen haben.

Grafik 1: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Region



Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

3.2 Flächenpotenziale

Gemäß der Übersicht in Tabelle 1 stehen derzeit in der Region 515 ha an nicht vorgenutzten Freiflächen für künftige Unternehmensansiedlungen zur Verfügung. Hinzu kommen 50 ha an neu nutzbaren Brachflächen, sodass sich zunächst ein rechnerisches Gesamtflächenpotenzial von 565 ha ergibt.

Zur Ermittlung des real verfügbaren Flächenpotentials sind die zwischenzeitlich vermarkteten, aber noch nicht bebauten Flächen abzuziehen, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr für weitere Ansiedlungen zur Verfügung stehen werden. Dies sind derzeit rund 93 ha. Tabelle 2 zeigt die Verteilung dieser Flächen auf die kreisfreien Städte und Kreise.

Tabelle 2: Bereits vermarktete, noch nicht bebaute Potenzialflächen

Bereits vermarktete, aber noch nicht bebaut	ha
Kiel	7,05
Kreis Plön	25,19
Kreis Rendsburg-Eckernförde	45,96
Neumünster	14,43
Summe	92,63

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Darüber hinaus sind die notwendigen Anteile für „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“ wie Erschließung, Parkplätze, Grünanteile oder Regenwasserrückhaltung in Abzug zu bringen. Dieser Wert liegt derzeit bei rund 90 ha. Das entspricht rund 16% des Flächenpotenzials und damit in etwa dem vergleichbaren Anteil im Gesamtbestand.

Für rund 14 ha konnte nicht geklärt werden, ob und wann eine Verfügbarkeit auf dem Flächenmarkt gegeben sein könnte.

In Tabelle 3 sind die notwendigen Abzüge vom rechnerischen Gesamtpotenzial in ihrer Gesamtheit dargestellt. Es ergibt sich für die Region ein derzeit real verfügbares Netto-Flächenpotenzial von 368,23 ha.

Tabelle 3: Verfügbares Flächenpotenzial

Freiflächen und Brachen davon	565,00
vermarktete	92,63
unklar	13,90
Abzug vom Bruttowert für „sonstige nicht gewerbliche Nutzungen“	90,24
Netto-Flächenpotenzial	368,23
Summe	92,63

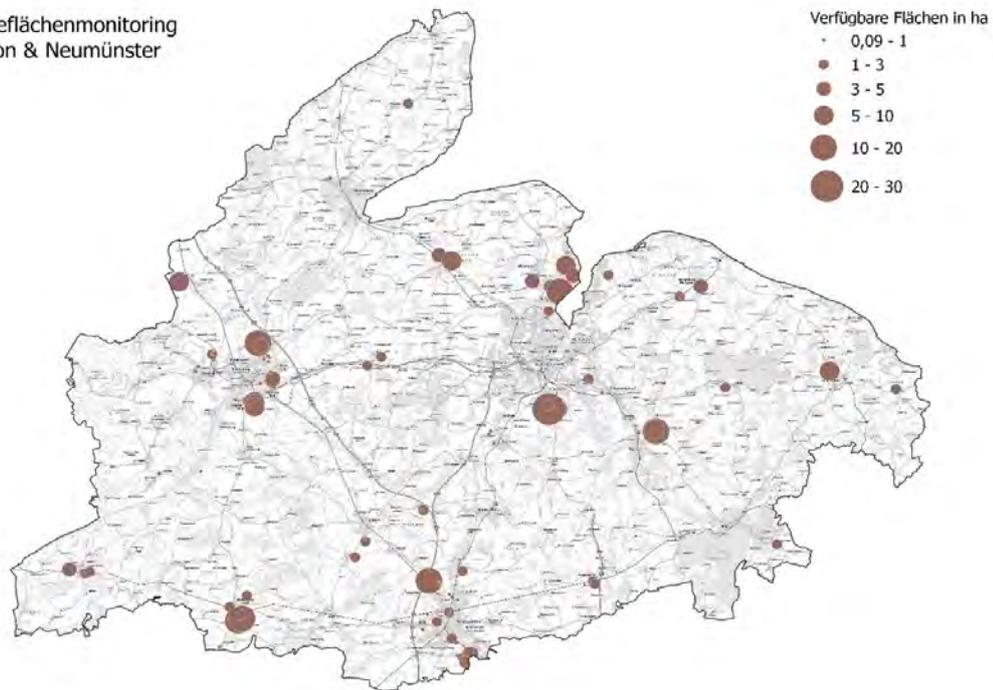
Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Von diesem Netto-Flächenpotenzial entfallen 81,8 ha auf die Stadt Kiel, 51,3 ha auf den Kreis Plön, 183,09 ha auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde und 52,66 ha auf die Stadt Neumünster.

Karte 1 bietet einen Überblick zur Verteilung des real verfügbaren Netto-Potenzials gut 368 ha im Raum. Auf die Größenkategorie von 20 bis 30 ha entfallen 13,6 % der Flächen, auf die Kategorie von 10 bis unter 20 ha 23,4 %, auf die Kategorie von 5 bis unter 10 ha 20,8 % und auf Flächen unterhalb von 5 ha 42,3 %.

Karte 1: Verteilung des Netto-Flächenpotenzials im Raum

Gewerbeflächenmonitoring
Kielregion & Neumünster



Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

3.3 Zeitliche Verfügbarkeit und Baurecht

Tabelle 4 stellt die zeitlichen Verfügbarkeiten des Netto-Potenzials dar.

Sofort verfügbar in der Region sind 122 ha. Kurzfristig – also innerhalb von zwei Jahren – können gut 15 ha an den Markt gebracht werden. Als mittelfristig verfügbar – in mehr als zwei und bis zu fünf Jahren – werden 37 ha eingeschätzt. Bei gut 135 ha gilt, dass diese Flächen erst langfristig, also in mehr als fünf Jahren verfügbar sein werden.

Für 58 ha ist bislang keine Realisierungsperspektive erkennbar.

Tabelle 4: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials auf der Zeitachse

Stadt/Kreis Zeitliche Verfügbarkeit	sofort	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	unbekannt	Summe
Kiel	5,04	1,70		64,94	9,50	81,18
Kreis Plön	8,77	6,40	3,87	18,80	13,46	51,30
Kreis Rendsburg-Eckernförde	81,49	6,40	30,05	35,00	30,15	183,09
Neumünster	26,89	0,87	3,10	16,68	5,12	52,66
Gesamt	122,19	15,37	37,02	135,42	58,23	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Tabelle 5 bietet eine Gesamtdarstellung zu den baurechtlichen Gegebenheiten innerhalb des Flächenpotenzials.

Auf 144 ha besteht Baurecht nach §§ 30/34 BauGB. Bei 28 ha ist ein Bebauungsplan in Aufstellung; für 194 ha steht die Herstellung von Baurecht aus.

Tabelle 5: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials nach Baurecht

Stadt/Kreis Status Baurecht	§ 30 BauGB	§ 34 BauGB	B-Plan in Aufstellung	B-Plan erforderlich	unbekannt	Summe
Kiel	6,73	7,40		67,05		81,18
Kreis Plön	14,93		8,17	28,20		51,30
Kreis Rendsburg-Eckernförde	82,7	0,97	19,90	79,15	0,37	183,09
Neumünster	25,70	5,29		19,78	1,89	52,66
Gesamt	130,06	13,66	28,07	194,18	2,26	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

3.4 Nutzungsrestriktionen auf Potenzialflächen

Die Bereitstellung gewerblich-industrieller Bauflächen am Markt wird oftmals durch Nutzungsrestriktionen erschwert, deren Auswirkungen in drei Restriktionskategorien zusammengefasst werden können. „Geringe Restriktionen“ können beispielsweise durch die Notwendigkeit zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen oder zur Schaffung eines Straßenanschlusses entstehen.

„Schwerwiegende Restriktionen“ liegen insbesondere dann vor, wenn die äußere Erschließung besonders aufwendig ist, Altlasten oder Entwässerungsprobleme vorhanden und/oder die Eigentümer über einen langen Zeitraum hinweg nicht verkaufsbereit sind. Als „ohne Entwicklungsperspektive“ sind Flächen einzuschätzen, bei denen eine zentrale Restriktion oder die Kombination verschiedener Restriktionsarten dazu führt, dass eine rentierliche Entwicklung nicht darstellbar ist.

Tabelle 6 zeigt, dass gut 233 ha oder 63% des Netto-Flächenpotenzials restriktionsfrei sind. Geringfügige Nutzungsrestriktionen sind auf gut 12 ha zu verzeichnen; auf 92 ha gibt es schwerwiegende Restriktionen. Für rund 30 ha besteht keine erkennbare Entwicklungsperspektive.

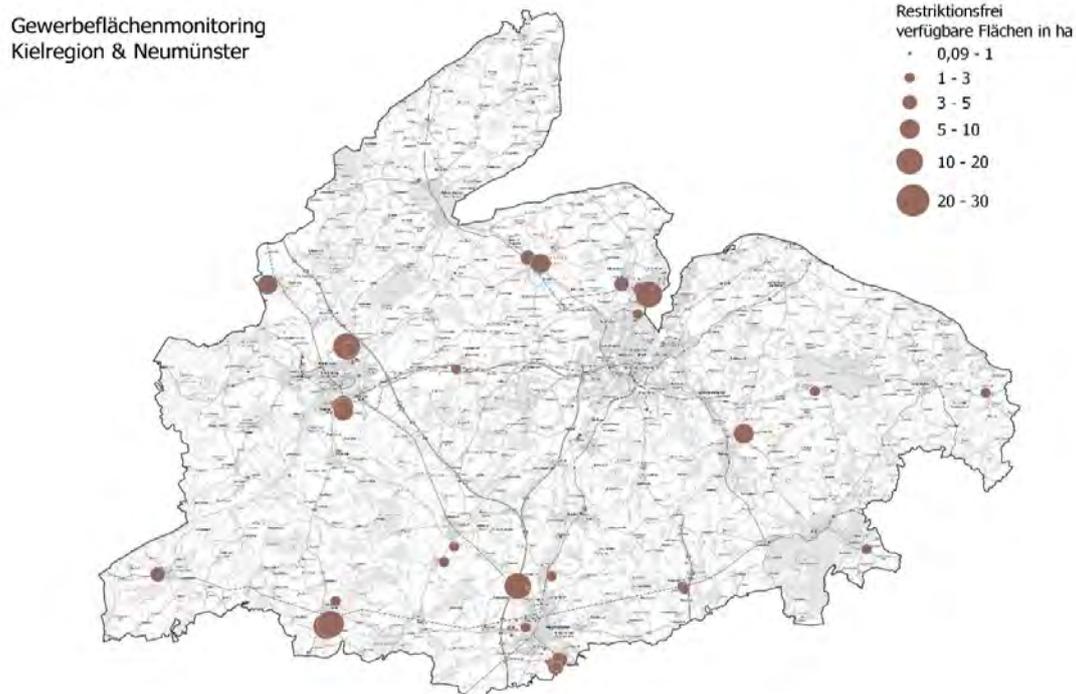
Tabelle 6: Nutzungsmöglichkeiten und -einschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionskategorien

Stadt/Kreis Restriktionskategorie	keine Restriktionen	geringe Restriktionen	schwer- wiegende Restriktionen	ohne Entwicklungs- perspektive	Summe
Kiel	23,43	2,86	52,89	2,00	81,18
Kreis Plön	17,85	2,46	24,99	6,00	51,30
Kreis Rendsburg-Eckern- förde	145,01	6,97	8,34	22,77	183,09
Neumünster	46,86		5,80		52,66
Gesamt	233,15	12,29	92,02	30,77	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Karte 2 bietet einen Überblick zur Verteilung der restriktionsfreien Potenzialflächen mit rund 233 ha im Raum. Auf die Größenkategorie von 20 bis 30 ha entfallen 8,6 % der Flächen, in der Kategorie von 10 bis unter 20 ha sind es 26,2 %, in der Kategorie von 5 bis unter 10 ha 24,8 % und unterhalb von 5 ha 40,4 %.

Karte 2: Verteilung des restriktionsfreien Netto-Flächenpotenzials im Raum



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Auf gut 135 ha oder 37% des Netto-Flächenpotenzials bestehen Nutzungsrestriktionen. Ergänzend zur Darstellung der Restriktionsanteile und -Kategorien in Tabelle 6 verdeutlicht Tabelle 7 die inhaltliche Beschaffenheit der Nutzungshemmnisse. Auf konkreten Flächen können diese Entwicklungshemmnisse auch in kumulierter Form auftreten.

Es wird deutlich, dass für 91 ha des Netto-Flächenpotenzials Nutzungseinschränkungen auf Grund unzureichender Erschließung bestehen. 66 ha können auch deshalb nicht aktiviert werden, weil keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht. Auf 10 ha besteht Aufbereitungsbedarf, bei 6 ha gibt es naturräumliche Restriktionen. Zu den „sonstigen Restriktionen“ (35 ha) zählen insbesondere Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung, archäologische Fundstellen auf Freiflächen oder der Denkmalschutz auf bebauten Brachen.

Tabelle 7: Nutzungseinschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionsarten

Stadt/Kreis Restriktionsarten	Aufbereitungsbedarf	Erschließungsbedarf	naturräumliche Restriktionen	Eigentumsrestriktionen	sonstige Restriktionen
Kiel	5,31	57,44	3,35	30,00	9,50
Kreis Plön	0	3,18	1,36	2,62	11,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1,89	9,88	1,02	23,80	14,18
Neumünster	2,50	20,70		9,75	
Gesamt	9,70	91,20	5,73	66,17	34,68

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Tabelle 8 stellt die Gesamtgrößen der Netto-Flächenpotenziale mit den restriktionsfreien Anteilen und den Einschränkungen nach Nutzungskategorien für die kreisfreien Städte, die Kreise und die kreisangehörigen Kommunen dar.

Tabelle 8: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial für alle Kommunen

Gebietskörperschaften	keine Entwicklungsperspektive in ha	keine Restriktionen in ha	geringe Restriktionen in ha	schwerwiegende Restriktionen in ha	Gesamt in ha
Kiel	2,00	23,43	2,86	52,89	81,18
Neumünster		46,86		5,80	52,66
Blekendorf		1,75			1,75
Bösdorf		1,20			1,20
Fießbergen		0,75		1,80	2,55
Laboe			2,00		2,00
Lütjenburg	6,00			0,29	6,29
Plön		0,70			0,70
Preetz		5,89		15,00	20,89
Schönberg				4,00	4,00
Schwentinental			0,46	3,90	4,36
Selent		2,67			2,67
Wankendorf		4,89			4,89
Kreis Plön	6,00	17,85	2,46	24,99	51,30

Altenholz		5,00			5,00
Bordesholm		1,58			1,58
Borgstedt		30,20			30,20
Bredenbek		1,13		1,20	2,33
Breiholz		0,39			0,39
Büdelsdorf		2,81		0,45	3,26
Dätgen			2,30		2,30
Eckernförde		3,03			3,03
Flintbek		1,00		0,56	1,56
Fockbek	1,00			1,33	2,33
Gettorf		16,50			16,50
Gnutz		2,00			2,00
Hanerau- Hademarschen	3,97	4,40	0,75	1,50	10,62
Hohenwestedt	8,20	30,00			38,20
Holzdorf				2,13	2,13
Mühbrook		0,66			0,66
Nortorf		2,93			2,93
Osterrönfeld		22,95		0,37	23,32
Owschlag		6,87			6,87
Rendsburg		13,24	3,92	0,80	17,96
Schacht-Audorf	9,60				9,60
Waabs		0,32			0,32
Kreis Rendsburg- Eckernförde	22,77	145,01	6,97	8,34	183,09
Summe	30,77	233,15	12,29	92,02	368,23

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

3.5 Flächeninanspruchnahme und Veränderungen bei der Flächennutzung 2010-2020

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 haben sich erhebliche Veränderungen bei der Flächeninanspruchnahme (erstmalige oder Neunutzung gewerblich-industrieller Bauflächen) und bei der Flächennutzung (mit der Inanspruchnahme einhergehende Veränderungen bei den Nutzungen durch die verschiedenen Wirtschaftszweige) ergeben.

Tabelle 9 dokumentiert, dass im Untersuchungszeitraum in der Region 545 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch genommen wurden. Davon entfielen 53% auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde, 30% auf die Stadt Neumünster, 10% auf die Stadt Kiel und 7% auf den Kreis Plön.

470 ha wurden erstmals in Anspruch genommen, zugleich wurden 75 ha an Brachflächen neu genutzt. Davon lagen 32 ha im Kreis Rendsburg-Eckernförde, 20 ha in der Stadt Neumünster, 16 ha in der Stadt Kiel und 7 ha im Kreis Plön.

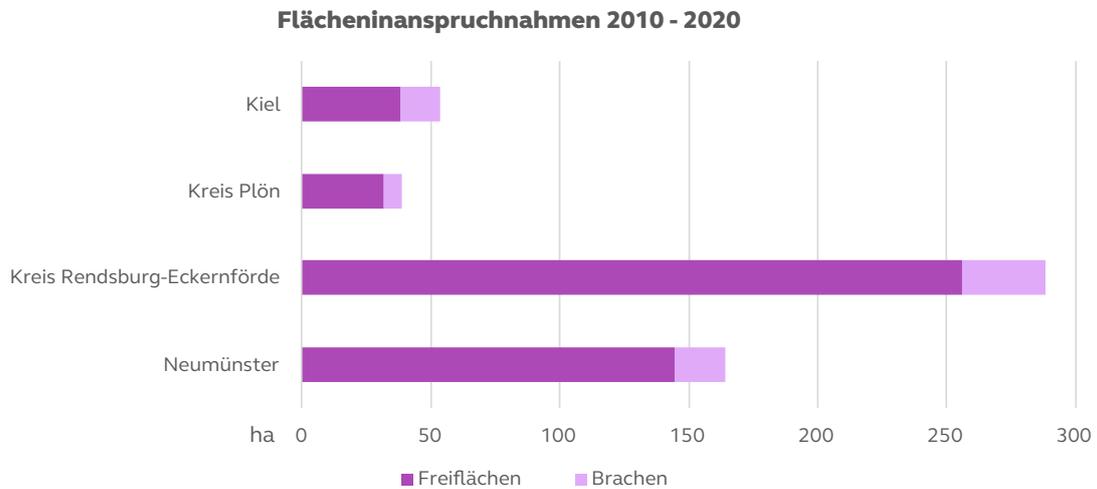
Tabelle 9: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020

Stadt/Kreis Inanspruchnahmen 2010 - 2020 (11 Jahre)	Gesamt		Freiflächen		Brachen	
	ha	%	ha	%	ha	%
Kiel	54	9,84	38	8,11	16	20,76
Kreis Plön	39	7,12	32	6,79	7	9,22
Kreis Rendsburg- Eckernförde	288	52,89	256	54,40	32	43,42
Neumünster	164	30,14	144	30,70	20	26,61
Region	545	100,00	470	100,00	75	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 2 illustriert die Flächeninanspruchnahmen für die Bereiche Freiflächen und Brachen.

Grafik 2: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Die Gesamtgröße der erstmalig in Anspruch genommenen Freiflächen lag im Zeitraum von 2010 bis 2021 bei rund 470 ha; das entspricht 43 ha pro Jahr oder 0,12 ha pro Tag. Die höchste Quote bei den Inanspruchnahmen pro Jahr/Tag weist der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf; die niedrigste Quote der Kreis Plön (Tabelle 10).

Tabelle 10: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020 pro Jahr/Tag

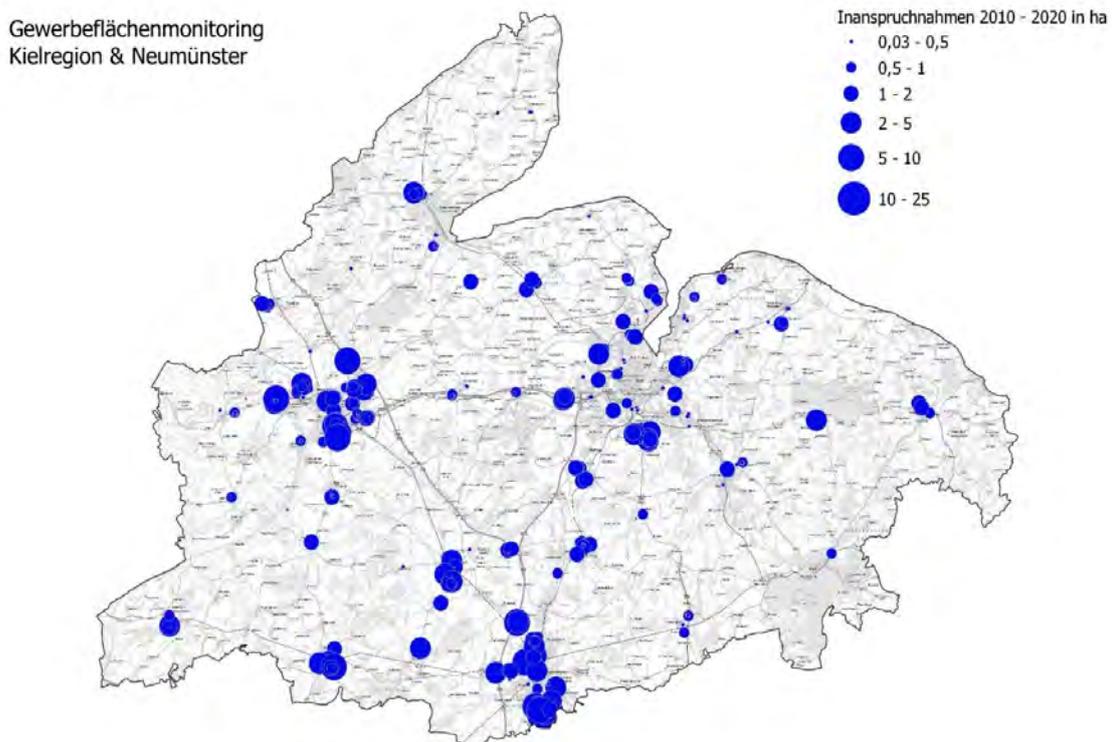
Stadt/ Kreis Inanspruchnahmen 2010-2020 (11 Jahre)	Inanspruchnahme erstmalig (ohne Brachen)	Erstmalig pro Jahr (geteilt durch 11)	Erstmalig pro Tag (geteilt durch 365)
Region	470	43	0,120
Kiel	38	3,5	0,010
Kreis Plön	32	2,9	0,008
Kreis Rendsburg-Eckern- förde	256	23,3	0,060
Neumünster	144	13	0,040

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Karte 3 dokumentiert die Verteilung der gesamten Flächeninanspruchnahmen zwischen 2010 und 2020 in der Region. Es wird deutlich, dass der Großteil der Inanspruchnahmen entlang der zentralen Verkehrsachsen und innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld der Verdichtungsräume stattgefunden hat.

Auf die Größenkategorie von 10 bis 25 ha entfielen 9,2 % der Flächen, auf die Kategorie von 5 bis unter 10 ha 14,3 %, auf die Kategorie von 2 ha bis unter 5 ha 22,2 %. 54,3 % der Inanspruchnahmen entfielen auf Flächen bis unter 2 ha.

Karte 3: Lage der Flächeninanspruchnahmen 2010 bis 2020 im Raum



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 11 zeigt die Veränderungen bei den wirtschaftlichen Nutzungen durch die Inanspruchnahmen im Zeitraum von 2010 bis 2020. Die prozentual und absolut größten Zunahmen haben sich in den Wirtschaftszweigen „Verarbeitendes Gewerbe (C)“ und „Verkehr und Lagerei (H)“ mit jeweils rund 19% ergeben. Es folgen der „Einzelhandel (G47)“ mit 11,5% und die gesammelten Dienstleistungsbereiche („andere Wirtschaftszweige“; J-Q, T-U) mit 10,5%.

Im Vergleich zum Gesamtbestand (siehe Tabelle 1) ist zunächst erkennbar, dass sich die regional vergleichsweise starke Rolle des Verarbeitenden Gewerbes in der Flächennutzung mit der Zunahme um 104 ha stabilisiert hat (Gesamtbestand 18,4%; plus 19,12% von 2010-2020). Die hohe Zuwachsrate im Bereich Verkehr und Lagerei mit ebenfalls 104 ha (plus 19,04%) hat erheb-

lich dazu beigetragen, dass der Anteil dieses Wirtschaftszweiges bei der gewerblichen Flächennutzung nunmehr bei rund 8,6% liegt. Ähnliches gilt für den Einzelhandel, dessen Flächenanteil bei den Inanspruchnahmen mit 62 ha (plus 11,41%) zu einem Anteil von nunmehr rund 8,5% im Gesamtbestand geführt hat.

Tabelle 11: Flächennutzung durch Inanspruchnahmen nach Wirtschaftszweigen 2010-2020

Veränderung 2010 - 2020 (11 Jahre) in der Region	Anteilig in	
	ha	%
Nutzungen		
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0,77
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	104	19,12
D - Energieversorgung	1	0,27
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	4,01
F - Baugewerbe	49	8,98
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	4,85
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45	8,32
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	11,41
H - Verkehr und Lagerei	104	19,04
I - Gastgewerbe	3	0,46
J-Q; T-U - andere Wirtschaftszweige	57	10,50
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,45
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	0	0,03
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	9	1,67
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	46	8,53
Z1 - Brachen	6	1,19
Z2 - Leerstände	2	0,40
Summe	545	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Ergebnisse der Flächenanalysen für die kreisfreien Städte und die Kreise gesondert wiedergegeben.

Die standardisierte Darstellung folgt dem Ablauf im Kapitel 3; beginnt also jeweils mit dem Flächenbestand, geht dann über in die Beschreibung der Flächenpotenziale und schließt mit einer Beschreibung der Flächeninanspruchnahmen und des Flächenwandels im Zeitraum von 2010 bis 2020.

4.1 Kiel

In der Stadt Kiel stehen derzeit 850 ha für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Das entspricht 21% des Gesamtbestands in der Region (3.952 ha). Ausweislich Tabelle 12 werden davon aktuell 741 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. 75 ha an Freiflächen (Z3) und 32 ha an Brachflächen (Z1) sind über den FNP planerisch gesichert und damit potenziell für künftige Nutzungen verfügbar. Auf lediglich 2 ha sind Leerstände zu verzeichnen (Z3).

Flächennutzungsseitig dominierender Wirtschaftszweig in der Stadt Kiel ist das „Verarbeitende Gewerbe (C)“ mit einem Flächenanteil von rund 25%; dieser Anteil liegt um 6 Prozentpunkte höher als der Durchschnittswert für die Region.

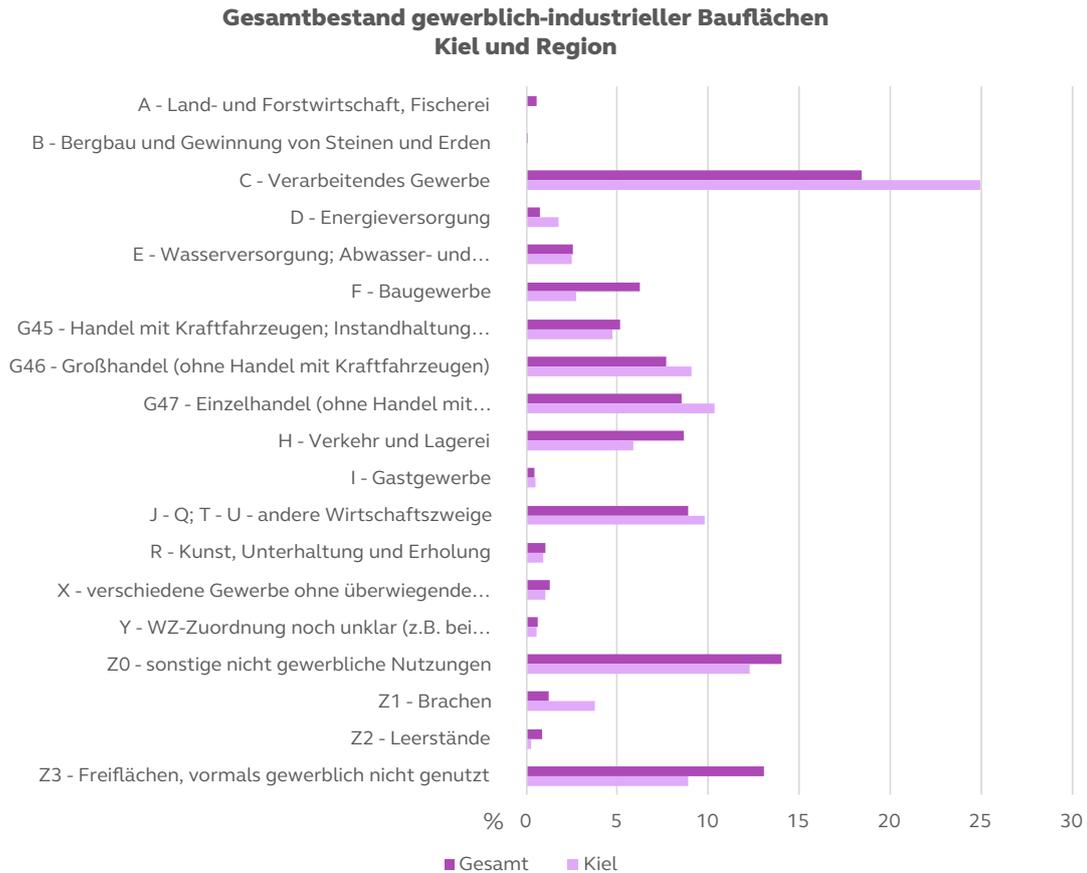
Tabelle 12: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Kiel

Wirtschaftszweige	Region		Nur Kiel	
	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	0,56		0,00
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	727	18,40	212	24,94
D - Energieversorgung	30	0,76	15	1,78
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	2,53	21	2,52
F - Baugewerbe	246	6,21	23	2,72
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	5,17	40	4,74
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	303	7,66	77	9,06
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	337	8,54	88	10,31
H - Verkehr und Lagerei	341	8,62	50	5,86
I - Gastgewerbe	18	0,45	4	0,49
J-Q; T-U - andere Wirtschaftszweige	351	8,89	83	9,81
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	41	1,03	8	0,94
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	52	1,32	9	1,06
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	25	0,63	5	0,57
Z0 – sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	554	14,03	104	12,28
Z1 - Brachen	50	1,26	32	3,76
Z2 - Leerstände	34	0,86	2	0,29
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	515	13,04	75	8,88
Summe	3.952	100,00	850	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 3 veranschaulicht die wirtschaftliche Flächennutzung in der Stadt Kiel im Vergleich zur Region. Neben dem bereits erwähnten hohen Anteil des „Verarbeitenden Gewerbes“ sind gegenüber dem regionalen Durchschnitt auch höhere Flächenanteile in den Bereichen „Großhandel (G 46)“, „Einzelhandel (G47)“ und Dienstleistungen (J-Q; T-U) zu verzeichnen. Unterdurchschnittliche Anteile gibt es insbesondere in den Bereichen „Baugewerbe (F)“ sowie „Verkehr und Lagerei (H)“.

Grafik 3: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Stadt Kiel und Region

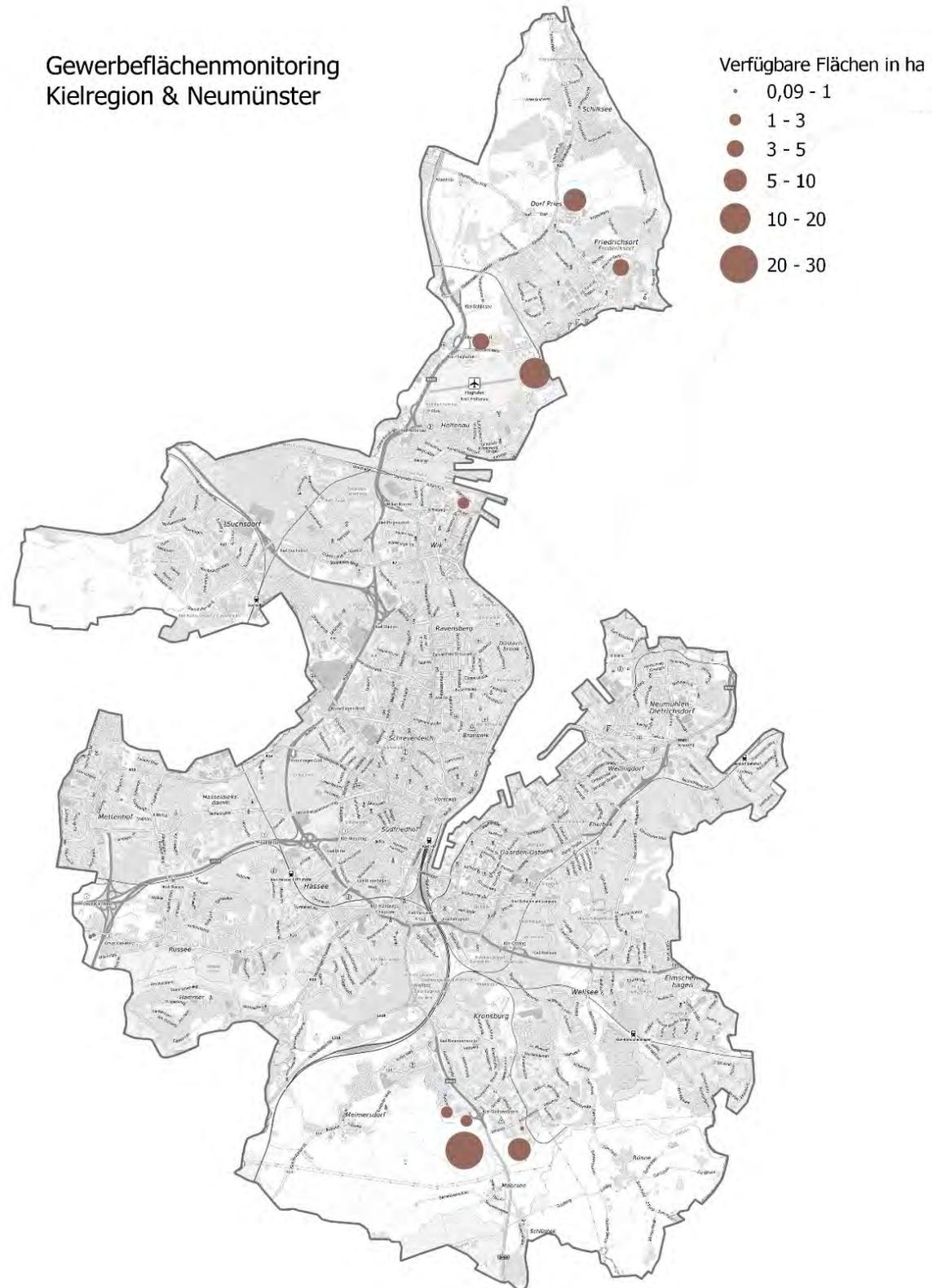


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial in der Stadt Kiel liegt bei 107 ha (75 ha Freiflächen und 32 ha Brachen). Davon sind 7,05 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Weitere 18,5 ha werden als Erschließungs-, Stellplatz- oder Grünflächen, für die Regenrückhaltung oder als Abstandsflächen benötigt. Für 0,2 ha konnte die Nutzungsperspektive nicht geklärt werden (vgl. Ausführungen zu Tabelle 5).

Damit steht aktuell in Kiel real ein Netto-Flächenpotenzial von 81,18 ha zur Verfügung. Karte 4 zeigt die Verteilung der Potenzialflächen auf dem Gebiet der Stadt Kiel.

Karte 4: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel

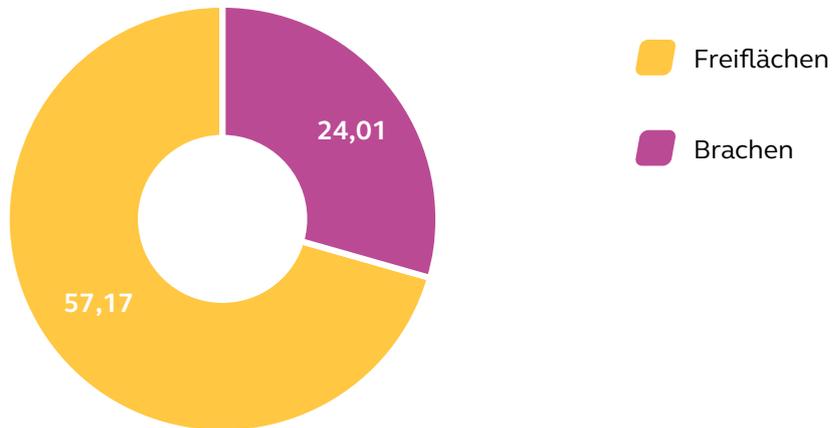


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 4 zeigt die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Freiflächen und Brachen.

Grafik 4: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Flächentyp

Gewerbliche Potenzialflächen Kiel- Flächentyp in ha

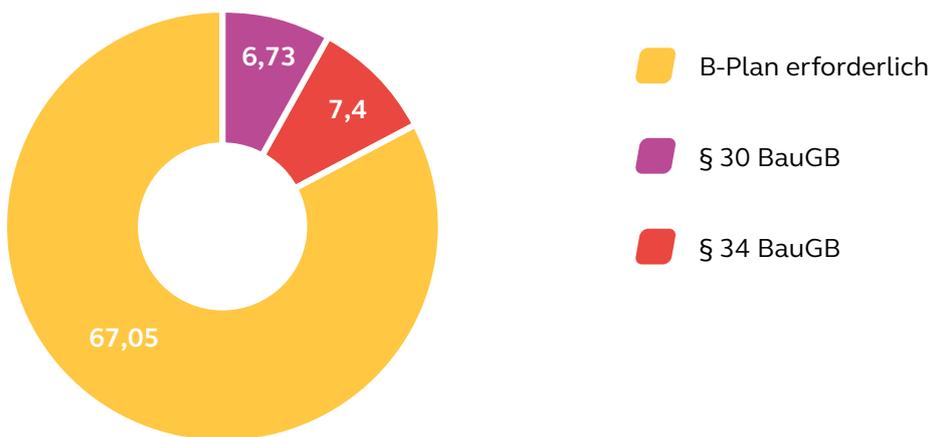


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 5 veranschaulicht die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Baurecht.

Grafik 5: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Baurecht

Gewerbliche Potenzialflächen Kiel – Baurecht in ha

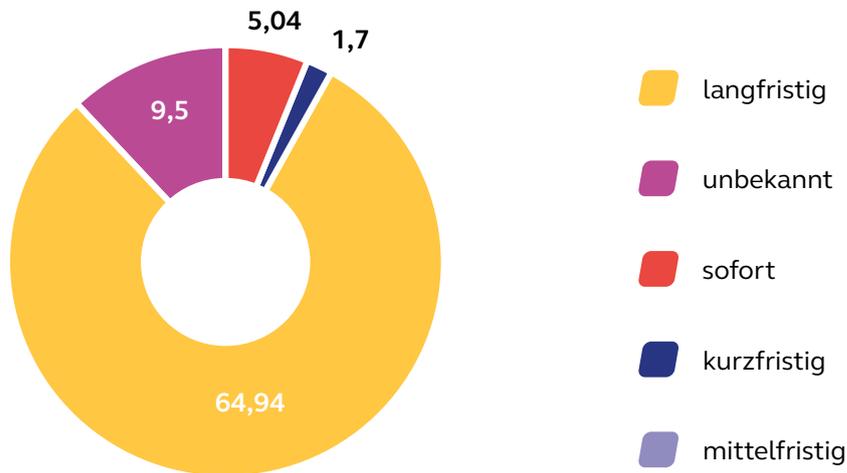


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 6 gibt einen Überblick zur zeitlichen Verfügbarkeit des Netto-Flächenpotenzials. Sofort verfügbar sind 5 ha; weitere 1,7 ha können innerhalb von zwei Jahren aktiviert werden. Hinweise zu den übrigen Verfügbarkeitskategorien finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 4.

Grafik 6: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach zeitlicher Verfügbarkeit

Gewerbliche Potenzialflächen Kiel – Verfügbarkeit auf der Zeitachse in ha

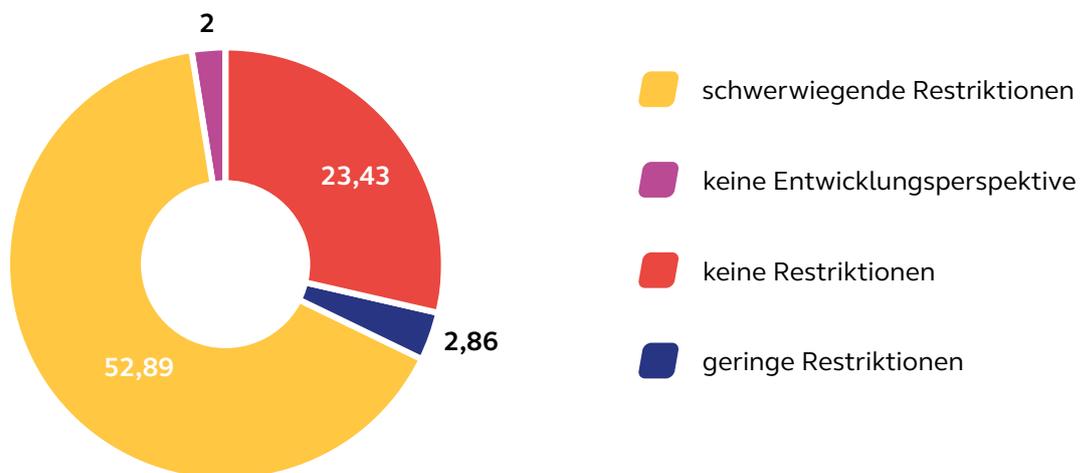


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 7 stellt die Restriktionskategorien für das Netto-Flächenpotenzial dar. 23,4 ha sind restriktionsfrei. Hinweise zur Festlegung der Restriktionskategorien für die übrigen Flächen finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 6.

Grafik 7: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel mit Nutzungsrestriktionen

Gewerbliche Potentialflächen Kiel–Restriktionskategorien in ha

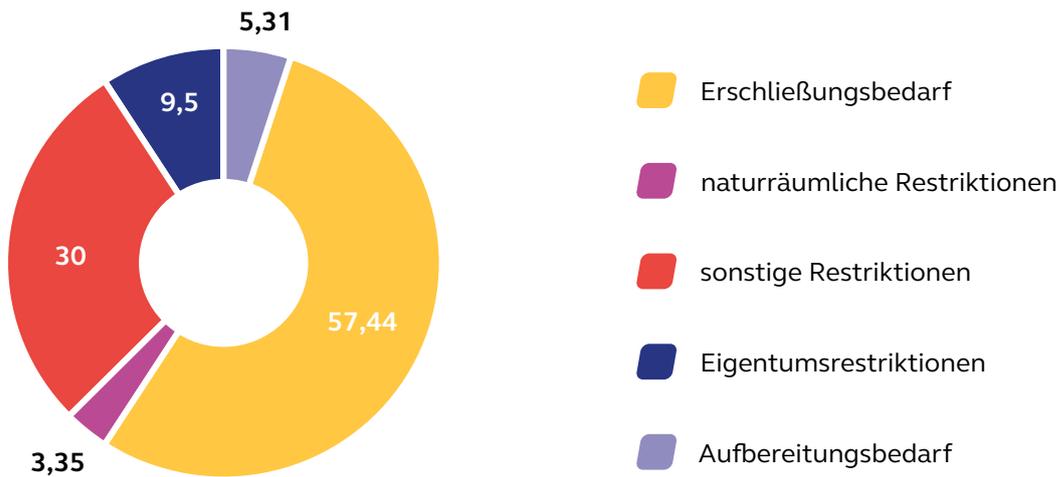


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 8 vertieft die Informationen zu den Nutzungsrestriktionen und stellt die verschiedenen Restriktionsarten dar. Der weitaus größte Anteil unter den Restriktionsarten entfällt mit rund 57,4 ha auf den Erschließungsbedarf. Detaillierte Hinweise zu den Restriktionsarten finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 7.

Grafik 8: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Restriktionsarten

Gewerbliche Potenzialflächen Kiel – kumulierte Restriktionsarten in ha

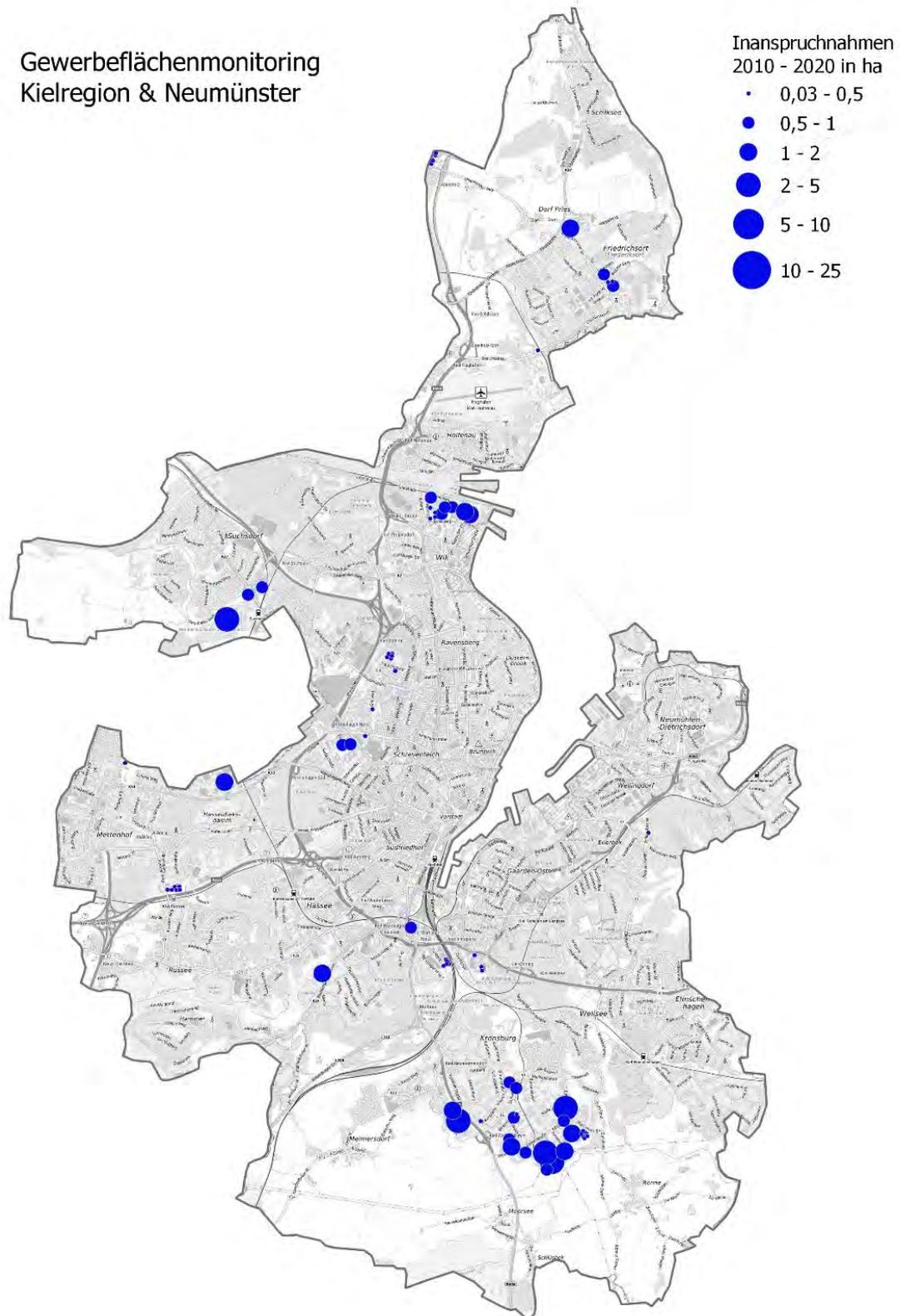


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Hinweis: Die künftige Gewerbefläche „Holtenau Ost“ ist als „langfristig verfügbar“ und „restriktionsfrei“ eingestuft. Die Kategorie „restriktionsfrei“ steht unter dem Vorbehalt, dass die anstehenden, sehr umfassenden Planungsschritte erfolgreich umgesetzt werden können. Hierzu zählt – in Abweichung zu der grundsätzlichen Beschränkung der Flächenbetrachtung im GEMO auf im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellten Flächen – das Erfordernis, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Wie in Tabelle 9 dargestellt wurden in der Stadt Kiel von 2010 bis 2020 insgesamt 54 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch genommen. Das entspricht rund 10% der gesamten Inanspruchnahme in der Region (545 ha). 16 ha der Inanspruchnahmen entfielen auf Brachflächen (rund 20% der Inanspruchnahmen in der Region), die übrigen 38 ha auf Freiflächen. Karte 5 zeigt die Lage der in Anspruch genommenen Flächen im Stadtgebiet.

Karte 5: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme in der Stadt Kiel 2010-2020



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 13 gibt einen Überblick zu den Veränderungen der wirtschaftlichen Nutzung von Gewerbe- und Industrieflächen im Zeitraum von 2010 bis 2020.

Von den 52 ha an neu in Anspruch genommenen Flächen entfielen 15 ha auf das „Verarbeitende Gewerbe (C)“; was zu einer weiteren Stärkung dieses für die Stadt bedeutenden Wirtschaftszweigs beigetragen hat.

8 ha entfielen auf Inanspruchnahmen durch „Einzelhandel (G47)“ und 7 ha auf Unternehmen aus dem Bereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)“. Im regionalen Kontext vergleichsweise niedrig fiel mit 5 ha die Flächeninanspruchnahme im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei (H)“ aus.

Tabelle 13: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung in der Stadt Kiel durch Inanspruchnahmen 2010-2020

Inanspruchnahmen 2010 - 2020 (11 Jahre)	Region		Nur Kiel	
	ha	%	ha	%
Nutzung nach Wirtschaftszweigen				
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0,77		0,00
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,00		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	104	19,12	15	27,65
D - Energieversorgung	1	0,27		0,00
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	4,01	7	13,71
F - Baugewerbe	49	8,98	3	5,12
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	4,85	3	6,47
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45	8,32	3	4,66
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	11,41	8	14,12
H - Verkehr und Lagerei	104	19,04	5	8,89
I - Gastgewerbe	3	0,46	1	1,27
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	57	10,50	4	7,08
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,45	0	0,35
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	0	0,03		0,00
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	9	1,67	0	0,69
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	46	8,53	4	6,82
Z1 - Brachen	6	1,19	2	3,17
Z2 - Leerstände	2	0,40		0,00
Summe	545	100,00	54	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

4.2 Kreis Plön

Im Kreis Plön stehen derzeit 477 ha für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Das entspricht rund 12% des Gesamtbestands in der Region (3.952 ha). Ausweislich Tabelle 14 werden davon aktuell 375 ha für gewerbliche Zwecke genutzt. 94 ha an Freiflächen (Z3) und 3 ha an Brachflächen (Z1) sind über den FNP planerisch gesichert und damit potenziell für künftige Nutzungen verfügbar. Auf 5 ha sind derzeit Leerstände zu verzeichnen (Z3).

Flächennutzungsseitig dominierende Wirtschaftszweige im Kreis Plön sind der „Einzelhandel (E)“ mit einem Flächenanteil von 13,4% und das „Verarbeitende Gewerbe (C)“ mit einem Flächenanteil von 13,2%. Der Anteil des Einzelhandels liegt rund 5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Region, derjenige des Verarbeitenden Gewerbes um rund 5 Prozentpunkte darunter.

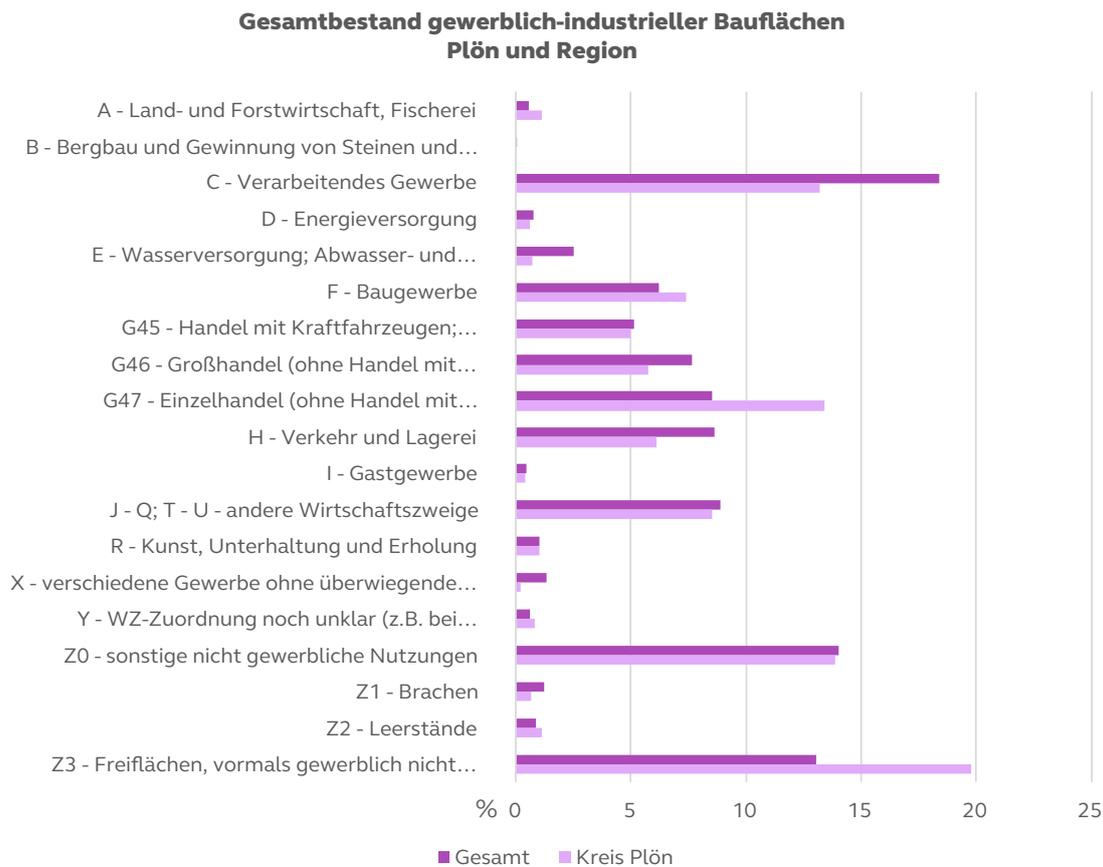
Tabelle 14: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Plön

Wirtschaftszweige	Region		Nur Kreis Plön	
	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	0,56	5	1,12
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	727	18,40	63	13,22
D - Energieversorgung	30	0,76	3	0,61
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	2,53	4	0,75
F - Baugewerbe	246	6,21	35	7,39
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	5,17	24	5,00
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	303	7,66	28	5,78
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	337	8,54	64	13,39
H - Verkehr und Lagerei	341	8,62	29	6,11
I - Gastgewerbe	18	0,45	2	0,44
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	351	8,89	41	8,53
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	41	1,03	5	1,06
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	52	1,32	1	0,22
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	25	0,63	4	0,85
Z0 - mittelbar gewerbebezogene Nutzungen	554	14,03	66	13,89
Z1 - Brachen	50	1,26	3	0,70
Z2 - Leerstände	34	0,86	5	1,15
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	515	13,04	94	19,80
Summe	3.952	100,00	477	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 9 veranschaulicht die wirtschaftliche Flächennutzung im Kreis Plön im Vergleich zur Region. Neben dem bereits erwähnten hohen Anteil des „Einzelhandels“ und dem im Kreis bedeutsamen, aber regional unterdurchschnittlichen Anteil des „Verarbeitenden Gewerbes“ ist gegenüber dem regionalen Durchschnitt auch ein höherer Flächenanteil im Bereich „Baugewerbe (F)“ zu verzeichnen. Unterdurchschnittliche Anteile gibt es insbesondere in den Bereichen „Großhandel (G46)“ sowie „Verkehr und Lagerei (H)“.

Grafik 9: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Kreis Plön und Region



Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

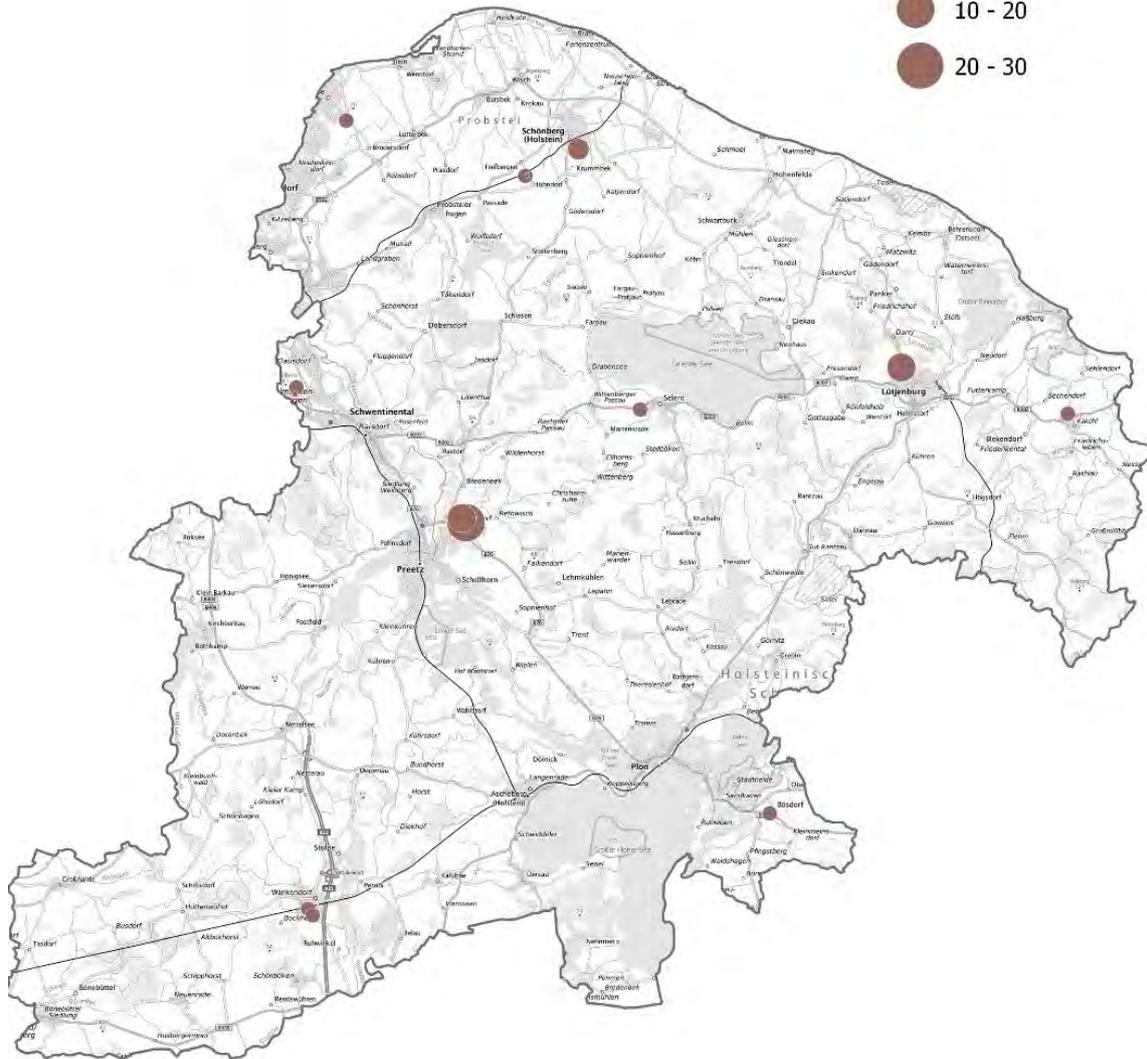
Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial im Kreis Plön liegt bei 97 ha (94 ha Freiflächen und 3 ha Brachen). Davon sind knapp 46 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Damit steht aktuell im Kreis Plön real ein Netto-Flächenpotenzial von etwas mehr als 51 ha zur Verfügung. Karte 6 zeigt die Verteilung der Potenzialflächen im Kreisgebiet.

Karte 6: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön

Gewerbeflächenmonitoring
Kielregion & Neumünster

Verfügbare Flächen in ha

- 0,09 - 1
- 1 - 3
- 3 - 5
- 5 - 10
- 10 - 20
- 20 - 30

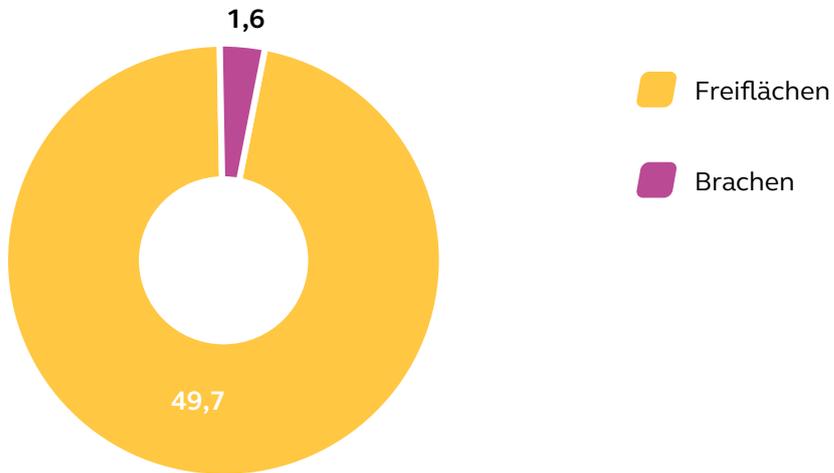


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 10 zeigt die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Freiflächen und Brachen.

Grafik 10: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Flächentyp

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Plön - Flächentyp in ha

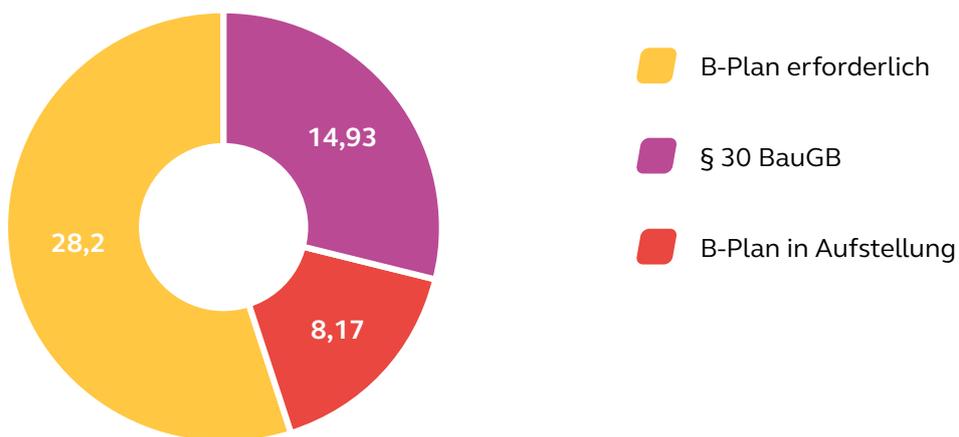


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 11 veranschaulicht die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Baurecht.

Grafik 11: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Baurecht

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Plön - Baurecht in ha

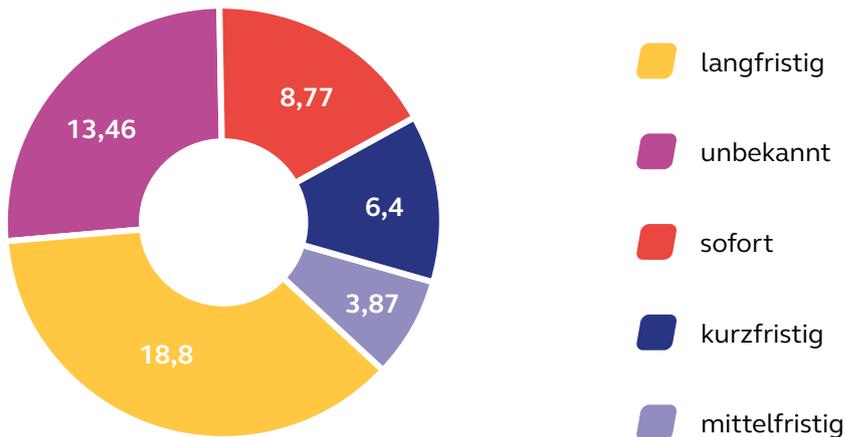


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 12 gibt einen Überblick zur zeitlichen Verfügbarkeit des Netto-Flächenpotenzials. Sofort verfügbar sind kreisweit 8,8 ha; weitere 6,4 ha können innerhalb von zwei Jahren aktiviert werden. Hinweise zu den übrigen Verfügbarkeitskategorien finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 4.

Grafik 12: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach zeitlicher Verfügbarkeit

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Plön - Verfügbarkeit auf der Zeitachse in ha

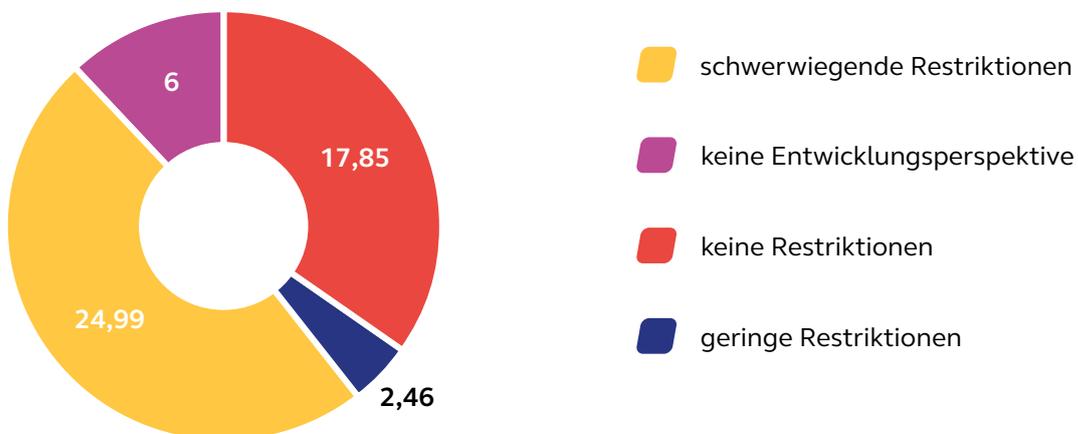


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 13 stellt die Restriktionskategorien für das Netto-Flächenpotenzial dar. Rund 17,8 von insgesamt 51 ha sind restriktionsfrei. Hinweise zur Festlegung der Restriktionskategorien für die übrigen Flächen finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 6.

Grafik 13: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön mit Nutzungsrestriktionen

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Plön - Restriktionskategorien in ha



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 15 gibt einen Überblick zur Verteilung der Nutzungsrestriktionen auf den Potenzialflächen in den Kommunen des Kreises.

Tabelle 15: Nutzungsmöglichkeiten- und Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial; alle Kommunen Kreis Plön

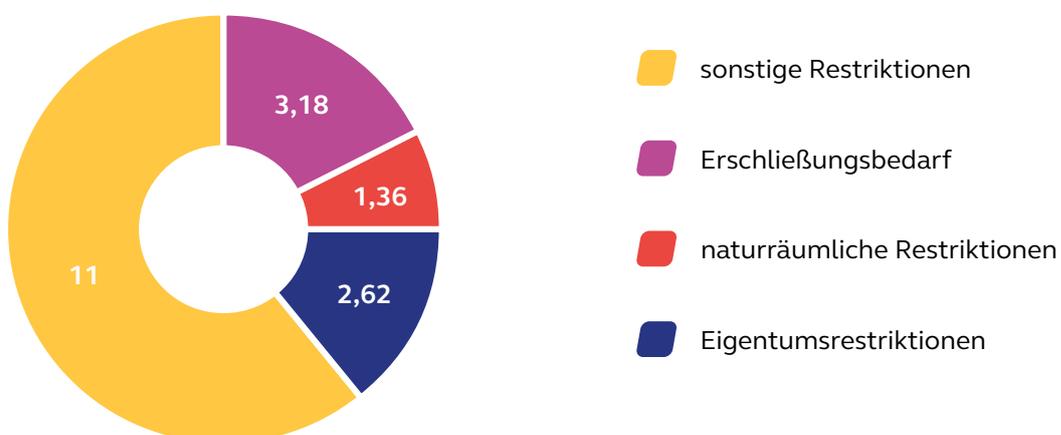
Kommune	keine Entwicklungsperspektive	keine Restriktionen	geringe Restriktionen	schwerwiegende Restriktionen	Gesamt
Blekendorf		1,75			1,75
Bösdorf		1,02			1,20
Fiefbergen		0,75		1,80	2,55
Laboe			2,00		2,00
Lütjenburg	6,00			0,29	6,29
Plön		0,70			0,70
Preetz		5,89		15,00	20,89
Schönberg				4,00	4,00
Schwentinental			0,46	3,90	4,36
Selent		2,67			2,67
Wankendorf		4,89			4,89
Kreis Plön	6,00	17,85	2,46	24,99	51,3

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 14 vertieft die Informationen zu den Nutzungsrestriktionen und stellt die verschiedenen Restriktionsarten dar. Der größte Anteil unter den Restriktionsarten entfällt mit 11 ha auf die „sonstigen Restriktionen“. Hier handelt es sich insbesondere um Nutzungskonflikte mit der benachbarten Wohnbebauung oder der Denkmalschutz. Detaillierte Hinweise zu den Restriktionsarten finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 7.

Grafik 14: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Restriktionsarten

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Plön - kumulierte Restriktionsarten in ha

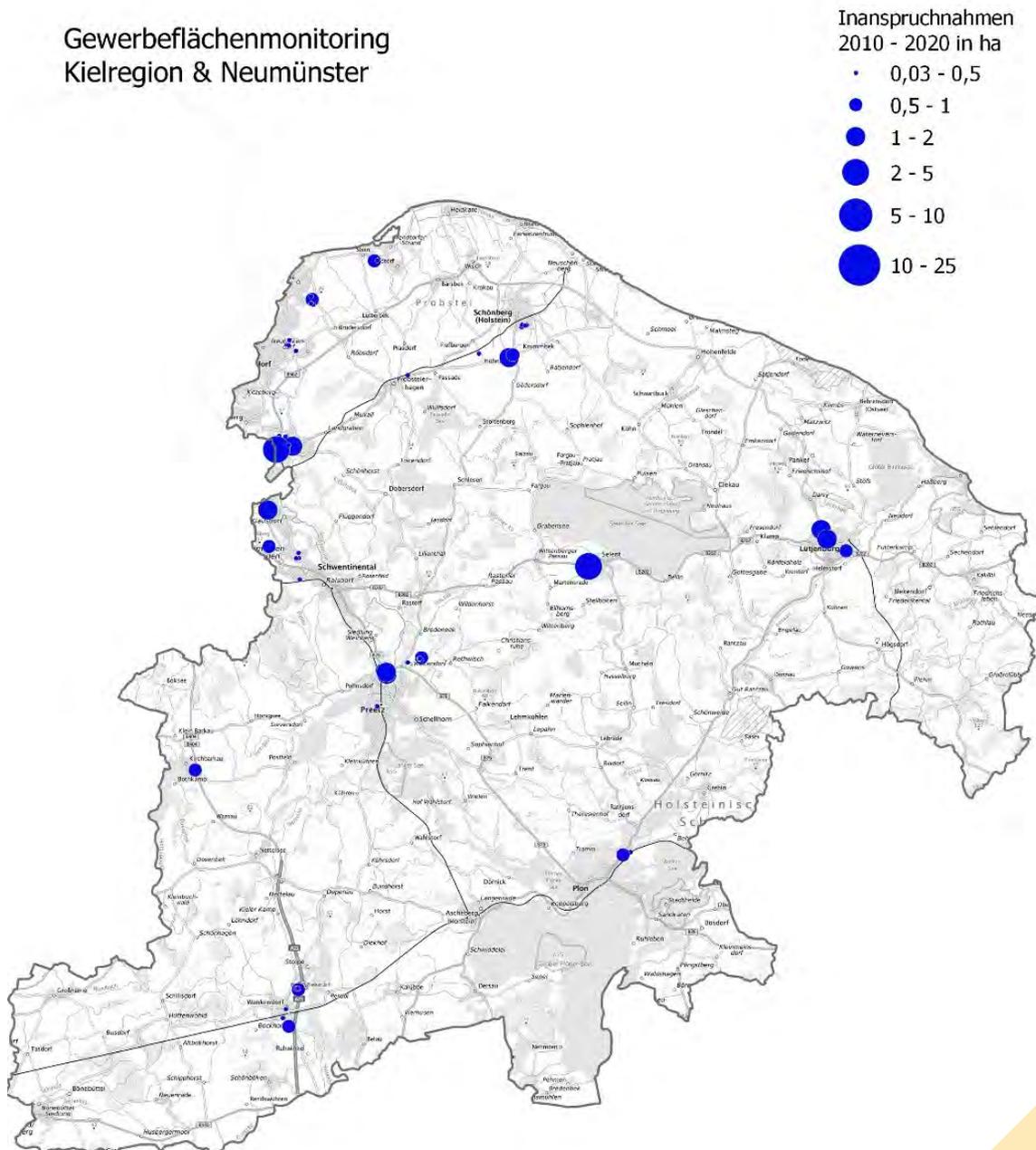


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Wie in Tabelle 9 dargestellt wurden im Kreis Plön von 2010 bis 2020 insgesamt 39 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch genommen. Das entspricht rund 7% der gesamten Inanspruchnahme in der Region (545 ha). 32 ha der Inanspruchnahmen entfielen auf Freiflächen, die übrigen 7 ha auf vorgenutzte Brachen. Karte 7 zeigt die Lage der in Anspruch genommenen Flächen im Kreisgebiet.

Karte 7: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme im Kreis Plön 2010-2020

Gewerbeflächenmonitoring Kielregion & Neumünster



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 16 gibt einen Überblick zu den Veränderungen der wirtschaftlichen Nutzung von Gewerbe- und Industrieflächen im Zeitraum von 2010 bis 2020.

Von den 39 ha an neu in Anspruch genommenen Flächen entfielen 7 ha auf den „Einzelhandel (G46)“, je 6 ha auf das „Verarbeitende Gewerbe (C)“ und die verschiedenen Dienstleistungsbereiche (J-Q; t-U) sowie 5 ha auf das „Baugewerbe (F)“.

Tabelle 16: Veränderung der gewerblichen Flächennutzung im Kreis Plön durch Inanspruchnahmen 2010-2020

Inanspruchnahmen 2010 - 2020 (11 Jahre)	Region		Nur Kreis Plön	
	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0,77		0,00
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,00		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	104	19,12	6	16,07
D - Energieversorgung	1	0,27	1	3,81
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	4,01	1	1,85
F - Baugewerbe	49	8,98	4	10,61
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	4,85	3	7,11
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45	8,32	1	2,16
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	11,41	7	17,54
H - Verkehr und Lagerei	104	19,04	3	6,59
I - Gastgewerbe	3	0,46		0,00
J-Q; T-U - andere Wirtschaftszweige	57	10,50	6	15,12
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,45	1	1,42
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	0	0,03		0,00
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	9	1,67	1	3,81
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	46	8,53	5	12,03
Z1 - Brachen	6	1,19	1	1,85
Z2 - Leerstände	2	0,40		0,00
Summe	545	100,00	39	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

4.3 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde stehen derzeit 1.752 ha für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Das entspricht 44% des Gesamtbestands in der Region (3.952 ha). Ausweislich Tabelle 17 werden davon aktuell 1.450 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. 277 ha an Freiflächen (Z3) und 8 ha an Brachflächen (Z1) sind über den FNP planerisch gesichert und damit potenziell für künftige Nutzungen verfügbar. Auf rund 17 ha sind derzeit Leerstände zu verzeichnen (Z3).

Flächennutzungsseitig nimmt das „Verarbeitende Gewerbe (C)“ mit einem Flächenanteil von rund 18,6% und rund 326 ha den Spitzenplatz ein.

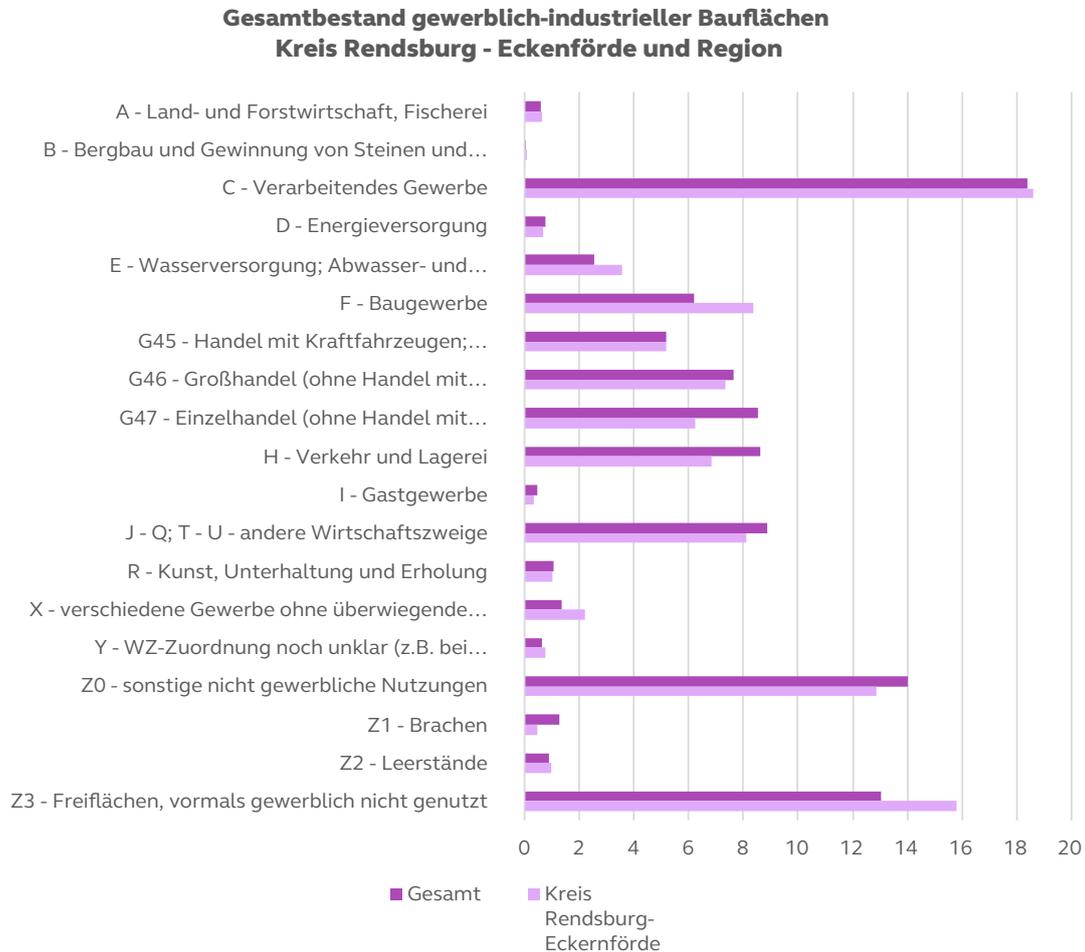
Tabelle 17: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wirtschaftszweige	Region		Nur Kreis Rendsburg-Eckernförde	
	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	0,56	11	0,62
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03	1	0,07
C - Verarbeitendes Gewerbe	727	18,40	326	18,62
D - Energieversorgung	30	0,76	12	0,68
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	2,53	62	3,55
F - Baugewerbe	246	6,21	147	8,38
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	5,17	91	5,17
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	303	7,66	128	7,33
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	337	8,54	110	6,25
H - Verkehr und Lagerei	341	8,62	120	6,83
I - Gastgewerbe	18	0,45	6	0,33
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	351	8,89	142	8,10
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	41	1,03	18	1,02
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	52	1,32	38	2,19
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	25	0,63	13	0,73
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	554	14,03	225	12,87
Z1 - Brachen	50	1,26	8	0,47
Z2 - Leerstände	34	0,86	17	0,96
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	515	13,04	277	15,81
Summe	3.952	100,00	1.752	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 15 veranschaulicht die wirtschaftliche Flächennutzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Vergleich zur Region. Deutlich überdurchschnittlich ist der Anteil im „Baugewerbe (F)“; unterdurchschnittliche Anteile gibt es in den Bereichen „Einzelhandel (G47)“ sowie „Verkehr und Lagerei (H)“.

Grafik 15: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Kreis Rendsburg-Eckernförde und Region

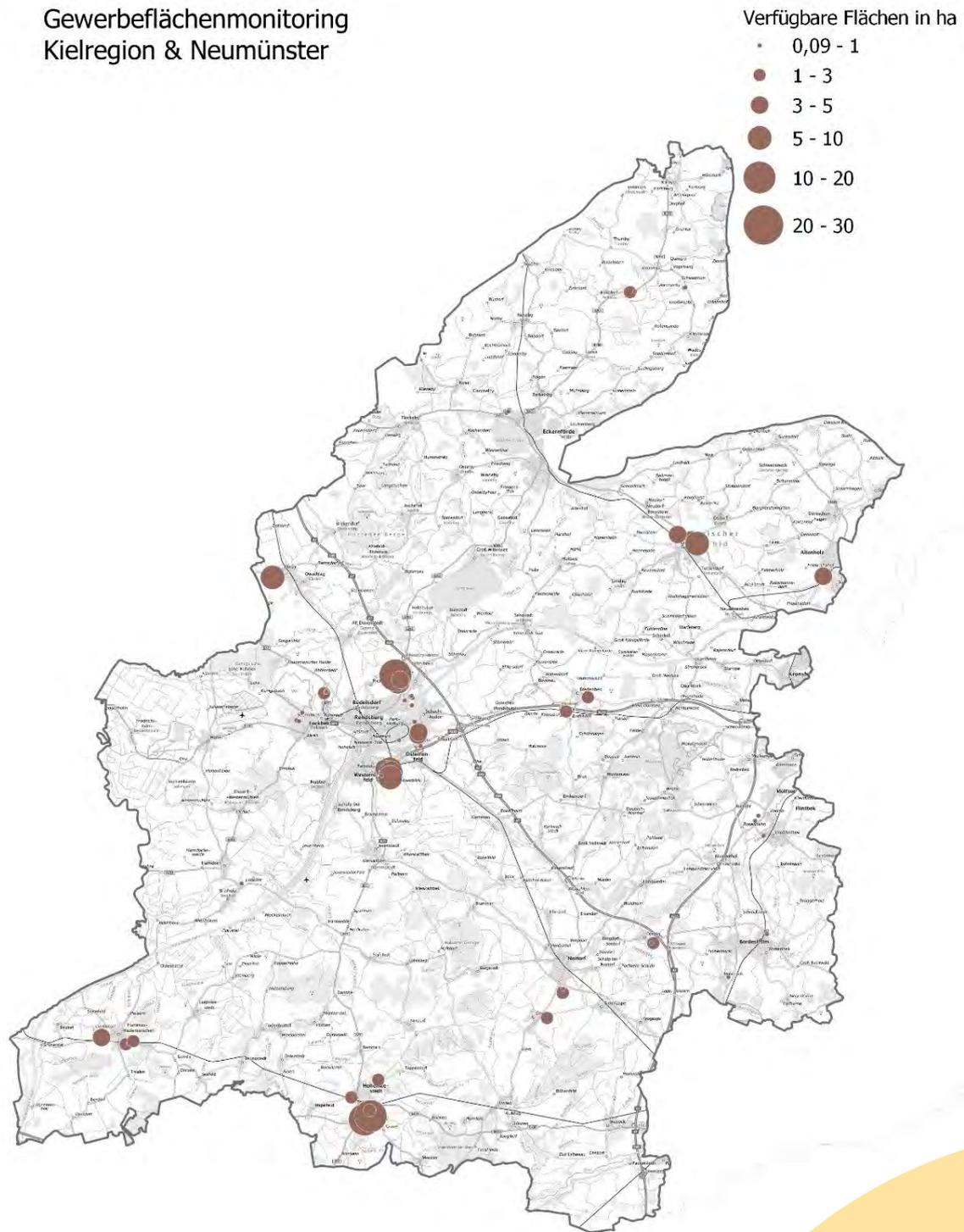


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt bei 285 ha (277 ha Freiflächen und 8 ha Brachen). Davon sind 25,19 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Weitere 72,7 ha werden als Erschließungs-, Stellplatz- oder Grünflächen, für die Regenrückhaltung oder als Abstandsflächen benötigt. Für 4 ha konnte die Nutzungsperspektive nicht geklärt werden (vgl. Ausführungen zu Tabelle 3). Damit steht aktuell im Kreis Rendsburg-Eckernförde real ein Netto-Flächenpotenzial von 183,09 ha zur Verfügung. Karte 8 zeigt die Verteilung der Potenzialflächen im Kreisgebiet.

Karte 8: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gewerbeflächenmonitoring Kielregion & Neumünster

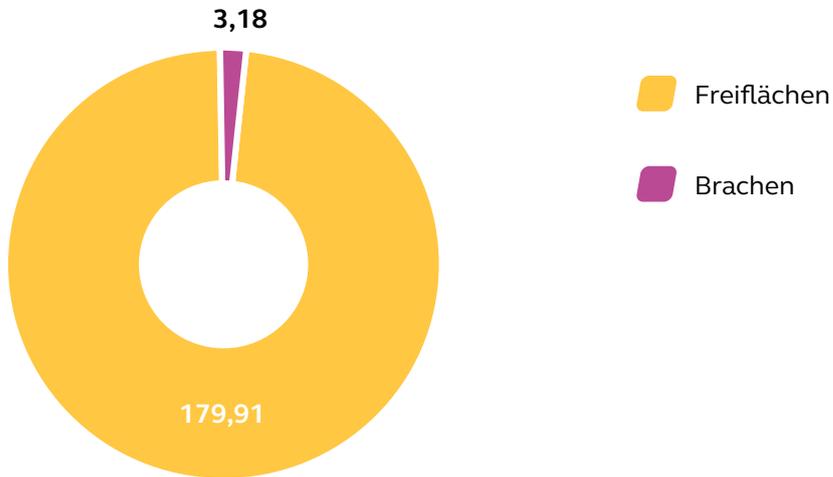


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 16 zeigt die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Freiflächen und Brachen.

Grafik 16: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Flächentyp

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Rendsburg-Eckernförde - Flächentyp in ha

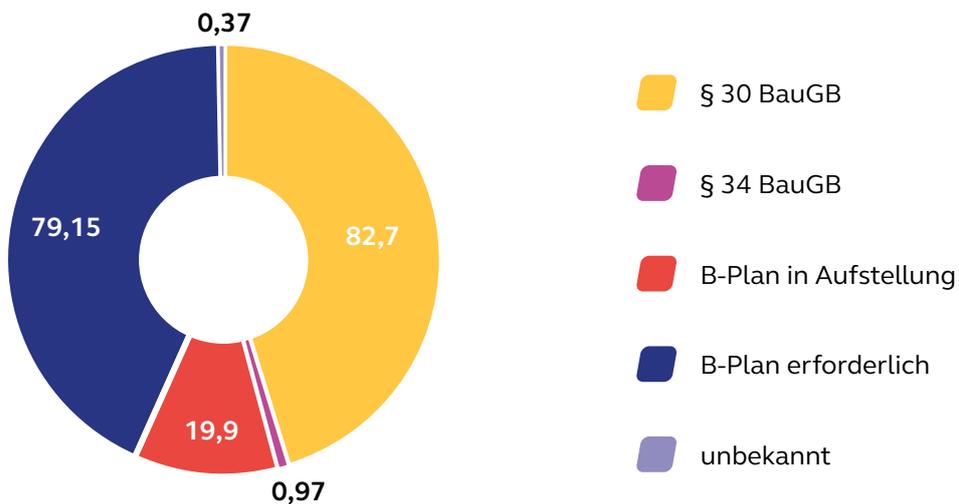


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 17 veranschaulicht die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Baurecht.

Grafik 17: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Baurecht

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Rendsburg-Eckernförde - Baurecht in ha

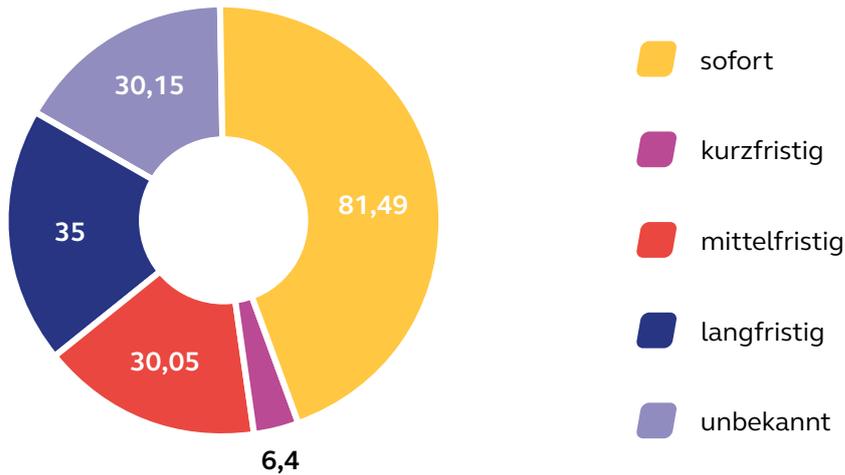


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 18 gibt einen Überblick zur zeitlichen Verfügbarkeit des Netto-Flächenpotenzials. Sofort verfügbar sind 81,5 ha; weitere 6,4 ha können innerhalb von zwei Jahren aktiviert werden. Hinweise zu den übrigen Verfügbarkeitskategorien finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 4.

Grafik 18: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach zeitlicher Verfügbarkeit

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Rendsburg-Eckernförde - Verfügbarkeit auf der Zeitachse in ha

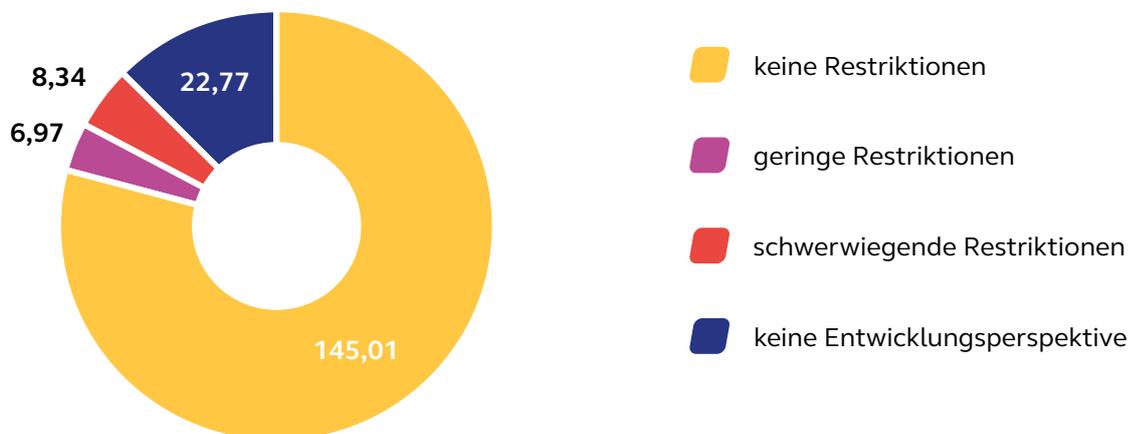


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 19 stellt die Restriktionskategorien für das Netto-Flächenpotenzial dar. 145 ha sind restriktionsfrei. Hinweise zur Festlegung der Restriktionskategorien für die übrigen Flächen finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 6.

Grafik 19: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Nutzungsrestriktionen

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Rendsburg-Eckernförde - Restriktionskategorien in ha



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 18 gibt einen Überblick zur Verteilung der Nutzungsrestriktionen auf den Potenzialflächen in den Kommunen des Kreises.

Tabelle 18: Nutzungsmöglichkeiten- und Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial; alle Kommunen Kreis Rendsburg-Eckernförde

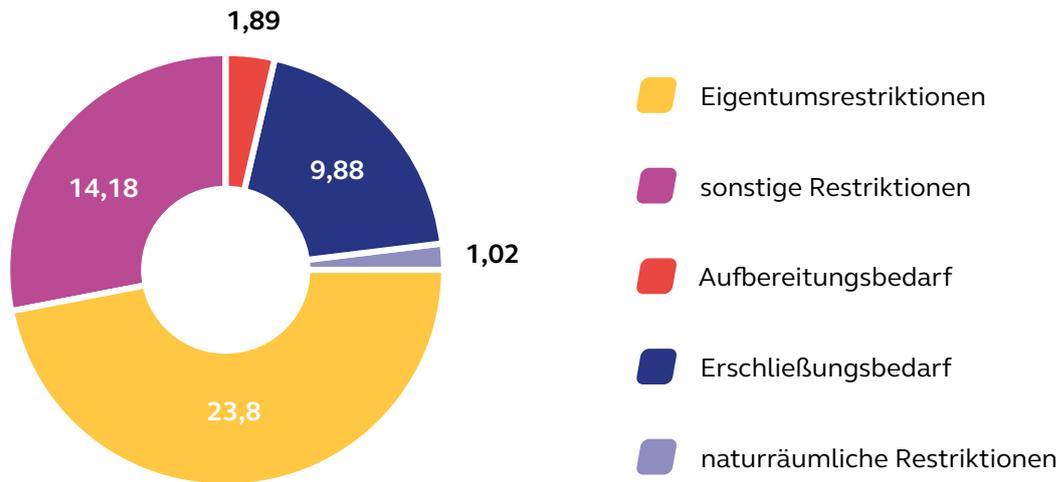
Kommune	keine Entwicklungs- perspektive	keine Restriktionen	geringe Restriktionen	schwerwiegende Restriktionen	Gesamt
Altenholz		5,00			5,00
Bordesholm		1,58			1,58
Borgstedt		30,20			30,20
Bredenbek		1,13		1,20	2,33
Breiholz		0,39			0,39
Büdelsdorf		2,81		0,45	3,26
Dätgen			2,30		2,30
Eckernförde		3,03			3,03
Flintbek		1,00		0,56	1,56
Fockbek	1,00			1,33	2,33
Gettorf		16,50			16,50
Gnutz		2,00			2,00
Hanerau-Hademarschen	3,97	4,40	0,75	1,50	10,62
Hohenwestedt	8,20	30,00			38,20
Holzdorf				2,13	2,13
Mühbrook		0,66			0,66
Nortorf		2,93			2,93
Osterrönfeld		22,95		0,37	23,32
Owschlag		6,87			6,87
Rendsburg		13,24	3,92	0,80	17,96
Schacht-Audorf	9,60				9,60
Waabs		0,32			0,32
Kreis Rendsburg-Eckernförde	22,77	145,01	6,97	8,34	183,09

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 20 vertieft die Informationen zu den Nutzungsrestriktionen und stellt die verschiedenen Restriktionsarten dar. Der größte Anteil unter den Restriktionsarten entfällt mit rund 23,8 ha auf Eigentumsrestriktionen. Detaillierte Hinweise zu den Restriktionsarten finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 7.

Grafik 20: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Restriktionsarten

Gewerbliche Potenzialflächen Kreis Rendsburg-Eckernförde - kumulierte Restriktionsarten in ha

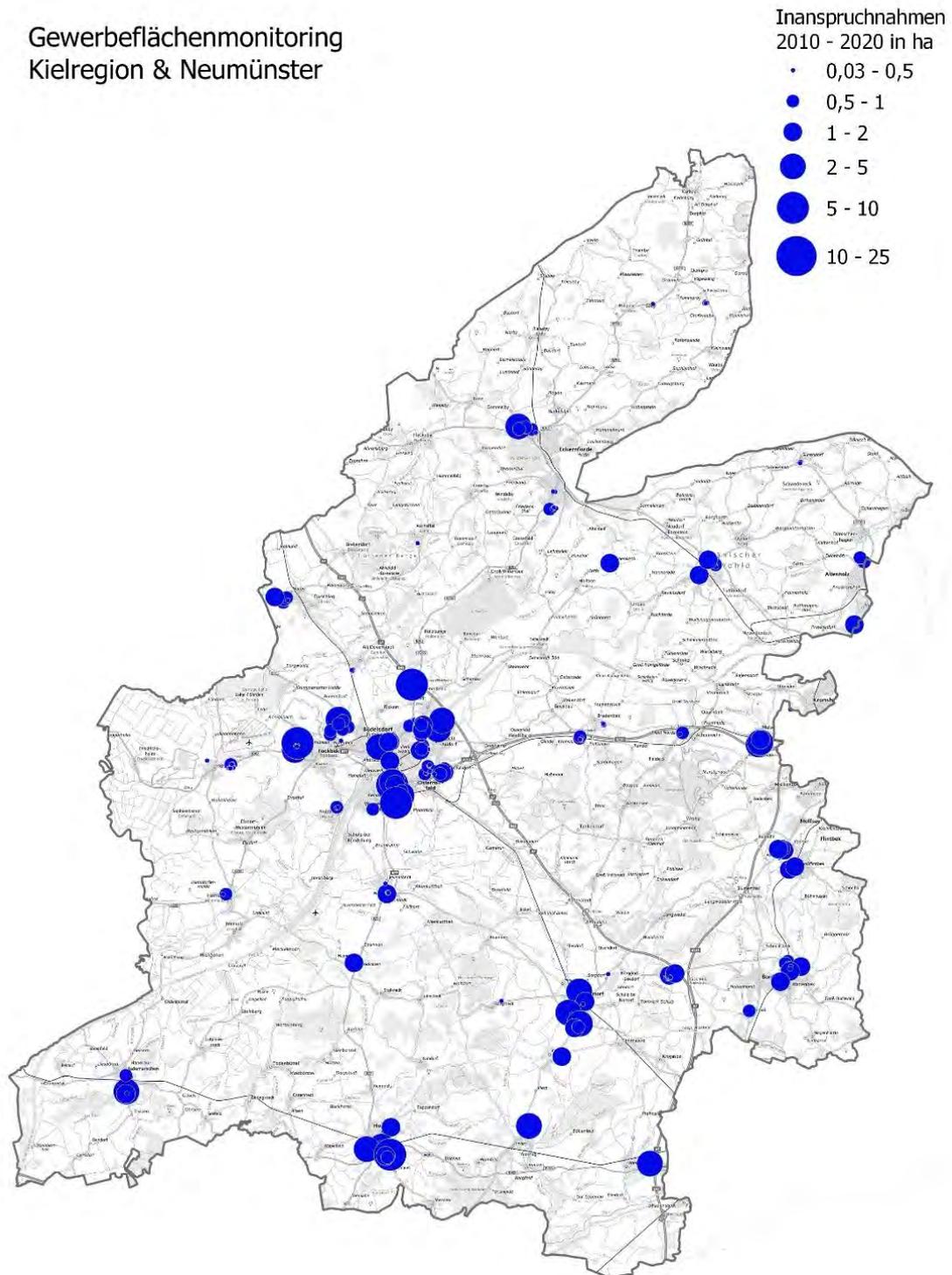


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Wie in Tabelle 9 dargestellt wurden im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2010 bis 2020 insgesamt rund 288 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch genommen. Das entspricht rund 53% der gesamten Inanspruchnahme in der Region (545 ha). Rund 256 ha der Inanspruchnahmen entfielen auf Freiflächen, die übrigen 32 ha auf vorgenutzte Brachen. Karte 9 zeigt die Lage der in Anspruch genommenen Flächen im Kreisgebiet.

Karte 9: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2010-2020

Gewerbeflächenmonitoring Kielregion & Neumünster



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 19 gibt einen Überblick zu den Veränderungen der wirtschaftlichen Nutzung von Gewerbe- und Industrieflächen im Zeitraum von 2010 bis 2020.

Von den rund 288 ha an neu in Anspruch genommenen Flächen entfielen rund 56 ha auf das „Verarbeitende Gewerbe (C)“, je 38 ha auf das „Baugewerbe (F)“ und den Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei (H)“ sowie 32 ha auf die verschiedenen Dienstleistungsbereiche (I-Q; T-U) und 30 ha auf den Großhandel (G46).

Tabelle 19: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Inanspruchnahmen 2010-2020

Inanspruchnahmen 2010 - 2020 (11 Jahre)	Region		Nur Kreis Rendsburg Eckernförde	
	ha	%	ha	%
Nutzung nach Wirtschaftszweigen				
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0,77	2	0,83
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,00		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	104	19,12	56	19,32
D - Energieversorgung	1	0,27		0,00
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	4,01	14	4,71
F - Baugewerbe	49	8,98	38	13,17
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	4,85	16	5,56
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45	8,32	30	10,57
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	11,41	27	9,40
H - Verkehr und Lagerei	104	19,04	38	13,17
I - Gastgewerbe	3	0,46	0	0,14
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	57	10,50	32	11,26
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,45	2	0,53
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	0	0,03	0	0,06
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	9	1,67	7	2,35
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	46	8,53	20	6,86
Z1 - Brachen	6	1,19	4	1,40
Z2 - Leerstände	2	0,40	2	0,67
Summe	545	100,00	288	100,00

Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

4.4 Neumünster

In der Stadt Neumünster stehen derzeit 873 ha für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Das entspricht 22% des Gesamtbestands in der Region (3.952 ha). Ausweislich Tabelle 20 werden davon aktuell 799 ha für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt. 68 ha an Freiflächen (Z3) und 6 ha an Brachflächen (Z1) sind über den FNP planerisch gesichert und damit potenziell für künftige Nutzungen verfügbar. Auf 9 ha sind derzeit Leerstände zu verzeichnen (Z3).

Flächennutzungsseitig dominierender Wirtschaftszweig in der Stadt Neumünster ist der Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei (H)“ mit einem Flächenanteil von 16,3% (142 ha); dieser Anteil liegt um 8 Prozentpunkte höher als der Durchschnittswert für die Region.

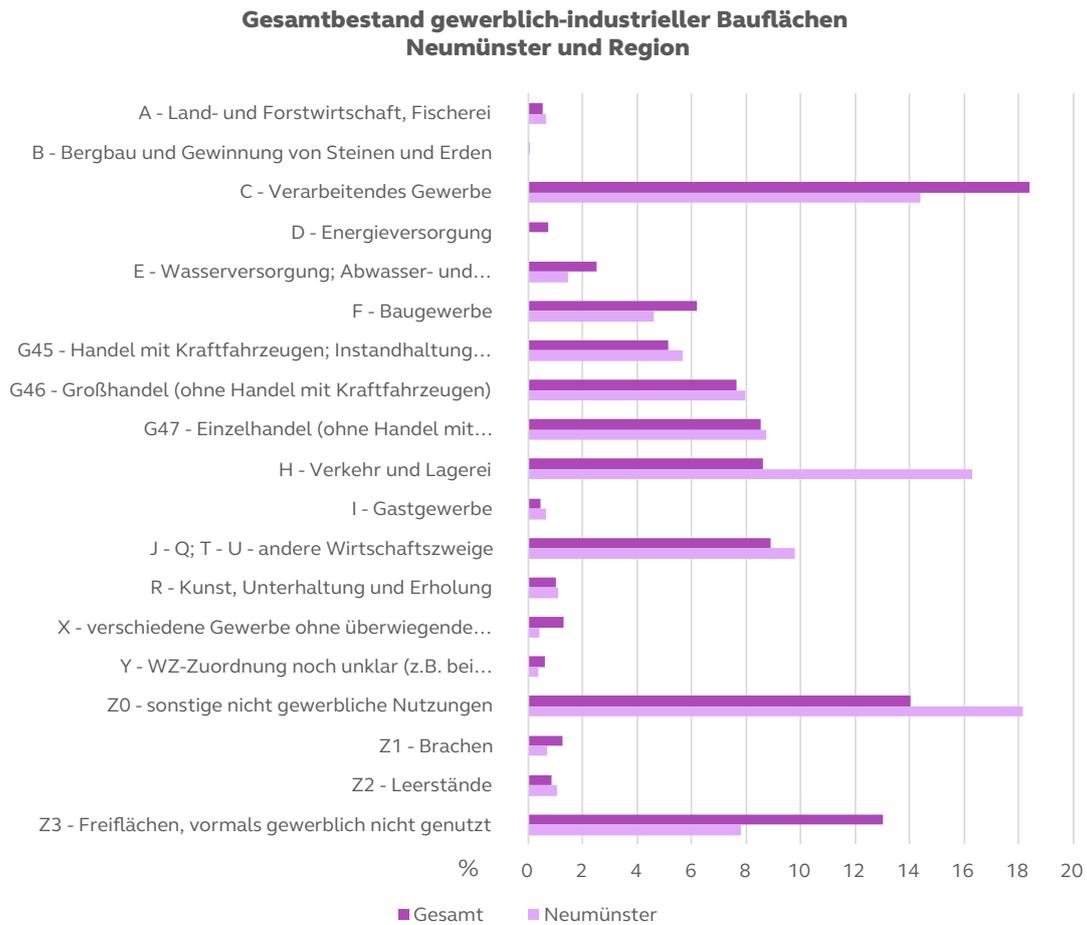
Tabelle 20: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Neumünster

Wirtschaftszweige	Region		Nur Neumünster	
	ha	%	ha	%
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22	0,56	6	0,67
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0,03		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	727	18,40	126	14,42
D - Energieversorgung	30	0,76		0,00
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	100	2,53	13	1,48
F - Baugewerbe	246	6,21	40	4,63
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	204	5,17	49	5,66
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	303	7,66	70	7,98
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	337	8,54	76	8,76
H - Verkehr und Lagerei	341	8,62	142	16,28
I - Gastgewerbe	18	0,45	6	0,67
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	351	8,89	85	9,78
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	41	1,03	10	1,10
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	52	1,32	4	0,43
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	25	0,63	3	0,39
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	554	14,03	158	18,15
Z1 - Brachen	50	1,26	6	0,70
Z2 - Leerstände	34	0,86	9	1,07
Z3 - Freiflächen, vormals gewerblich nicht genutzt	515	13,04	68	7,83
Summe	3.952	100,00	873	100,00

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Grafik 21 veranschaulicht die wirtschaftliche Flächennutzung in der Stadt Neumünster im Vergleich zur Region. Neben dem bereits genannten Bereich „Verkehr und Lagerei“ gibt es teils deutlich überdurchschnittliche Flächenanteile in den ebenfalls logistikbezogenen Wirtschaftszweigen „Handel mit Kraftfahrzeugen (G45)“, Großhandel (G46)“ und „Einzelhandel (G47)“. Unterdurchschnittlich sind die Anteile des „Baugewerbes (F)“ und des „Verarbeitenden Gewerbes (C)“:

Grafik 21: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Stadt Neumünster und Region

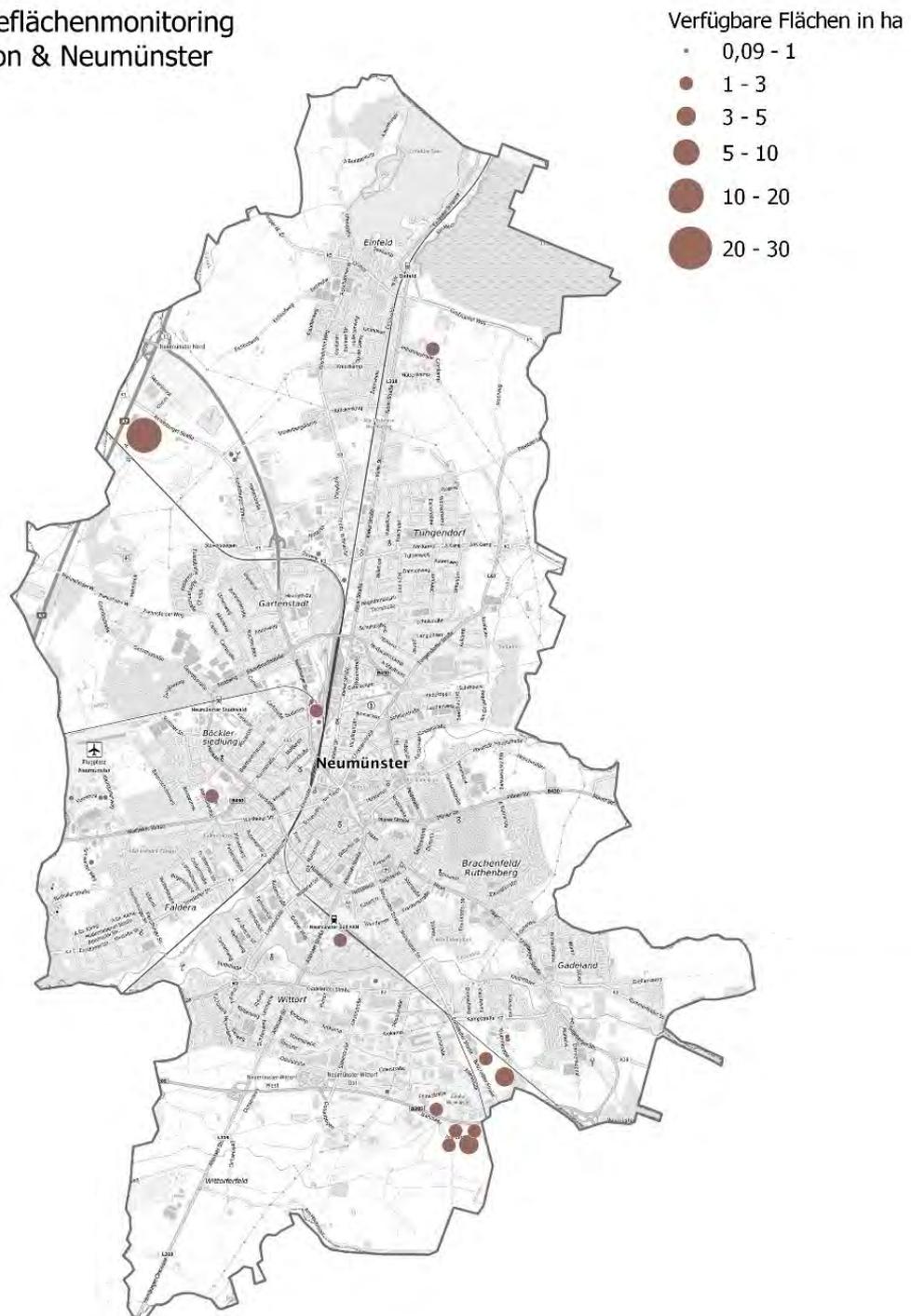


Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Das derzeit planerisch gesicherte, rechnerische Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster liegt bei 74 ha (68 ha Freiflächen und 6 ha Brachen). Davon sind gut 14 ha bereits vermarktet, aber noch nicht bebaut. Diese Flächen stehen also mit hoher Wahrscheinlichkeit für Ansiedlungen nicht mehr zur Verfügung (vgl. Tabelle 2). Nach Abzug von Erschließungs-, Stellplatz- und Abstandsflächen steht aktuell in der Stadt Neumünster ein Netto-Flächenpotenzial von 52,66 ha zur Verfügung. Karte 10 zeigt die Verteilung der Potenzialflächen im Stadtgebiet.

Karte 10: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster

Gewerbeflächenmonitoring Kielregion & Neumünster

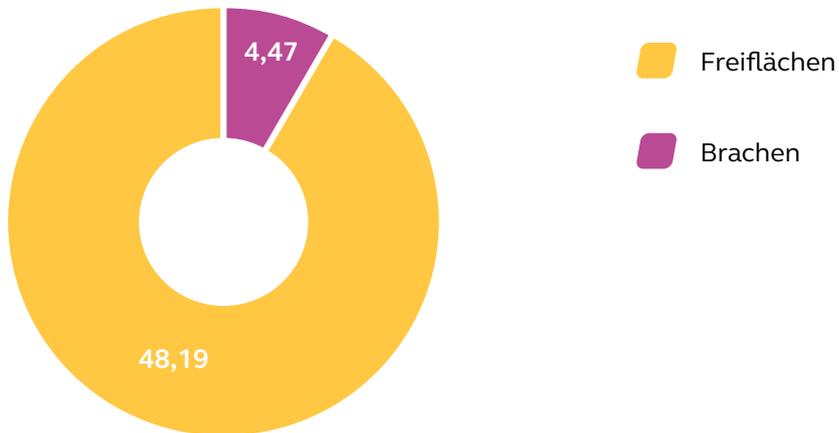


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 22 zeigt die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Freiflächen und Brachen.

Grafik 22: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Flächentyp

Gewerbliche Potenzialflächen Stadt Neumünster - Flächentyp in ha

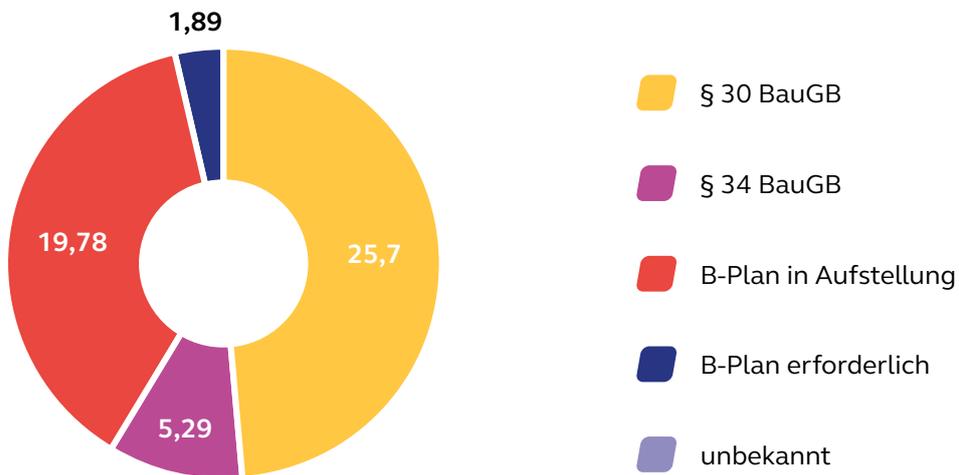


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 23 veranschaulicht die Aufteilung des Netto-Flächenpotenzials nach Baurecht.

Grafik 23: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Baurecht

Gewerbliche Potenzialflächen Stadt Neumünster - Baurecht in ha

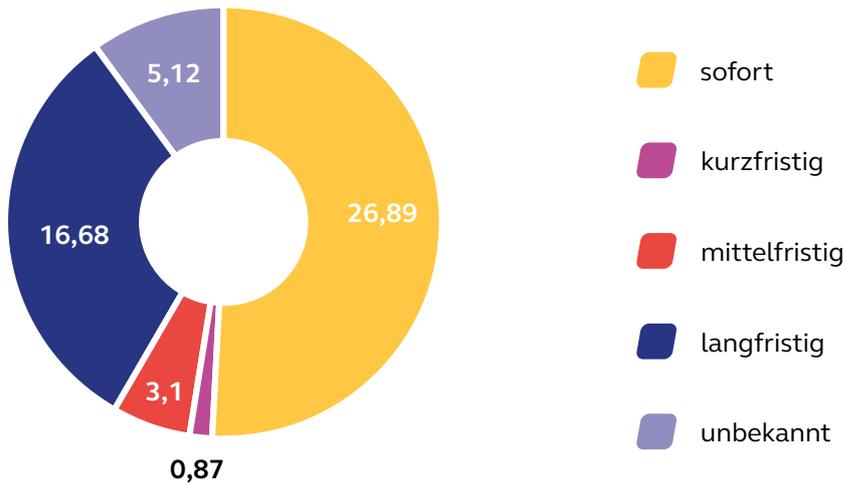


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 24 gibt einen Überblick zur zeitlichen Verfügbarkeit des Netto-Flächenpotenzials. Sofort verfügbar sind 27 ha; weitere 0,9 ha können innerhalb von zwei Jahren aktiviert werden. Hinweise zu den übrigen Verfügbarkeitskategorien finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 4.

Grafik 24: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach zeitlicher Verfügbarkeit

Gewerbliche Potenzialflächen Stadt Neumünster - Verfügbarkeit auf der Zeitachse in ha

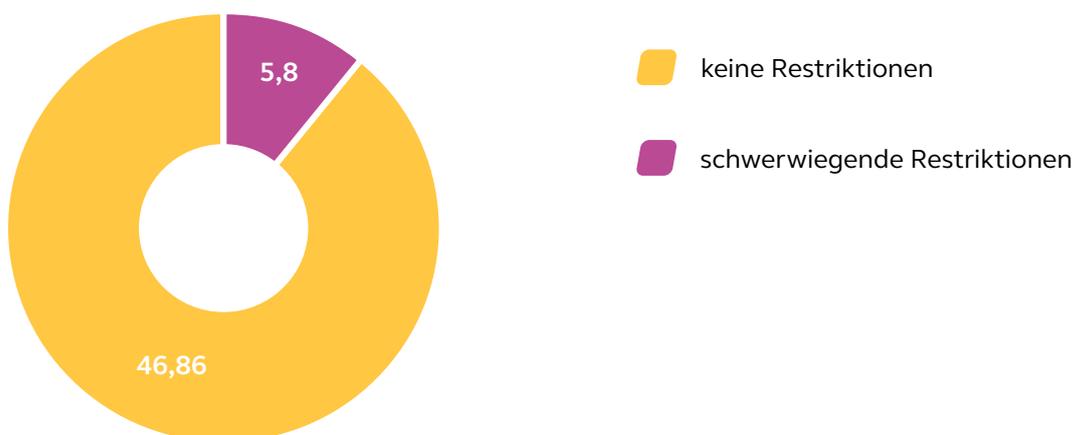


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 25 stellt die Restriktionskategorien für das Netto-Flächenpotenzial dar. Rund 47 ha sind restriktionsfrei. Hinweise zur Festlegung der Restriktionskategorien für die übrigen Flächen finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 6.

Grafik 25: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster mit Nutzungsrestriktionen

Gewerbliche Potenzialflächen Stadt Neumünster - Restriktionskategorien in ha

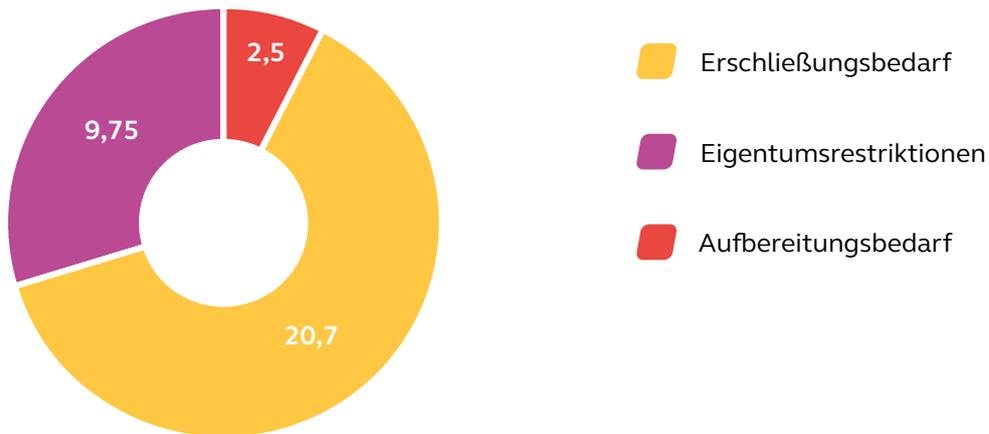


Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Grafik 26 vertieft die Informationen zu den Nutzungsrestriktionen und stellt die verschiedenen Restriktionsarten dar. Der größte Anteil unter den Restriktionsarten entfällt mit rund 20,7 ha auf Erschließungsbedarf. Detaillierte Hinweise zu den Restriktionsarten finden sich in den Erläuterungen zu Tabelle 7.

Grafik 26: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Restriktionsarten

Gewerbliche Potenzialflächen Stadt Neumünster - kumulierte Restriktionsarten in ha



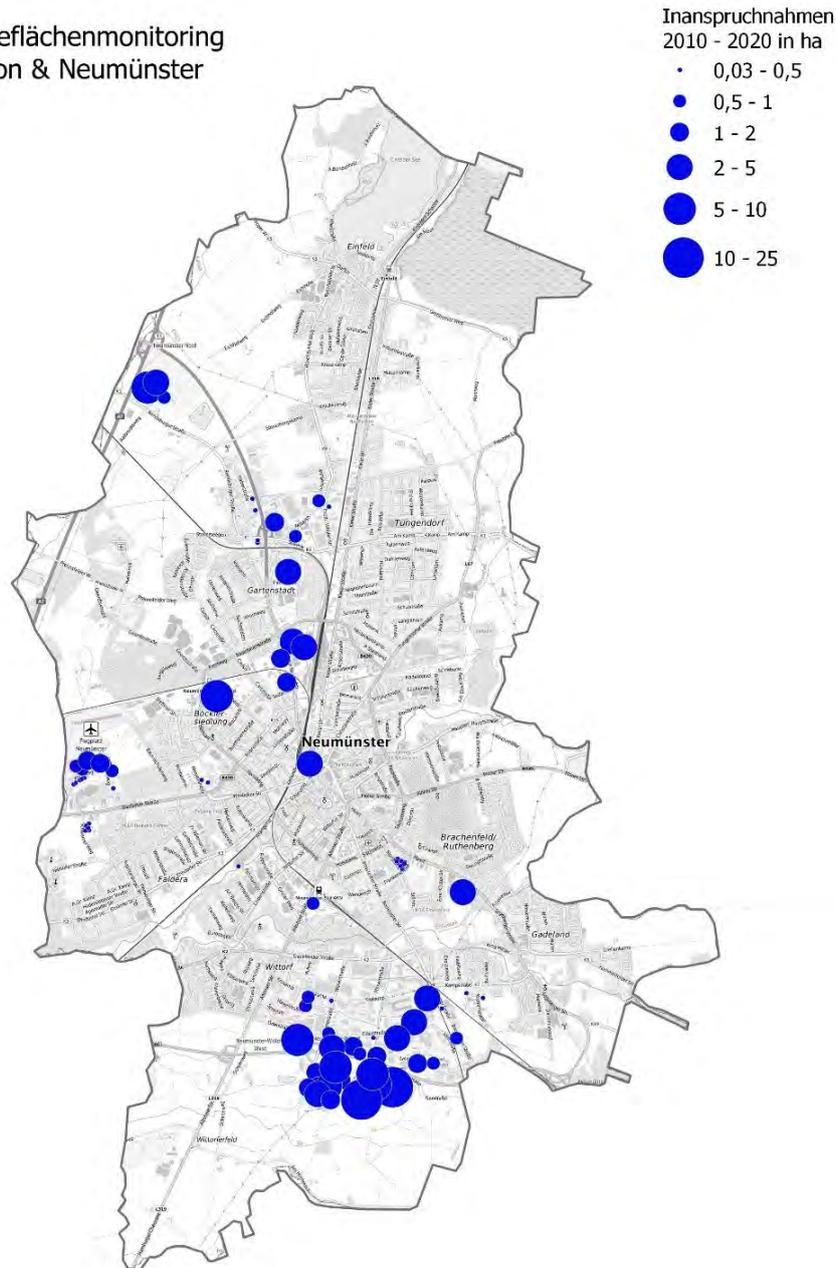
Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Hinweis: Die künftige Gewerbefläche „Eichenhof II“ ist als „langfristig verfügbar“ – also in mehr als 5 Jahren – und „restriktionsfrei“ eingestuft. Die Einstufung in die Kategorie „restriktionsfrei“ steht unter dem Vorbehalt, dass seitens des Eigentümers auf absehbare Zeit keine Verkaufsbereitschaft besteht.

Wie in Tabelle 9 dargestellt wurden in der Stadt Neumünster von 2010 bis 2020 insgesamt rund 164 ha an Gewerbe- und Industrieflächen neu in Anspruch genommen. Das entspricht rund 30% der gesamten Inanspruchnahme in der Region (545 ha). Rund 144 ha der Inanspruchnahmen entfielen auf Freiflächen, die übrigen 20 ha auf vorge nutzte Brachen. Karte 9 zeigt die Lage der in Anspruch genommenen Flächen im Stadtgebiet.

Karte 11: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme in der Stadt Neumünster 2010-2020

Gewerbeflächenmonitoring Kielregion & Neumünster



Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

Tabelle 21 gibt einen Überblick zu den Veränderungen der wirtschaftlichen Nutzung von Gewerbe- und Industrieflächen im Zeitraum von 2010 bis 2020.

Von den rund 164 ha an neu in Anspruch genommenen Flächen entfielen rund 59 ha (gut 35%) auf den Bereich „Verkehr und Lagerei (H)“, 27 ha den Wirtschaftszweig „Verarbeitendes Gewerbe (C)“ sowie 21 ha auf den Einzelhandel (G47).

Tabelle 21: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung in der Stadt Neumünster durch Inanspruchnahmen 2010 bis 2020

Inanspruchnahmen 2010 - 2020 (11 Jahre)	Region		Nur Neumünster	
	ha	%	ha	%
Nutzung nach Wirtschaftszweigen				
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	0,77	2	1,08
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		0,00		0,00
C - Verarbeitendes Gewerbe	104	19,12	27	16,70
D - Energieversorgung	1	0,27		0,00
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	4,01	0	0,12
F - Baugewerbe	49	8,98	4	2,51
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	26	4,85	4	2,54
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	45	8,32	12	7,02
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62	11,41	21	12,62
H - Verkehr und Lagerei	104	19,04	59	35,61
I - Gastgewerbe	3	0,46	1	0,88
J - Q; T - U - andere Wirtschaftszweige	57	10,50	15	9,21
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	0,45	0	0,12
X - verschiedene Gewerbe ohne überwiegende Nutzung	0	0,03		0,00
Y - WZ-Zuordnung noch unklar (z.B. bei Neuerrichtung)	9	1,67	0	0,27
Z0 - sonstige nicht gewerbliche Nutzungen	46	8,53	18	11,18
Z1 - Branchen	6	1,19		0,00
Z2 - Leerstände	2	0,40	0	0,14
Summe	545	100,00	164	100,00

Quelle: Eigene Darstellung BFR und GseProjekte

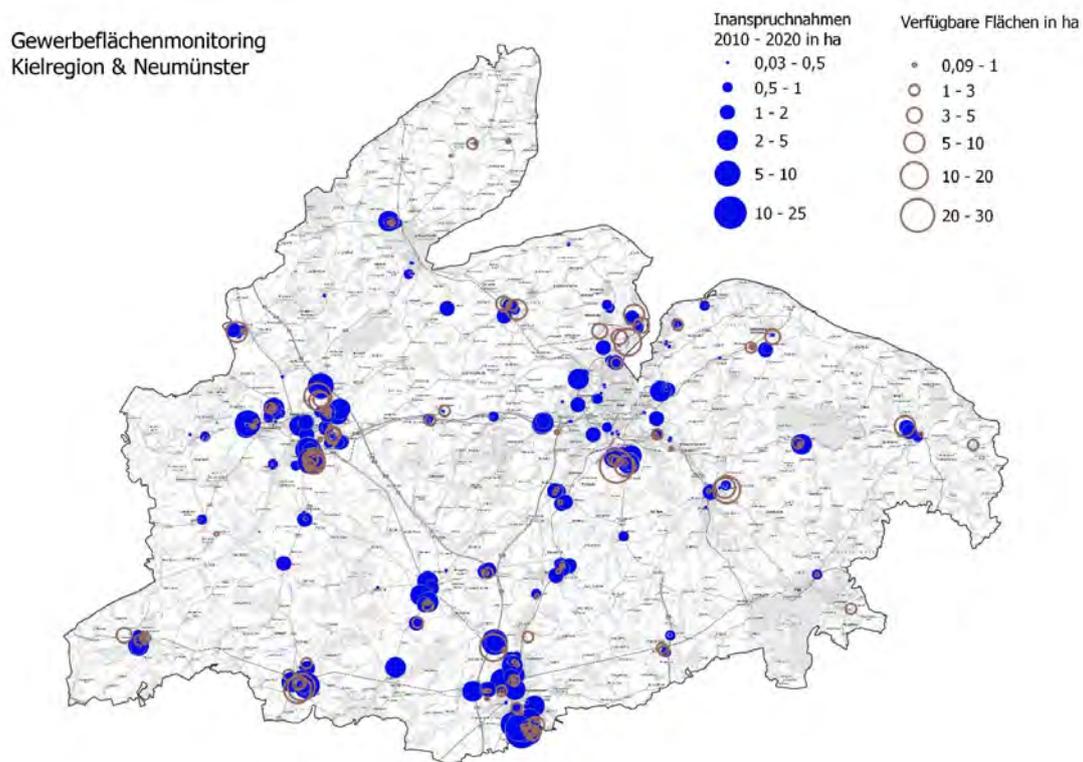
In den Jahren 2010 bis 2020 wurden im Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein insgesamt 545 ha an Gewerbe- und Industrieflächen in Anspruch genommen. Davon entfielen 46 ha auf Flächenanteile, die nicht direkt den angesiedelten Unternehmen zuzurechnen sind (Erschließungen, Abstandsflächen, allgemeine Stellflächen, Grünflächen etc.) und zusammen 8 ha auf neu entstandene Brachen und Leerstände. Demnach wurden rund 491 ha unmittelbar durch Unternehmen genutzt.

Die jährliche Gesamt-Inanspruchnahme lag durchschnittlich bei rund 49,5 ha. Der größte Teil der Unternehmensansiedlungen erfolgte entlang der zentralen Verkehrsachsen – den Autobahnen und den darauf zulaufenden oder parallel geführten Bundesstraßen – sowie im Siedlungsraum der Städte Kiel, Neumünster und Rendsburg.

Nach Abzug der bereits vermarkteten, aber noch nicht bebauten Flächen und eines niedrigen Anteils an Flächen, deren Nutzbarkeit nicht zu klären war, stehen aktuell (Juni 2021) in der Region insgesamt 458 ha für künftige gewerblich-industrielle Ansiedlungen zu Verfügung. Davon entfallen allerdings rund 90 ha auf nicht unmittelbar von Unternehmen nutzbare Flächenanteile, sodass rund 368 ha als tatsächliche Ansiedlungsflächen („Netto-Flächenpotenzial“) zur Verfügung stehen.

Karte 12 zeigt, dass die derzeit in den Flächennutzungsplänen gesicherten Potenzialflächen wiederum stark an den Verkehrsachsen und Verdichtungsräumen orientiert sind und zudem größtenteils nahe bei den im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industrieflächen liegen, an derartige Flächen angrenzen oder zu deren Erweiterung dienen sollen.

Die Karte illustriert darüber hinaus, dass die Größenklassen der Potenziale leicht über diejenigen der im vergangenen Jahrzehnt realisierten Gewerbe- und Industriegebiete liegen. Aktuell entfallen 13,6% der Potenziale auf Flächen größer 20 ha; im vergangenen Jahrzehnt lag deren Anteil bei 9,2%. Auf Flächengrößen zwischen 10 und 20 ha entfallen bei den Potenzialen 23,4%, zwischen 2010 und 2020 waren es 14,3%.

Karte 12: Flächeninanspruchnahme 2010-2020 und Flächenpotenziale 2021 in der Gesamtschau

Quelle: Eigene Erhebung BFR und GseProjekte

Wie oben dargestellt lag die Netto-Ansiedlungsfläche für Unternehmen (ohne Erschließungen etc., neu entstandene Brachen und Leerstände) im Zeitraum von 2010 bis 2020 bei 491 ha. Das entspricht einer durchschnittlichen Jahresrate von rund 44 ha. Derzeit stehen regional rund 368 ha an Netto-Flächenpotenzialen zur Verfügung. Bei einer Fortschreibung der Ansiedlungsintensität aus den 2010er Jahren läge die „rechnerische Reichweite“ der aktuellen Netto-Potenzialflächen bei rund 8,4 Jahren.

Für eine Einschätzung zum absehbaren Gewerbeflächenbedarf in der Region sind im wesentlichen drei Faktoren zu berücksichtigen:

- Die 2010er Jahre waren durchgehend von einem erheblichen Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig niedrigen Zinsen und überschaubaren Steigerungen bei den Baukosten geprägt – also insgesamt idealen Bedingungen für Unternehmensinvestitionen in Flächen und Baumaßnahmen. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Szenario schließt zwar nicht aus, dass es nach Corona-bedingtem Rückgang wieder zu einer langanhaltenden Phase wirtschaftlichen Wachstums kommt. Aber bereits jetzt sind erhebliche Baukostensteigerungen zu verzeichnen; zudem ist zumindest mittelfristig wieder mit höheren Zinssätzen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch Einfluss auf die Flächennachfrage durch Unternehmen haben werden.

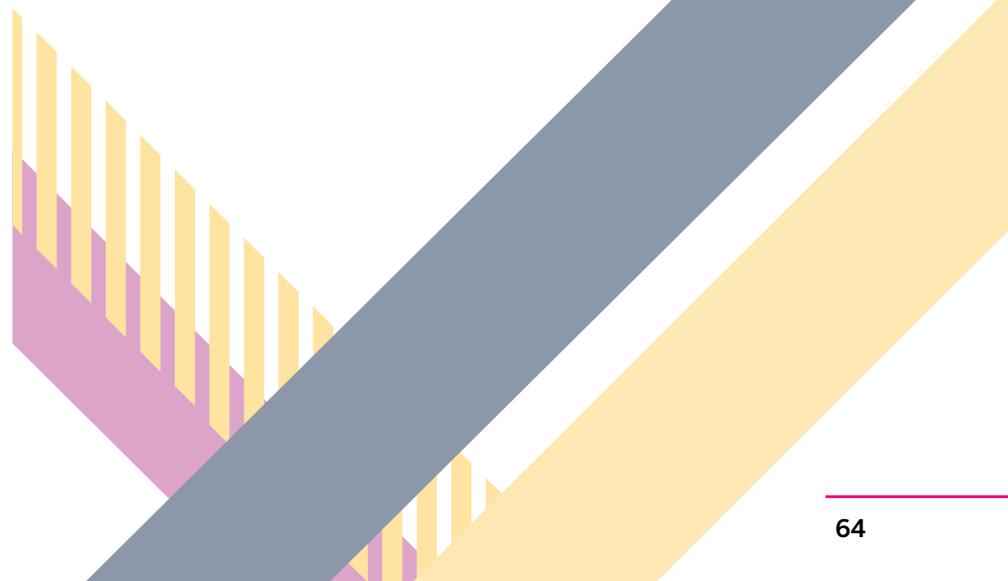
- Doch selbst wenn die (in dieser Studie nicht untersuchte) Flächennachfrage rückläufig sein sollte, steht die Region vor erheblichen Herausforderungen. Vorausschauende Planungen für Gewerbe- und Industrieflächen beziehen sich im Regelfall auf einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren. Für einen derartigen Zeitraum ist das derzeit planerisch gesicherte Gesamtpotenzial mit einer rechnerischen Reichweite von 8,4 Jahren in der Summe nicht ausreichend.
Hinzu kommt: Zwar sind insgesamt regional rund 233 ha restriktionsfrei und rund 137 ha sofort oder innerhalb von zwei Jahren verfügbar – gleichzeitig jedoch sind rund 92 ha mit schwerwiegenden Restriktionen belastet, können also nur mit erheblichem Planungs- und Finanzaufwand mobilisiert werden. Für weitere rund 30 ha besteht zudem keine realistische Entwicklungsperspektive.
- Die Stadt Kiel weist für die Jahre 2010 bis 2020 eine durchschnittliche jährliche Vermarktungsrate von rund 4,9 ha auf. Sofort oder kurzfristig stehen jedoch nur rund 6,7 ha zur Verfügung. Ähnliches gilt für die Stadt Neumünster; einer jährlichen Vermarktungsrate von durchschnittlich 14,9 ha stehen insgesamt rund 30 ha gegenüber, die sofort oder kurzfristig vermarktbar sind.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, mögliche Überlegungen für eine langfristig angelegte Flächenentwicklungsstrategie auf fünf Schwerpunkte auszurichten, deren Bearbeitung durch eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit und die regionale Koordination im Rahmen des „Planungsdialogs“ gestützt und forciert wird:

- Die Beschleunigung der Aktivierung von kurzfristig verfügbaren Flächen im Bereich der beiden kreisfreien Städte; ggfs. unter Einbeziehung von derartigen Flächen in benachbarten Kommunen über Kooperationsmodelle;
- den konzentrierten Abbau von Nutzungsrestriktionen zur Ausnutzung des gegenwärtigen Flächenpotenzials und zur Stabilisierung von mittel- und langfristigen Verfügbarkeiten - wobei der damit verbundene Aufwand durch die ökologischen und städtebaulichen Effekte gerechtfertigt wird;
- die Einleitung von Maßnahmen zur Rückwidmung planerisch gesicherter Flächen, für deren gewerbliche Nutzung keine realistische Entwicklungsperspektive besteht;
- die schrittweise Vorbereitung einer langfristig angelegten Neuausweisung von Flächen, wobei weiterhin besonderer Wert auf räumliche Zusammenhänge mit bestehenden Gewerbegebieten, Potenzialen und/oder Siedlungsräumen gelegt werden sollte
- sowie die Verstärkung von Bemühungen zur Nachverdichtung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und zur Unterstützung von Eigentumsübergängen im Bestand.

Für die Restlaufzeit des Projekts bis September 2022 stehen im Wesentlichen drei Arbeitskomplexe an:

- Aktualisierung des Datenbestands.
- Durchführung von Schulungen zur aktiven Handhabung der Datenbank für vom Auftraggeber auszuwählende Personen und Institutionen, die (ggfs. mit unterschiedlichen Rechten) zur Nutzung der Daten berechtigt werden.
- Erstellung eines Abschlussberichts.



7.1 Tabellen

Tabelle 1: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Region	13
Tabelle 2: Bereits vermarktete, noch nicht bebaute Potenzialflächen	16
Tabelle 3: Verfügbares Flächenpotenzial	16
Tabelle 4: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials auf der Zeitachse	18
Tabelle 5: Verfügbarkeit des Flächenpotenzials nach Baurecht	18
Tabelle 6: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionskategorien	19
Tabelle 7: Nutzungseinschränkungen im Flächenpotenzial nach Restriktionsarten	21
Tabelle 8: Nutzungsmöglichkeiten und -Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial für alle Kommunen	21
Tabelle 9: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020	23
Tabelle 10: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020 pro Jahr/Tag	24
Tabelle 11: Flächennutzung durch Inanspruchnahmen nach Wirtschaftszweigen 2010-2020	26
Tabelle 12: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Kiel	28
Tabelle 13: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung in der Stadt Kiel durch Inanspruchnahmen 2010-2020	35
Tabelle 14: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Plön	36
Tabelle 15: Nutzungsmöglichkeiten- und Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial; alle Kommunen Kreis Plön	41
Tabelle 16: Veränderung der gewerblichen Flächennutzung im Kreis Plön durch Inanspruchnahmen 2010-2020	43
Tabelle 17: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	44
Tabelle 18: Nutzungsmöglichkeiten- und Einschränkungen im Netto-Flächenpotenzial; alle Kommunen Kreis Rendsburg-Eckernförde	49
Tabelle 19: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Inanspruchnahmen 2010-2020	52
Tabelle 20: Nutzung planerisch gesicherter Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Neumünster	53
Tabelle 21: Veränderung der gewerblich-industriellen Flächennutzung in der Stadt Neumünster durch Inanspruchnahmen 2010 bis 2020	60

7.2 Grafiken

Grafik 1: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen in der Region	15
Grafik 2: Flächeninanspruchnahmen 2010-2020	24
Grafik 3: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Stadt Kiel und Region	29
Grafik 4: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Flächentyp	31
Grafik 5: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Baurecht	31
Grafik 6: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach zeitlicher Verfügbarkeit	32
Grafik 7: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel mit Nutzungsrestriktionen	32
Grafik 8: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel nach Restriktionsarten	33
Grafik 9: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Kreis Plön und Region	37
Grafik 10: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Flächentyp	39

Grafik 11: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Baurecht	39
Grafik 12: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach zeitlicher Verfügbarkeit	40
Grafik 13: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön mit Nutzungsrestriktionen	40
Grafik 14: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön nach Restriktionsarten	41
Grafik 15: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Kreis Rendsburg-Eckernförde und Region	45
Grafik 16: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Flächentyp	47
Grafik 17: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Baurecht	47
Grafik 18: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach zeitlicher Verfügbarkeit	48
Grafik 19: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Nutzungsrestriktionen	48
Grafik 20: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Restriktionsarten	50
Grafik 21: Verteilung der wirtschaftlichen Nutzungen; Stadt Neumünster und Region	54
Grafik 22: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Flächentyp	56
Grafik 23: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Baurecht	56
Grafik 24: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach zeitlicher Verfügbarkeit	57
Grafik 25: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster mit Nutzungsrestriktionen	57
Grafik 26: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster nach Restriktionsarten	58

7.3 Karten

Karte 1: Verteilung des Netto-Flächenpotenzials im Raum	17
Karte 2: Verteilung des restriktionsfreien Netto-Flächenpotenzials im Raum	20
Karte 3: Lage der Flächeninanspruchnahmen 2010 bis 2020 im Raum	25
Karte 4: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Kiel	30
Karte 5: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme in der Stadt Kiel 2010-2020	34
Karte 6: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Plön	38
Karte 7: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme im Kreis Plön 2010-2020	42
Karte 8: Netto-Flächenpotenzial im Kreis Rendsburg-Eckernförde	46
Karte 9: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme im Kreis Rendsburg Eckernförde 2010-2020	51
Karte 10: Netto-Flächenpotenzial in der Stadt Neumünster	55
Karte 11: Gewerbliche Flächeninanspruchnahme in der Stadt Neumünster 2010-2020	59
Karte 12: Flächeninanspruchnahme 2010-2020 und Flächenpotenziale 2021 in der Gesamtschau	62

GEWERBEFLÄCHEN- MONITORING IN DER KIELREGION & NEUMÜNSTER

PLANUNGSRAUM II SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gefördert durch:

KielRegion

Wir fördern Wirtschaft



Mitglieder des Planungsdialoges



Kreis
Rendsburg-
Eckernförde



Wirtschaftsförderung
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kiel. Sailing.City.



Kiel. kiwi
Kieler
Wirtschafts-
förderung



KREIS
PLÖN



wfa
Kreis Plön



Wirtschaftsentwicklungsagentur
Neumünster GmbH



Stadt
Neumünster

Klimafreundliche Produktion
mit 100% Recyclingpapier







**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Demografiebericht 2022

VO/2022/047	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 03.11.2022
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung</i>	Ansprechpartner/in: Breuer, Volker
	Bearbeiter/in: Marvin Böttger

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.11.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Der aktuelle Bevölkerungsanstieg ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Lebenserwartung hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen und die Geburtenzahlen befinden sich trotz jüngster Anstiege noch immer auf einem niedrigen Niveau. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis und der Anteil älterer Menschen steigt fortlaufend an. Dementsprechend verändern sich auch die Anforderungen, die in den unterschiedlichen Teilräumen und Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Mit dem 2. Demografiebericht – Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 veröffentlicht der Kreis nach der erstmaligen Ausgabe 2021 in diesem Jahr eine aktualisierte Aufbereitung und Analyse demografischer Entwicklungen und Indikatoren. Ziel dieses Berichtes ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben.

Dem Aufbau des ersten Demografieberichts folgend beginnt auch dieser Bericht zunächst mit einem Überblick auf die administrative und zentralörtliche Gliederung sowie auf den Grad der Verstärkung des Kreises. Daraufhin folgen eine Analyse der demografischen Entwicklung im Kreis und auf Ebene der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie ein Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins. Basierend auf den abgeleiteten Handlungsfeldern aus dem vergangenen Demografiebericht widmet sich dieser Bericht dann anschließend dem Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung. Hierzu folgen ein Blick auf die Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung, eine Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebots im Kreisgebiet und eine exemplarische Auswahl aktueller Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja, die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf den Klimaschutz aus.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

1	2. Demografiebericht Kreis Rendsburg-Eckernförde
---	--



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

2. Demografiebericht

Kreis Rendsburg-Eckernförde

2022

Rendsburg, 03.11.2022



Marvin Böttger
Demografiebeauftragter
Telefon: 04331/202-1293
marvin.boettger@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	VIII
1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	1
2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes	2
3. Administrative Gliederung des Kreises	3
4. Zentralörtliche Gliederung.....	4
5. Grad der Verstädterung.....	5
6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	7
6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	9
6.2 Wanderungsbewegungen	11
6.3 Altersstrukturentwicklung	16
6.4 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht	20
6.5 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität	23
6.6 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße	25
7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises	26
7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen.....	27
7.2 Bevölkerungsstand	27
7.3 Fläche.....	28
7.4 Bevölkerungsdichte.....	29
7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	31
7.6 Altersstruktur.....	33
8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins.....	36
8.1 Bevölkerungsstand	36
8.2 Fläche.....	37
8.3 Bevölkerungsdichte.....	38
8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung.....	39
8.5 Altersstruktur.....	40
8.6 Grad der Verstädterung	42
8.7 Lebenserwartung bei der Geburt.....	44
9. Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung	48
9.1 Sicherstellungsauftrag und Bedarfsplanung	49
9.2 Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung	51
9.3 Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen	52
9.4 Hausärztliches Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde	55
9.4.1 Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte	55
9.4.2 Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte	56
9.4.3 Hausärztliche Versorgung in den Mittelbereichen	58
9.4.4 Hausärztliche Versorgung auf Ämterebene	60

9.5 Aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung	63
9.5.1 Medizinische Versorgungszentren	63
9.5.2 Zweigpraxen	64
9.5.3 Delegation von Versorgungsleistungen an nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten	64
9.5.4 Telemedizin	65
9.5.5 Stärkung der Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung	65
9.5.6 Finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen	66
9.5.7 Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung	67
Literaturverzeichnis	68
Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde	3
Abbildung 2: Grad der Verstädterung der Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	6
Abbildung 3: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung/Fläche im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	7
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 2000-2021	8
Abbildung 5: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	9
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	10
Abbildung 7: Zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	11
Abbildung 8: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	12
Abbildung 9: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	13
Abbildung 10: Wanderungsbewegungen nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	14
Abbildung 11: Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen 2021	15
Abbildung 12: Wanderungssalden des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielgebieten in Schleswig-Holstein 2021	16
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	17
Abbildung 14: Relative Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	17
Abbildung 15: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2000-2021	18
Abbildung 16: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	19
Abbildung 17: Jugendquotient und Altenquotient im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	20
Abbildung 18: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	21
Abbildung 19: Relative Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	22
Abbildung 20: Bevölkerungspyramide Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	23
Abbildung 21: Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität im Kreis Rendsburg-Eckernförde	24

Abbildung 22: Ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen zum 31.12.2021	25
Abbildung 23: Kreis Rendsburg-Eckernförde: Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen.....	26
Abbildung 24: Bevölkerungsstand der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2021.....	28
Abbildung 25: Fläche der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31.12.2021.....	29
Abbildung 26: Bevölkerungsdichte: Einwohnerinnen und Einwohner je km ² in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg- Eckernförde 2021	30
Abbildung 27: Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg- Eckernförde	32
Abbildung 28: Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	33
Abbildung 29: Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	34
Abbildung 30: Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	35
Abbildung 31: Bevölkerungsstand der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021	37
Abbildung 32: Fläche der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021.....	38
Abbildung 33: Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zum 31.12.2021	39
Abbildung 34: Relative Bevölkerungsentwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein von 2011-2021	40
Abbildung 35: Durchschnittsalter in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig- Holsteins im Jahr 2021	41
Abbildung 36: Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2021	42
Abbildung 37: Grad der Verstädterung nach Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2021	43
Abbildung 38: Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017.....	45

Abbildung 39: Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2017	46
Abbildung 40: Anstieg der Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	47
Abbildung 41: Anstieg der Lebenserwartung der Männer bei der Geburt von 1997-2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.....	48
Abbildung 42: Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen nach Geschlecht und Alter 2019	54
Abbildung 43: Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	56
Abbildung 44: Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	57
Abbildung 45: Anteile der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Altersgruppen 2021	58
Abbildung 46: Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	59
Abbildung 47: Anzahl Hausarztstellen (VzÄ) in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden (2021).....	60
Abbildung 48: Hausärztlicher Versorgungsgrad in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	62
Abbildung 49: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Achterwehr	72
Abbildung 50: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Bordesholm.....	72
Abbildung 51: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischenhagen	73
Abbildung 52: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Dänischer Wohld.....	73
Abbildung 53: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Eiderkanal	74
Abbildung 54: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Flintbek	74
Abbildung 55: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Fockbek	75
Abbildung 56: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hohner Harde.....	75
Abbildung 57: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Hüttener Berge.....	76
Abbildung 58: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Jevenstedt.....	76
Abbildung 59: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Mittelholstein	77
Abbildung 60: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Molfsee	77
Abbildung 61: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Nortorfer Land	78
Abbildung 62: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Amt Schlei-Ostsee.....	78
Abbildung 63: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Rendsburg.....	79
Abbildung 64: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Eckernförde	79
Abbildung 65: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Büdelsdorf	80
Abbildung 66: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Altenholz	80

Abbildung 67: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Kronshagen	81
Abbildung 68: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen Wasbek	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	4
Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2021	27
Tabelle 3: Bedarfsplanerische Versorgungsgrade für die hausärztliche Versorgung	51
Tabelle 4: Hausarztstellen und Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg- Eckernförde	55
Tabelle 5: Bedarfsplanerische Kennzahlen in den Mittelbereichen im Kreis Rendsburg- Eckernförde 2021	59
Tabelle 6: Hausärztliche Kennzahlen in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021	61

1. Kernbotschaften zur demografischen Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Allgemeine demografische Entwicklungstrends im Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Bevölkerungsstand erreicht 2021 neues Allzeithoch: 276.053 Einwohnerinnen und Einwohner
- Zurzeit leben mehr Menschen im Kreisgebiet, als jemals zuvor
- Im Kreis werden jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben
- Aktuell bekommt jede Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,6 Kinder
- Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist negativ
- Anzahl der Zuzüge übersteigt Anzahl der Fortzüge, Kreis verzeichnet positiven Wanderungssaldo
- Zuwanderungsgewinne übertreffen negative natürliche Bevölkerungsentwicklung und führen zu moderatem Bevölkerungsanstieg
- Größte Wanderungsgewinne aus der Landeshauptstadt Kiel und dem Ausland
- Wanderungsverluste in die Mehrzahl der anderen Kreise Schleswig-Holsteins
- Altersstrukturverschiebung zugunsten höherer Altersgruppen
- Anzahl der Hochaltrigen ab 80 Jahren hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt
- 81 Frauen und 38 Männer sind sogar mindestens 100 Jahre alt
- Durchschnittsalter beträgt 46,1 Jahre
- Männerüberschuss in den jüngeren Altersgruppen, Frauenüberschuss in den mittleren und höheren Altersgruppen
- Lebenserwartung bei der Geburt beträgt 83,3 Jahre für Frauen und 79,0 Jahre für Männer
- Immer mehr Menschen leben in Ein- und Zweipersonenhaushalten, Anzahl größerer Haushalte ist rückläufig

Vergleich der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet

- Bevölkerungsdichte ist extrem ungleich: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner je km² variiert zwischen 52 (Amt Hohner Harde) und 2.232 (Kronshagen)
- Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021 variiert zwischen 7,9% in Wasbek und -1,6% im Amt Dänischenhagen (Kreisdurchschnitt: 2,7%)
- Höchster Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren im Amt Achterwehr: 19,3% (Kreisdurchschnitt: 16,8%)
- Höchster Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre in Wasbek: 62,8% (Kreisdurchschnitt: 59,0%)
- Die meisten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren leben in Eckernförde: 31,4% (Kreisdurchschnitt: 24,2%)

Vergleich mit den anderen Kreisen sowie kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein

- Rendsburg-Eckernförde steht an dritter Stelle der bevölkerungsreichsten Kreise
- Rendsburg-Eckernförde ist mit 2.190 km² flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins
- Bevölkerungsdichte ist mit 126 Einwohnerinnen und Einwohner je km² unterdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 185)
- Relative Bevölkerungsentwicklung seit 2011 liegt mit 2,7% im hinteren Mittelfeld (Schleswig-Holstein: 4,3%)
- Durchschnittsalter liegt mit 46,1 Jahren im oberen Mittelfeld (Schleswig-Holstein: 45,6 Jahre)
- Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren ist mit 24,2% überdurchschnittlich (Schleswig-Holstein: 23,5%)
- Rendsburg-Eckernförde ist einer der Kreise mit der höchsten Lebenserwartung bei der Geburt

2. Anlass und Zielstellung des Demografieberichtes

Die demografische Entwicklung ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft. Struktur und Entwicklung der Bevölkerungszahlen beeinflussen u.a. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Erwerbsbevölkerung und der Seniorinnen und Senioren sowie den Bedarf nach Kinderbetreuung, Wohnraum, medizinischer Versorgung und Pflegeleistungen. Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Der aktuelle Bevölkerungsanstieg ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Die Lebenserwartung hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen und die Geburtenzahlen befinden sich trotz jüngster Anstiege noch immer auf einem niedrigen Niveau. Dadurch verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis und der Anteil älterer Menschen steigt fortlaufend an. Dementsprechend verändern sich auch die Anforderungen, die in den unterschiedlichen Teilräumen und Kommunen des Kreises Rendsburg-Eckernförde an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Mit dem 2. Demografiebericht – Kreis Rendsburg-Eckernförde 2022 veröffentlicht der Kreis nach der erstmaligen Ausgabe 2021 in diesem Jahr eine aktualisierte Aufbereitung und Analyse demografischer Entwicklungen und Indikatoren. Ziel dieses Berichtes ist es, sowohl Kreispolitik und Kreisverwaltung als auch die kommunale Familie in den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie die interessierte Öffentlichkeit über die demografische Entwicklung im Kreis zu informieren und damit eine Entscheidungshilfe für künftiges Handeln zu geben. Die ausgewerteten Daten basieren nahezu ausschließlich auf der durch die amtliche Statistik erfassten Realentwicklung der vergangenen Jahre. Als Datengrundlage fungieren vor allem aktuelle Veröffentlichungen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, des Statistischen Bundesamtes sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Dem Aufbau des ersten Demografieberichts folgend beginnt auch dieser Bericht zunächst mit einem Überblick auf die administrative und zentralörtliche Gliederung sowie auf den Grad der Verstädterung des Kreises. Daraufhin folgen eine Analyse der demografischen Entwicklung im Kreis und auf Ebene der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie ein Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins. Basierend auf den abgeleiteten Handlungsfeldern aus dem vergangenen Demografiebericht widmet sich dieser Bericht dann anschließend dem Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung. Hierzu folgen ein Blick auf die Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung, eine Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebots im Kreisgebiet und eine exemplarische Auswahl aktueller Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Hohner Harde, Hüttener Berge, Jevenstedt, Mittelholstein, Molfsee, Nortorfer Land und Schlei-Ostsee verwaltet. Die Ämter Fockbek und Hohner Harde bilden eine Verwaltungsgemeinschaft. (vgl. Abb.1)

4. Zentralörtliche Gliederung

Das zentralörtliche System in Schleswig-Holstein umfasst Zentrale Orte und Stadtrandkerne und zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für die Bevölkerung möglichst wohnortnah und mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand sicherzustellen. Über die höchste zentralörtliche Einstufung im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügen die beiden Mittelzentren Eckernförde und Rendsburg. Diese sollen die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs (beispielsweise berufsbildende Schulen oder Krankenhäuser der Regelversorgung) sicherstellen. Mit Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt und Nortorf verfügt der Kreis darüber hinaus über vier Unterzentren zur Gewährleistung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs (unter anderem Kommunalverwaltungen und Fachärzte). Während die ländlichen Zentralorte Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn und Owschlag die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs (unter anderem Allgemeinmedizin und Banken) sicherstellen, kommt den Stadtrandkernen Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen und Flintbek die Funktion zu, Versorgungsaufgaben in engem räumlichen Zusammenhang mit einem übergeordneten zentralen Ort wahrzunehmen. (vgl. LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019; MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 99 ff.)

Zentralörtliche Einstufung	Kommunen
Mittelzentrum	Eckernförde, Rendsburg
Unterzentrum	Bordesholm, Gettorf, Hohenwestedt, Nortorf
Ländlicher Zentralort	Felde, Hanerau-Hademarschen, Hohn, Owschlag
Stadtrandkern	Altenholz, Büdelsdorf, Kronshagen, Flintbek

Tabelle 1: Zentralörtliche Gliederung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN 2019

5. Grad der Verstädterung

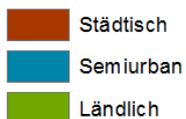
Zur Abgrenzung städtischer und ländlicher Räume besteht in Wissenschaft und Regionalentwicklung eine Vielzahl an Definitionen. Die Entscheidung, welche Methodik herangezogen wird, hat jedoch erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse. Gemäß der Klassifizierung siedlungsstruktureller Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) lässt sich Rendsburg-Eckernförde als ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen bezeichnen. (vgl. BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG 2022) Die Landesplanung subsumiert alle Städte und Gemeinden im Kreis als ländlich, die sich außerhalb des Ordnungsraumes der Stadt Kiel befinden. (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 83 ff.)

Eine lokal differenzierte Zuordnung auf Gemeindeebene ermöglicht die Klassifizierung nach dem Grad der Verstädterung durch das Statistische Bundesamt. Dieser wird in allen Bundesländern gleich erhoben und die Zuordnung der einzelnen Gemeinden wird regelmäßig aktualisiert. Die Abgrenzung erfolgt in dicht besiedelte Gebiete (städtische Räume), Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte (semiurbane Räume) und gering besiedelte Gebiete (ländliche Räume). Während in städtischen Räumen mindestens 50% der Bevölkerung in hochverdichteten Clustern lebt, bewohnen in semiurbanen Räumen weniger als 50% der Bevölkerung hochverdichtete Cluster und weniger als 50% ländliche Rasterzellen. In ländlichen Räumen leben hingegen mehr als 50% der Bevölkerung in ländlichen Rasterzellen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2019: 29)

Wie die folgende Karte zeigt, ist der Großteil des Kreisgebiets ländlich klassifiziert. Semiurban sind insbesondere der Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel sowie die Mittelzentren Rendsburg (einschließlich Umlandkommunen) und Eckernförde. Einzige dem städtischen Raum zugeordnete Gemeinde des Kreises ist Kronshagen. (vgl. Abb.2) Die Mehrzahl der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde bewohnt hingegen mit einem Anteil von 53% den semiurbanen Raum. Obwohl der ländliche Raum den Großteil des Kreises umfasst, leben dort also weniger als die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner. (vgl. Abb.3)

Grad der Verstädterung

der Städte und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Stichtag: 31.12.2021

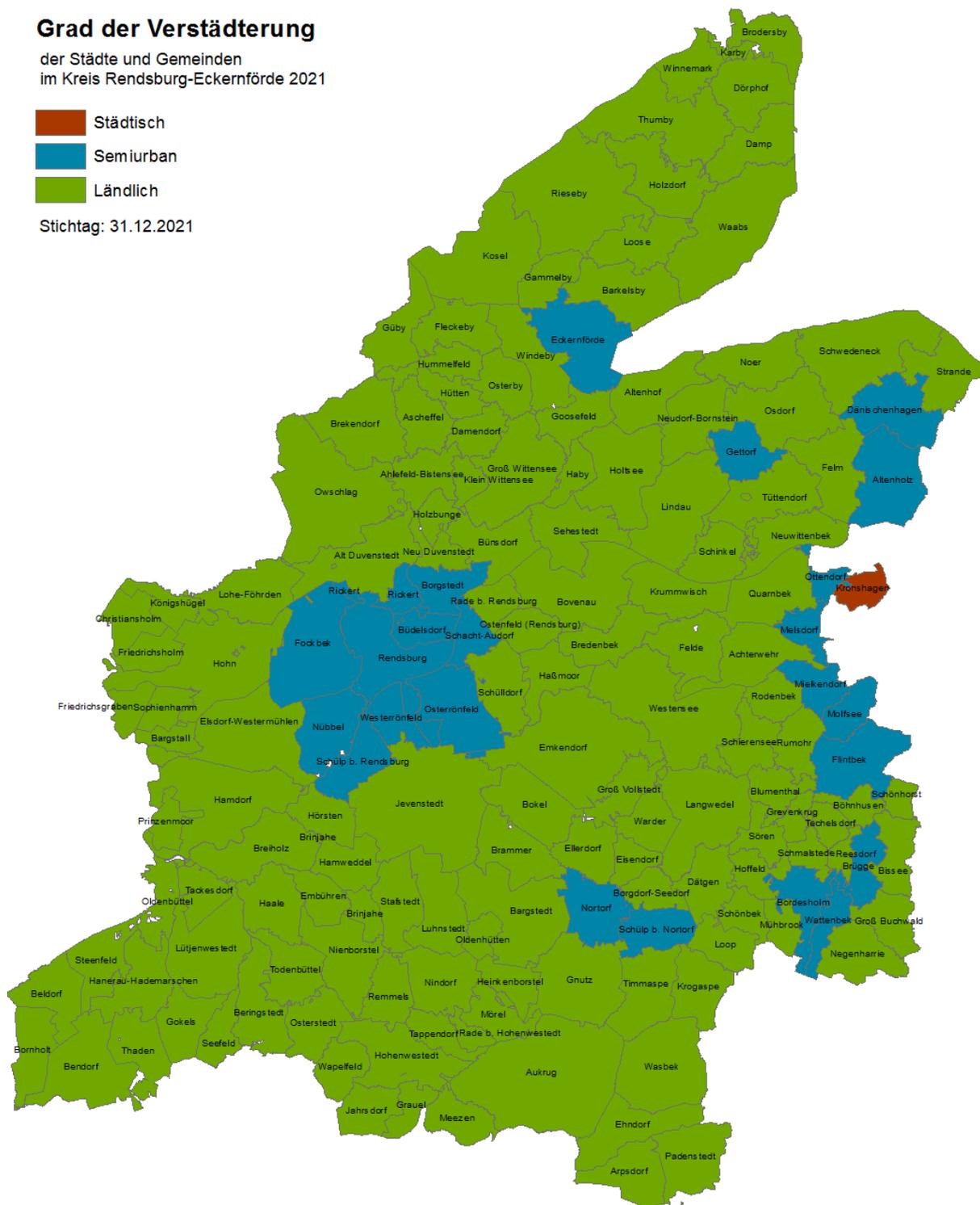


Abbildung 2: Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022); Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

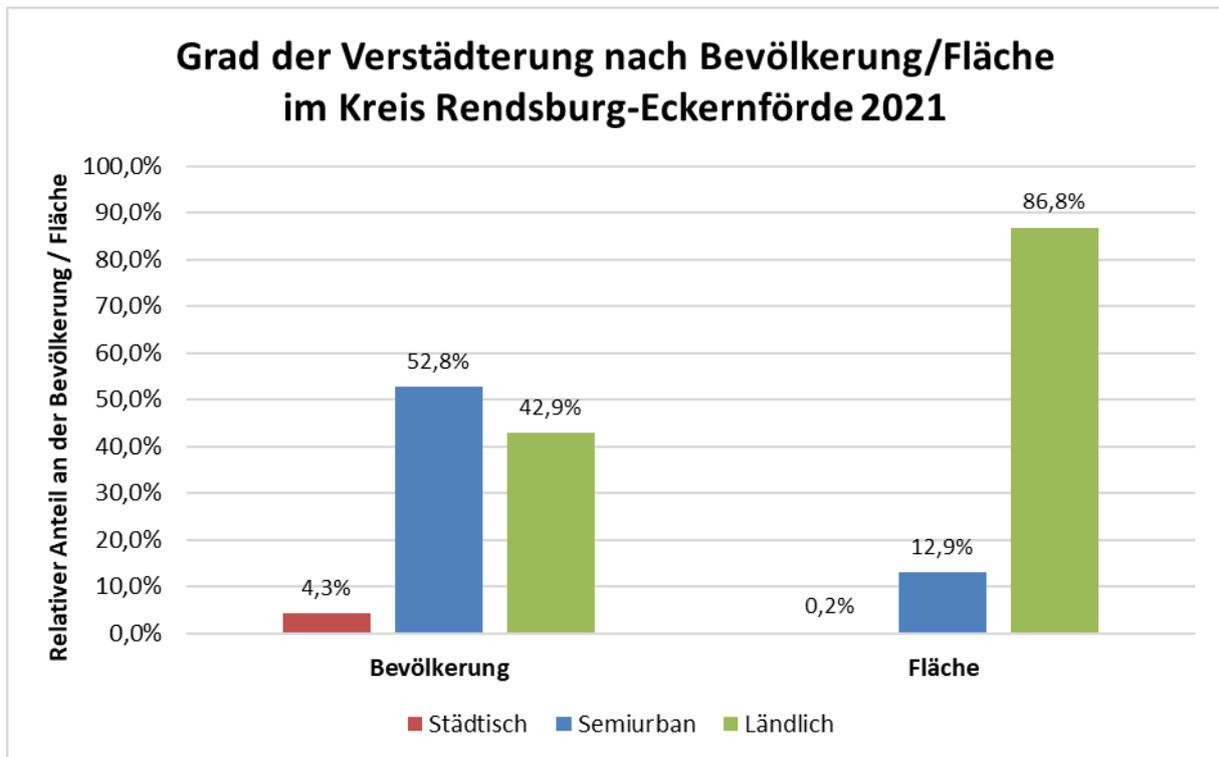


Abbildung 3: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

6. Demografische Entwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die demografische Entwicklung einer Gebietskörperschaft setzt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (dem Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen) und dem Wanderungssaldo (der Anzahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) zusammen. Mit einem Bevölkerungsstand von 276.053 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stichtag 31.12.2021) und einer Gesamtfläche von 2.190 km² ist Rendsburg-Eckernförde sowohl einer der drei bevölkerungsreichsten als auch der flächengrößte Kreis Schleswig-Holsteins. (vgl. Abb.31; Abb.32) Nach der Kreisgebietsreform von 1970 verzeichnete Rendsburg-Eckernförde zunächst 223.346 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach deutlichen Bevölkerungsanstiegen in den 1970er und 1990er Jahren überschritt der Kreis im Jahre 2000 dann erstmals die Marke von 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1972-2000)

Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2000 bis 2021 dar. Bis 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011. Seit Mitte der 2000er Jahre bis zum Beginn der 2010er Jahre ist zunächst ein moderater Bevölkerungsrückgang festzustellen, bevor die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises insbesondere in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre wieder erkennbar

zunimmt und im Jahre 2021 dann ein neues Allzeithoch erreicht. Damit leben derzeit mehr Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde als jemals zuvor. (vgl. Abb.4) Wie die darauffolgende Abbildung zu den Komponenten der Bevölkerungsentwicklung zeigt, ist der Bevölkerungsanstieg seit 2014 ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Diese haben den negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung überkompensiert und damit zu der positiven Gesamtentwicklung geführt. (vgl. Abb.5)

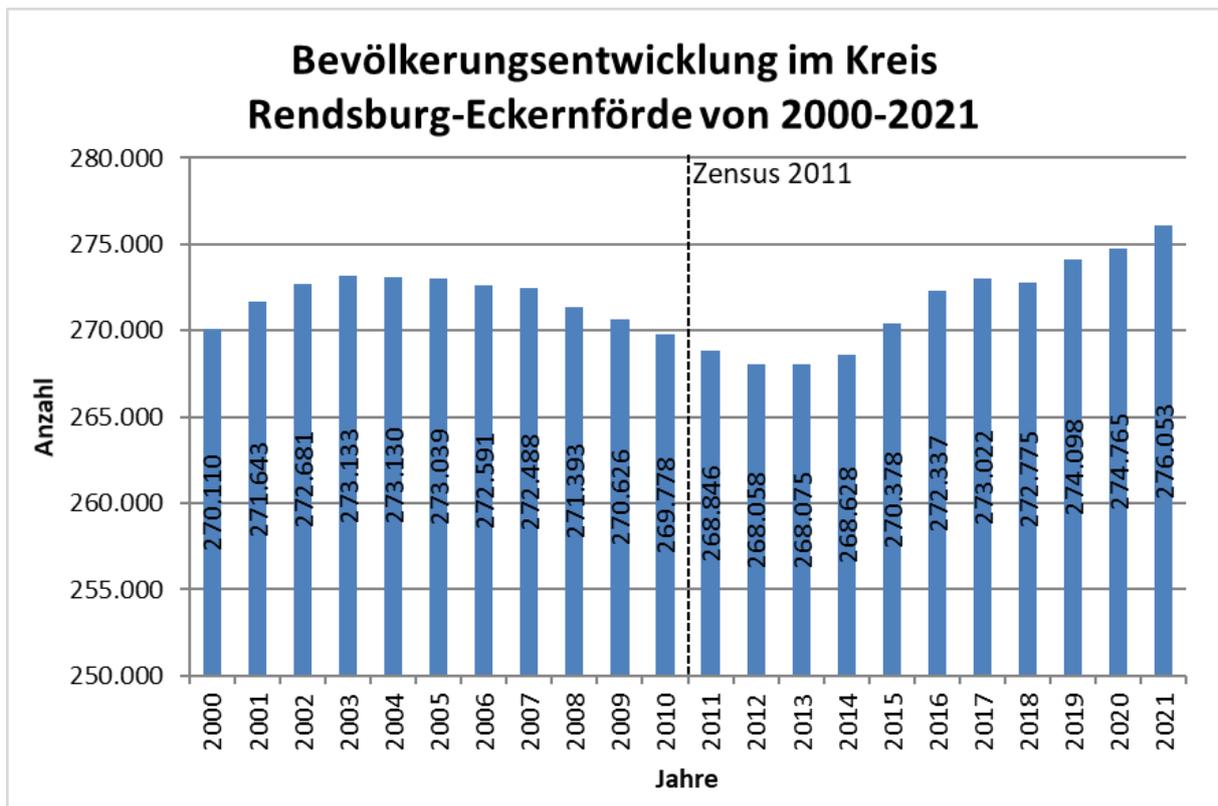


Abbildung 4: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

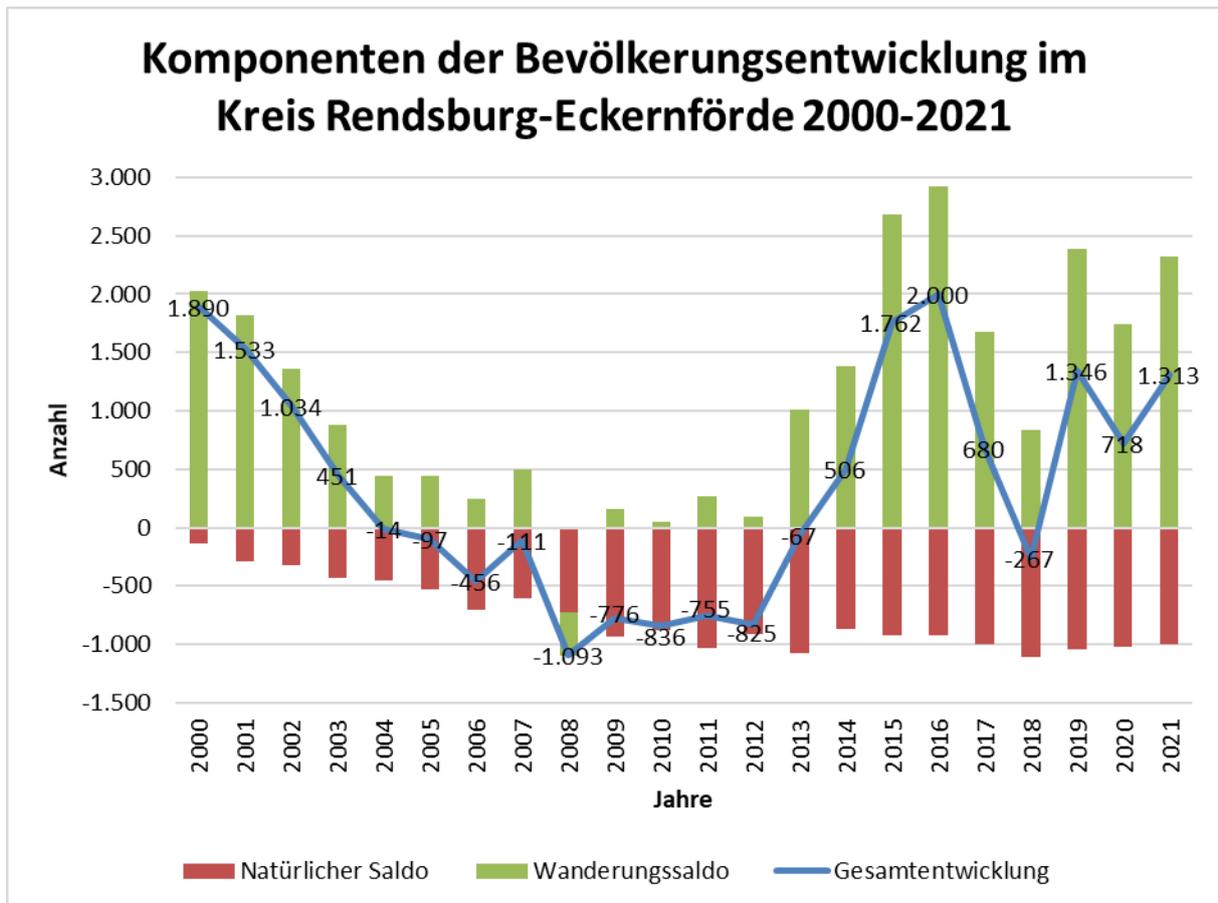


Abbildung 5: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022c; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022d)

6.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Geburten im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in den 2000er Jahren von 2.657 im Jahr 2000 auf 1.961 im Jahr 2011 zunächst fortlaufend zurückgegangen. In den 2010er Jahren lässt sich dann wieder ein sukzessiver Anstieg der Geburtenzahlen bis auf 2.345 Lebendgeborene im Jahr 2021 feststellen. Zugleich hat die Anzahl der Sterbefälle von 2.795 im Jahr 2000 auf 3.350 im Jahr 2021 erkennbar zugenommen und die Zahl der Geburten damit kontinuierlich und zunehmend überschritten. Es werden also jedes Jahr weniger Kinder geboren, als Menschen sterben. Dadurch fällt der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zunehmend negativer aus. (vgl. Abb.6) Dieser demografische Entwicklungstrend lässt sich auf Bundesebene bereits seit dem Jahr 1973 feststellen, sodass die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung bereits seit fast fünf Jahrzehnten abnehmen würde. Künftig ist von einer weiteren Zunahme der Sterbefälle auszugehen, da die zahlenmäßig starken Jahrgänge der sogenannten Babyboomerinnen und Babyboomer (in den 1950er und 1960er Jahren Geborene) zunehmend in ein höheres Alter geraten. Zeitgleich wird die Anzahl potenzieller Mütter

künftig zurückgehen, da schwächer besetzte Jahrgänge in das sogenannte gebärfähige Alter kommen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2022a)

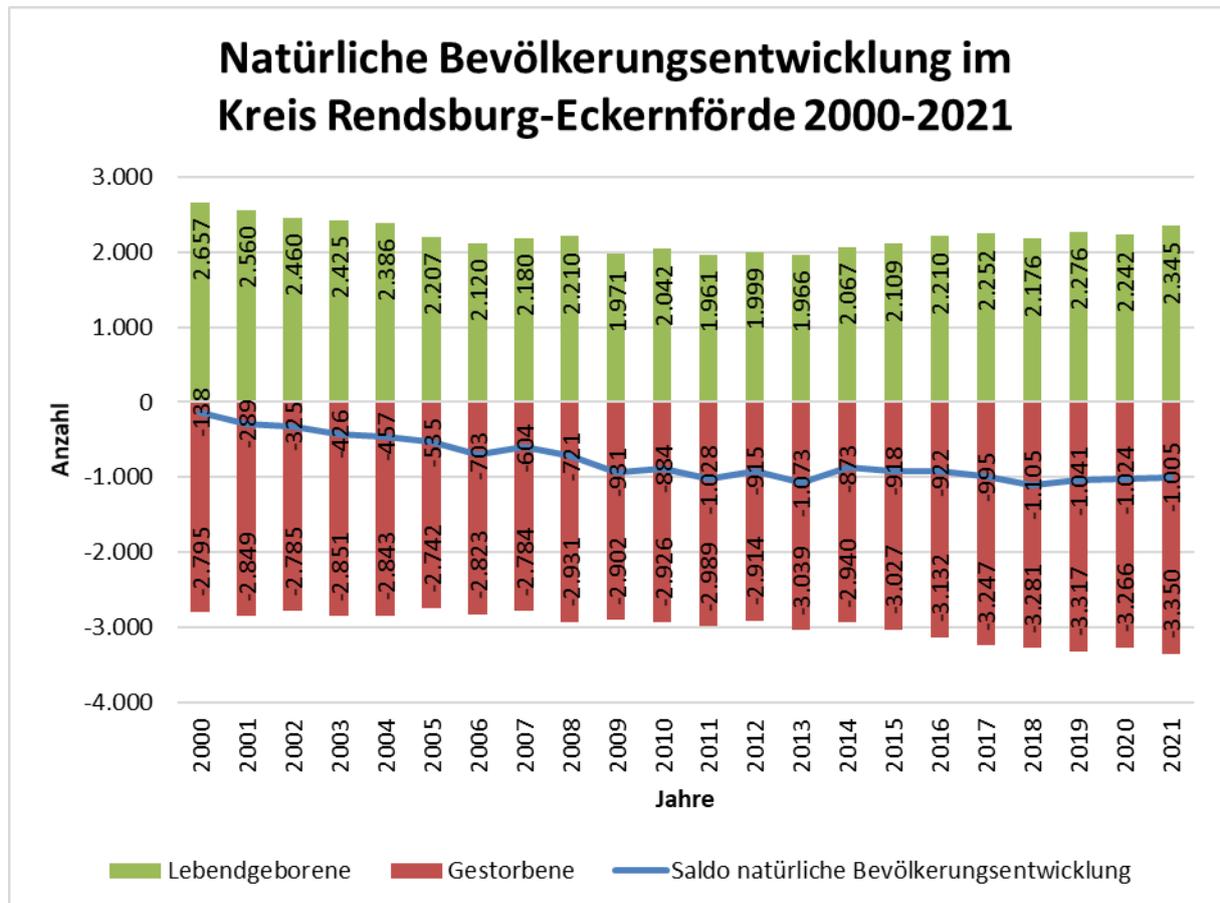


Abbildung 6: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022c)

Ein wichtiges Maß für die Reproduktionsfähigkeit einer Bevölkerung ist die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer. Diese gibt an, wie viele Kinder eine Frau eines fiktiven Geburtenjahrgangs im Laufe ihrer reproduktiven Lebensphase zur Welt bringen würde, wenn sie den im Berichtszeitraum gemessenen Fruchtbarkeitsverhältnissen unterworfen wäre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird durch die Altersstruktur der Bevölkerung nicht beeinflusst. Das sogenannte Bestandserhaltungsniveau liegt bei 2,1. Jede Frau müsste im Laufe ihres Lebens also durchschnittlich 2,1 Kinder zur Welt bringen, damit die Bevölkerungszahl ohne Wanderungsbewegungen stabil bliebe. Wie die folgende Grafik zeigt, lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele Jahre bei 1,5 und damit deutlich unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Seit Mitte der 2010er Jahre lässt sich ein leichter Anstieg auf 1,6 bis 1,7 Geburten je Frau feststellen. Als Erklärungsansätze hierzu können sowohl familienpolitische Maßnahmen und die stabile wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre als auch höhere Zuwanderungsgewinne von Frauen aus dem Ausland angeführt werden. (vgl. Abb. 7)

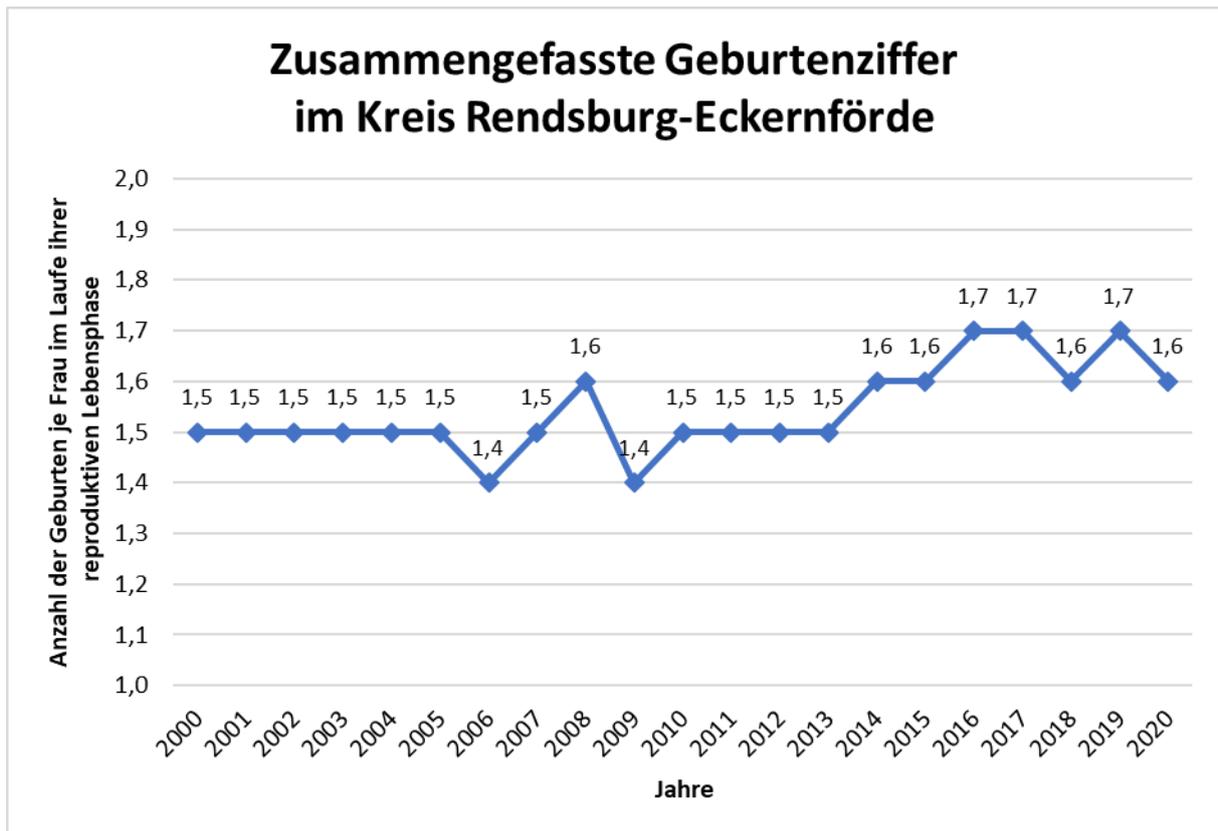


Abbildung 7: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021a; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022e)

6.2 Wanderungsbewegungen

Bei Betrachtung der Wanderungsbewegungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Zeitraum von 2000 bis 2021 lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Zuzüge die Fortzüge mit Ausnahme des Jahres 2008 durchgängig übersteigt, sodass der Kreis einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet. Gerade in den vergangenen Jahren sind durchweg wesentlich mehr Menschen in den Kreis zu-, als aus dem Kreis fortgezogen. (vgl. Abb.8) In den letzten drei Jahren übertreffen die Zuwanderungsgewinne durchweg den Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und führen somit zu einem Bevölkerungsanstieg von 272.775 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahre 2018 auf 276.053 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2021. (vgl. Abb.4; Abb.5) Die hohen Zuwanderungsgewinne Mitte der 2010er Jahre lassen sich u.a. auf den Zugang von Asylsuchenden zurückführen. Dieser beläuft sich in den Jahren 2014 bis 2017 auf insgesamt 5.572 Personen. (vgl. KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE 2019: 6)

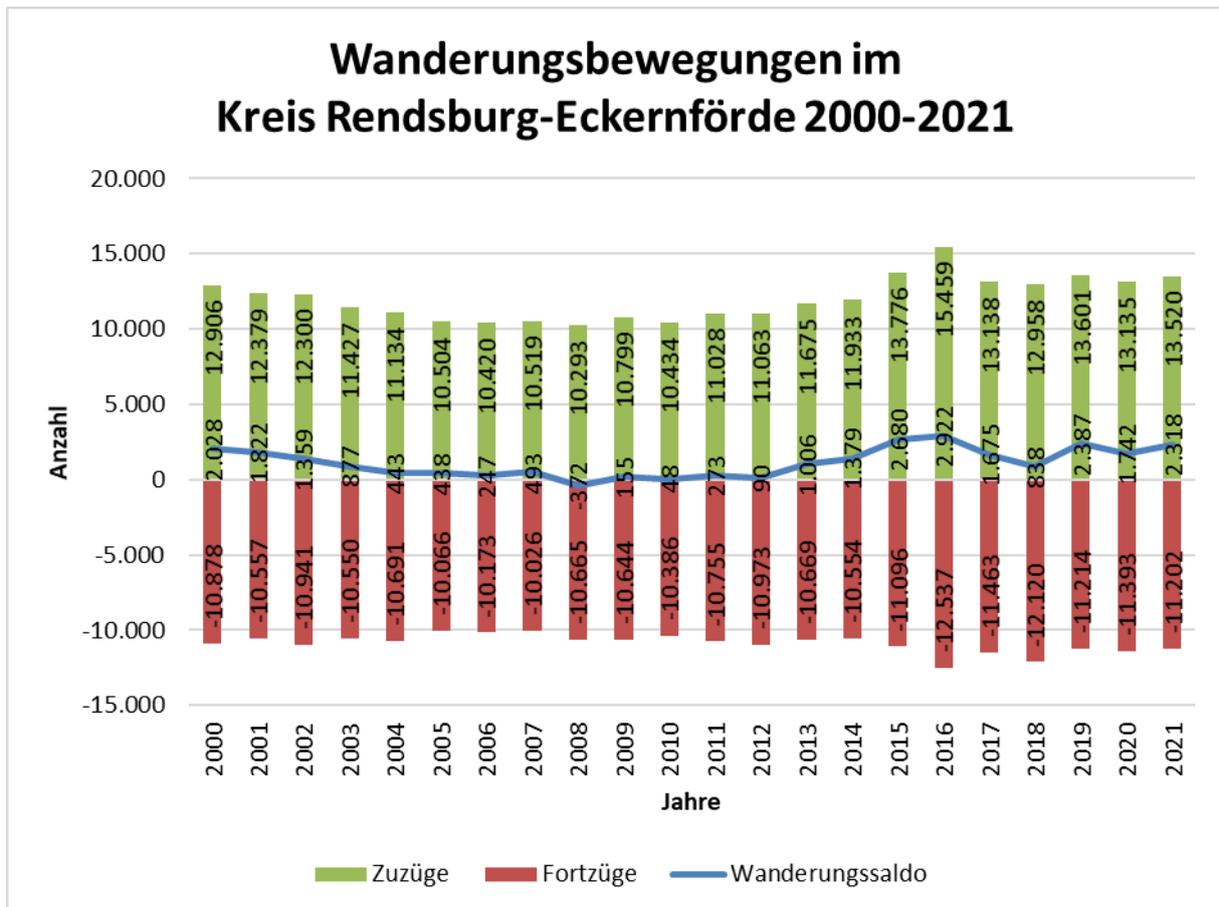


Abbildung 8: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022d)

Die folgende Abbildung stellt die Wanderungsbewegungen im Jahre 2021 differenziert nach Altersgruppen dar. In der Altersgruppe unter 18 Jahren überwiegen die Zuzüge gegenüber den Fortzügen zahlenmäßig relativ deutlich und führen zu einem positiven Wanderungssaldo von 821. Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern in den Kreis ziehen. Die meisten Wanderungsbewegungen lassen sich in der Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahre verzeichnen. Hier liegt die Anzahl der Fortzüge über der Anzahl der Zuzüge. Dies führt zu einem negativen Wanderungssaldo von -345 und lässt sich vor allem damit erklären, dass wohlmöglich nicht wenige junge Erwachsene in dieser wanderungsintensiven Lebensphase den Kreis für Ausbildung, Studium und Berufseinstieg verlassen. In der Bevölkerungsgruppe im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre) fällt die Anzahl der Zuzüge am höchsten aus und überschreitet nun klar erkennbar die rückläufige Anzahl der Fortzüge. Dies führt zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.358. Diese Altersphase wird insbesondere durch die Familiengründung geprägt. In den höheren Altersgruppen nimmt die Wanderungsintensität dann erkennbar ab. Dabei übersteigen in den Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre (Konsolidierung, „Sesshaftigkeit“) und 65 Jahre und älter (Ruhestand) die Zuzüge zahlenmäßig jeweils die Fortzüge und führen somit zu positiven Wanderungssalden. (vgl. Abb.9)

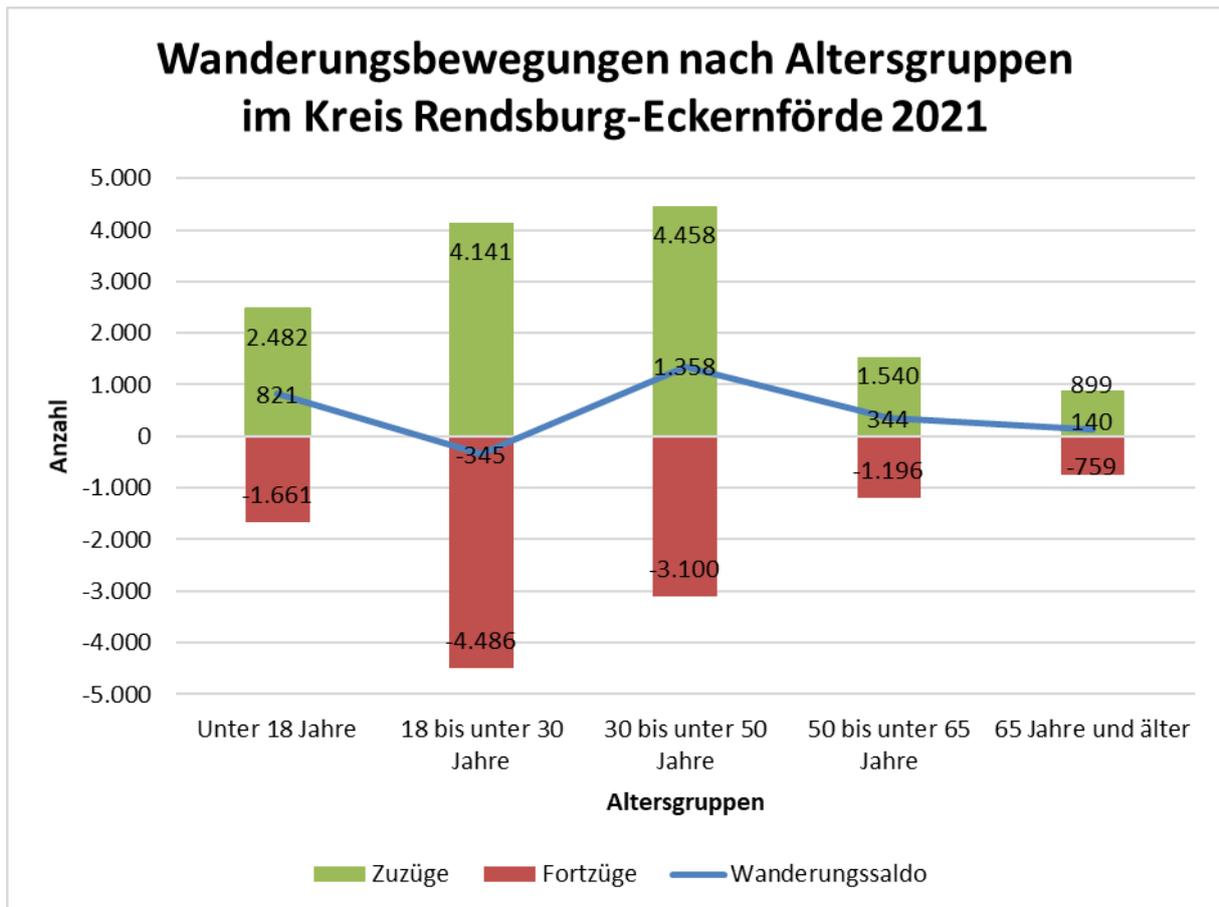


Abbildung 9: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der altersabhängigen Wanderungsbewegungen nach Geschlecht fällt auf, dass sowohl die Anzahl der Zuzüge als auch die Anzahl der Fortzüge bei den Männern in fast allen Altersgruppen höher ausfällt, als bei den Frauen. Während die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Wanderungsverhalten bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Menschen im jungen Erwachsenenalter vergleichsweise gering ausfallen, lassen sich insbesondere in der Bevölkerungsgruppe im mittleren Lebensalter signifikante Abweichungen der Wanderungsintensität zwischen den beiden Geschlechtern feststellen. So sind vergangenes Jahr im Alter von 30 bis unter 50 Jahren 2.519 Männer, aber nur 1.939 Frauen in den Kreis Rendsburg-Eckernförde gezogen. Gleichzeitig haben 1.870 Männer und 1.230 Frauen das Kreisgebiet verlassen. Männer im mittleren Lebensalter ziehen also häufiger in den Kreis hinein, aber gleichzeitig auch häufiger aus dem Kreis heraus, als gleichaltrige Frauen. Mit zunehmendem Alter gleicht sich das geschlechtsspezifische Wanderungsverhalten dann wieder an und in der Altersgruppe ab 65 Jahren überschreitet die Anzahl der Zu- und Fortzüge der Frauen dann jene der Männer. (vgl. Abb.10)

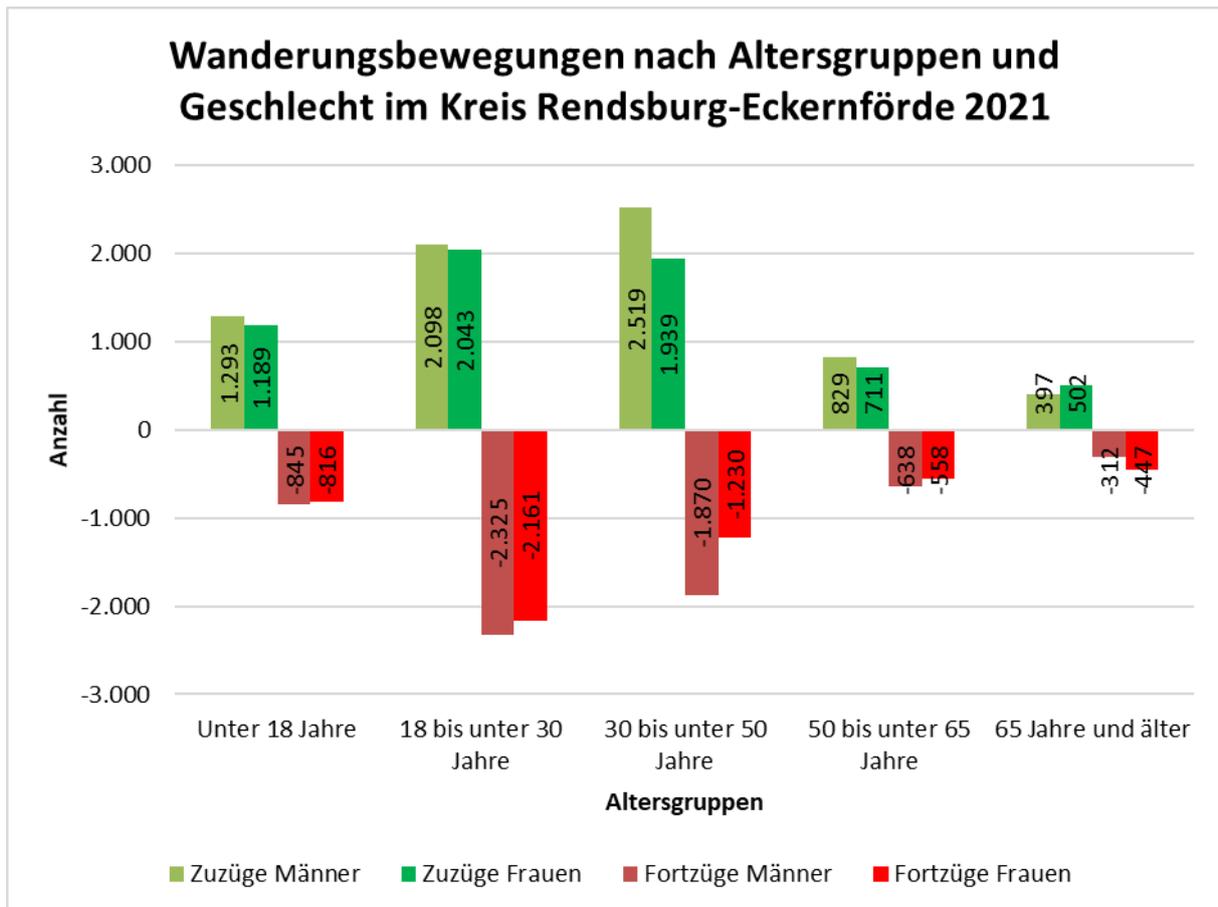


Abbildung 10: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Die Analyse der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunfts- und Zielregionen offenbart, dass der weit überwiegende Anteil der Wanderungen in Form von Binnenmigration innerhalb Schleswig-Holsteins realisiert wird. 6.724 Zuzügen über die Kreisgrenze aus den übrigen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins stehen im Jahre 2021 6.678 Fortzüge entgegen, sodass Rendsburg-Eckernförde einen nahezu ausgeglichenen Wanderungssaldo gegenüber dem übrigen Schleswig-Holstein verzeichnet. Aus Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Ostdeutschland (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) liegen die jeweiligen Zu- und Fortzüge überwiegend im mittleren dreistelligen Bereich. Die Anzahl der Zuzüge fällt dabei durchweg höher aus und führt jeweils zu moderaten Wanderungsgewinnen. Den größten Bevölkerungszuwachs realisiert der Kreis jedoch aus dem Ausland. Aus dem europäischen Ausland sind 1.318 Zuzüge zu verzeichnen, die 1.057 Fortzügen gegenüberstehen, wodurch sich ein positiver Wanderungssaldo von 261 ergibt. Aus dem außereuropäischen Ausland stehen 1.994 Zuzügen 729 Fortzüge entgegen. Dies führt zu einem positiven Wanderungssaldo von 1.265. Damit entstammt im

Jahr 2021 mehr als die Hälfte aller Wanderungsgewinne des Kreises aus dem außereuropäischen Ausland. (vgl. Abb.11)

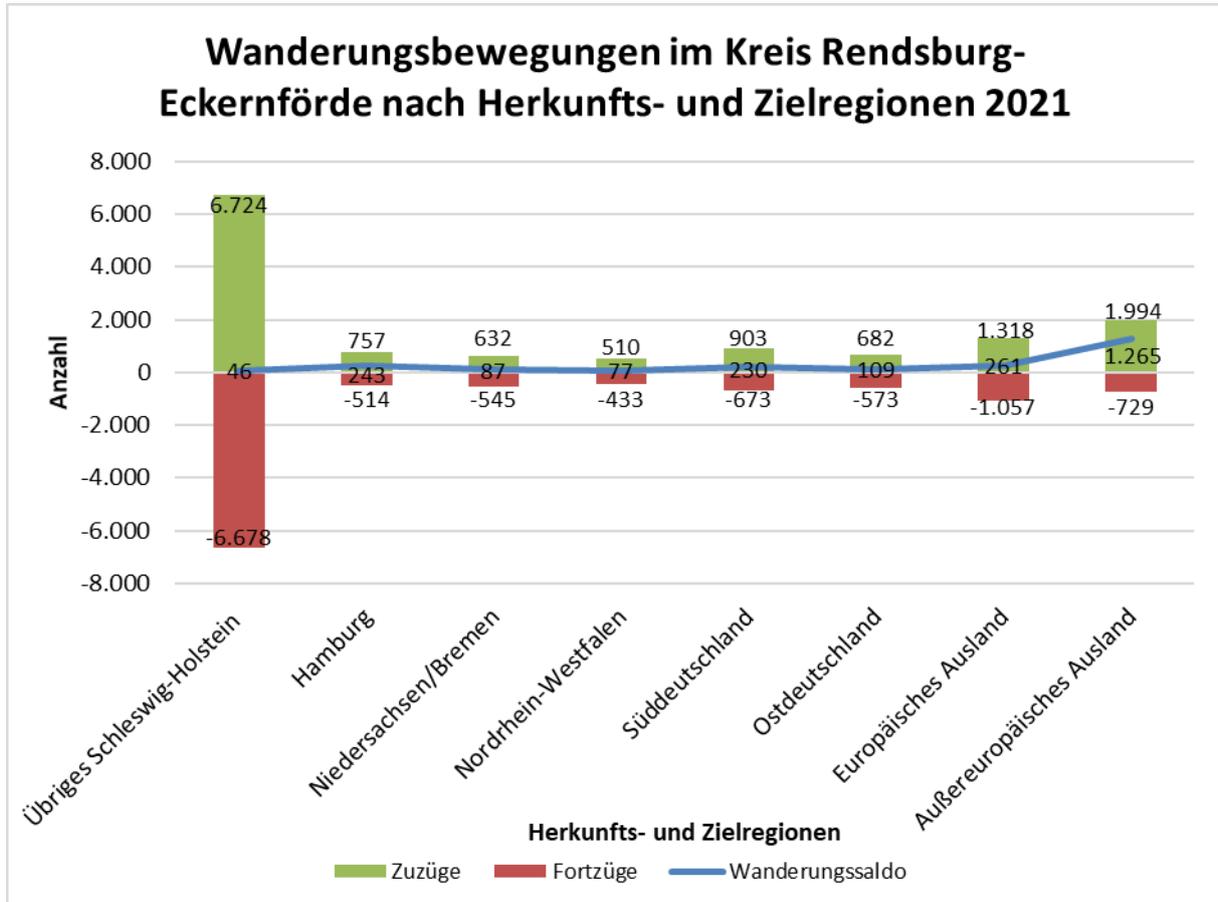


Abbildung 11: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

Innerhalb Schleswig-Holsteins hat Rendsburg-Eckernförde die zahlenmäßig mit Abstand stärksten Wanderungsverflechtungen mit der Landeshauptstadt Kiel zu verzeichnen. Darauf folgen der Kreis Schleswig-Flensburg und die kreisfreie Stadt Neumünster (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f). Aus der Landeshauptstadt generiert der Kreis mit einem Wanderungssaldo von 943 auch deutliche Wanderungsgewinne. Positiv ist der Wanderungssaldo zudem gegenüber der kreisfreien Stadt Neumünster. Während die Wanderungsbilanz zum Kreis Steinburg ausgeglichen ausfällt, hat Rendsburg-Eckernförde gegenüber allen anderen Kreisen Schleswig-Holsteins – weitestgehend moderate – Wanderungsverluste zu verzeichnen. Am höchsten fallen diese mit -290 gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg aus. (vgl. Abb.12)

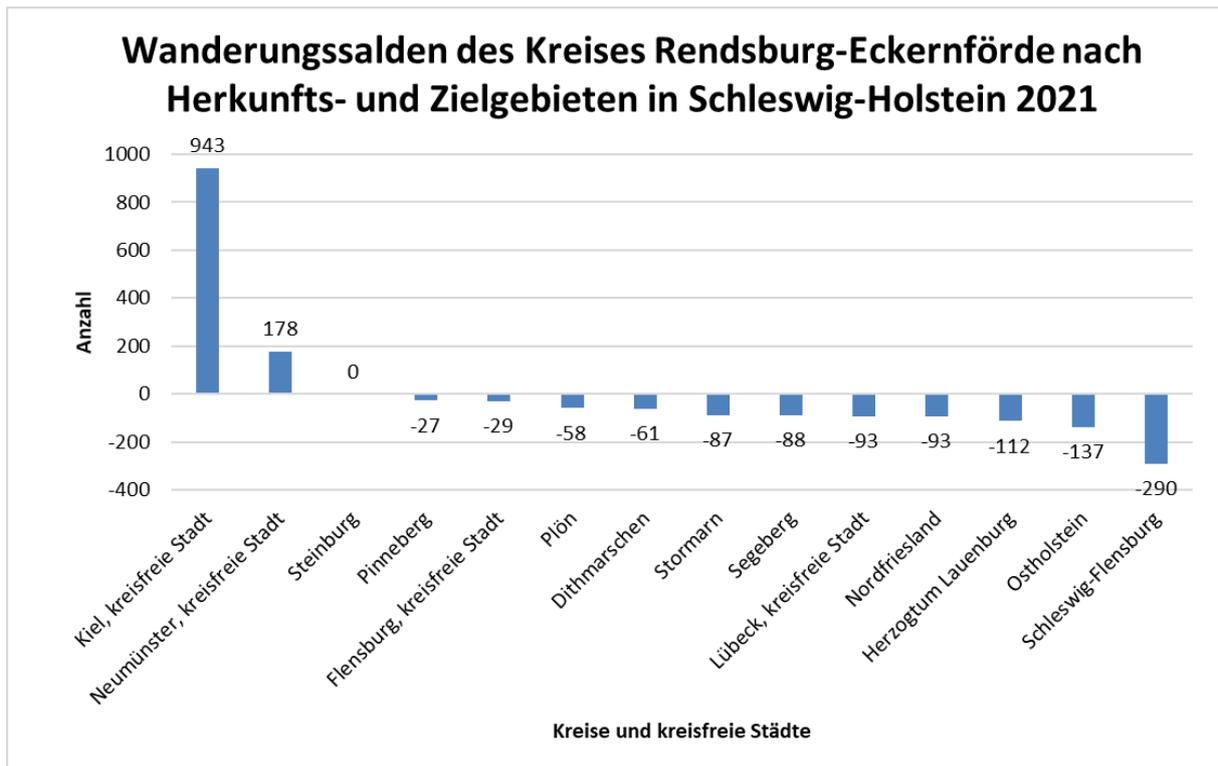


Abbildung 12: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022f)

6.3 Altersstrukturentwicklung

Wichtige Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung einer Region ermöglicht neben der Betrachtung der Geburten- und Sterbefälle sowie der Wanderungsbewegungen insbesondere auch eine Analyse der Altersstruktur. Die folgende Abbildung stellt die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde differenziert nach Altersgruppen für die Jahre 2000 bis 2021 dar. Bis zum Jahr 2010 basieren die Zahlen auf der Volkszählung von 1987, ab 2011 auf dem Zensus von 2011. Die Untergliederung erfolgt in Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre), jüngere Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre), Menschen im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre), Personen im sogenannten „besten Alter“ (50 bis unter 65 Jahre) sowie in die Gruppe der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis unter 80 Jahre) und der sogenannten Hochaltrigen (80 Jahre und älter). (vgl. Abb.13)

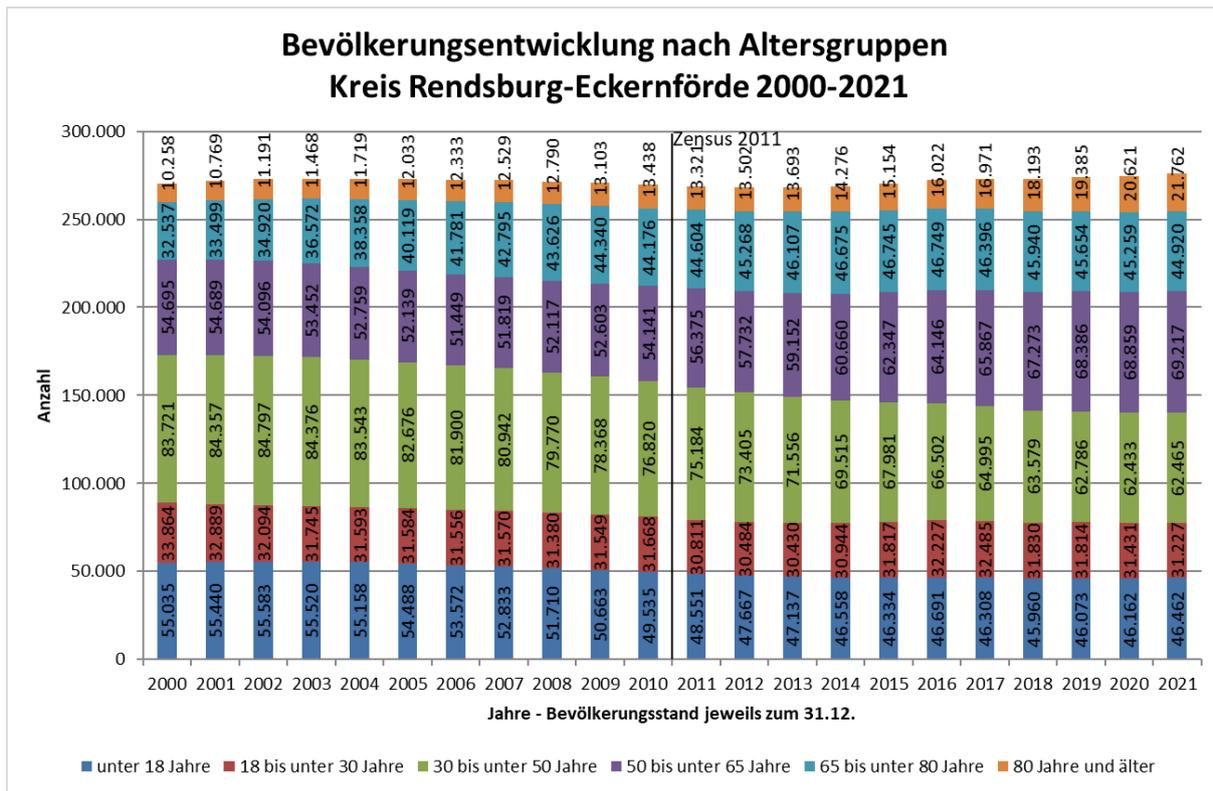


Abbildung 13: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

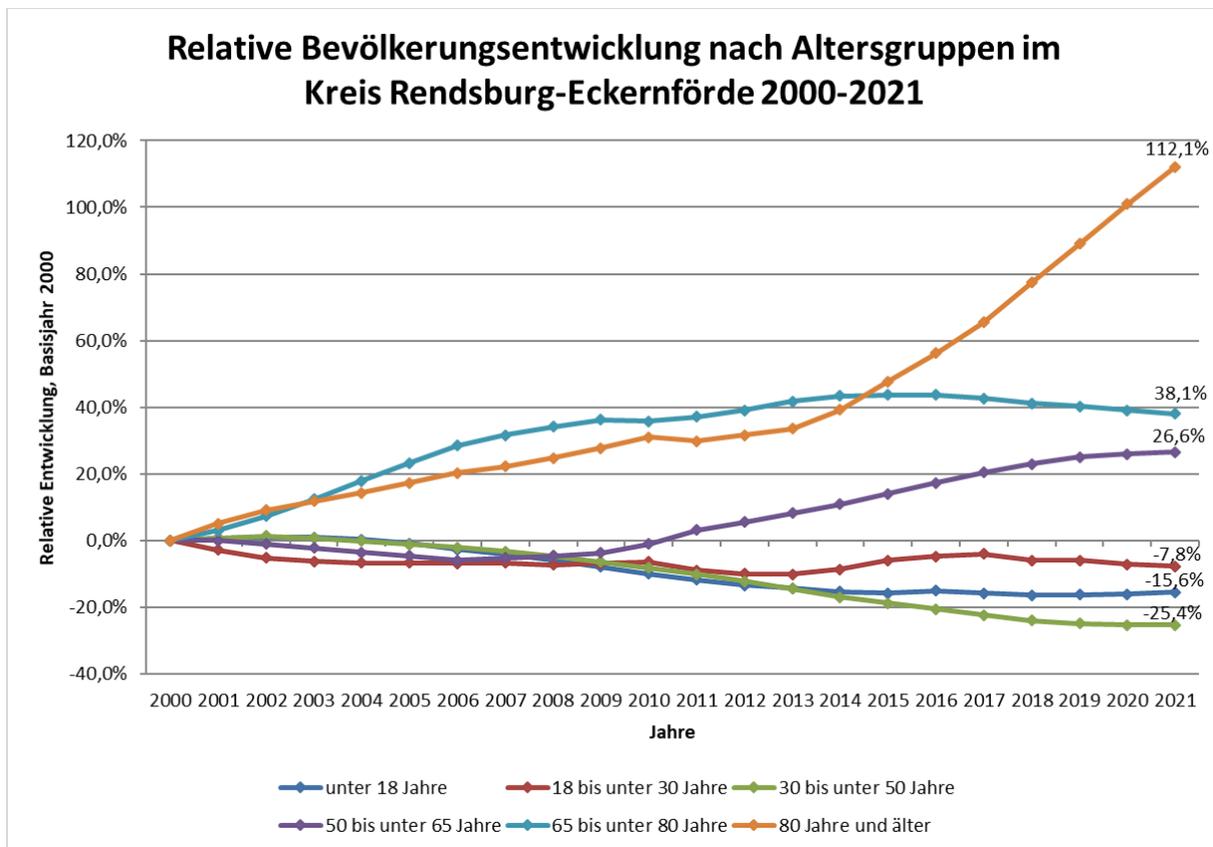


Abbildung 14: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

Während die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, der jüngeren Erwachsenen und der Personen im mittleren Lebensalter seit der Jahrtausendwende rückläufig sind, haben die Altersgruppen der Personen im sogenannten „besten Alter“ sowie der jüngeren Seniorinnen und Senioren deutlich zugenommen. Besonders dynamisch ist jedoch die Entwicklung der Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. Diese hat sich gegenüber dem Jahr 2000 mit einem Anstieg von 112% mehr als verdoppelt. (vgl. Abb.14) Die zunehmende demografische Alterung lässt sich sowohl auf die steigende Lebenserwartung als auch auf jahrelang niedrige Geburtenraten zurückführen. (vgl. 6.1; 8.7)

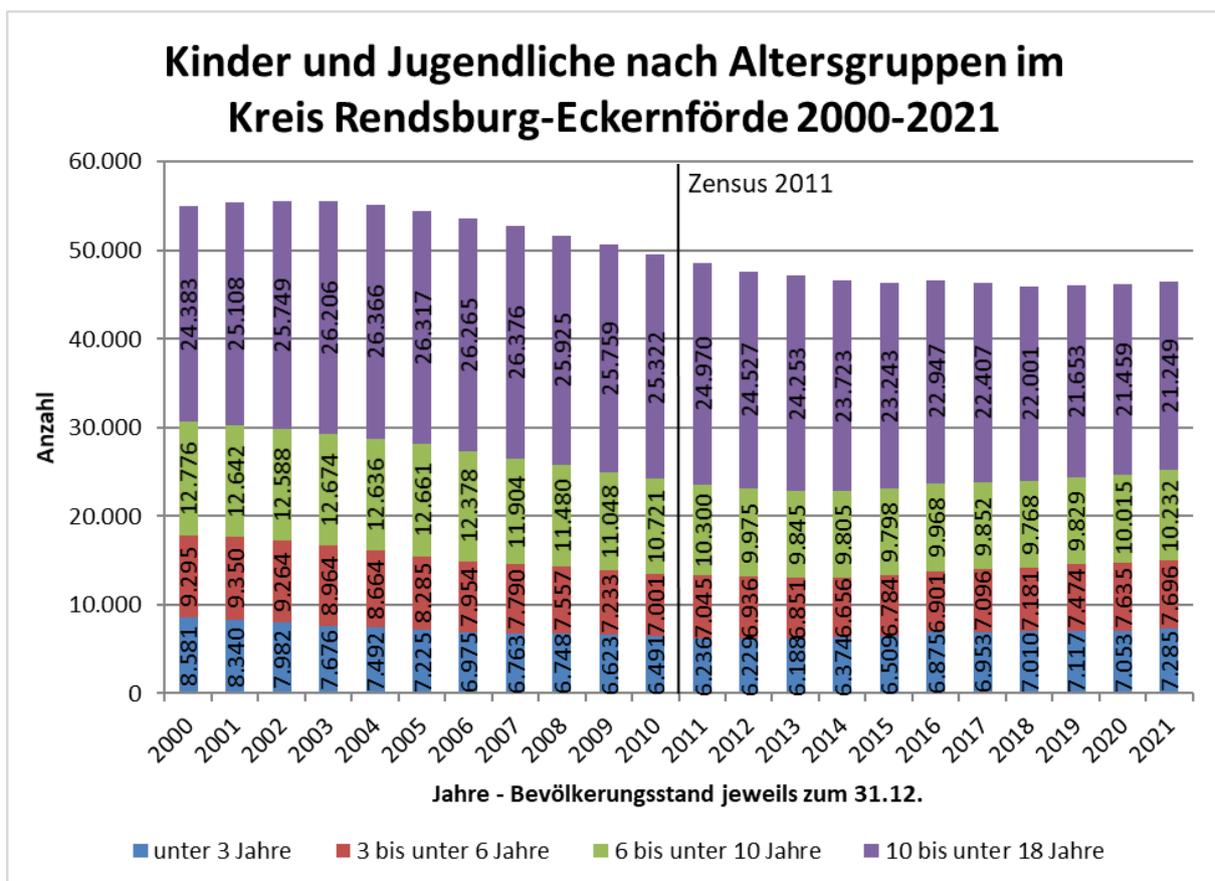


Abbildung 15: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2005-2022)

Die Abbildung zu den Kindern und Jugendlichen zeigt auf, dass sich deren Anzahl je nach Altersgruppe durchaus heterogen entwickelt. In den 2000er Jahren lässt sich ein Rückgang der Kinder im Krippen-, KITA- und Grundschulalter feststellen, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren zugenommen hat. In den 2010er Jahren ist dann ein gegenläufiger Trend zu beobachten. So ist die Anzahl der Kinder unter drei Jahre von 6.236 im Jahre 2011 auf 7.285 im Jahre 2021 relativ deutlich und die Anzahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren von 7.045 im Jahr 2011 auf 7.696 im Jahr 2021 moderat angestiegen. Während sich bei den Kindern von sechs bis unter zehn Jahren von 2011 bis 2021 insgesamt eine Stagnation feststellen lässt, hat die Anzahl der Kinder und

Jugendlichen von zehn bis unter 18 Jahren signifikant abgenommen. Als Erklärungsansatz für die aktuelle Zunahme der Anzahl der jüngeren Kinder kann u.a. der jüngste Anstieg der zusammengefassten Geburtenziffer im Kreis herangezogen werden. (vgl. Abb.15)

Die zunehmende demografische Alterung der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde lässt sich besonders deutlich am kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters von 40,7 Jahren im Jahr 2000 auf 46,1 Jahre im Jahr 2021 feststellen. (vgl. Abb.16) Das Durchschnittsalter liegt damit derzeit leicht über dem Landesdurchschnitt von 45,6 Jahren. (vgl. 8.5) Weitere hilfreiche Indikatoren zur Analyse der Altersstruktur sind die sogenannten Jugend- und Altenquotienten. Der Jugendquotient gibt die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) an. Während der Jugendquotient im Jahr 2000 noch 36,5 betrug, ist dieser bis zum Jahr 2021 moderat auf 33,1 zurückgegangen. Die Anzahl der Jüngeren je 100 Personen im Erwerbsalter ist folglich rückläufig. Der Altenquotient gibt die Anzahl der Menschen ab 65 Jahren je 100 Personen im Erwerbsalter an. Während im Kreis im Jahre 2000 lediglich 25,7 Menschen ab 65 Jahren auf 100 Personen im Erwerbsalter entfielen, ist dieser Wert bis zum Jahr 2021 deutlich auf 42,4 angestiegen. Der Anteil der Älteren im Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter nimmt also signifikant zu. (vgl. Abb.17)

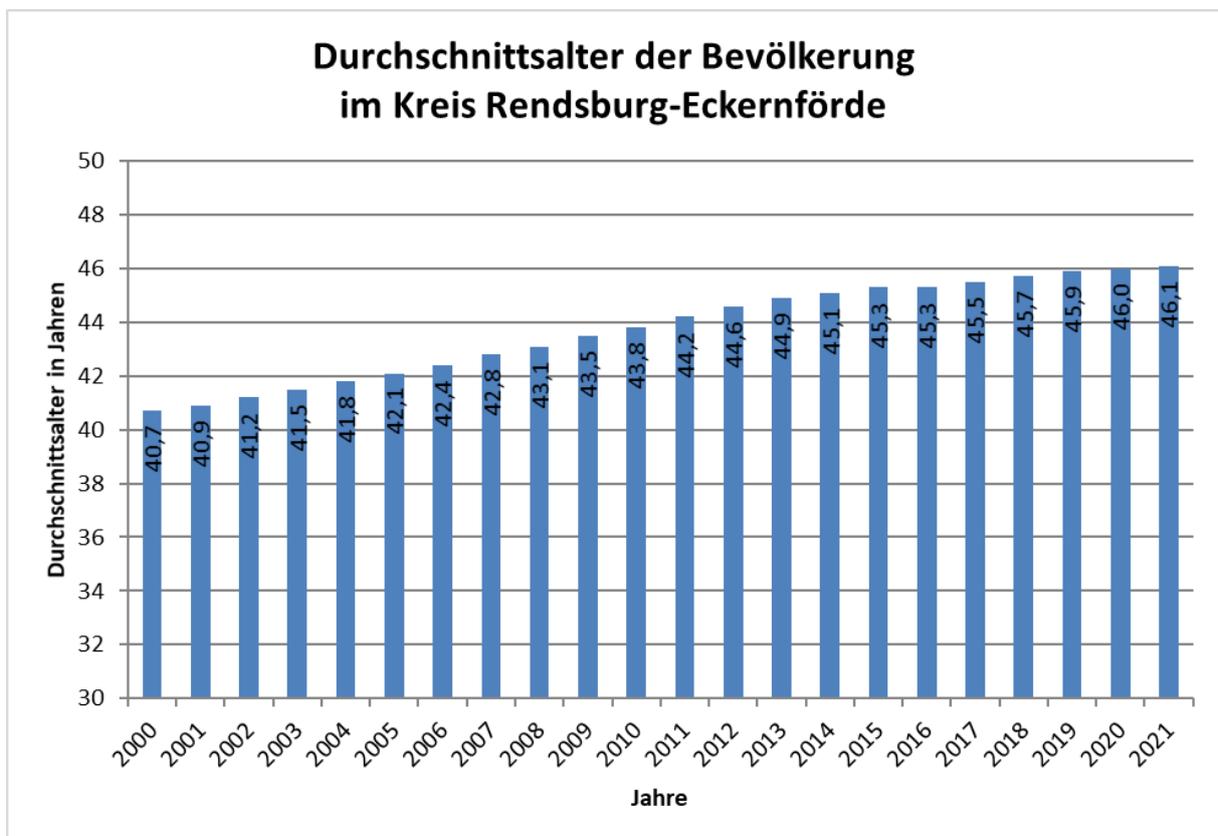


Abbildung 16: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022g)

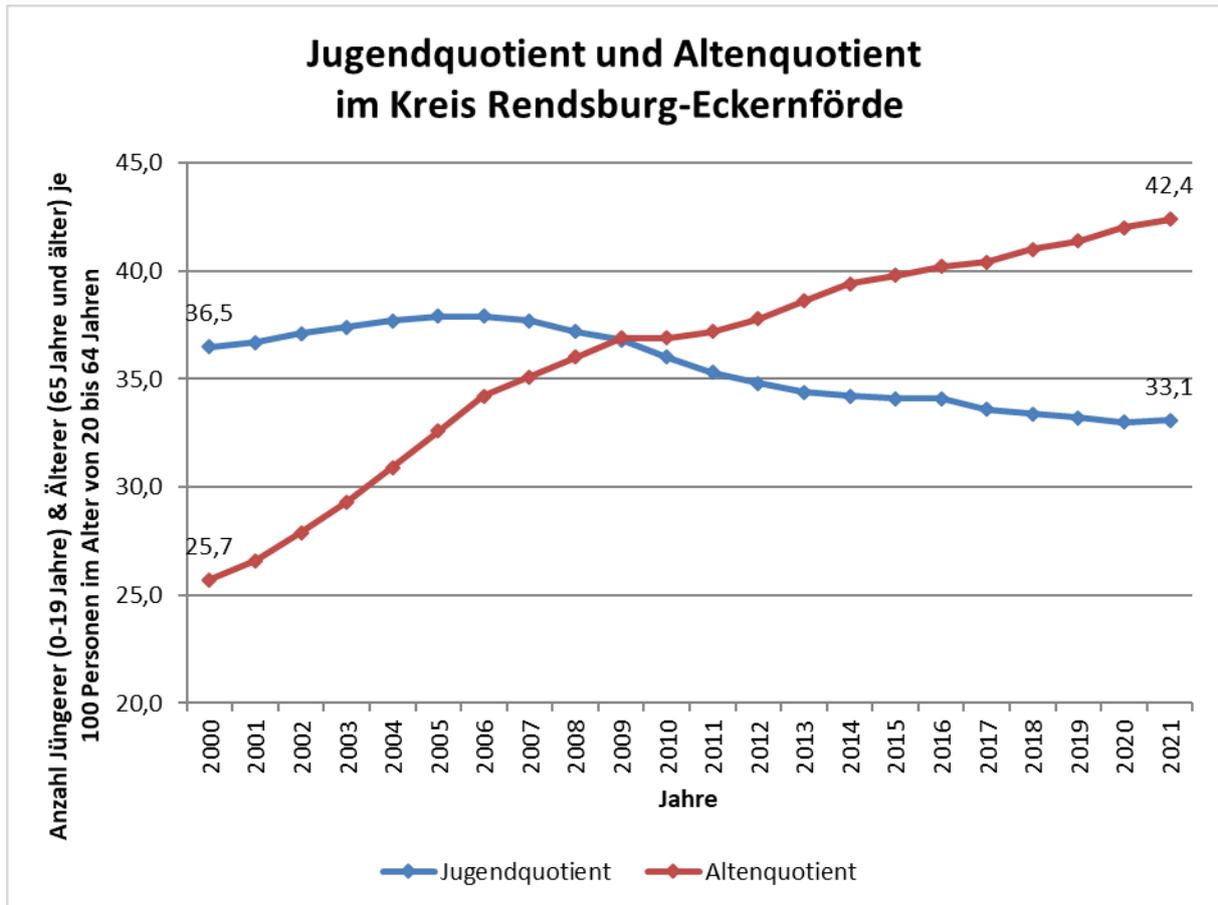


Abbildung 17: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022h)

6.4 Bevölkerungsstruktur nach Geschlecht

Den folgenden beiden Abbildungen zur Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Geschlecht sowie zur relativen Geschlechtsstruktur nach Altersgruppen lässt sich entnehmen, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2021 mit 135.883 Männern (49,2% der Gesamtbevölkerung) und 140.170 Frauen (50,8%) insgesamt ein leichter Frauenüberschuss besteht, wobei die Geschlechterverteilung altersgruppenabhängig variiert. In den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen überwiegt jeweils leicht die Anzahl der männlichen Bevölkerung. Dies lässt sich insbesondere auf den demografischen Effekt zurückführen, dass die Geschlechterverteilung bei der Geburt leicht zugunsten der Männer ausfällt. In den Altersgruppen ab 30 Jahren kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann um und es überwiegen jeweils die Frauenanteile. Dabei steigt der Frauenanteil mit zunehmendem Alter fortlaufend an. So sind von den sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren dann bereits 58,5% Frauen und lediglich 41,5% Männer. (vgl. Abb.18; Abb.19) Der Frauenüberschuss ist auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen (vgl. 8.7) und

lässt sich in ähnlichem Maße sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene feststellen. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

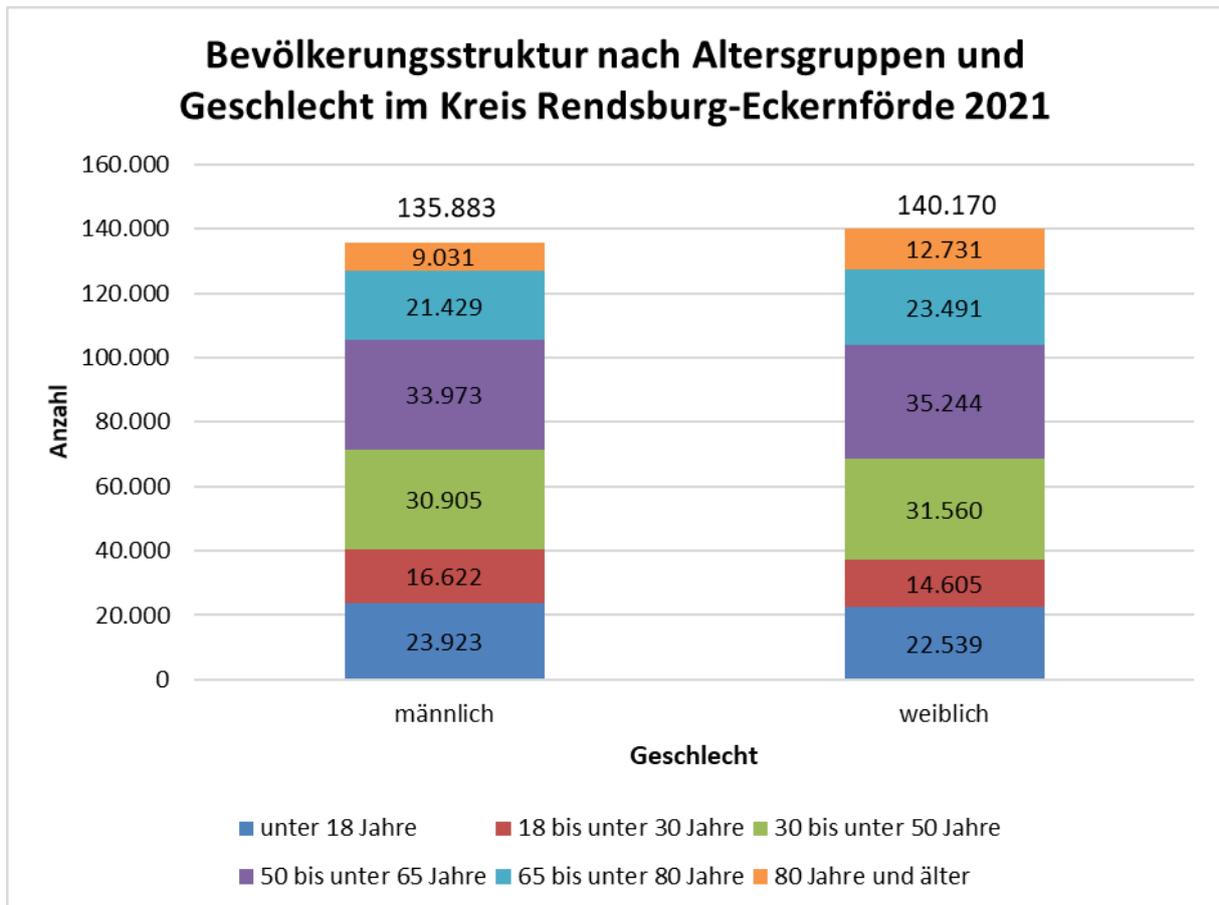


Abbildung 18: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

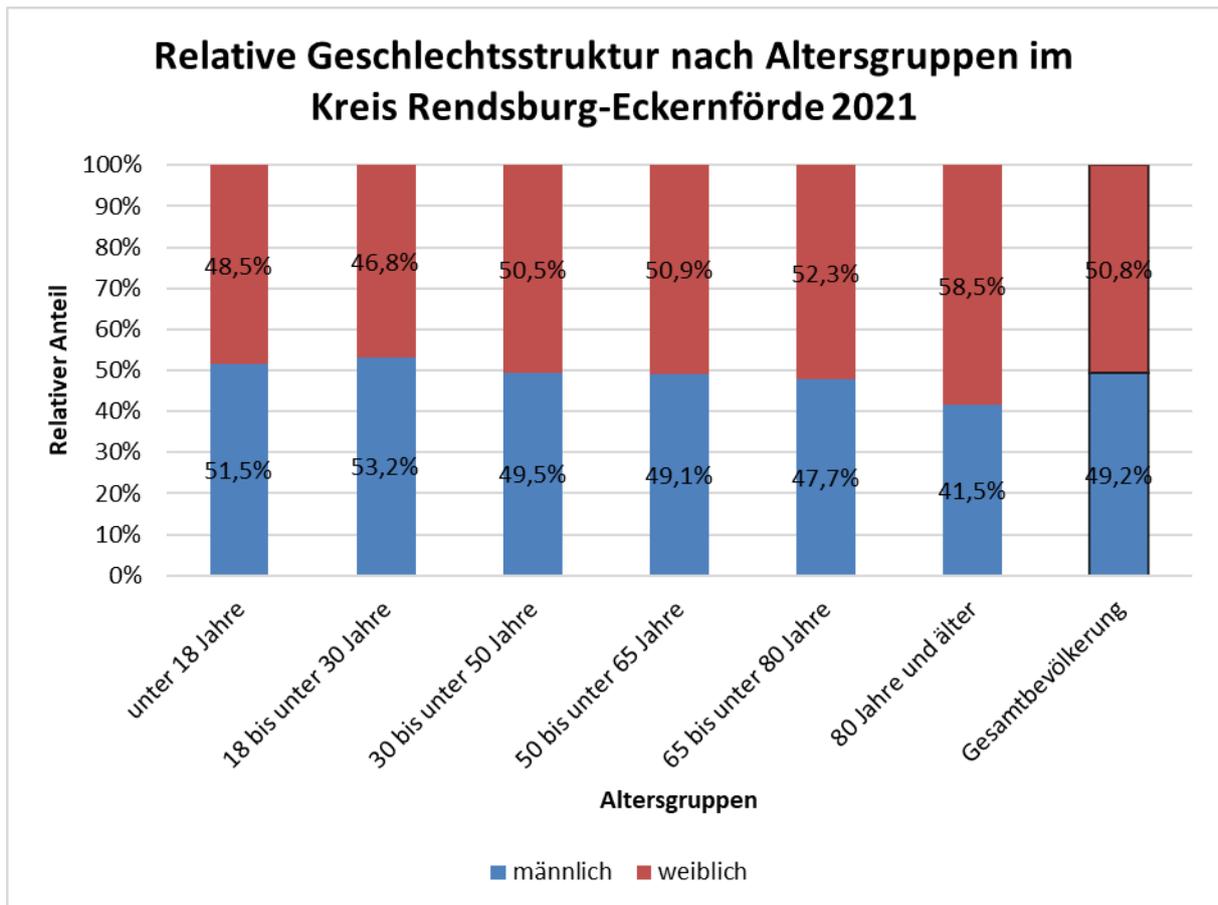


Abbildung 19: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

Einen Gesamtüberblick auf die aktuelle alters- und geschlechtsabhängige Bevölkerungszusammensetzung im Kreisgebiet liefert die folgende Bevölkerungspyramide. Anhand der sogenannten Urnenform der Bevölkerungsverteilung lassen sich wesentliche demografische Entwicklungstrends sehr gut ablesen. Zahlenmäßig mit Abstand am stärksten vertreten sind die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation, die heute etwa zwischen 50 bis 65 Jahre alt sind. Die nachfolgenden Jahrgänge sind aufgrund rückläufiger und jahrzehntelang niedriger Geburtenraten zahlenmäßig deutlich schwächer vertreten. Durch eine langjährig steigende Lebenserwartung erreicht inzwischen bereits eine beträchtliche Anzahl der Menschen im Kreis die Altersgruppe der sogenannten Hochaltrigen ab 80 Jahren. In diesem Alter überwiegt der Frauenanteil aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Frauen bereits sehr deutlich. Mit zunehmendem Alter fällt die Geschlechterproportion dann immer stärker zugunsten der Frauen aus. So sind aktuell 1.911 Frauen, aber nur 850 Männer 90 Jahre oder älter. 81 Frauen und 38 Männer im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind sogar mindestens 100 Jahre alt. (vgl. Abb.20; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022i; 8.7)

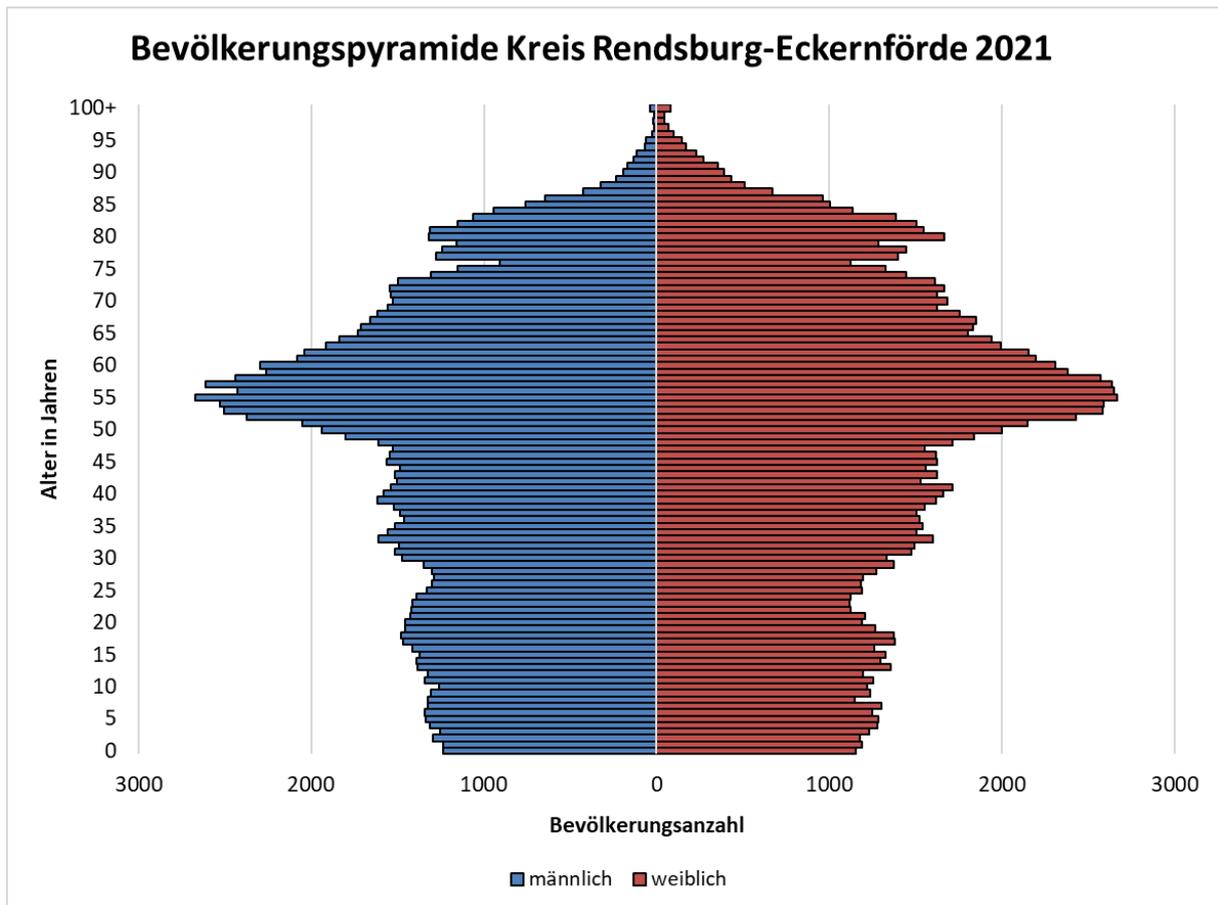


Abbildung 20: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022i; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022j)

6.5 Bevölkerungsstruktur nach Nationalität

Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität wird deutlich, dass sich der Ausländerinnen- und Ausländeranteil im Kreis in den vergangenen zehn Jahren von 2,4% im Jahr 2011 auf 5,8% im Jahr 2021 mehr als verdoppelt hat. Der Anstieg fällt insbesondere in den Zeitraum von 2014 bis 2016 und lässt sich u.a. auf den Zugang von Asylsuchenden zurückführen. (vgl. Abb.21) Damit leben zum 31.12.2021 15.897 Menschen ohne deutschen Pass im Kreisgebiet. Im Vergleich zu den anderen Kreisen sowie den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins verfügt Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2021 nach den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg dennoch über den geringsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil. Im Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins beträgt dieser 8,9%. (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022k) Während der Ausländerinnen- und Ausländeranteil alle Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft impliziert, umfasst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auch all jene Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, oder von denen mindestens ein

Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Dieser beträgt in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 18,7%. (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2022b: 22ff.)

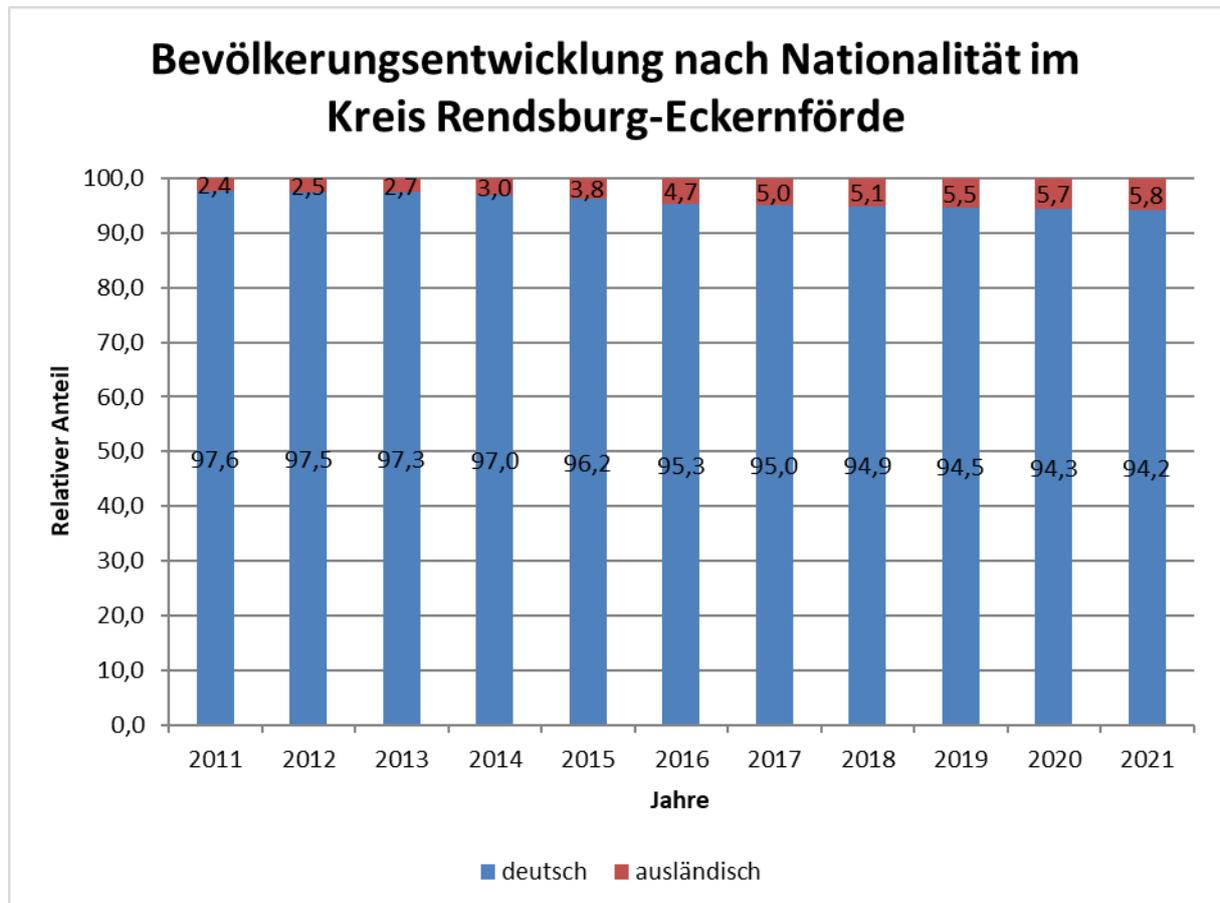


Abbildung 21: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022l)

Ein Blick auf die ausländische Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Herkunftsregionen offenbart, dass der Großteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis aus Europa (hier differenziert nach EU-Staaten und sonstigem Europa) und Asien stammt. (vgl. Abb.22) Häufigstes Herkunftsland aus der EU ist Polen (1.680 Personen), aus dem sonstigen Europa die Türkei (1.265 Personen). Von den insgesamt 7.695 Menschen aus Asien stammt die Mehrzahl aus Syrien (3.560 Personen), Afghanistan (1.090 Personen) oder dem Irak (1.075 Personen). (vgl. STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022m). Die rechnerische Abweichung der eingangs zitierten Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreisgebiet und der Summe der ausländischen Bevölkerung nach Herkunftsregionen aus Abb.22 ist auf methodische Unterschiede in der Erfassung durch das Statistikamt zurückzuführen.

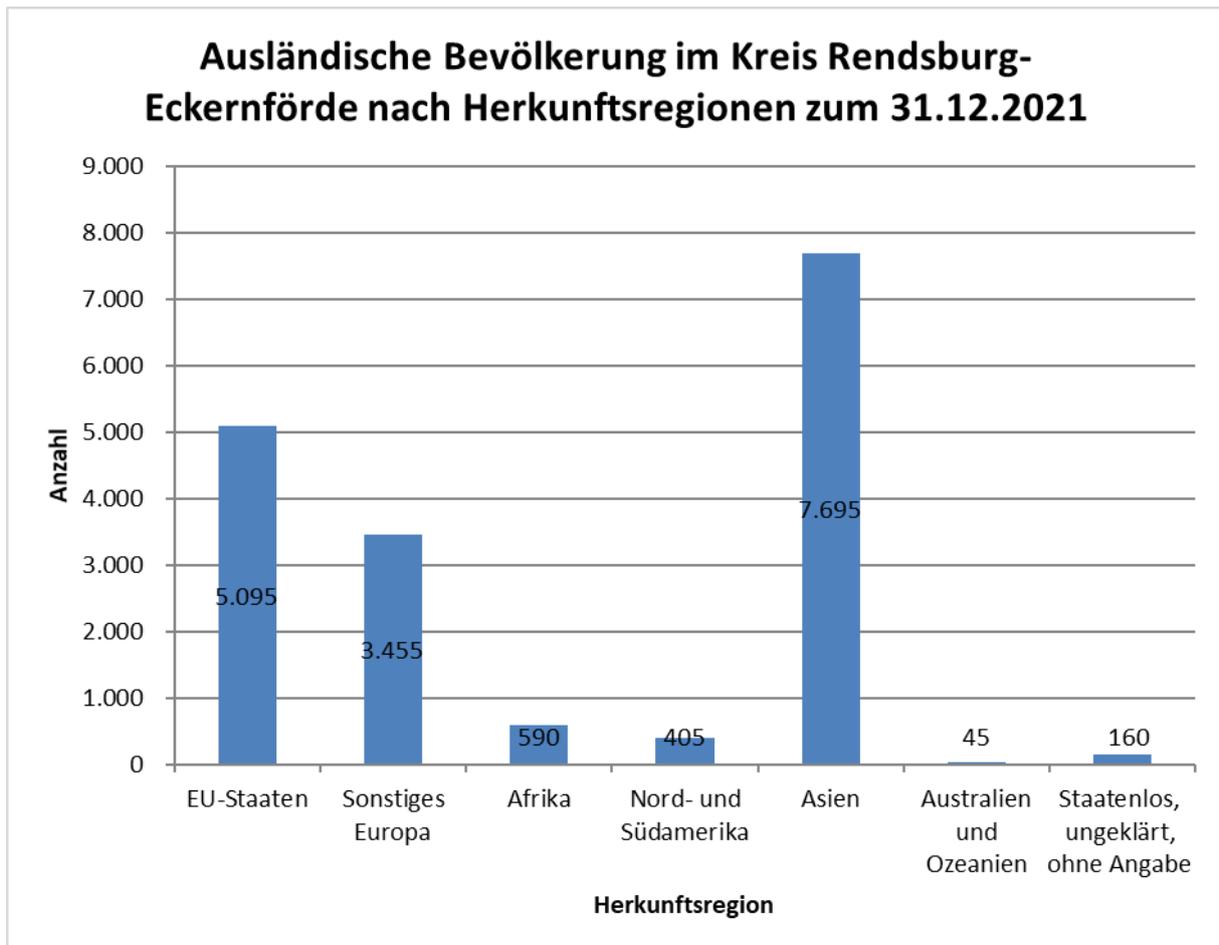


Abbildung 22: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022m)

6.6 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße

Die folgende Abbildung stellt die im Rahmen des Wohnraumentwicklungskonzepts für den Kreis Rendsburg-Eckernförde prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Haushalte differenziert nach Haushaltsmitgliedern von 2018 bis 2030 dar. Insgesamt lässt sich ein leichter Anstieg der Anzahl der Haushalte um 1,5% erwarten. Differenziertere Erkenntnisse ermöglicht eine Betrachtung der Entwicklung einzelner Haushaltsgrößenklassen. Im Prognosezeitraum ist von einem fortlaufenden Anstieg der Ein- und Zweipersonenhaushalte auszugehen, während die Anzahl größerer Haushalte voraussichtlich abnimmt. Es findet also eine Verschiebung der Haushaltsstrukturen zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen statt. Folglich werden künftig aller Voraussicht nach immer mehr Menschen im Kreisgebiet in kleineren Haushalten leben. Als Erklärungsansatz lässt sich u.a. die steigende Anzahl älterer und hochaltriger Menschen anführen, die nach dem Versterben des Partners oder der Partnerin häufig alleine zurückbleiben. (vgl. Abb.23)

Kreis Rendsburg-Eckernförde: Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen* (Prognosevariante 1)

*Schätzung

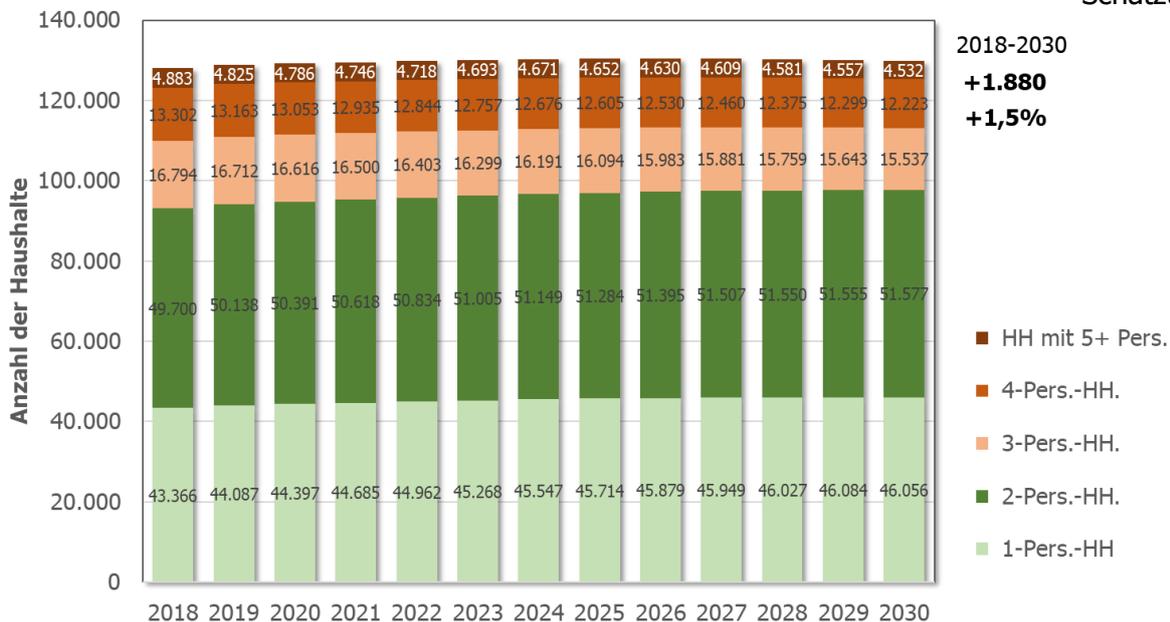


Abbildung 23: RAUM & ENERGIE INSTITUT FÜR PLANUNG, KOMMUNIKATION UND PROZESSMANAGEMENT/GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT GBR 2021: 54

7. Demografische Entwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises

Nachdem die demografische Entwicklung bislang auf Ebene des Kreises aufgezeigt wurde, gilt es nachfolgend, ausgewählte demografische Kennzahlen kleinräumig auf Ebene der 14 Ämter sowie der drei amtsfreien Städte und der drei amtsfreien Gemeinden des Kreises zu vergleichen. Auf diesem Wege sollen Gemeinsamkeiten und regionale Unterschiede hinsichtlich Bevölkerungsanzahl, -dichte und -struktur dargestellt werden. Im Anhang befindet sich zudem für alle Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden eine Darstellung der jeweiligen demografischen Entwicklung nach Altersgruppen. Hierbei handelt es sich um eine Planungshilfe für die kreisangehörigen Kommunen.

7.1 Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen

Ämter/amtsfreie Städte und Gemeinden	Anzahl der Kommunen unter 500 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 500 bis unter 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 1.000 bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen mit 2.000 bis unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der Kommunen ab 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Achterwehr	-	2	5	1	-
Altenholz, amtsfrei	-	-	-	-	1
Bordesholm	10	1	1	1	1
Büdelsdorf, amtsfrei	-	-	-	-	1
Dänischenhagen	-	1	1	2	-
Dänischer Wohld	-	-	6	1	1
Eckernförde, amtsfrei	-	-	-	-	1
Eiderkanal	2	2	1	1	1
Flintbek	3	-	-	-	1
Fockbek	-	-	3	-	1
Hohner Harde	8	-	3	1	-
Hüttener Berge	5	5	5	1	-
Jevenstedt	6	1	1	2	-
Kronshagen, amtsfrei	-	-	-	-	1
Mittelholstein	18	7	2	2	1
Molfsee	2	2	1	-	1
Nortorfer Land	6	6	4	-	1
Rendsburg, amtsfrei	-	-	-	-	1
Schlei-Ostsee	3	9	5	2	-
Wasbek, amtsfrei	-	-	-	1	-
Rendsburg-Eckernförde	63	36	38	15	13

Tabelle 2: Kreisangehörige Kommunen nach Bevölkerungsklassen, Stand 31.12.2021

Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022

7.2 Bevölkerungsstand

Dem nachfolgenden Diagramm lässt sich entnehmen, dass die Bevölkerung eher heterogen zwischen den einzelnen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis verteilt ist. Am bevölkerungsstärksten ist die amtsfreie Stadt Rendsburg mit 28.977 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2021. Darauf folgen das Amt Mittelholstein und die amtsfreie Stadt Eckernförde mit jeweils ebenfalls über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mehrzahl der Ämter wird von 10.000 bis 20.000 Personen bewohnt. Eine Besonderheit aufgrund der Verwaltungsstruktur stellt die amtsfreie Gemeinde Wasbek mit lediglich 2.395 Bewohnerinnen und Bewohnern dar. (vgl. Abb.24)

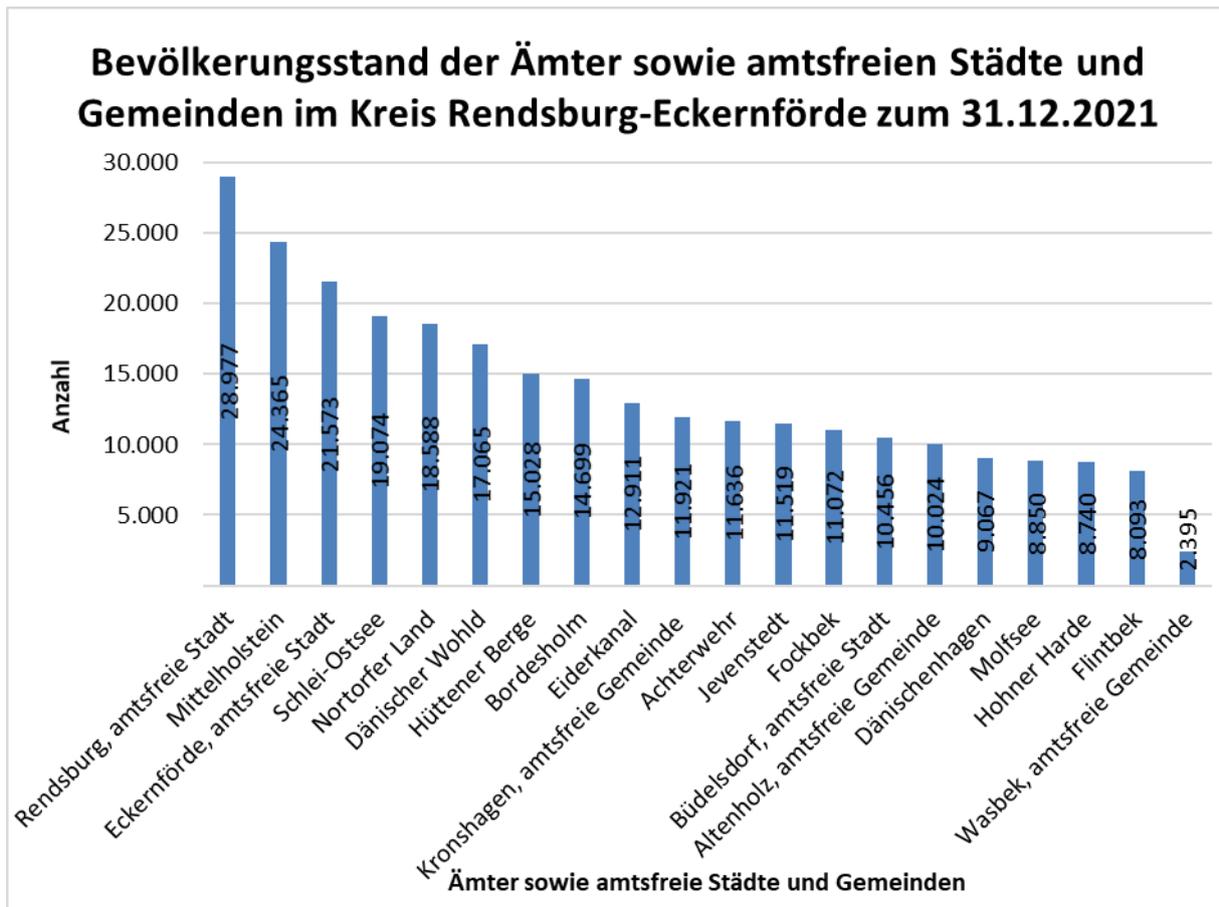


Abbildung 24: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

7.3 Fläche

Die regionalen Disparitäten hinsichtlich der Fläche der Ämter fallen erkennbar stärker aus. Während Mittelholstein als größtes Amt des Kreises über eine Fläche von mehr als 380 km² verfügt, beträgt die Fläche des Amtes Flintbek nicht einmal ein Zehntel dessen. Kleiner sind lediglich die sechs amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis. (vgl. Abb.25)

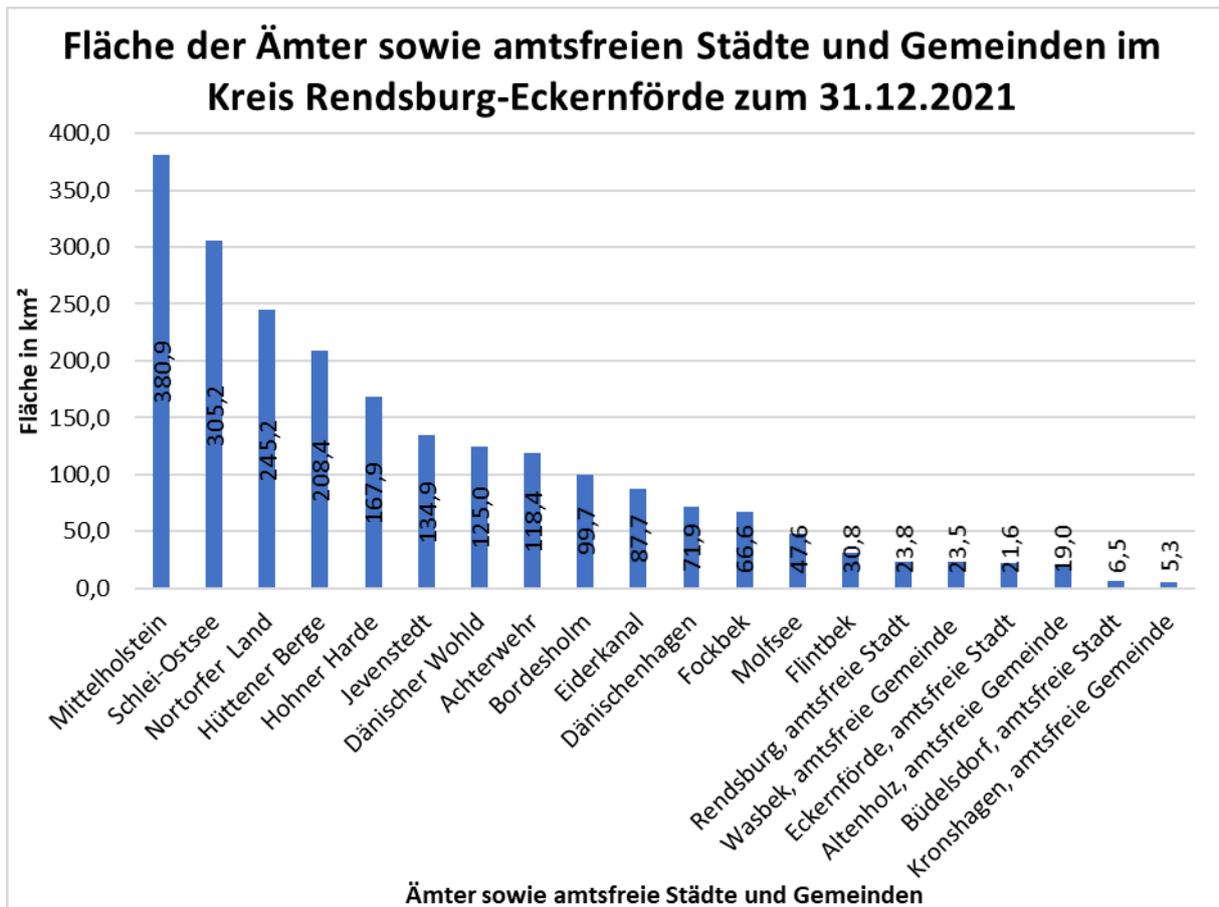


Abbildung 25: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

7.4 Bevölkerungsdichte

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfügt über eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 126 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Wie die folgende Karte aufzeigt, weicht die Bevölkerungsdichte in den meisten Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden deutlich von diesem Mittelwert ab. Mit 2.232 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² ist die amtsfreie Gemeinde Kronshagen am dichtesten besiedelt. Darauf folgen die drei amtsfreien Städte Büdelsdorf, Rendsburg und Eckernförde mit einer Bevölkerungsdichte von jeweils mindestens 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Flintbek ist als das am dichtesten besiedelte Amt mit 263 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² mehr als doppelt so stark bevölkert, wie Rendsburg-Eckernförde im Durchschnitt. Am geringsten besiedelt sind die stark ländlich geprägten Ämter Mittelholstein, Schlei-Ostsee und Hohner Harde. Letzteres ist 43-mal geringer je km² besiedelt, als die amtsfreie Gemeinde Kronshagen, sodass sich die Bevölkerungsdichte innerhalb des Kreises als ausgeprägt disparitär bezeichnen lässt. (vgl. Abb.26)

Bevölkerungsdichte

Einwohnerinnen und Einwohner je km² in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 126

Stichtag: 31.12.2021

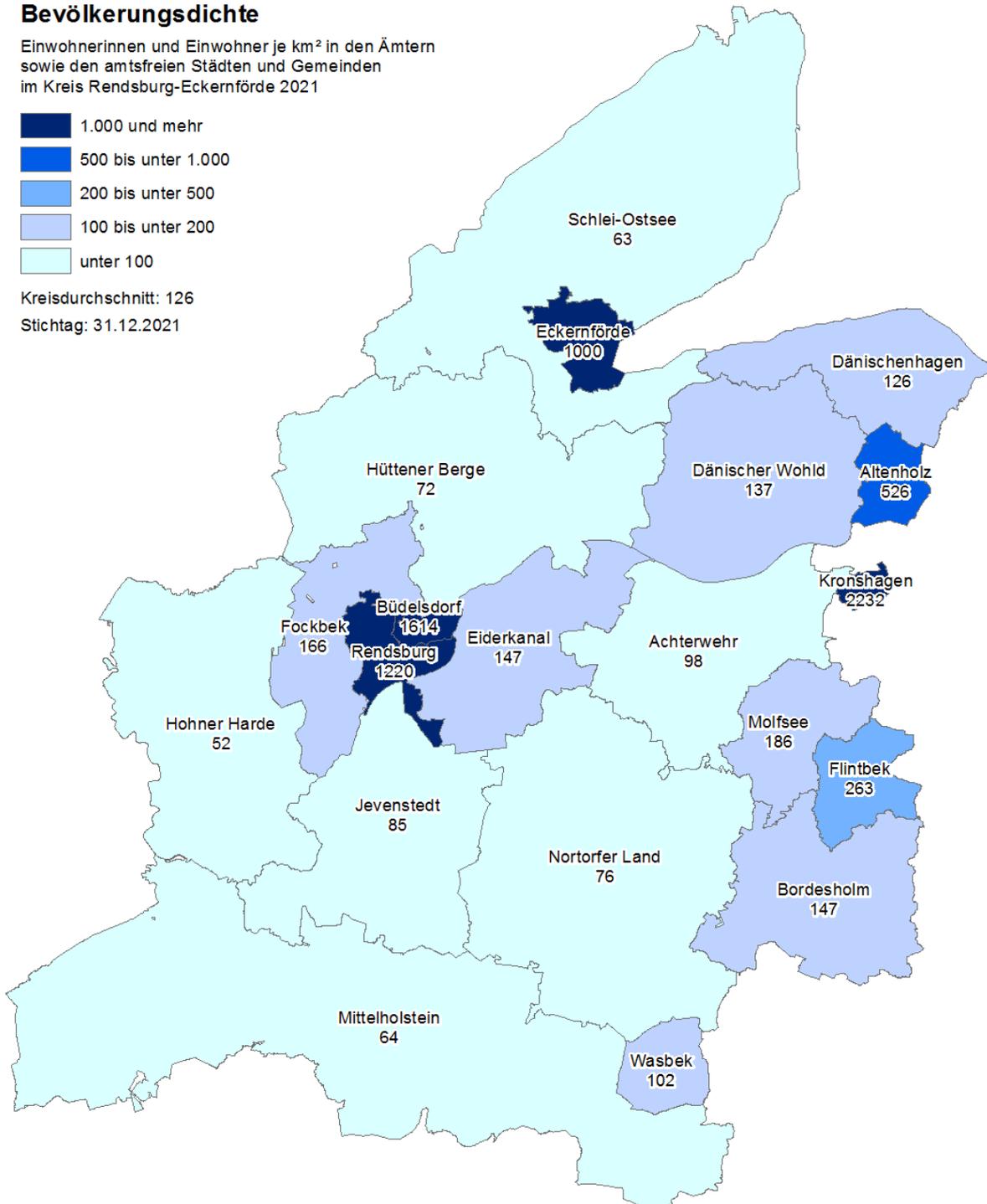


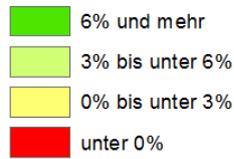
Abbildung 26: Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022; Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

7.5 Relative Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Karte stellt die relative Bevölkerungsentwicklung der Ämter sowie der amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreis gemäß aktuellem Gebietsstand für den Zeitraum von 2011 bis 2021 dar. Die Mehrzahl der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden konnte in den vergangenen zehn Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. Diese beläuft sich im Kreisdurchschnitt auf 2,7%. Durchaus beachtliche relative Bevölkerungsgewinne hatte die amtsfreie Gemeinde Wasbek (7,9%). Diesen Anstieg gilt es jedoch insofern zu relativieren, als dass Wasbek im Vergleich zu den anderen Ämtern beziehungsweise amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis über die mit Abstand geringste Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl verfügt und damit bereits kleinere Veränderungen prozentual hoch zu Buche schlagen. Besonders positiv hat sich die Bevölkerungsanzahl zudem auch in den Ämtern Hüttener Berge (6,7%), Dänischer Wohld (6,2%) und Achterwehr (6,0%) entwickelt. Diese liegen allesamt entlang der Achsen Kiel-Rendsburg, Kiel-Eckernförde beziehungsweise Rendsburg-Eckernförde. Während die Bevölkerungsgewinne der meisten Ämter im niedrigen einstelligen Bereich liegen (gelbe Markierungen), mussten Dänischenhagen (-1,6%), die Stadt Eckernförde (-1,2%), Hohner Harde (-1,0%), und Flintbek (-0,9%) leichte Bevölkerungsverluste hinnehmen. (vgl. Abb.27)

Relative Bevölkerungsentwicklung von 2011-2021

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreisdurchschnitt: 2,7%
Gebietsstand: 31.12.2021

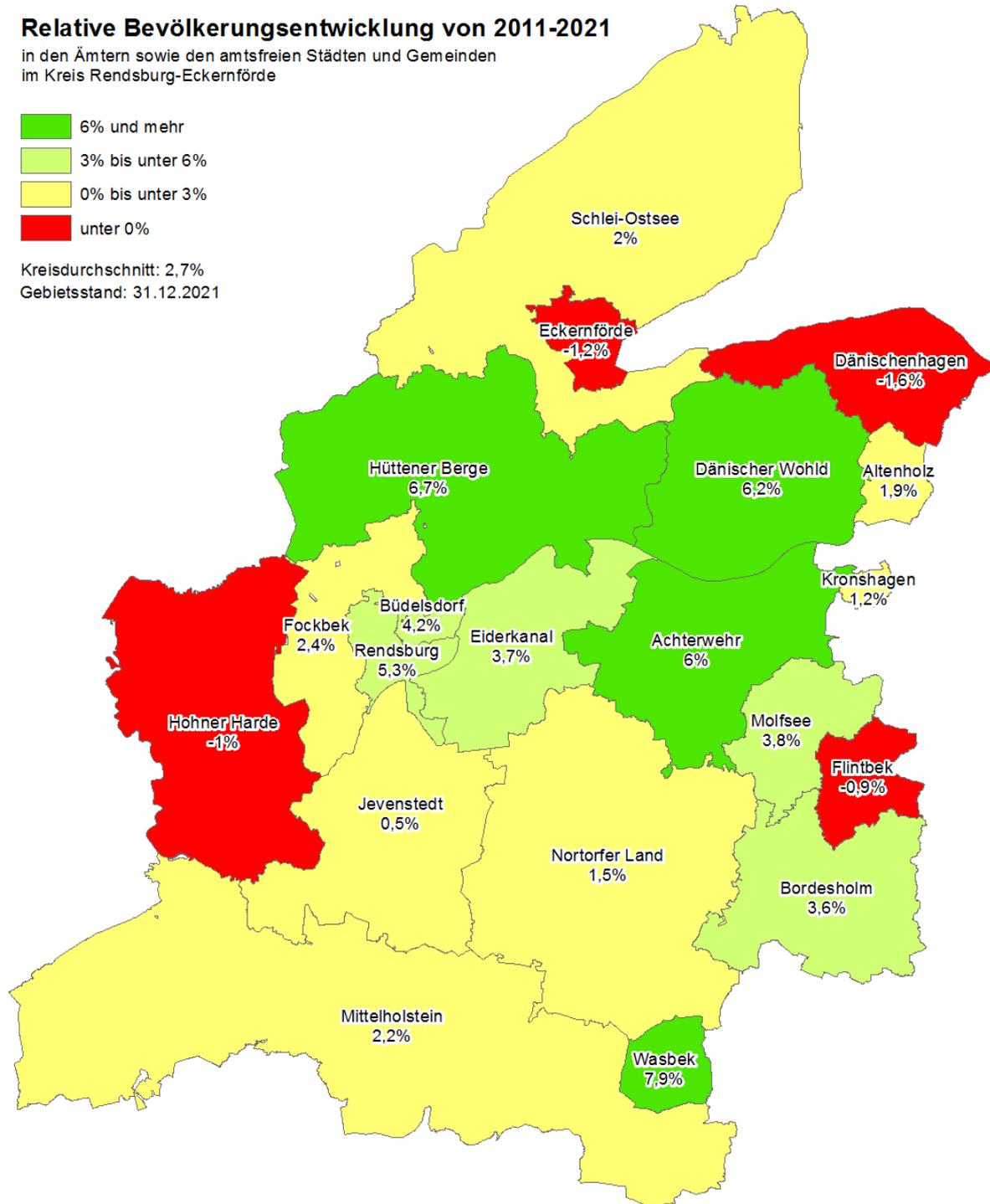
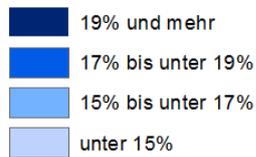


Abbildung 27: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

7.6 Altersstruktur

Bevölkerungsanteil unter 18 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 16,8%
Stichtag: 31.12.2021

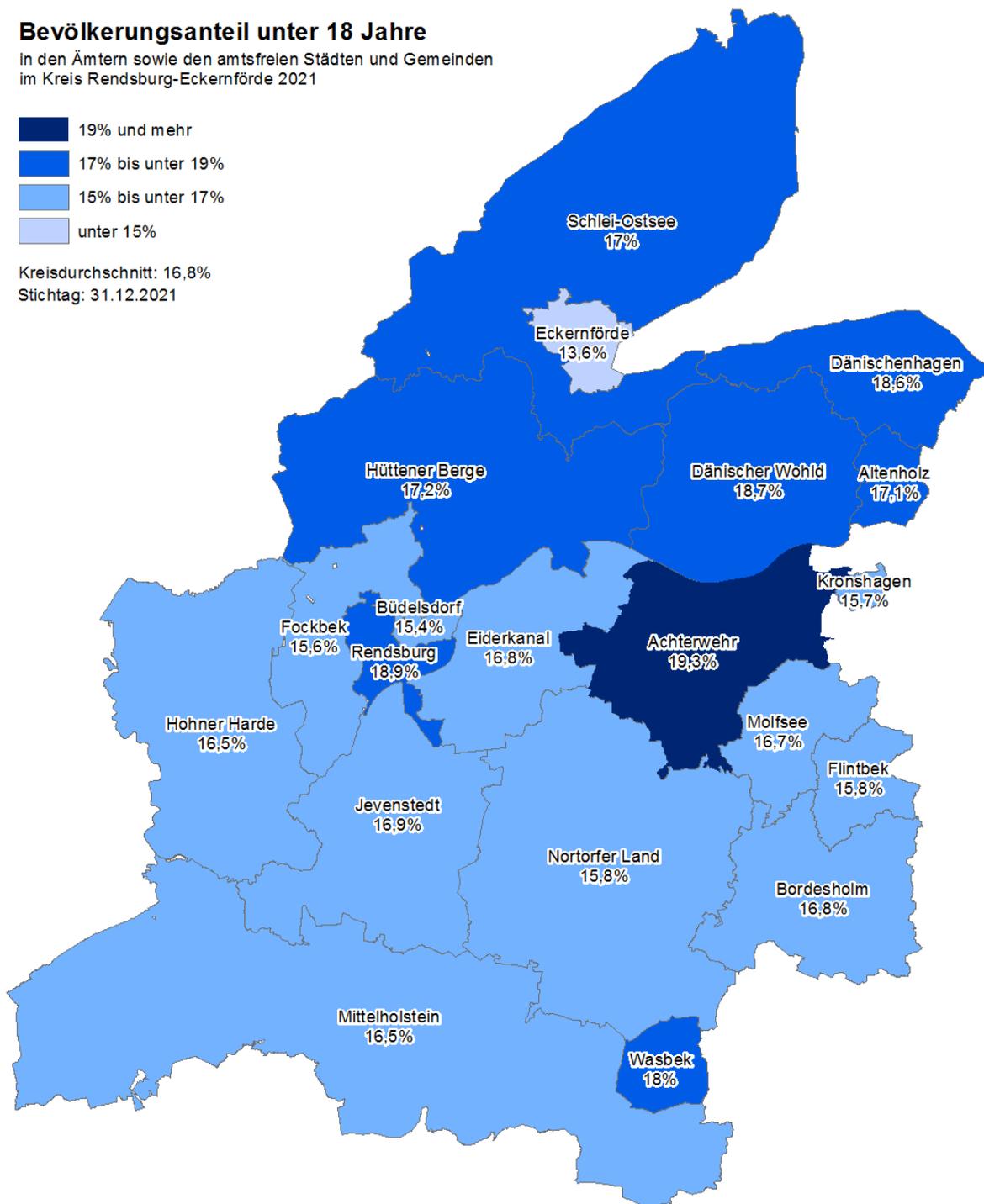


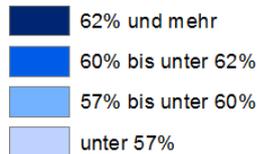
Abbildung 28: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 16,8%. In den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden fällt die Streuung um diesen Mittelwert überwiegend moderat aus. Räumlich lässt sich dabei tendenziell ein leichtes Nord-Süd-Gefälle feststellen, sodass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im nördlichen Kreis-

gebiet etwas höher ausfällt. Eine Ausnahme stellt hier allerdings die Stadt Eckernförde dar, die den geringsten Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren aufweist. (vgl. Abb.28)

Bevölkerungsanteil 18 bis unter 65 Jahre

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 59,0%
Stichtag: 31.12.2021

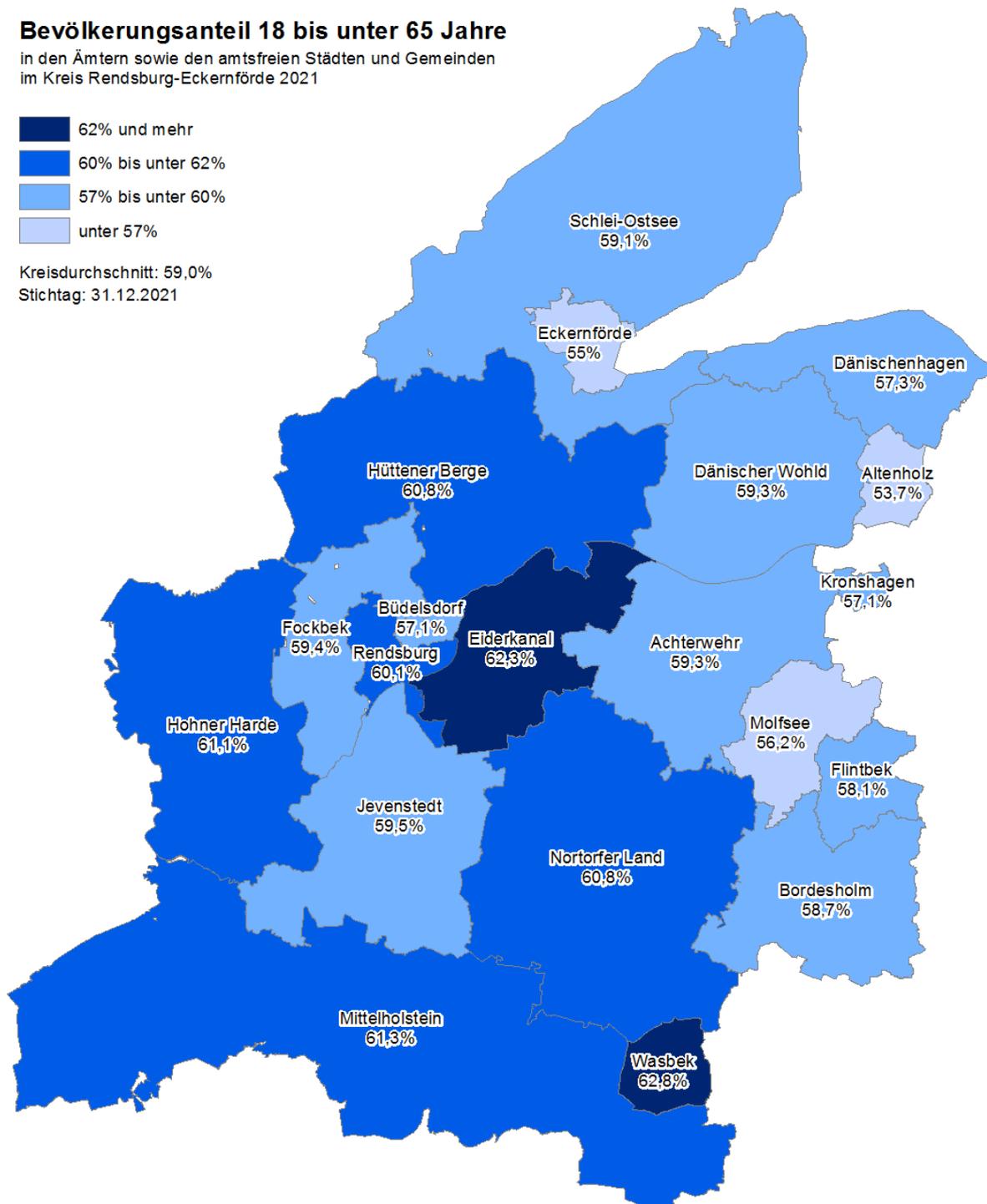


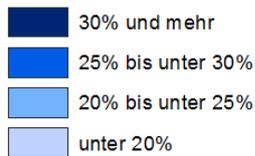
Abbildung 29: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil an Personen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren variiert zwischen 53,7% in Altenholz und über 62% im Amt Eiderkanal und in Wasbek. Hinsichtlich der Personen-
gruppe im Erwerbsalter lassen sich tendenziell höhere Anteile in den ländlich geprägten Äm-

tern im südwestlichen Kreisgebiet sowie in der amtsfreien Stadt Rendsburg feststellen. Im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Kiel und entlang der Ostseeküste fällt der Bevölkerungsanteil der Menschen im Erwerbsalter hingegen etwas geringer aus. (vgl. Abb.29)

Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter

in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden
im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021



Kreisdurchschnitt: 24,2%
Stichtag: 31.12.2021

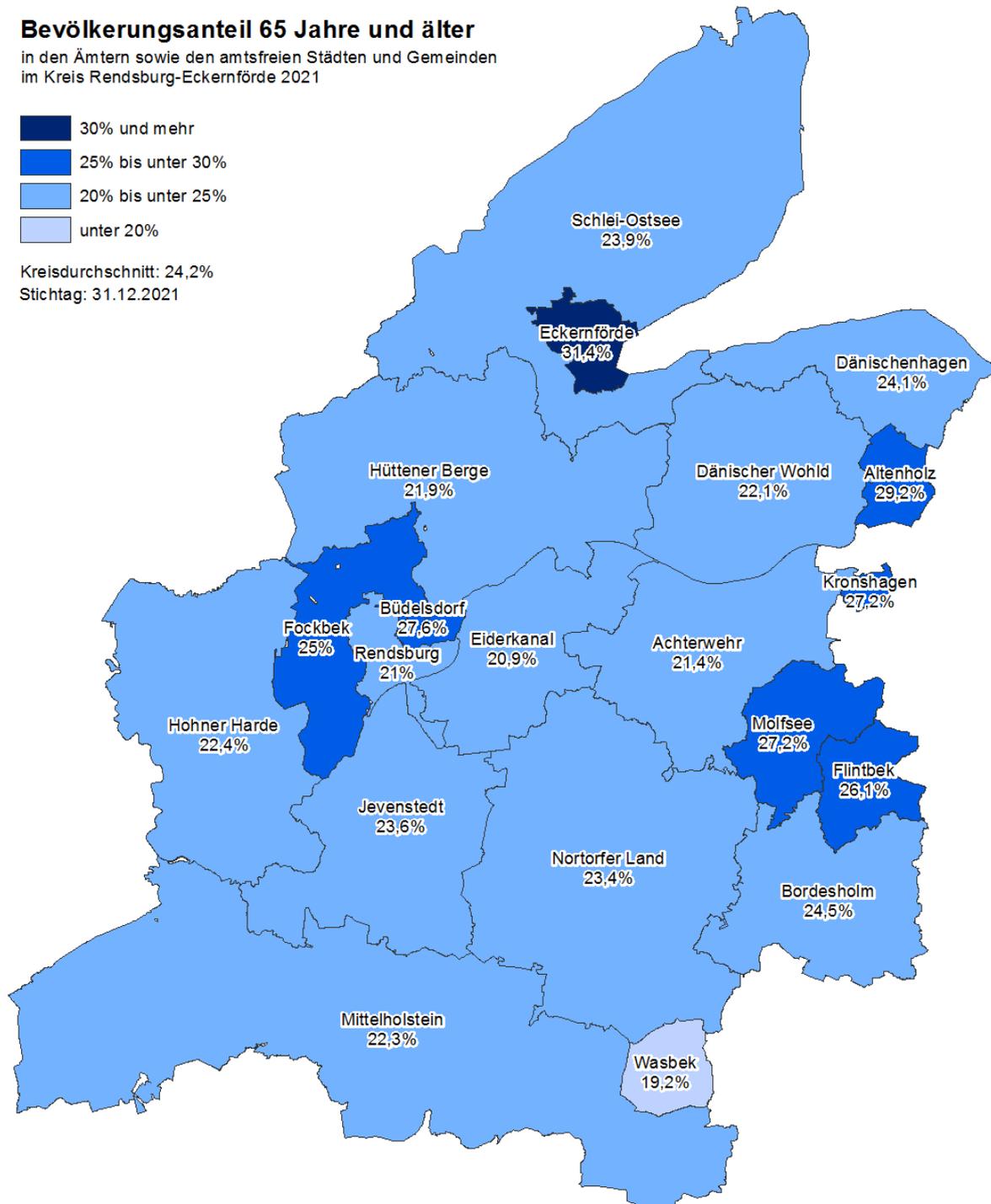


Abbildung 30: Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a;
Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren liegt im Kreisdurchschnitt bei 24,2% und beläuft sich auch in der Mehrzahl der Ämter auf 20-25%. Den mit 31,4% höchsten Anteil

an Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verzeichnet die amtsfreie Stadt Eckernförde. Anschließend folgen Altenholz, Büdelsdorf und Kronshagen, in denen der Seniorinnen- und Seniorenanteil den Kreisdurchschnitt ebenfalls deutlich überschreitet. In den amtsfreien Städten und Gemeinden lässt sich also insgesamt ein höherer Seniorinnen- und Seniorenanteil als in den Ämtern feststellen. Gerade in den ländlich geprägten Ämtern fällt der Bevölkerungsanteil ab 65 Jahren hingegen eher unterdurchschnittlich aus. (vgl. Abb.30) Im Anhang dieses Berichts befinden sich ergänzende Abbildungen zur Altersstrukturentwicklung in allen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreisgebiet.

8. Vergleich demografischer Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins

Um die aufgezeigten demografischen Entwicklungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Gesamtkontext innerhalb Schleswig-Holsteins einordnen zu können, erscheint es sinnvoll, ausgewählte soziodemografische Indikatoren mit den anderen Kreisen Schleswig-Holsteins zu vergleichen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung von Bevölkerungsstand, Fläche, Bevölkerungsdichte, relativer Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Grad der Verstädterung und der Lebenserwartung bei der Geburt.

8.1 Bevölkerungsstand

Mit 276.053 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 2021 ist Rendsburg-Eckernförde nach den Kreisen Pinneberg und Segeberg der bevölkerungsreichste Kreis Schleswig-Holsteins und verfügt damit über mehr als doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner, wie die bevölkerungsschwächsten Kreise Dithmarschen, Steinburg und Plön. Die geringste Bevölkerungsanzahl verzeichnen die kreisfreien Städte Flensburg und Neumünster. (vgl. Abb.31)

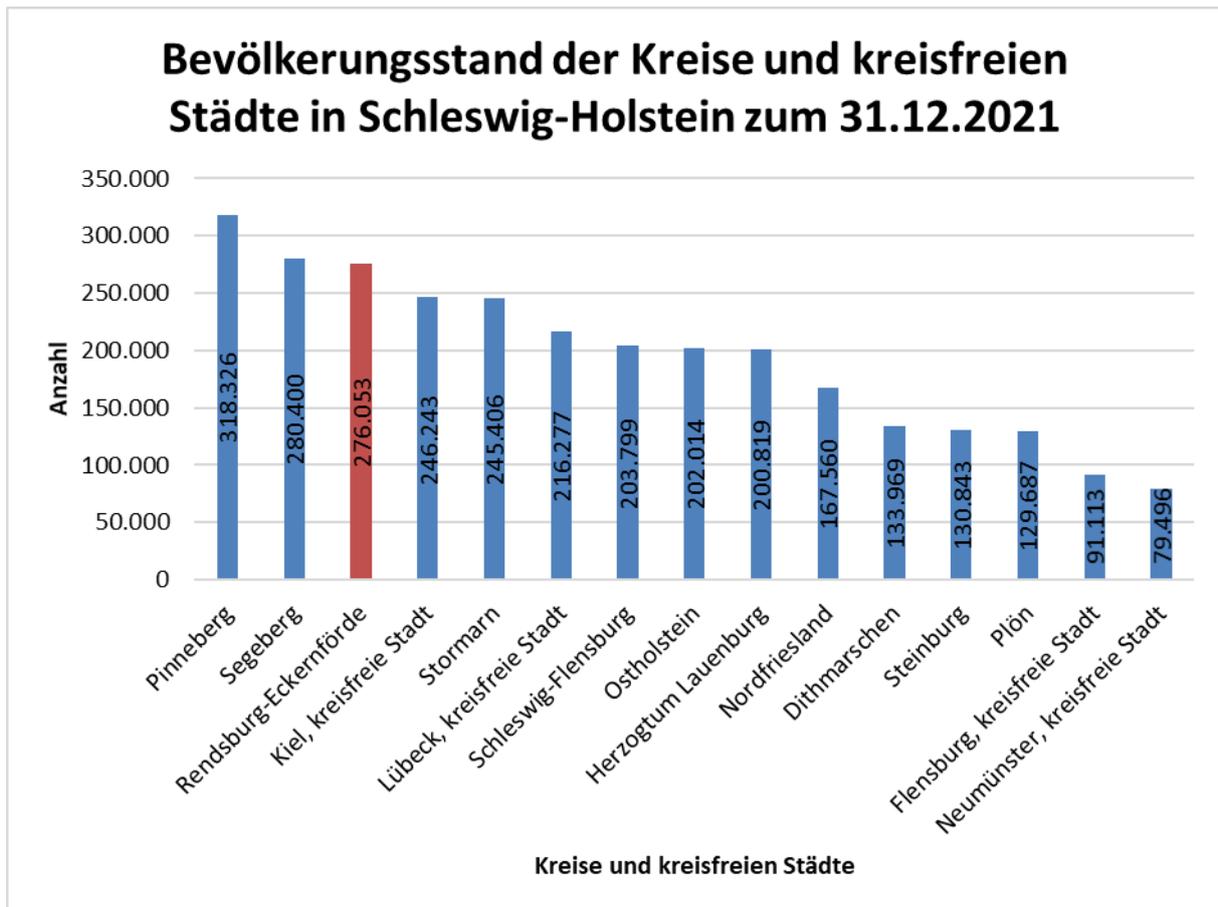


Abbildung 31: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.2 Fläche

Anhand der nachfolgenden Grafik wird offenkundig, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins hinsichtlich ihrer Fläche stärker voneinander unterscheiden, als in Bezug auf ihre Bevölkerungsanzahl. So ist Rendsburg-Eckernförde mit 2.189,8 km² als flächengrößter Kreis Schleswig-Holsteins fast 3,3 Mal so groß wie der Kreis Pinneberg. Die nächstgrößten Kreise mit einer Fläche von ebenfalls mehr als 2.000 km² sind Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Während die Mehrzahl der Kreise über eine Fläche von 1.000 bis 1.500 km² verfügt, beträgt die Fläche von Pinneberg und Stormarn lediglich 664,3 km² beziehungsweise 766,2 km². Kleiner sind nur die kreisfreien Städte Lübeck, Kiel, Neumünster und Flensburg. (vgl. Abb.32)

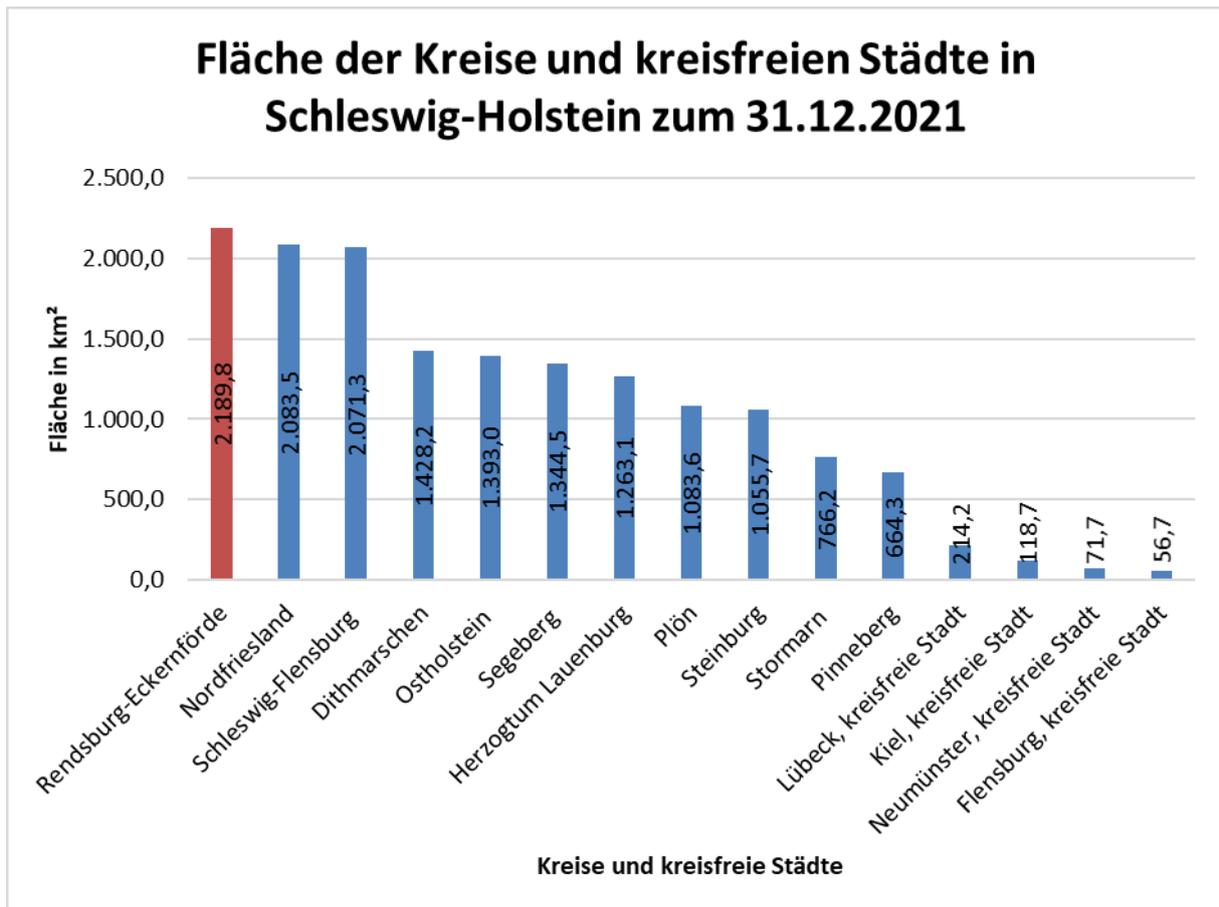


Abbildung 32: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.3 Bevölkerungsdichte

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, variiert die Bevölkerungsdichte der Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins beträchtlich. Mit mehr als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² sind die kreisfreien Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck mit Abstand am dichtesten besiedelt. Im Vergleich zu den anderen zehn Kreisen befindet sich Rendsburg-Eckernförde mit einer Bevölkerungsdichte von 126 Einwohnerinnen und Einwohnern je km² im mittleren Bereich, unterschreitet dabei jedoch den Schleswig-Holsteinischen Landesdurchschnitt von 185 Einwohnerinnen und Einwohner je km². Die am dichtesten besiedelten Kreise sind mit einer Bevölkerungsdichte von 479 beziehungsweise 320 Pinneberg und Stormarn. Diese gehören beide zur Metropolregion Hamburg. Am dünnsten besiedelt sind hingegen die ländlich geprägten Kreise Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Nordfriesland mit jeweils weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je km². (vgl. Abb.33)

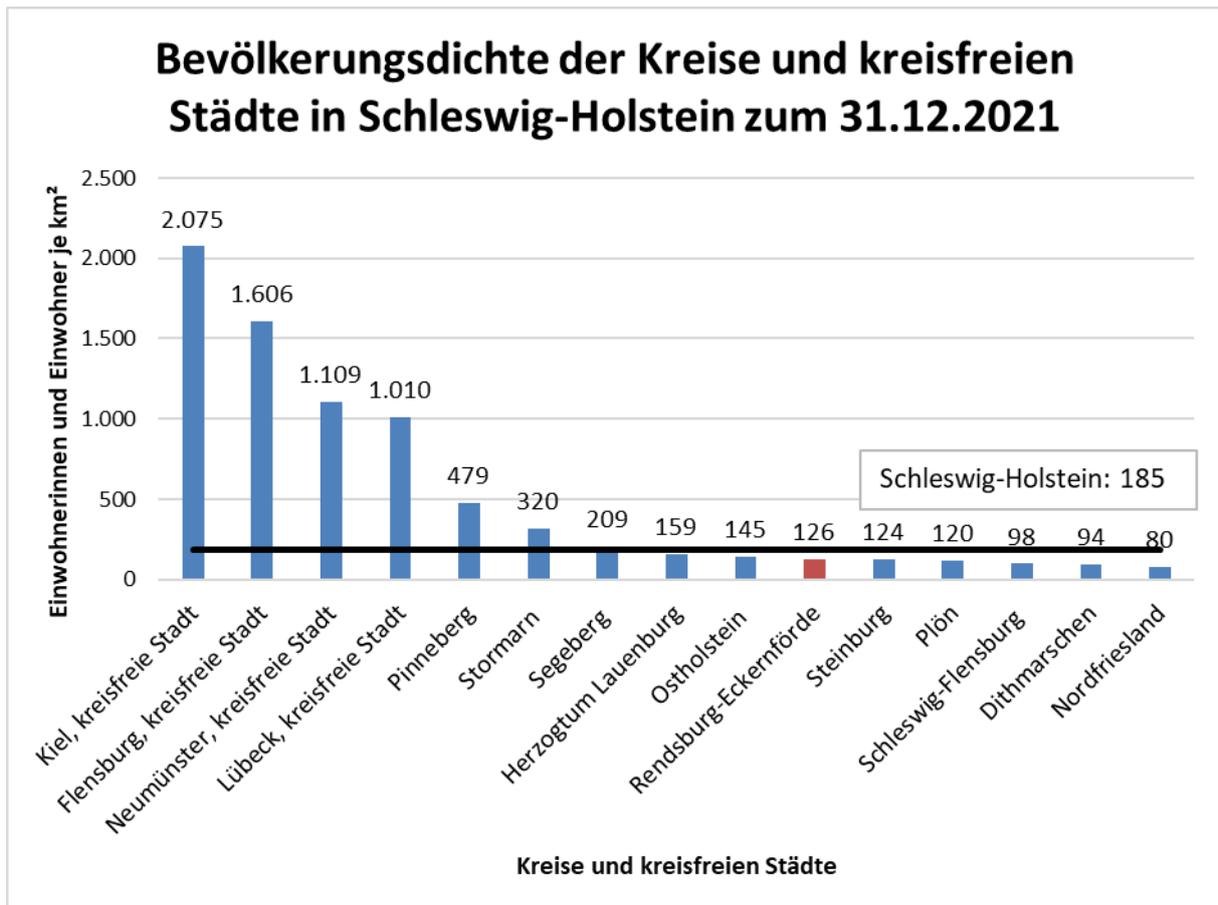


Abbildung 33: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.4 Relative Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum von 2011 bis 2021 ist die Bevölkerungsanzahl in Schleswig-Holstein insgesamt um 4,3% gestiegen. Obwohl alle Kreise und kreisfreien Städte in den vergangenen zehn Jahren Bevölkerungszuwächse verzeichnen konnten, lassen sich in Hinblick auf den relativen Bevölkerungsanstieg durchaus beträchtliche Disparitäten feststellen. Das größte Bevölkerungswachstum hat sich in der kreisfreien Stadt Flensburg sowie in den Kreisen im unmittelbaren Hamburger Stadt-Umland-Raum (Segeberg, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Stormarn) vollzogen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt das relative Bevölkerungswachstum seit 2011 2,7% und liegt somit im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im hinteren Mittelfeld und unterhalb des Landesdurchschnitts von 4,3%. Die geringsten Bevölkerungsgewinne verzeichneten die ländlich geprägten Kreise Dithmarschen und Steinburg. (vgl. Abb.34)



Abbildung 34: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015; STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.5 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt 46,1 Jahre und liegt damit oberhalb des Landesdurchschnitts von 45,6 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter verzeichnen die Kreise Ostholstein (48,8 Jahre) und Plön (47,7 Jahre). In den kreisfreien Städten ist die Bevölkerung im Durchschnitt erkennbar jünger als in den Kreisen, wobei diesbezüglich insbesondere die kreisfreien Universitätsstädte Flensburg (42,5 Jahre) und Kiel (42,4 Jahre) als besonders jung auffallen. (vgl. Abb.35)

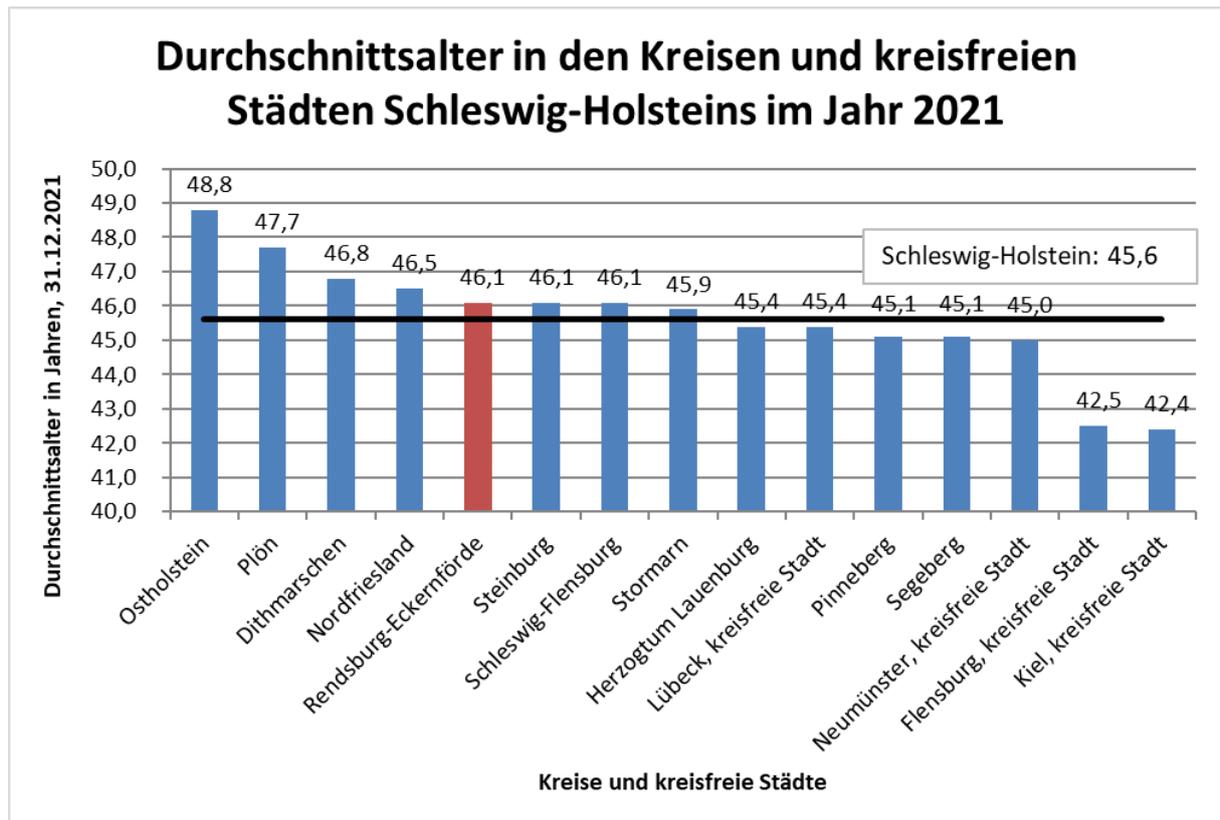


Abbildung 35: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020n)

Die folgende Abbildung stellt die aktuelle Altersstruktur in den Kreisen und kreisfreien Städten differenziert nach den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, den Menschen im Erwerbsalter von 18 bis unter 65 Jahren sowie den Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren vergleichend gegenüber. Die höchsten Anteile an Seniorinnen und Senioren verzeichnen die Kreise Ostholstein (28,2%) und Plön (26,9%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt der Anteil der Menschen ab 65 Jahren mit 24,2% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts (23,5%). Damit lässt sich Rendsburg-Eckernförde im Hinblick auf die demografische Alterung der Bevölkerung in das obere Mittelfeld einordnen. Besonders niedrig ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren hingegen in den kreisfreien Universitätsstädten Flensburg und Kiel. (vgl. Abb.36)

Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter variiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zwischen 57,1% (Plön) und 66,2% (Kiel). In Rendsburg-Eckernförde liegt dieser mit 59% etwas unterhalb des Landesdurchschnitts von 60,2%. Die höchsten Anteile der Kinder und Jugendlichen verbuchen die im direkten Hamburger Umland gelegenen Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (jeweils 17,5%). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde befindet sich der Anteil der jungen Menschen mit 16,8% leicht oberhalb des Landesdurchschnitts von 16,3%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kreise im Hamburger Stadt-Umland-Raum und die kreisfreien Städte eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen, als die dünner besiedelten

Kreise im nördlicheren Schleswig-Holstein. Auffallend ist der höhere Anteil älterer und zugleich geringerer Anteil jüngerer Menschen in den an der Küste gelegenen Kreisen Ostholstein und Plön sowie Dithmarschen und Nordfriesland. (vgl. Abb.36)

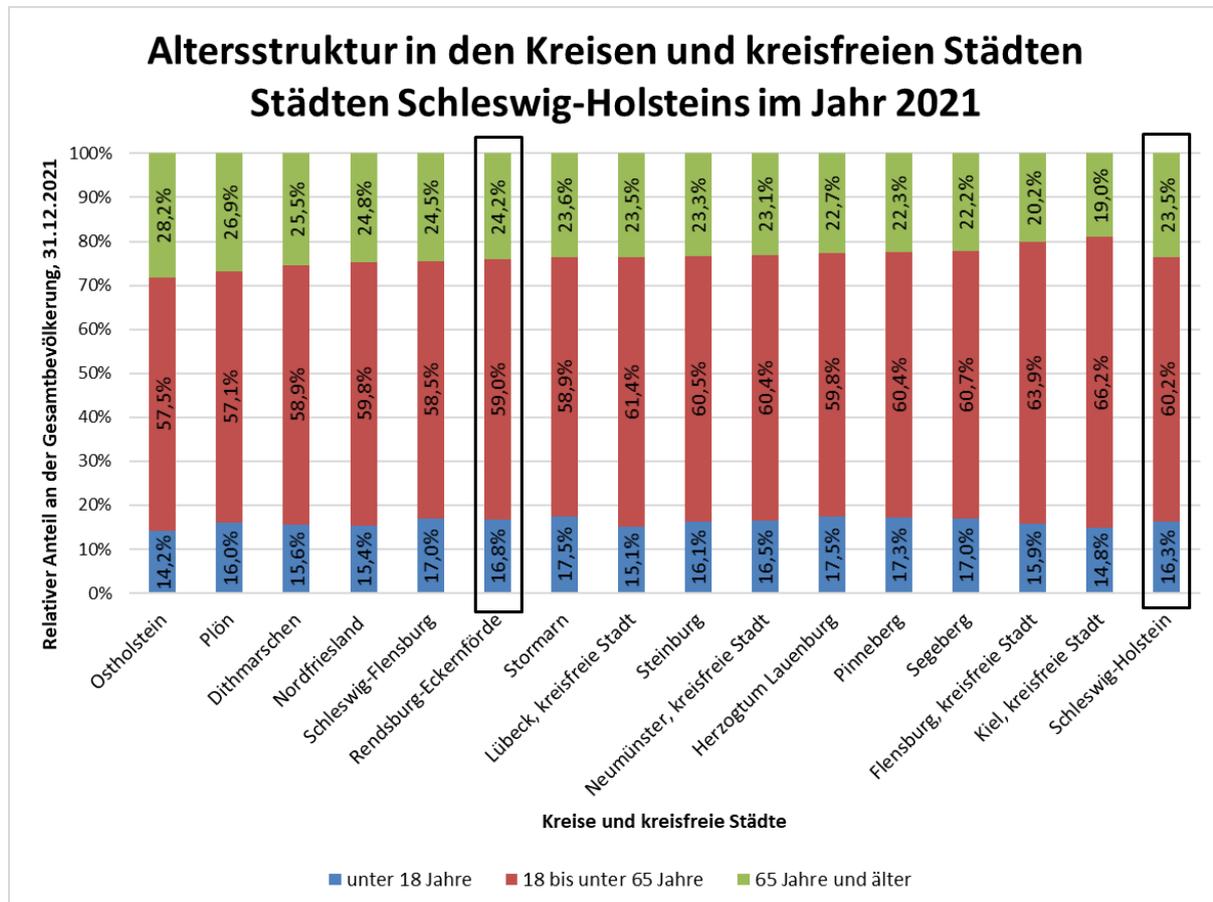


Abbildung 36: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022j)

8.6 Grad der Verstädterung

Anhand des Grades der Verstädterung gemäß der Stadt-Land-Gliederung des Statistischen Bundesamtes lässt sich jede Gemeinde in Deutschland den Raumkategorien städtisch, semiurban oder ländlich zuordnen. (vgl. 5.) Die folgende Abbildung stellt den relativen Anteil der Bevölkerung in städtischen, semiurbanen und ländlichen Räumen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung aggregiert auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber. Im Landesdurchschnitt leben 28,7% der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner im städtischen Raum. Die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster lassen sich ausschließlich als städtisch klassifizieren. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben mit 4,3% der Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zu den anderen Kreisen weniger Menschen in städtischen Räumen. Dithmarschen, Nordfriesland und Steinburg verfügen hin-

gegenüber gar keine städtischen Räume. Den höchsten Bevölkerungsanteil in semiurbanen Räumen verzeichnen die im Hamburger Umland gelegenen Kreise Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Mit 52,8% der Einwohnerinnen und Einwohner lebt auch die Mehrheit der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in semiurbanen Räumen (Landesdurchschnitt: 42,5%). Vergleichsweise gering ist dieser Anteil in den stärker ländlich geprägten Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg. Letztere sowie der Kreis Nordfriesland lassen sich mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils über 50% in ländlichen Räumen als vorwiegend ländlich bezeichnen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einem Einwohnerinnen- und Einwohneranteil von 42,9% in ländlichen Räumen im Vergleich zu den anderen Kreisen im mittleren Bereich, zugleich aber klar über dem Landesdurchschnitt von 28,8%. Am geringsten fällt der Bevölkerungsanteil in ländlichen Räumen nach den kreisfreien Städten in den im Hamburger Stadt-Umland-Raum gelegenen Kreisen Segeberg, Stormarn und Pinneberg aus. (vgl. Abb.37)

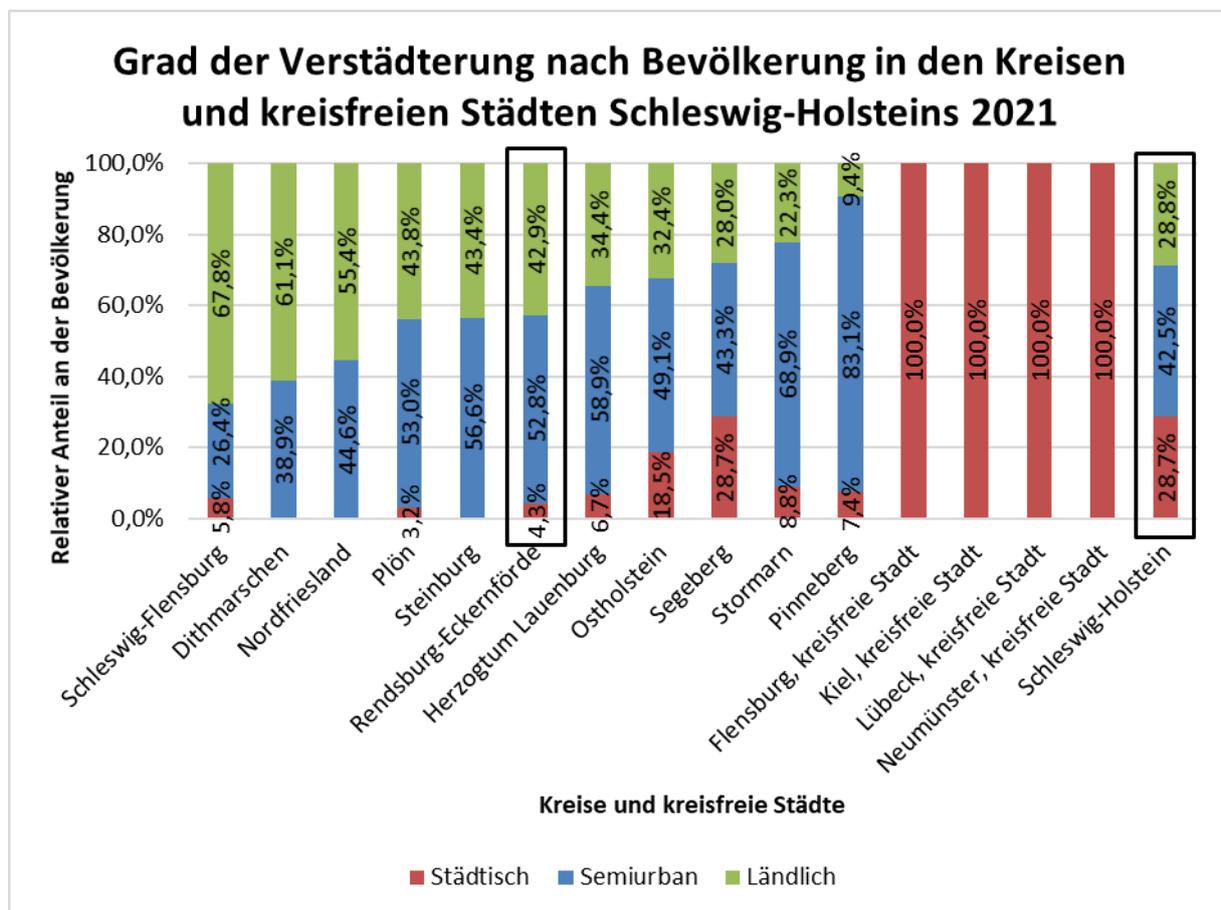


Abbildung 37: Eigene Darstellung (Daten: STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) 2022)

8.7 Lebenserwartung bei der Geburt

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung berechnet in regelmäßigen Abständen die Lebenserwartung bei der Geburt in Deutschland auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte differenziert nach Geschlecht. Die Lebenserwartung bei der Geburt gibt an, wie viele Lebensjahre ein neugeborener Mensch rechnerisch noch vor sich hätte, wenn die altersspezifischen Mortalitätsraten künftig konstant blieben und ist damit ein wichtiger demografischer Indikator für gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und den Gesundheitszustand einer Bevölkerung. Dabei lassen sich bundesweit – vor allem bei den Männern – beachtliche interregionale Disparitäten feststellen. Verantwortlich für diese Differenzen der Lebenserwartung sind vor allem unterschiedliche sozioökonomische Ausgangsbedingungen wie Bildungsgrade und die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben. Gute Bildungschancen, qualifizierte Beschäftigung sowie geringe ökonomische und soziale Belastungen wirken sich insgesamt positiv auf die Lebenserwartung aus. Zu einem gewissen Grad können zudem u.a. auch kulturelle Unterschiede bei den Ess- und Trinkgewohnheiten als Erklärungsansatz herangezogen werden. Gleichwohl lassen sich die regionalen Unterschiede auf Kreisebene nicht vollständig erklären, da die regionalstatistischen Daten hierfür zu begrenzt und die Einflüsse auf die Lebenserwartung zu komplex sind. (vgl. MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG 2014)

Die folgende Abbildung stellt die Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins vergleichend gegenüber. Diese variiert zwischen 84,1 Jahren im Kreis Plön und 81,2 Jahren in der kreisfreien Stadt Flensburg. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit einer Lebenserwartung von 83,3 Jahren über dem Landesdurchschnitt (82,9 Jahre) und gehört damit neben Plön und Stormarn zu den drei Kreisen Schleswig-Holsteins, in denen die Frauen mit der höchste Lebenserwartung bei der Geburt rechnen können. Dabei lässt sich insgesamt feststellen, dass die Lebenserwartung der Frauen in den kreisfreien Städten tendenziell geringer als in den Kreisen ausfällt. (vgl. Abb.38)

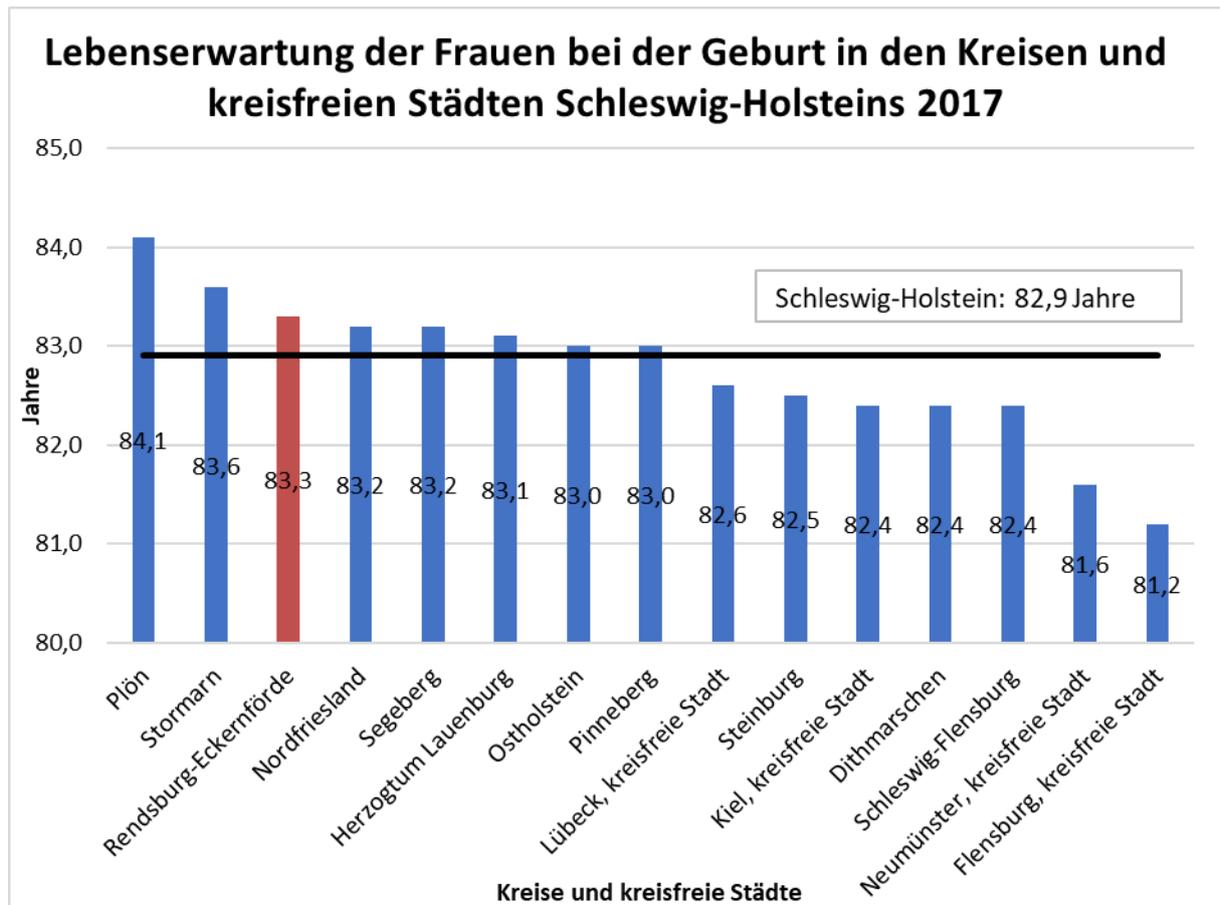


Abbildung 38: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

Für die Lebenserwartung der Männer werden innerhalb Schleswig-Holsteins räumliche Disparitäten von bis zu 3,6 Jahren offenkundig. Während die Männer in Neumünster durchschnittlich nur 76,2 Jahre alt werden, können die männlichen Neugeborenen in Stormarn mit einer Lebenserwartung von 79,8 Jahren rechnen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer bei der Geburt 79,0 Jahre (Landesdurchschnitt 78,3 Jahre). Damit gehört Rendsburg-Eckernförde zu den vier Kreisen mit der höchsten Lebenserwartung der Männer bei der Geburt in Schleswig-Holstein. Neugeborene Frauen werden in Schleswig-Holstein im Durchschnitt 4,6 Jahre älter als neugeborene Männer. Damit lassen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Lebenserwartung zugunsten der Frauen feststellen. Nach den Kreisen Stormarn und Plön sticht auch Rendsburg-Eckernförde sowohl bei der Lebenserwartung der Frauen als auch bei der Lebenserwartung der Männer besonders positiv hervor. (vgl. Abb.38; Abb.39)

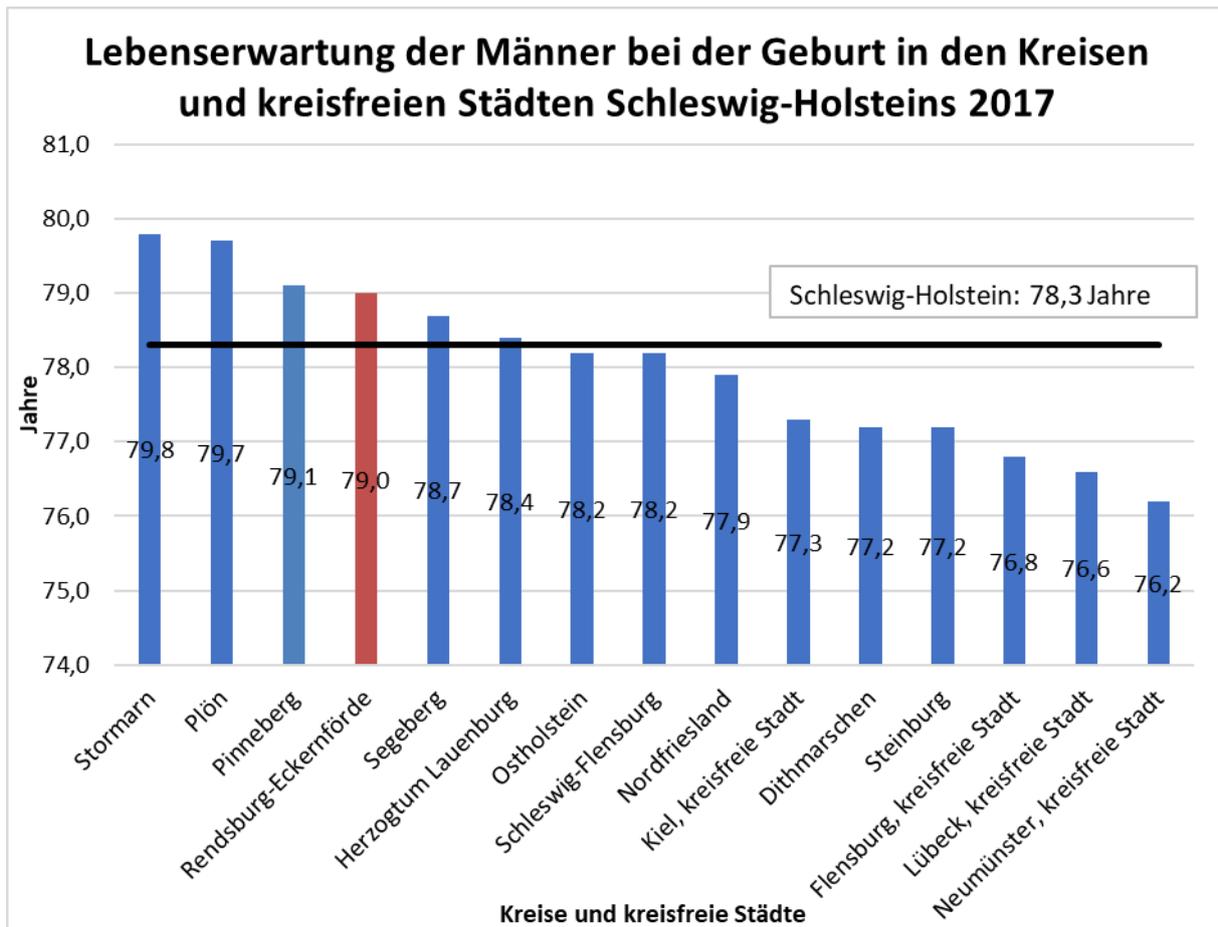


Abbildung 39: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

Die folgenden Abbildungen zeigen auf, wie sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen im Zeitraum von 1997 bis 2017 entwickelt hat. In allen Kreisen und kreisfreien Städten lässt sich durchweg ein Anstieg der Lebenserwartung feststellen, der bei den Männern (Landesdurchschnitt 4,2 Jahre) höher ausgefallen ist, als bei den Frauen (Landesdurchschnitt 2,9 Jahre). Folglich gleicht sich die Lebenserwartung der Männer und Frauen tendenziell an. Als Gründe für die Zunahme der Lebenserwartung lassen sich neben dem Fortschritt in medizinischer Versorgung, Hygiene, Ernährung und Wohnsituation auch verbesserte Arbeitsbedingungen und der gestiegene materielle Wohlstand aufführen. Neben den Kreisen Stormarn, Segeberg und Plön ist die Lebenserwartung innerhalb der besagten 20 Jahre auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde überdurchschnittlich angestiegen. (vgl. Abb.40; Abb.41; STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) 2020: 14)

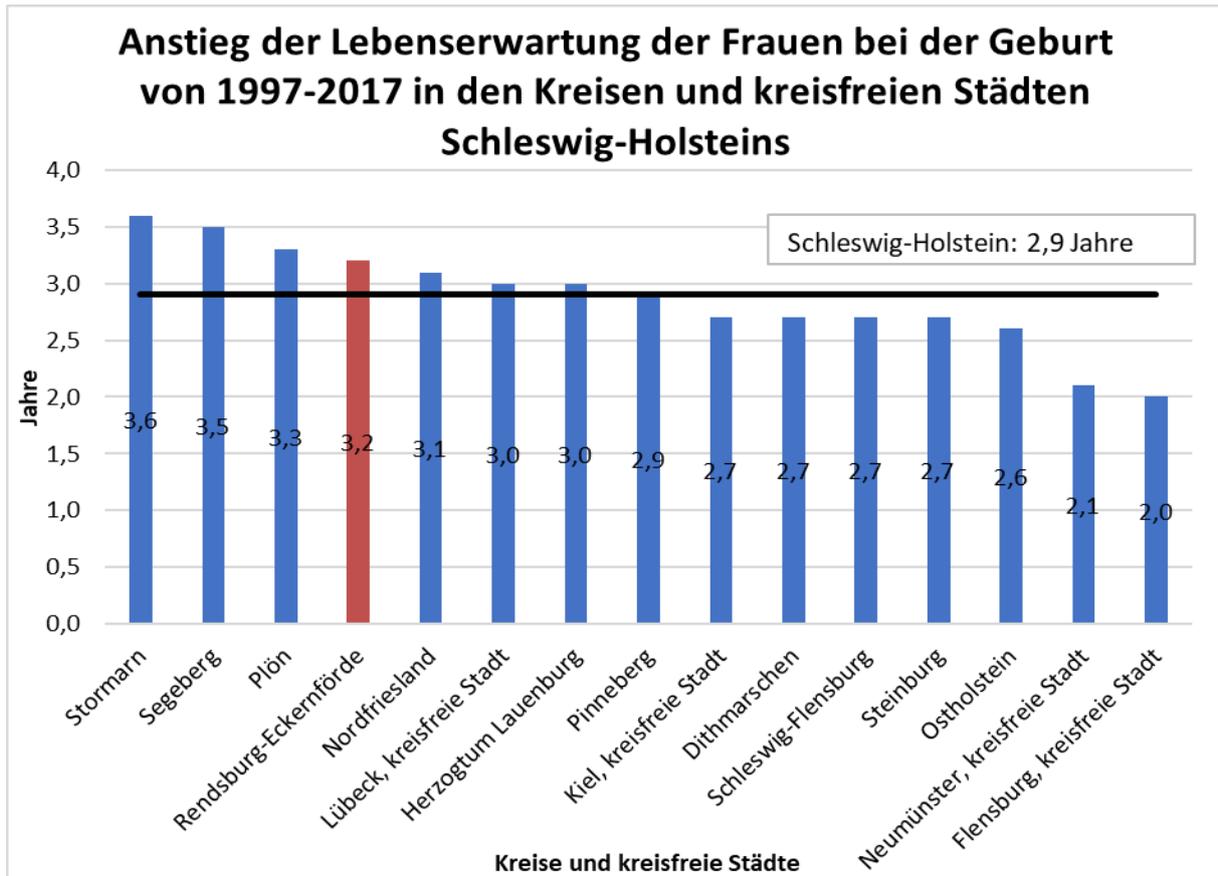


Abbildung 40: Eigene Darstellung (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

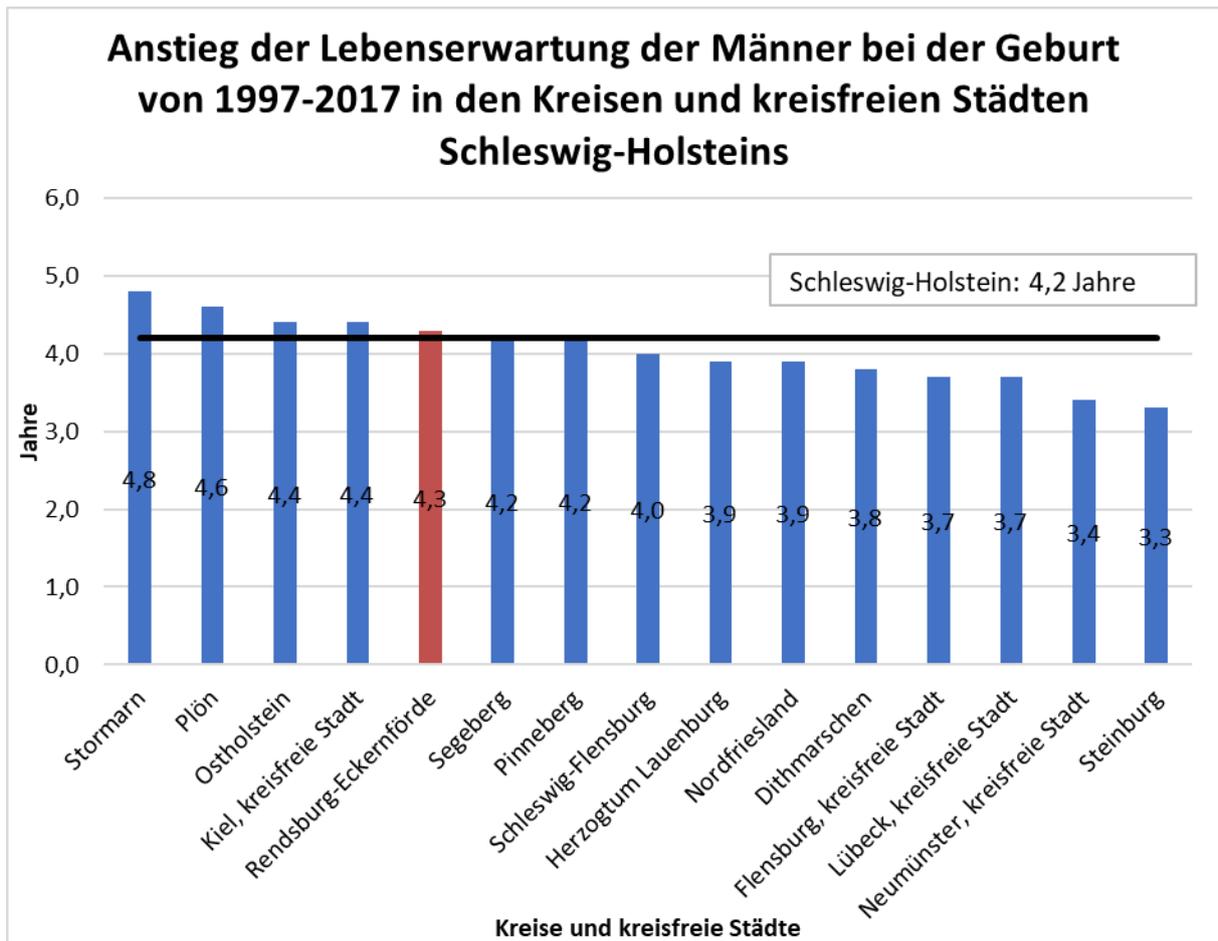


Abbildung 41: (Daten: BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) 2021b)

9. Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungstrends, wie u.a. die durchgängig negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, die zunehmende Alterung der Bevölkerung samt steigender Lebenserwartung, oder aber auch die Haushaltsstrukturverschiebung zugunsten kleinerer Haushaltsgrößen, wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Diese – häufig unter dem Schlagwort „demografischer Wandel“ subsumierten – Transformationsprozesse stellen sowohl Politik und Gesellschaft als auch Wirtschaft vor mannigfaltige Herausforderungen. Basierend auf den abgeleiteten Handlungsfeldern aus dem vergangenen Demografiebericht widmet sich dieser Bericht nun dem Schwerpunktthema Hausärztliche Versorgung.

Eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung und die flächenhafte Erreichbarkeit der Hausarztpraxen im gesamten Kreisgebiet sind ein unabdingbares Element der Daseinsvorsorge und damit von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität und ein gesundes Altern der Bevölkerung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Da die Anzahl der Arztbesuche mit höherem

Alter ansteigt, wirkt sich der demografisch bedingte deutliche Anstieg der Anzahl der Menschen in höheren Altersgruppen auch unmittelbar auf die hausärztliche Versorgung aus. (vgl. 6.3; 9.3)

Der Verband der Ersatzkassen weist in seinem jährlichen Faktenpapier zur medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein darauf hin, dass landesweit zurzeit bereits 33% aller Hausärztinnen und Hausärzte 60 Jahre oder älter sind und damit in den nächsten Jahren in den Ruhestand eintreten, wodurch Nachbesetzungen der Praxen erforderlich werden. Zugleich moniert der Verband schon heute eine Ungleichverteilung der hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein zwischen ländlich geprägten und urbanen Regionen. (vgl. VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) 2021: 13) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat in der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans auch für die ländlichen Räume die Sicherstellung einer gleichwertigen und leistungsfähigen medizinischen Versorgung als sogenannten Grundsatz der Raumordnung formuliert. Gleichwohl lasse das relativ hohe Alter der Hausärzteschaft sowie die nicht ausreichende Anzahl von Nachwuchskräften befürchten, dass die hausärztliche Versorgung künftig insbesondere in einigen ländlichen Räumen nicht mehr ausreichend gesichert werden könne. (vgl. MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021: 343ff.)

9.1 Sicherstellungsauftrag und Bedarfsplanung

Mit § 75 SGB V hat der Gesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung übertragen. Im Zuge dessen haben die Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber den Krankenkassen und ihren Verbänden zu gewährleisten, dass die vertragsärztliche Versorgung entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Erfordernisse erfolgt. (vgl. § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB V)

Als zentrales Instrument des Sicherstellungsauftrags dient die Bedarfsplanung einer flächendeckenden wohnortnahen Verteilung der ambulanten ärztlichen Versorgung und sichert in einem gedeckelten Vergütungssystem zugleich die wirtschaftliche Tragfähigkeit von bestehenden Praxen und Neugründungen. Je nach Versorgungsebene wird die Planung für unterschiedlich große Planungsbereiche vorgenommen, um eine angemessene Erreichbarkeit sicherzustellen. Für die Hausärztinnen und Hausärzte erfolgt die Bedarfsplanung auf Ebene der Mittelbereiche gemäß Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Jeder dieser Planungsbereiche verfügt über einen zentralen Ort – in der Regel ein Mittelzentrum – und seinen Verflechtungsraum. Für Schleswig-Holstein sind 32 Mittelbereiche ausgewiesen. Diese dienen jeweils der Deckung des gehobenen, längerfristigen Be-

darfs. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 2ff.; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 11)

Grundlage der Bedarfsplanung sind die allgemeinen Verhältniszahlen. Diese geben ein Soll-Versorgungsniveau Einwohnerinnen und Einwohner je Arzt/Ärztin an. In Schleswig-Holstein beträgt die allgemeine Verhältniszahl für die hausärztliche Versorgung abgesehen von einzelnen Ausnahmen im Hamburger Umland 1.607. Dies bedeutet, dass ein Hausarzt/eine Hausärztin rechnerisch für die Versorgung von 1.607 Patientinnen und Patienten verantwortlich ist. Durch die Berücksichtigung eines Morbiditätsfaktors wird zudem der steigenden Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten mit dem Alter in der Bedarfsplanung Rechnung getragen. Bei regionalen Abweichungen der Morbidität werden dann entsprechende Anpassungen der Verhältniszahlen vorgenommen, sodass dieses morbiditätsorientierte Modell auch die tatsächliche Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen berücksichtigt. Durch den Einbezug des Morbiditätsfaktors ergibt sich aus der allgemeinen Verhältniszahl dann eine regionale Verhältniszahl. In den Planungsbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde variiert diese zwischen 1.608 (Mittelbereich Rendsburg) und 1.677 (Mittelbereich Kiel). (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 7; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a)

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl im Planungsbereich geteilt durch die regionale Verhältniszahl ergibt die rechnerische Sollzahl an Hausärztinnen und Hausärzten. Aus dem Verhältnis der tatsächlichen Ist-Zahl an Hausärztinnen und Hausärzten zu dieser Sollzahl lässt sich dann der sogenannte Versorgungsgrad ermitteln. Dieser wird als Prozentwert dargestellt und dient der regionalen Bewertung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Liegt der Versorgungsgrad in einem Planungsbereich unter 110%, ist dieser geöffnet und es können sich neue Ärztinnen und Ärzte niederlassen. Ab einem Versorgungsgrad von 110% ist ein Planungsbereich für weitere Niederlassungen gesperrt. Zulassungen sind dann nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich. Unterschreitet der Versorgungsgrad mit Hausärztinnen und Hausärzten in einem Planungsbereich hingegen den Schwellenwert von 75%, ist Unterversorgung anzunehmen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) ist dann angehalten, Maßnahmen zur Beseitigung der Unterversorgung einzuleiten. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 7f.; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a; Tab.3)

Versorgungsgrad	Status des Mittelbereichs
$\geq 110\%$	gesperrt
< 110% bis 75%	geöffnet
< 75%	Unterversorgung

Tabelle 3: Bedarfsplanerische Versorgungsgrade für die hausärztliche Versorgung

Daten: KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2020: 7

9.2 Entwicklungstrends in der hausärztlichen Versorgung

Als Gründe für die eingangs skizzierten Versorgungsschwierigkeiten in der hausärztlichen Versorgung werden neben zu seltenen Entscheidungen der Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner für eine hausärztliche Berufslaufbahn vor allem auch die Zunahme von Angestelltenverhältnissen und Teilzeitmodellen angeführt. Während sich die Anzahl der vertragsärztlich tätigen Hausärztinnen und Hausärzte zwischen 2009 und 2020 bundesweit lediglich um etwa 1% erhöht hat, nahm die Anzahl in den übrigen Fachdisziplinen in diesem Zeitraum um ganze 16% zu, sodass sich eine Verschiebung zugunsten fachärztlicher Tätigkeiten feststellen lässt. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 31) Dies ist auch an der Entwicklung des Anteils der Hausärztinnen und Hausärzte an allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten (einschließlich Psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten) zu erkennen. Diese Hausärztinnen- und Hausärztequote ist bundesweit von etwa 36% im Jahr 2008 auf 30% im Jahr 2021 gesunken. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2022)

Die Zunahme von Angestelltenverhältnissen und Teilzeitmodellen führt grundsätzlich zu einem Rückgang des hausärztlichen Arbeitsstundenvolumens. Bei angestellten Hausärztinnen und Hausärzten ist davon auszugehen, dass diese nachdrücklicher auf die Einhaltung ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden achten, als Praxisinhaberinnen und -inhaber dies üblicherweise für sich selbst realisieren. Zugleich hat sich der Anteil der in Teilzeit tätigen Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland von 2,4% im Jahr 2009 auf 11,9% im Jahr 2020 mehr als vervierfacht. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 31f.) Bundesweit steigen jährlich etwa 1.700 Hausärztinnen und Hausärzte altersbedingt aus dem Beruf aus, während nur ca. 1.350 entsprechende Anerkennungen ausgestellt werden, sodass die Anzahl der Nachwuchskräfte keine Deckung des Ersatzbedarfes gewährleistet. Bereits seit mehreren Jahren gehen ca. zwei Drittel der fachärztlichen Anerkennungen in der Allgemeinmedizin an Ärztinnen. Die hausärztliche Versorgung der Zukunft wird somit überwiegend weiblich sein. Die Vorstellungen der Hausärztinnen von Arbeitsort und Arbeitsbedingungen unterscheiden

sich dabei in der Regel deutlich von denen ihrer männlichen Kollegen zugunsten von Teilzeittätigkeiten und Angestelltenverhältnissen. (vgl. VAN DEN BUSSCHE 2019: 1129f.)

Der Verband der Ersatzkassen weist darauf hin, dass sich auch in Schleswig-Holstein der Trend von der Freiberuflichkeit zur Anstellung erneut fortsetzt. Während die Zahl der Praxisinhaberinnen und -inhaber in der ambulanten medizinischen Versorgung im Jahr 2019 leicht zurückgegangen ist, nahm die Anzahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte im Vergleich zum Vorjahr um 7% zu. Beruf und Familie lassen sich mit einer Teilzeitanstellung oder einem anderen flexiblen Arbeitszeitmodell häufig besser vereinbaren, als in einer Freiberuflichkeit. Zugleich setzt sich auch in Schleswig-Holstein der langjährige Trend zur Spezialisierung innerhalb der Ärzteschaft fort. Dabei ist schon heute eine Ungleichverteilung der hausärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein zwischen ländlich geprägten und urbanen Regionen festzustellen, die sich in den vergangenen Jahren verstärkt hat. (vgl. VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) 2021: 11ff.)

Diese Unterschiede in der regionalen Versorgungssituation hat auch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) in ihrem Bedarfsplan 2020 festgestellt, wenngleich die vertragsärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein insgesamt als nach wie vor gut bezeichnet wird. Doch während gerade die älteren, künftig aus dem Beruf ausscheidenden Hausärztinnen und Hausärzte häufig hohe Patientinnen- und Patientenzahlen versorgt haben, ist davon auszugehen, dass viele Nachfolgerinnen und Nachfolger aufgrund einer Tätigkeit in Teilzeit und/oder in Anstellung nicht mehr so viele Patientinnen und Patienten versorgen können. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 3ff.) An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass die hausärztliche Versorgung vor zunehmenden Herausforderungen steht. Um die dargestellten Entwicklungstrends besser einordnen zu können, erfolgt nun zunächst ein Blick auf die Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen und anschließend eine Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebotes im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

9.3 Entwicklung des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen

Nach aktuellen Hochrechnungen auf der Datenbasis von rund 9 Millionen Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse BARMER hatten im Jahr 2019 bundesweit 77,4 Millionen Menschen Kontakt zur ambulanten ärztlichen Versorgung. Die Anzahl der Arztkontakte pro Person lässt sich seit der Einführung von Versicherten- und Grundpauschalen im Jahr 2008 zwar nur noch schwer abschätzen, aber die Behandlungsfälle je Person und die Tage mit Abrechnung von Leistungen je Person stellen eine hilfreiche Annäherungsgröße dar. 2019 wurden durchschnittlich 8,3 Behandlungsfälle je Person (9,8 bei Frauen und 6,8 bei Män-

nen) und 14,5 Tage mit Abrechnung von Leistungen je Person (16,8 bei Frauen und 12,1 bei Männern) registriert. Dabei bilden sowohl das Alter als auch das Geschlecht wesentliche Determinanten der Inanspruchnahme. Die Anzahl der durchschnittlich innerhalb des Jahres 2019 abgerechneten Behandlungsfälle je Person steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ältere Menschen einen wesentlich höheren Bedarf nach ärztlicher Versorgung haben. Darüber hinaus lassen sich auch signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass sich Frauen im gebärfähigen Alter wesentlich häufiger in ambulante ärztliche Behandlung begeben, als gleichaltrige Männer. So wurden im Jahr 2019 in der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre durchschnittlich 4,3 Behandlungsfälle je Mann und 8,8 Behandlungsfälle je Frau registriert. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre gleicht sich die Anzahl der Behandlungsfälle zwischen beiden Geschlechtern wieder an und ab 80 Jahren nehmen die Männer dann sogar häufiger ärztliche Leistungen in Anspruch als die Frauen. (vgl. BARMER 2021: 40ff.)

Ähnliche alters- und geschlechtsspezifische Abweichungen ergeben sich in Bezug auf die Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen im Jahr 2019. Für die Frauen in der Altersgruppe 80 bis unter 85 Jahre wurden mehr als doppelt so viele Abrechnungstage (28,2) registriert, wie für die Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren (13,1). Für die Männer ist die Anzahl der Abrechnungstage in der Altersgruppe 80 bis unter 85 Jahre mit 30,1 sogar mehr als viermal so hoch, wie in der Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre (6,7). (vgl. Abb.42) Insgesamt 64,7 Millionen Menschen beziehungsweise 78% der Gesamtbevölkerung befanden sich 2019 mindestens einmal in hausärztlicher Versorgung. (vgl. BARMER 2021: 57) Unter der Annahme, dass die altersabhängige Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen in diesem Verhältnis auch den hausärztlichen Leistungen entspricht, suchen hochaltrige Menschen ab 80 Jahren geschlechtsbereinigt etwa dreimal so häufig einen Hausarzt/eine Hausärztin auf, wie junge Erwachsene unter 30 Jahren. Als Erklärungsansatz für die höhere Inanspruchnahme der Hausärztinnen und Hausärzte lassen sich u.a. höhere Fallzahlen im Bereich der altersbedingten Erkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Diabetes oder Demenz heranziehen.

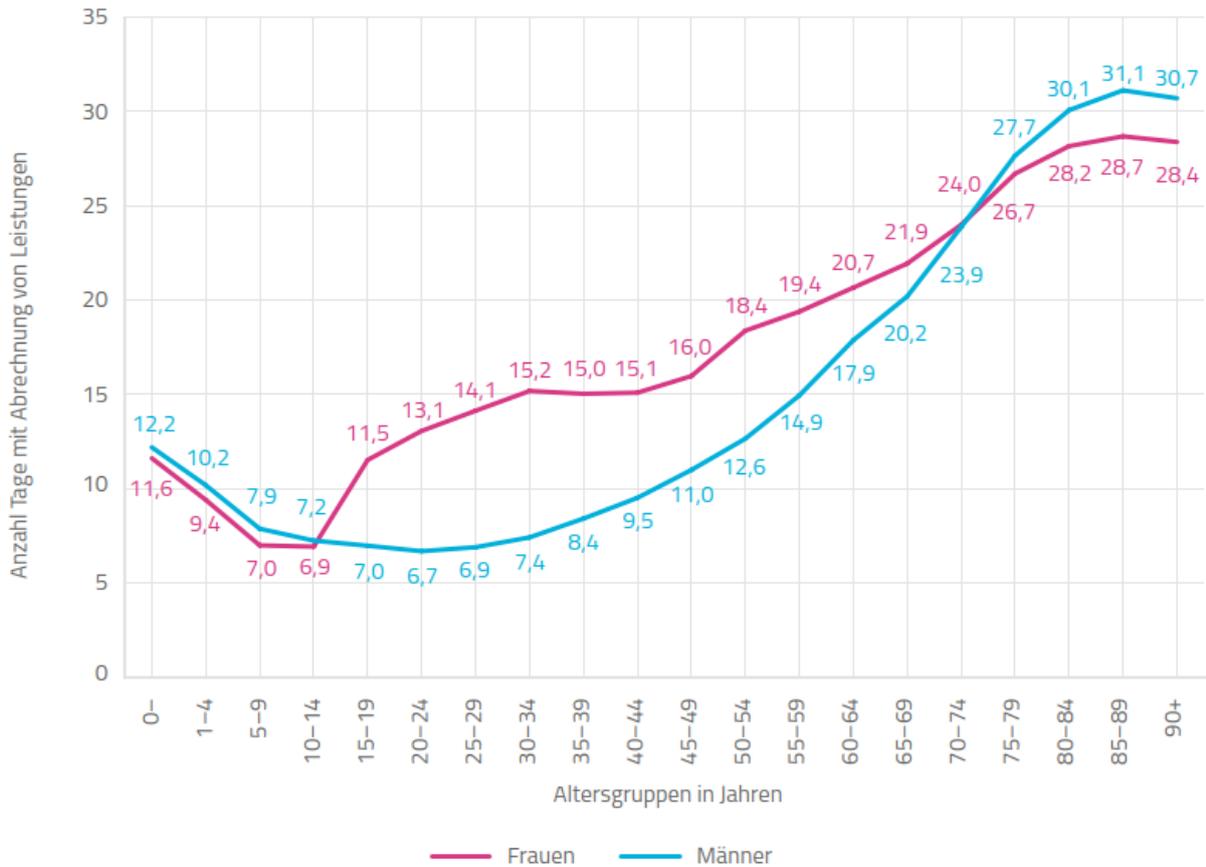


Abbildung 42: Anzahl der Tage mit Abrechnung von Leistungen nach Geschlecht und Alter 2019

BARMER 2021: 47

Aufgrund der demografischen Altersstrukturentwicklung ist auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde künftig von einem steigenden Bedarf nach hausärztlichen Leistungen auszugehen. Ein wachsendes Phänomen in der alternden Gesellschaft ist Multimorbidität. Diese beschreibt das gleichzeitige Vorliegen mehrerer chronischer Erkrankungen und nimmt mit steigendem Lebensalter fortlaufend zu. Da multimorbide Patientinnen und Patienten meist eine engmaschige medizinische Betreuung benötigen, führt die demografische Alterung zu einem Multiplikator-Effekt hinsichtlich des Bedarfs nach hausärztlichen Leistungen. (vgl. ÄRZTEGENOSSENSCHAFT NORD EG 2021: 8) Gleichwohl lässt sich nicht verlässlich prognostizieren, in welchem Maße die zunehmende Inanspruchnahme der hausärztlichen Versorgung durch die Bevölkerung künftig erfolgt, da dies von einer Vielzahl kaum quantifizierbarer Einflussfaktoren wie dem medizinisch-technischen Fortschritt oder auch der Nutzung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen abhängen wird. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 44)

9.4 Hausärztliches Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Zur Übersicht auf das hausärztliche Versorgungsangebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt zunächst eine Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse und der Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte. Anschließend folgt eine Analyse der hausärztlichen Versorgung auf der bedarfsplanerisch relevanten Ebene der Mittelbereiche sowie zusätzlich auch kleinräumig auf Ämterebene. Sämtliche nachfolgenden Daten beziehen sich ausschließlich auf kassenärztliche Hausärztinnen und Hausärzte. Medizinerinnen und Mediziner, die ausschließlich Privatpatientinnen und Privatpatienten behandeln, werden nicht berücksichtigt, da diese für den Großteil der Bevölkerung nicht zugänglich sind. Die Daten zur hausärztlichen Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden freundlicherweise von der Abteilung Zulassung/Praxisberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein bereitgestellt.

9.4.1 Beschäftigungsverhältnisse der Hausärztinnen und Hausärzte

Hausarztstellen (VzÄ) (2021)		Hausärztinnen und Hausärzte (Köpfe) (2021)	
189		200	
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte	Vertragsärztinnen und Vertragsärzte	Angestellte Ärztinnen und Ärzte
154,5	34,5	156	44

Tabelle 4: Hausarztstellen und Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

Zum Stichtag 15.11.2021 sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß Kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein insgesamt 200 Hausärztinnen und Hausärzte tätig, die zusammen 189 Vollzeitäquivalente (VzÄ) umfassen. Mehr als drei Viertel aller Hausärztinnen und Hausärzte im Kreisgebiet sind als selbstständige Vertragsärztinnen und Vertragsärzte tätig und knapp ein Viertel sind angestellt. (vgl. Tab.4) Aus der folgenden Abbildung zu den Beschäftigungsverhältnissen geht hervor, dass die hausärztlichen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte fast ausschließlich in Vollzeit tätig sind, während von den angestellten Hausärztinnen und Hausärzten über 40% einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Angestellte Hausärztinnen und Hausärzte sind im Vergleich zu Vertragsärztinnen und Vertragsärzten also wesentlich häufiger stundenreduziert in Teilzeit tätig. (vgl. Abb.43)

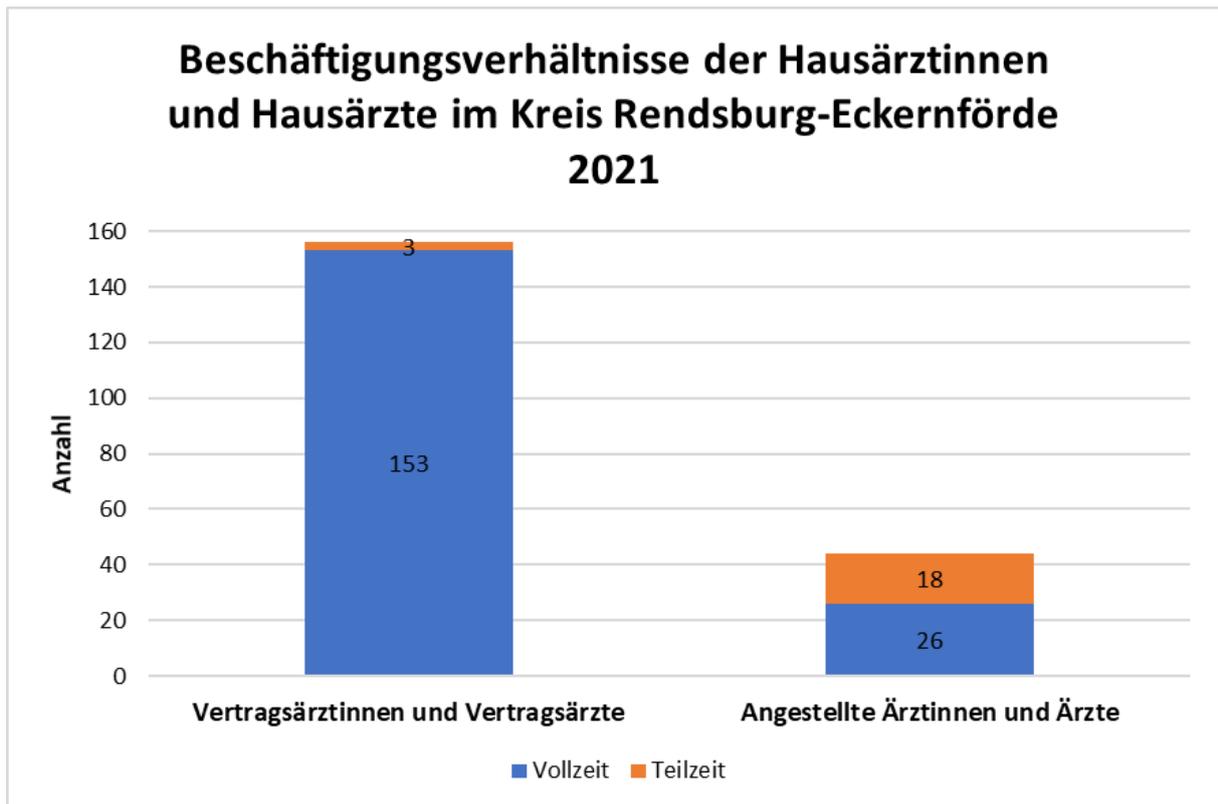


Abbildung 43: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

9.4.2 Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte

Die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet wichtige Anhaltspunkte, wie viele Hausärztinnen und Hausärzte in den kommenden Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen. Während nicht einmal jede zehnte Hausärztin bzw. jeder zehnte Hausarzt im Kreisgebiet jünger als 40 Jahre ist, befinden sich jeweils etwas über 30% aller Hausärztinnen und Hausärzte in den Altersgruppen 40 bis unter 50 Jahre sowie 50 bis unter 60 Jahre. Gleichwohl sind 58 der 200 Hausärztinnen und Hausärzte (dies entspricht 29%) 60 Jahre oder älter und gehen somit in den kommenden Jahren voraussichtlich in den Ruhestand. Damit liegt der Anteil der älteren Hausärztinnen und Hausärzte ab 60 Jahren zurzeit noch unterhalb des Landesdurchschnitts von 33%. Acht praktizierende Hausärztinnen und Hausärzte im Kreisgebiet sind allerdings bereits mindestens 70 Jahre alt. Ob diese Medizinerinnen und Mediziner ihre hausärztliche Tätigkeit aus Freude an dem Beruf über das Ruhestandsalter hinaus ausführen, oder aber mangels Nachfolgerinnen und Nachfolger quasi gezwungenermaßen noch im Dienst sind, lässt sich anhand dieser Daten nicht ermitteln. (vgl. Abb.44; Abb.45; 9.)

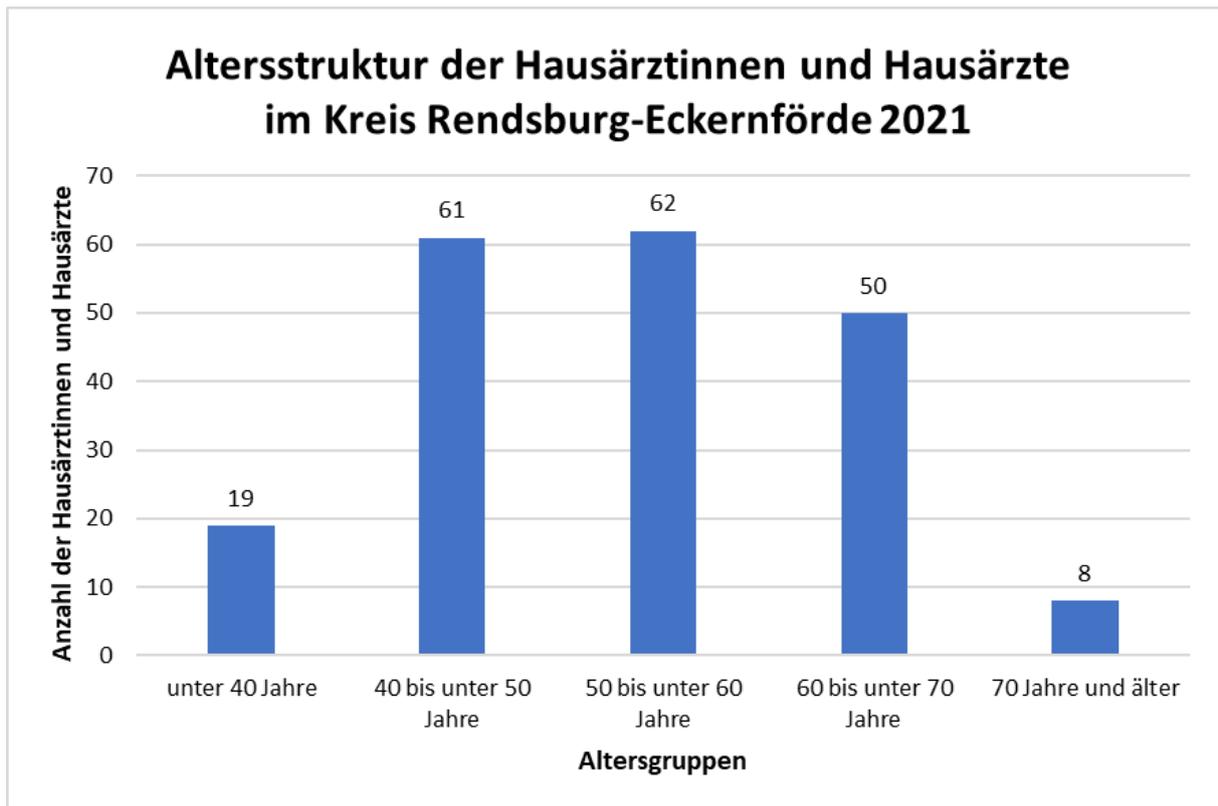


Abbildung 44: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

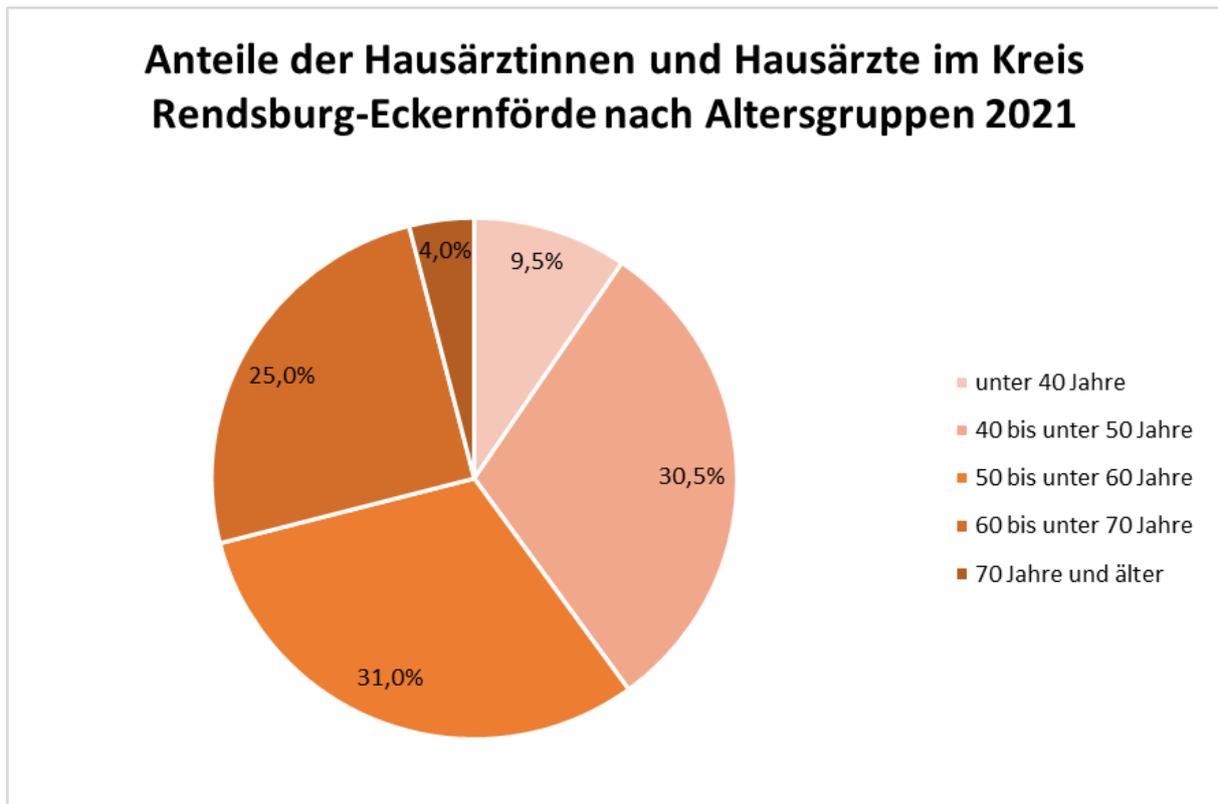


Abbildung 45: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

9.4.3 Hausärztliche Versorgung in den Mittelbereichen

Die Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung wird von der Kassenärztlichen Vereinigung auf Ebene der Mittelbereiche vorgenommen. Wie die folgende Karte zu den Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigt, umfasst das Kreisgebiet vier Mittelbereiche. Die Mittelbereiche Eckernförde und Rendsburg befinden sich ausschließlich innerhalb der Kreisgrenzen. Die Mittelbereiche Kiel und Neumünster reichen hingegen über das Kreisgebiet hinaus und umfassen auch die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie Kommunen aus den Nachbarkreisen Plön und Segeberg. Diese Schnittstellen sind bei der Interpretation der Versorgungsdaten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind die Hausarztstellen über das gesamte Kreisgebiet verteilt. Allerdings lässt sich eine deutliche Konzentration der Hausärztinnen und Hausärzte auf die Mittelzentren Eckernförde (25,3 Stellen) und Rendsburg (21,5 Stellen) erkennen. Mindestens fünf Hausarztstellen befinden sich zudem in den größeren Orten Altenholz, Bordesholm, Büdelsdorf, Fockbek, Gettorf, Hohenwestedt, Kronshagen, Nortorf und Schacht-Audorf. Insbesondere im nördlichen Kreisgebiet ist die flächenhafte Verteilung der Hausärztinnen und Hausärzte deutlich dünner. (vgl. Abb.46)

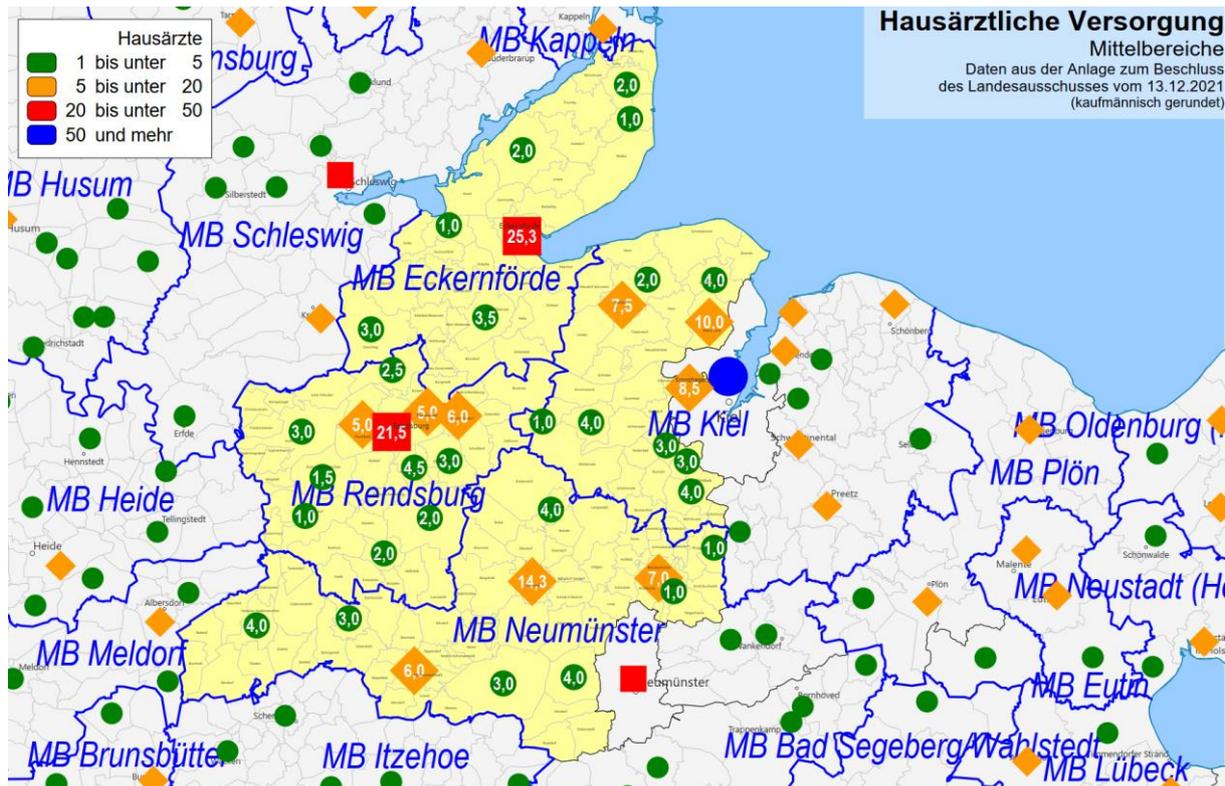


Abbildung 46: Hausarztstellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b

In allen Mittelbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt die Anzahl der Hausarztstellen über der rechnerischen Sollzahl (Bevölkerung/Regionale Verhältniszahl Einwohnerinnen und Einwohner je Hausarzt bzw. Hausärztin). Der Versorgungsgrad befindet sich damit durchweg oberhalb von 100%. Die Mittelbereiche Neumünster und Eckernförde sind mit einem Versorgungsgrad von unter 110% für weitere Zulassungen geöffnet. Gemäß Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein vom 13.12.2021 ist im Mittelbereich Neumünster die Zulassung von 10,0 und im Mittelbereich Eckernförde die Zulassung von 0,5 Hausarztstellen möglich. Die Mittelbereiche Kiel und Rendsburg sind zurzeit aufgrund eines Versorgungsgrades ab 110% für weitere Zulassungen gesperrt. (vgl. Tab.5; KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021c)

Mittelbereich	Bevölkerung	Regionale Verhältniszahl	Sollzahl Hausarztstellen	Hausarztstellen (VzÄ)	Versorgungsgrad in %
Kiel	409.182	1.677	244,0	272,4	111,6%
Neumünster	200.319	1.645	121,8	124	101,8%
Eckernförde	55.504	1.611	34,5	37,75	109,6%
Rendsburg	83.239	1.608	51,8	57	110,1%

Tabelle 5: Bedarfsplanerische Kennzahlen in den Mittelbereichen im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021a)

9.4.4 Hausärztliche Versorgung auf Ämterebene

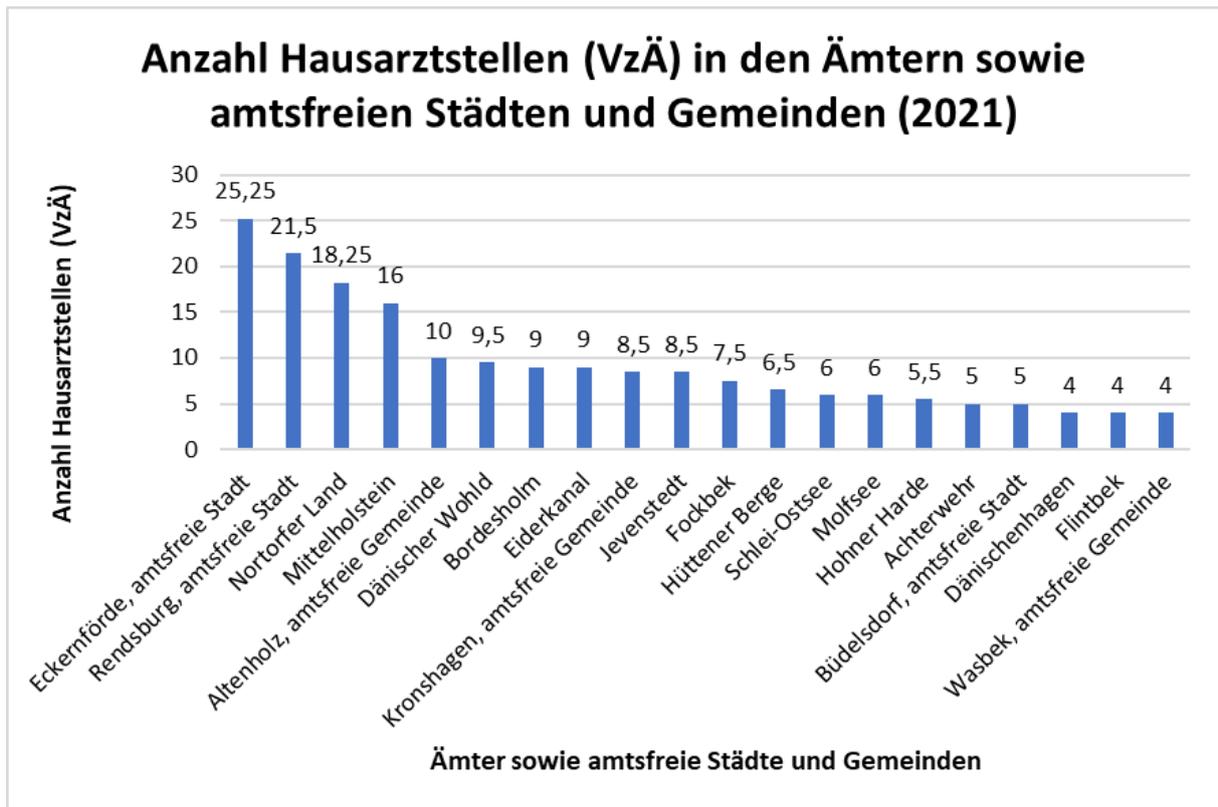


Abbildung 47: Eigene Darstellung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b)

Eine Möglichkeit zur kleinräumigen Betrachtung der hausärztlichen Versorgung bietet die Ebene der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Wie die vorangestellte Abbildung zeigt, sind – wohl kaum überraschend – in allen 14 Ämtern sowie in den sechs amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Hausarztstellen vorhanden. Über jeweils mehr als 20 und damit die meisten Hausarztstellen verfügen die beiden Mittelzentren Eckernförde und Rendsburg. Anschließend folgen die Ämter Nortorfer Land und Mittelholstein. Die wenigsten Hausarztstellen (jeweils vier) befinden sich hingegen in den Ämtern Dänischenhagen und Flintbek sowie in Wasbek. (vgl. Abb.47)

Aussagekräftiger als die absolute Anzahl der Hausarztstellen ist jedoch der rechnerische Versorgungsgrad. Deutliche Spitzenreiter sind Wasbek (282,6%), Eckernförde (188%), Altenholz (167,3%) und das Amt Nortorfer Land (161,6%). Der außergewöhnlich hohe Versorgungsgrad von Wasbek bedarf jedoch insofern einer Relativierung, als dass diese amtsfreie Gemeinde aufgrund der geringen Bevölkerungsanzahl nur schwer mit den anderen Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zu vergleichen ist. Die Hälfte der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden sind mit einem Versorgungsgrad von mindestens 110% hausärztlich sehr gut versorgt. (vgl. Tab.6; Abb.48)

Amt/amtsfreie Stadt/Gemeinde	Bevölkerung (2020)	Regionale Verhältniszahl	Rechnerische Sollzahl Hausarztstellen	Hausarztstellen (VzÄ)	Rechnerischer Versorgungsgrad in %
Wasbek	2.328	1.645	1,4	4	282,6%
Eckernförde	21.637	1.611	13,4	25,25	188,0%
Altenholz	10.021	1.677	6,0	10	167,3%
Nortorfer Land	18.581	1.645	11,3	18,25	161,6%
Rendsburg	28.705	1.608	17,9	21,5	120,4%
Kronshagen	11.927	1.677	7,1	8,5	119,5%
Jevenstedt	11.558	1.608	7,2	8,5	118,3%
Molfsee	8.804	1.677	5,2	6	114,3%
Eiderkanal	12.915	1.608	8,0	9	112,1%
Fockbek	10.959	1.608	6,8	7,5	110,0%
Mittelholstein	24.029	1.645	14,6	16	109,5%
Hohner Harde	8.636	1.608	5,4	5,5	102,4%
Bordesholm	14.657	1.645	8,9	9	101,0%
Dänischer Wohld	17.086	1.677	10,2	9,5	93,2%
Flintbek	7.991	1.677	4,8	4	83,9%
Büdelsdorf	10.466	1.608	6,5	5	76,8%
Dänischenhagen	9.090	1.677	5,4	4	73,8%
Achterwehr	11.508	1.677	6,9	5	72,9%
Hüttener Berge	14.914	1.611	9,3	6,5	70,2%
Schlei-Ostsee	18.953	1.611	11,8	6	51,0%

Tabelle 6: Hausärztliche Kennzahlen in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b; STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022a)

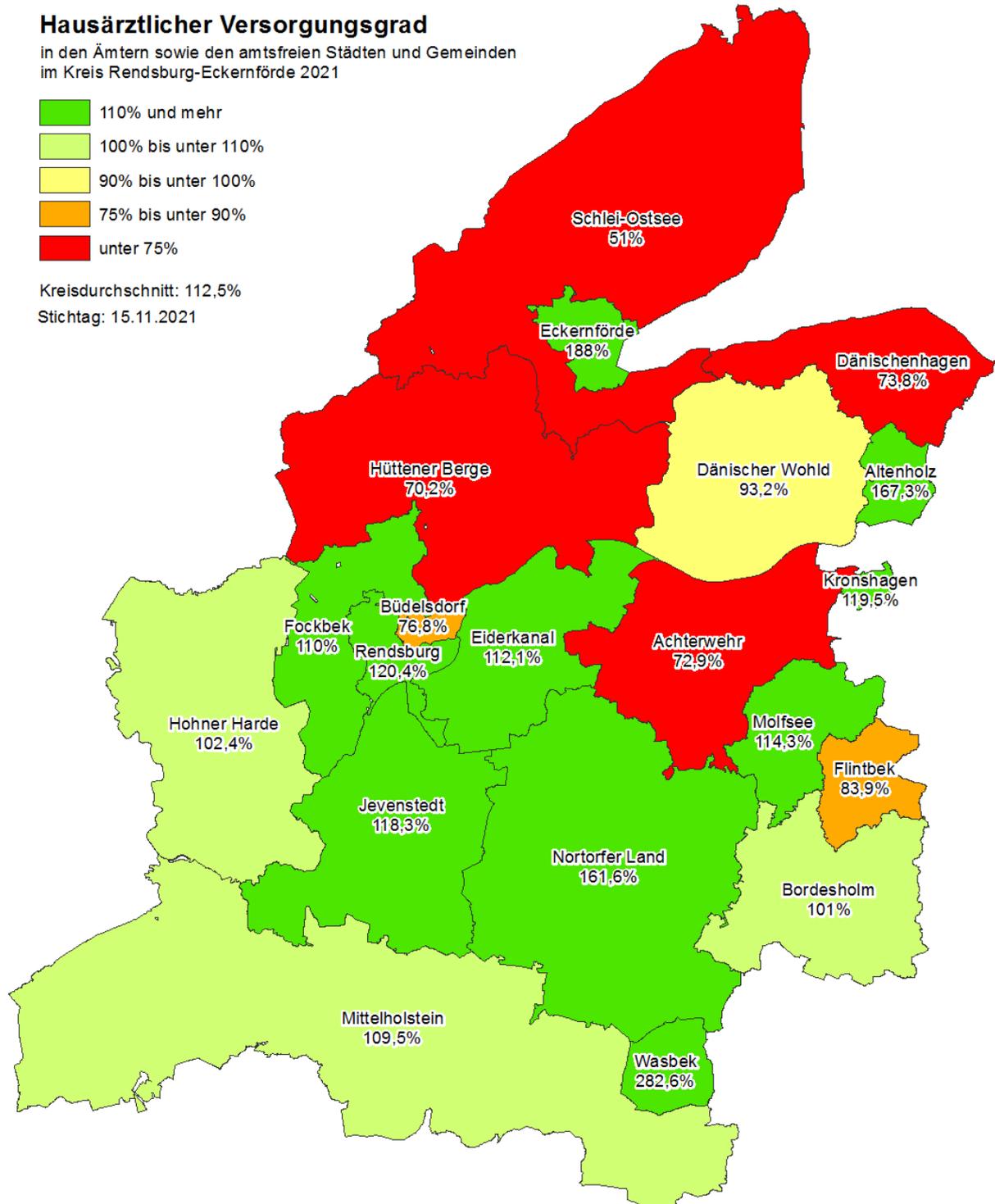


Abbildung 48: Eigene Berechnung (Daten: KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021b); Kartografische Darstellung: ROHWER 2022

Während der hausärztliche Versorgungsgrad in den Ämtern im südlichen Kreisgebiet durchweg bei über 100% liegt, ist dieser im nördlichen Kreisgebiet wesentlich schlechter. Räumlich lässt sich innerhalb des Kreisgebiets folglich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Die Ämter Schlei-Ostsee, Hüttener Berge, Achterwehr und Dänischenhagen sind mit einem Versorgungsgrad von unter 75% sogar rechnerisch unterversorgt. Im Amt Schlei-Ostsee be-

trägt der Versorgungsgrad lediglich 51%. Dort steht also gerade einmal die Hälfte der bei einer separaten Betrachtung auf Amtsebene rechnerisch erforderlichen Hausarztstellen zur Verfügung. (vgl. Abb.48; Tab.6) Insgesamt sind zurzeit zwar genügend Hausärztinnen und Hausärzte im Kreis vorhanden, die räumliche Verteilung innerhalb des Kreisgebiets ist aber unausgeglichen. Bei dieser kleinräumigen Betrachtung auf Ämterebene gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Hausärztinnen und Hausärzte aus den gut versorgten Teilräumen auch Einwohnerinnen und Einwohner aus dem schlechter versorgten Umland behandeln. Das unterversorgte Amt Schlei-Ostsee grenzt beispielsweise unmittelbar an die überversorgte Stadt Eckernförde. Ein beträchtlicher Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner dürfte dort einen Hausarzt bzw. eine Hausärztin aufsuchen. Einen ähnlichen Effekt mit Verflechtungen in umliegende, besser versorgte Teilräume dürfte es auch in den rechnerisch ebenfalls unterversorgten Ämtern Hüttener Berge, Achterwehr und Dänischenhagen geben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die rechnerische Ermittlung des Versorgungsgrades auf Ämterebene nicht unbedingt die realen Verflechtungen zwischen den Patientinnen und Patienten und Hausärztinnen und Hausärzten abbildet. (vgl. Abb.48)

9.5 Aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung

Wie die kleinräumige Analyse des hausärztlichen Versorgungsangebotes im Kreis Rendsburg-Eckernförde gezeigt hat, wird die rechnerische Sollzahl an Hausarztstellen trotz aktueller Vollversorgung auf der bedarfsplanerischen Ebene der Mittelbereiche in einzelnen Ämtern teils deutlich unterschritten. Wenn in den kommenden Jahren altersbedingt vermehrt Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand eintreten und der Bedarf nach ambulanter medizinischer Versorgung aufgrund der demografischen Entwicklung zugleich ansteigt, werden Anstrengungen auf mehreren Ebenen erforderlich sein, um die Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Die folgende literaturbasierte Übersicht zeigt aktuelle Ansätze zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung auf. Die dargestellten Optionen sind lediglich exemplarisch und nicht abschließend.

9.5.1 Medizinische Versorgungszentren

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können sowohl von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern, als auch von bestimmten gemeinnützigen Trägern, anerkannten Praxisnetzen oder Kommunen gegründet werden und stellen für viele Medizinerinnen und Mediziner eine attraktive Alternative zur klassischen Einzelpraxis dar. Durch die kooperative Zusammenarbeit mehrerer ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte unter einem Dach

ermöglichen MVZ einen verbesserten Informationsaustausch im Team und tragen zugleich dem Wunsch vieler junger Medizinerinnen und Mediziner nach einer Tätigkeit im Angestelltenverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten Rechnung. Die Zentren können sowohl als arztgruppengleiche als auch als fachübergreifende Einrichtungen betrieben werden und bieten damit häufig eine umfassende Versorgung aus einer Hand. (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT 2021) Ein Beispiel aus dem Kreisgebiet ist das Wagenhaus Brücke MVZ in Rendsburg. Dieses bündelt neben der Allgemeinmedizin auch Angebote aus zehn weiteren gesundheitlichen Fachdisziplinen und bietet damit ein breit gefächertes Versorgungsangebot unter einem Dach. (vgl. WAGENHAUS MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM)

Zunehmend werden MVZ auch von Hausärztinnen und Hausärzten selbst aufgebaut. Die KVSH verfolgt das Ziel, solche Zentren in vertragsärztlicher Trägerschaft vor allem in den zentralen Orten zu erhalten und zu fördern, um die hausärztliche Versorgung in den dazugehörigen Nahbereichen auch künftig sicherzustellen. Finanzielle Belastungen bei dem Aufbau solcher Strukturen sollen durch eine Bezuschussung aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung reduziert werden. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 4)

9.5.2 Zweigpraxen

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Regionen mit drohender oder bereits bestehender Unterversorgung haben Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit eigener Praxis seit 2007 die Möglichkeit, unabhängig von den Bezirksgrenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen weitere Zweigpraxen zu eröffnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Versorgung am Hauptsitz nicht wesentlich beeinträchtigt und die Versorgung an den Standorten der Zweigpraxen verbessert wird. Zudem ist eine Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung am Sitz der Zweigpraxis erforderlich. (vgl. AOK-BUNDESVERBAND 2021).

9.5.3 Delegation von Versorgungsleistungen an nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten

In immer mehr Hausarztpraxen unterstützen Medizinische Fachangestellte mit besonderer Zusatzqualifikation als nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten die Ärztinnen und Ärzte bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten. Sofern kein direkter Arztkontakt erforderlich ist, können die Ärztinnen und Ärzte medizinische Leistungen delegieren und dadurch mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten wie die Diagnosestellung gewinnen. Zu den

delegierbaren Aufgaben für nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten zählen beispielsweise das Anlegen einer Langzeit-Blutdruckmessung oder der Elektroden für die Aufzeichnung eines Langzeit-EKG, die Durchführung von Hausbesuchen und Besuchen in Pflegeheimen sowie die Koordination mit Kliniken und Pflegediensten. Davon profitieren gerade auch diejenigen Patientinnen und Patienten, für die der Weg in die Praxis sehr beschwerlich oder nicht möglich wäre. Die Delegation derartiger Leistungen erfordert eine gute interne Kommunikation und laufende Abstimmung. Koordinierung und Überwachung der Versorgung obliegt dabei weiterhin den Ärztinnen und Ärzten. Um Aufgaben als nichtärztliche Praxisassistentin oder als nichtärztlicher Praxisassistent übernehmen zu können, ist die Teilnahme an bestimmten Weiterbildungen erforderlich. Die Bundesärztekammer hat entsprechende Fortbildungsangebote für Medizinische Fachangestellte und andere Gesundheitsberufe entwickelt. (vgl. KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG 2015: 11)

9.5.4 Telemedizin

Telemedizin ermöglicht ärztliche Sprechstunden und Diagnosen trotz räumlicher Distanz durch den Einsatz digitaler Kommunikationstechnologien. Davon können sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Ärztinnen und Ärzte profitieren. Die Patientinnen und Patienten sparen sich Anfahrtswege und etwaige Wartezeiten und die behandelnden Medizinerinnen und Mediziner können bei Bedarf auch einfach eine Kollegin oder einen Kollegen per Videoschaltung hinzuziehen. Ein aktuelles Beispiel aus Schleswig-Holstein sind die virtuellen Hausbesuche mit der Online-Plattform Patientus. Diese ermöglicht mit wenigen Klicks eine Videosprechstunde samt Austausch von Bildmaterial und Dokumenten mit dem Hausarzt oder der Hausärztin. (vgl. LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022) Die KVSH geht in den kommenden Jahren von einem Bedeutungsgewinn der Telemedizin aus. Gerade in ländlichen Regionen mit zunehmendem Versorgungsbedarf und abnehmenden ärztlichen Kapazitäten könnten telemedizinische Angebote die Medizinerinnen und Mediziner entlasten. Seit der Lockerung des Fernbehandlungsverbotes im Jahr 2018 können Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten auch ohne vorherigen persönlichen Erstkontakt ausschließlich digital behandeln. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2019: 6)

9.5.5 Stärkung der Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung

Um die Anzahl der Medizinerinnen und Mediziner in der hausärztlichen Versorgung zu erhöhen, werden zunehmend Maßnahmen zur Stärkung des Fachgebiets Allgemeinmedizin in der Aus- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Studierendenzahlen ergriffen. So sind in

den vergangenen Jahren bundesweit neue medizinische Fakultäten und private medizinische Hochschulen gegründet worden und in einzelnen Bundesländern wurde zudem die Anzahl der Medizinstudienplätze erhöht. Innovative Lehrkonzepte zur Vermittlung von Fertigkeiten in der Allgemeinmedizin auch außerhalb entsprechender Modellstudiengänge sollen bei den Studierenden ein größeres Interesse an der Allgemeinmedizin wecken und mehr hausärztliche Nachwuchskräfte hervorbringen. Im Rahmen einer Anpassung der ärztlichen Approbationsordnung zum 1. Oktober 2025 ist zudem u.a. die Ausdehnung der Blockpraktika in Hausarztpraxen, eine Quartalisierung des Praktischen Jahres sowie die Verankerung der Allgemeinmedizin als weiteres Prüfungsfach im Staatsexamen vorgesehen. (vgl. ROBERT BOSCH STIFTUNG 2021: 47)

Über die Einführung einer Landarztquote haben die Länder zudem die Möglichkeit, bis zu 10% der bestehenden Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die nach Abschluss des Studiums und der allgemeinmedizinischen Weiterbildung verpflichtend für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung unterversorgter Planungsbereiche tätig sind. Für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wurden darüber hinaus bundesweit Koordinierungsstellen als Informations- und Vermittlungsplattformen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung initiiert. Diese sollen einen nahtlosen Übergang zwischen Studium und allgemeinmedizinischer Weiterbildung sowie eine optimale Vorbereitung auf eine ambulante Tätigkeit und Niederlassung ermöglichen. (vgl. ebd. 2021: 47f.)

9.5.6 Finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen

Die KVSH hat gemäß § 105 Abs. 1a SGB V einen Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gebildet und setzt damit finanzielle Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen. Das Maßnahmenpektrum reicht von kostenfreien Fortbildungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung zur Vorbereitung auf eine Niederlassung über Maßnahmen zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung bis hin zu Nachwuchskampagnen zur Zukunftssicherung der niedergelassenen Vertragsärzteschaft. In besonderen Einzelfällen kann die KVSH Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit bis zu 50.000,- EUR pro Jahr und VZÄ bezuschussen, wenn diese zum Erhalt der vertragsärztlichen Versorgung in einer Region beitragen und die konkret geforderte Sicherstellungsverbesserung mindestens zwei Jahre andauert. Die Niederlassung in unterversorgten Planungsregionen wird zudem durch Honorarzuschläge gefördert. So erhalten Hausärztinnen und Hausärzte mit Sitz in Planungsbereichen mit einem Versorgungsgrad von unter 90% einen Zuschlag von 5% gemäß Honorarverteilungsmaßstab der KVSH. Darüber hinaus besteht über den Strukturfonds u.a. auch die

Möglichkeit zur Förderung der Fortführung eines Vertragsarztsitzes als Zweigpraxis, zur vollständigen Erstattung der Ausbildungskosten für nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten und für die Bezuschussung telemedizinischer Versorgungsformen und Kooperationen. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021d: 2ff.)

9.5.7 Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung

Eine weitere Option zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung liegt in der Durchführung von Werbekampagnen zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung. Ein aktuelles Beispiel aus Schleswig-Holstein ist die Kampagne „Mehr.Arzt.Leben!“ der KVSH. Diese spricht sowohl Medizinstudierende bei der Ausbildung als auch junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Weg zur eigenen Praxis an und informiert über die Auswahl attraktiver Niederlassungsmöglichkeiten. Das Informationsangebot reicht von Zuschussmöglichkeiten im Blockpraktikum und im Praktischen Jahr über Förderangebote in der Weiterbildung bis zu ausführlichen Informationen zur Niederlassung. Eine Praxisbörse gibt zudem u.a. einen Überblick auf Lehrpraxen, Mentorinnen und Mentoren und Kommunen und enthält Fachbeiträge zur Selbständigkeit. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022) Über den Strukturfonds der KVSH können Nachwuchskampagnen einschließlich Auftragserteilungen an Agenturen finanziell gefördert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 75.000,- EUR jährlich. (vgl. KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021d: 7)

Für einen tiefergehenden Überblick zur hausärztlichen Versorgung im Kreisgebiet kann der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde veröffentlichte Bericht „Hausärztliche Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ vom 01.09.2022 herangezogen werden. Dieser ist über die Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter folgendem Link abrufbar:

[Hausaerztliche Versorgung im Kreis Rendsburg-Eckernfoerde.pdf](#) (kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de)

Literaturverzeichnis

- AOK-BUNDESVERBAND (2021): Zweigpraxis/Praxisfiliale. URL: [Zweigpraxis/Praxisfiliale | Z | Lexikon | AOK-Bundesverband \(aok-bv.de\)](#), Abrufdatum: 24.06.2022.
- ÄRZTEGENOSSENSCHAFT NORD EG (2021): Machbarkeitsstudie. Sicherung der ärztlichen Grundversorgung in Rendsburg. Bad Segeberg.
- BARMER (Hrsg.) (2021): BARMER Arztreport 2021. Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse – Band 27. Berlin.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2022): Laufende Raumbearbeitung – Raumabgrenzungen. Siedlungsstrukturelle Kreistypen. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzung/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html>, Abrufdatum: 14.03.2022.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2021a): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Zusammengefasste Geburtenziffer (TFR). Bonn.
- BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2021b): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Mittlere Lebenserwartung eines weiblichen und männlichen Neugeborenen in Jahren. Bonn.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2015): Arbeiten im Team. Informationen zu Praxisformen und Möglichkeiten der Kooperation. Berlin.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2020): Die Bedarfsplanung. Grundlagen, Instrumente und Umsetzung. Berlin.
- KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG (2022): Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister. URL: [KBV Gesundheitsdaten - Arztgruppe](#), Abrufdatum: 03.05.2022.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019): Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021a): Anlage zum Beschluss des Landesausschusses. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021b): Datenbereitstellung durch die Abteilung Zulassung/Praxisberatung vom 03.03., 23.03. und 25.03.2022.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021c): Veröffentlichung gemäß §16b Abs.4 Ärzte-ZV der Feststellungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Schleswig-Holstein. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021d): Strukturfonds nach §105 Abs.1a SGB V. Bad Segeberg.
- KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Mehr.Arzt.Leben! URL: [Startseite-MehrarztLeben - Mehr.Arzt.Leben!](#), Abrufdatum: 28.06.2022.
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE (2019): Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde Nr. 36 / August 2019. Rendsburg.

- LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Telemedizin in Schleswig-Holstein. URL: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Gesundheitsland Schleswig-Holstein - Telemedizin in Schleswig-Holstein](https://www.schleswig-holstein.de), Abrufdatum: 23.06.2022.
- LANDESVERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE UND STADTRANDKERNE EINSCHLIEßLICH IHRER NAH- UND MITTELBEREICHE SOWIE IHRE ZUORDNUNG ZU DEN VERSCHIEDENEN STUFEN. (Verordnung zum Zentralörtlichen System). Vom 5. September 2019.
- MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR DEMOGRAFISCHE FORSCHUNG (2014): Drastischer Wandel der regionalen Unterschiede in der Lebenserwartung in Deutschland: Den Ursachen auf der Spur. URL: https://www.mpg.de/8938280/mpidf_engl_mpidr_ib_2014, Abrufdatum: 19.10.2022.
- MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME, INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021. Kiel.
- RAUM & ENERGIE INSTITUT FÜR PLANUNG, KOMMUNIKATION UND PROZESSMANAGEMENT/GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP STADTENTWICKLUNG UND MOBILITÄT GBR (2021): Wohnraumentwicklungskonzept Kreis Rendsburg-Eckernförde. Endbericht. Wedel/Hamburg.
- ROBERT BOSCH STIFTUNG (Hrsg.) (2021): Gesundheitszentren für Deutschland. Wie ein Neustart in der Primärversorgung gelingen kann. Stuttgart.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2005-2022): Statistische Berichte A13-j00 bis A13-j21SH. Die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2015): Statistischer Bericht A13-j11SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2011. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022a): Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2000-2021 nach Altersgruppen und Geschlecht (nach aktuellem Gebietsstand).
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022b): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Lebendgeborene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/1/1/351/, Abrufdatum: 22.09.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022c): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Gestorbene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1103/2/1/351/, Abrufdatum: 22.09.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022d): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Wanderungsbewegungen Kreisebene in Rendsburg-Eckernförde. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1104/2/1/351/, Abrufdatum: 22.07.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022e): Kreise und Städte in Schleswig-Holstein im Vergleich. Bevölkerung 2020. Hamburg

- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022f): Wanderungsstatistik Kreis Rendsburg-Eckernförde. Datenauswertung auf Anfrage am 26.07.2022 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022g): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Durchschnittsalter der Bevölkerung in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/51/1/351/, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022h): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Jugendquotient, Altenquotient in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/52/1/351/, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022i): Bevölkerung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach Einzelaltersjahren 90-100 Jahre und Geschlecht Stand 31.12.2021. Datenauswertung auf Anfrage am 04.10.2022 vom Statistikamt erhalten.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022j): Statistischer Bericht AI3-j21SH. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2021. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022k): Datenabruf für alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein unter URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1>, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022l): Zeitreihe für Rendsburg-Eckernförde. Bevölkerungsstand nach Nationalität in Rendsburg-Eckernförde am 31.12. URL: https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/13/1102/3/1/351/, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022m): Statistischer Bericht AI4-j21SH. Die registrierten Ausländer in Schleswig-Holstein am 31.12.2021. Hamburg.
- STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022n): Datenabruf für alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein unter URL: <https://region.statistik-nord.de/main/1>, Abrufdatum: 10.10.2022.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2019): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2019. Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2020): Sterbetafel 2017/2019. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2022a): Bevölkerung. Demografische Aspekte. Demografischer Wandel und Bevölkerungszahl. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/textbaustein-taser-blau-bevoelkerungszahl.html>, Abrufdatum: 07.10.2022.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2022b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) (2022): Gemeindeverzeichnis. Alle politisch selbständigen Gemeinden (mit Gemeindever-

band) in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und der Postleitzahl des Verwaltungssitzes der Gemeinde. Ergänzt um die geografischen Mittelpunktkoordinaten, Reisegebiete und Grad der Verstädterung. Gebietsstand: 31.12.2021.

STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1972-2000): Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein 1970-2000. Kiel.

VAN DEN BUSSCHE, Hendrik (2019): Die Zukunftsprobleme der hausärztlichen Versorgung in Deutschland: Aktuelle Trends und notwendige Maßnahmen. Erschienen in: Bundesgesundheitsblatt 9/2019, S. 1129-1137.

VERBAND DER ERSATZKASSEN E.V. (VDEK) (2021): Faktenpapier zur medizinischen und Pflege-rischen Versorgung. Schleswig-Holstein 2021. Kiel.

WAGENHAUS MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM (O.J.): UNSER ANGEBOT. URL: [Wagenhaus-MVZ: Angebot](#), Abrufdatum: 24.06.2022.

Anhang: Altersstrukturentwicklung in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde

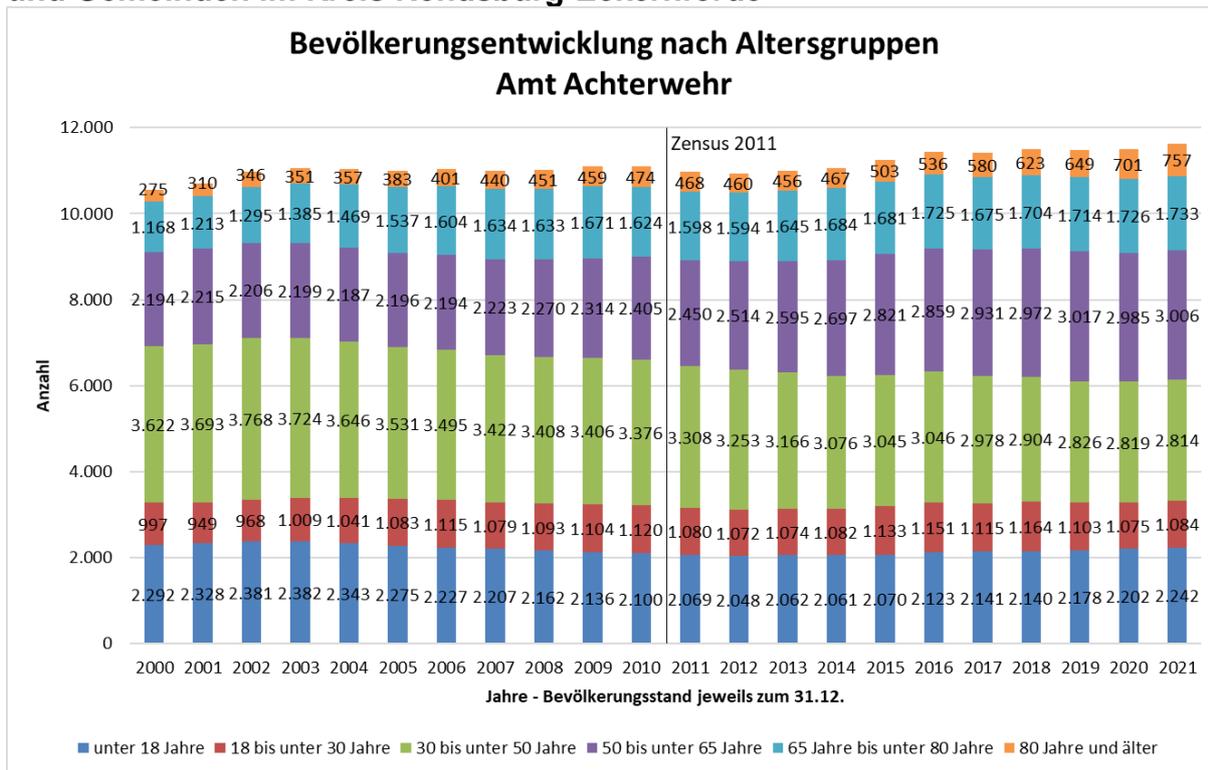


Abbildung 49: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

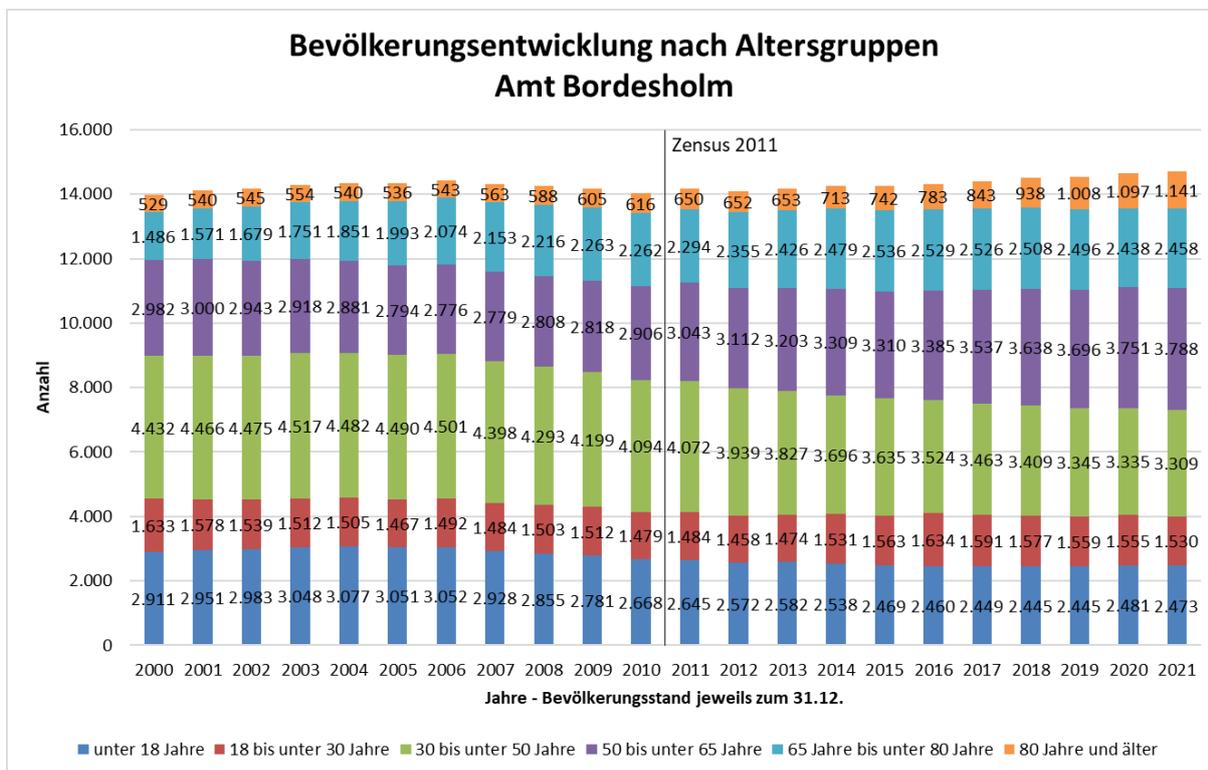


Abbildung 50: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

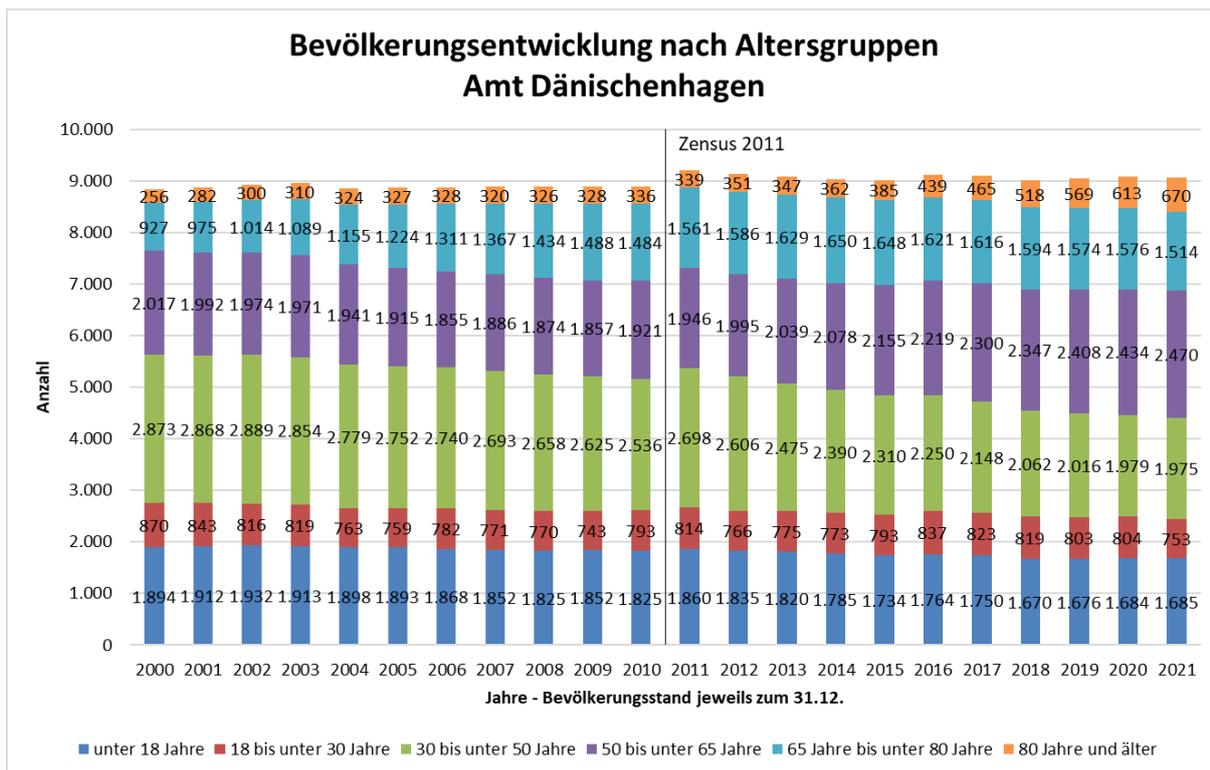


Abbildung 51: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

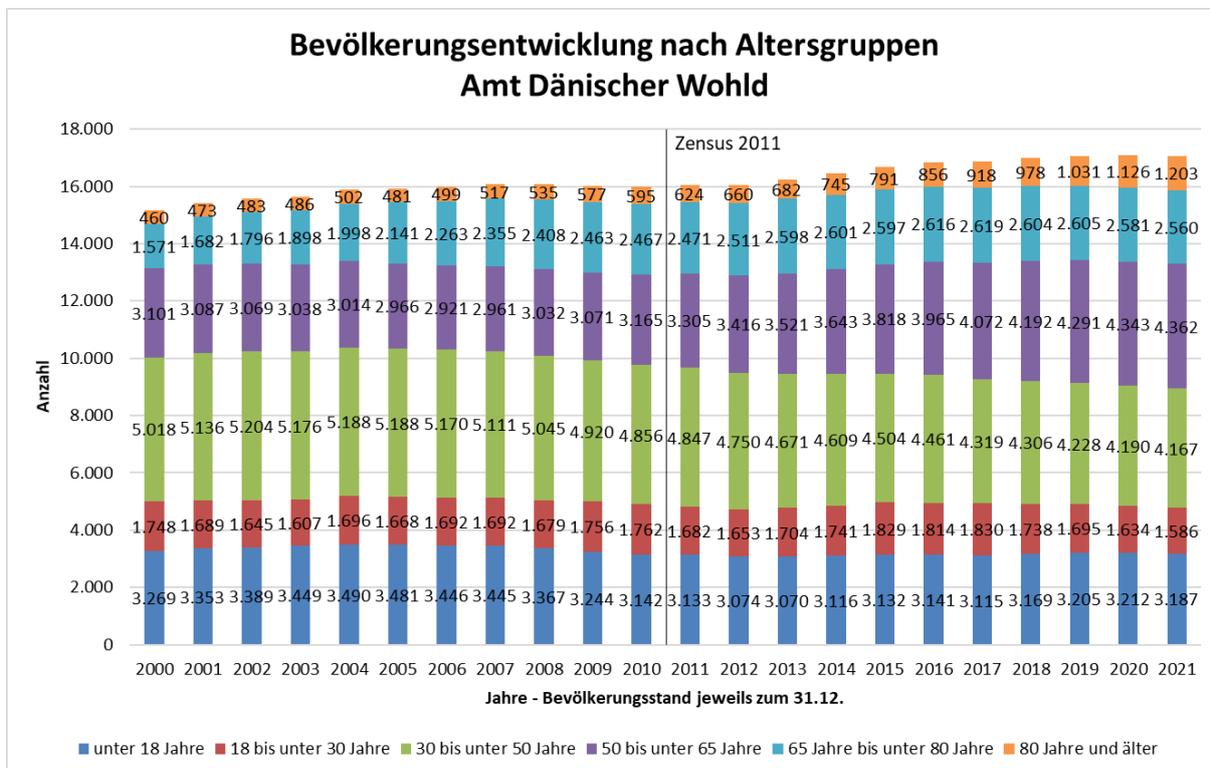


Abbildung 52: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

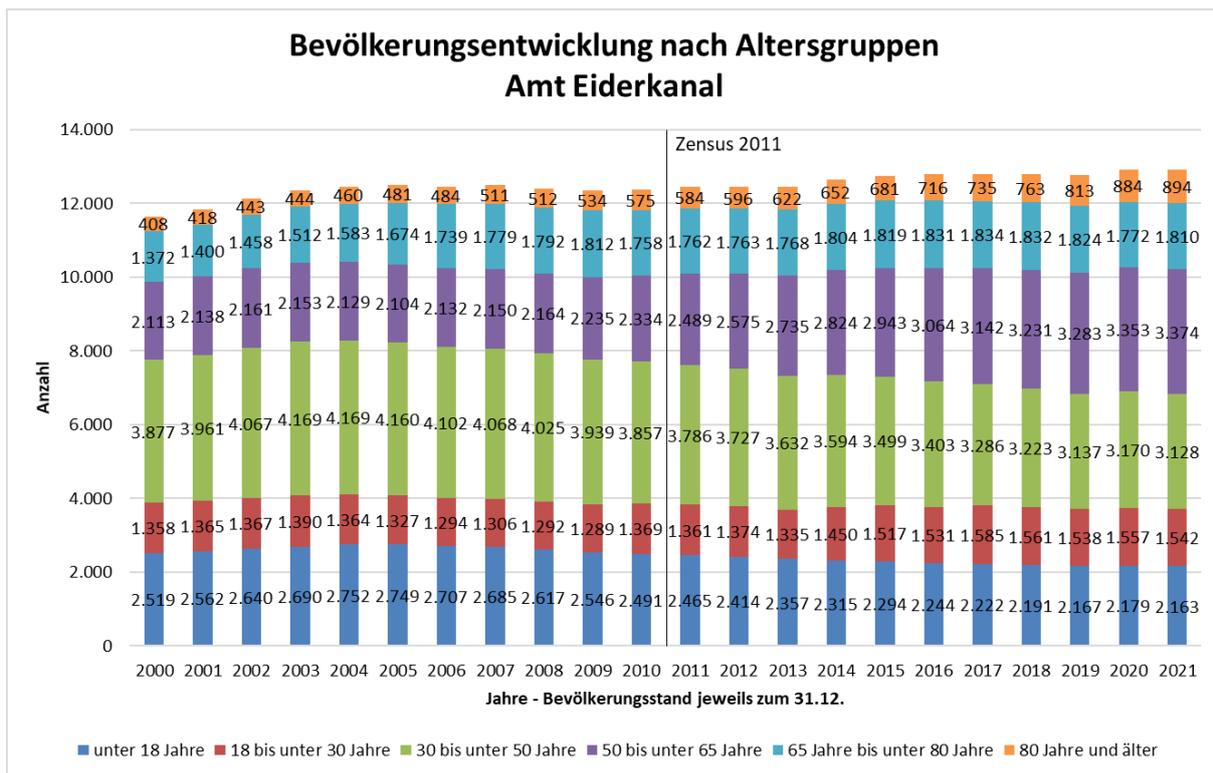


Abbildung 53: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

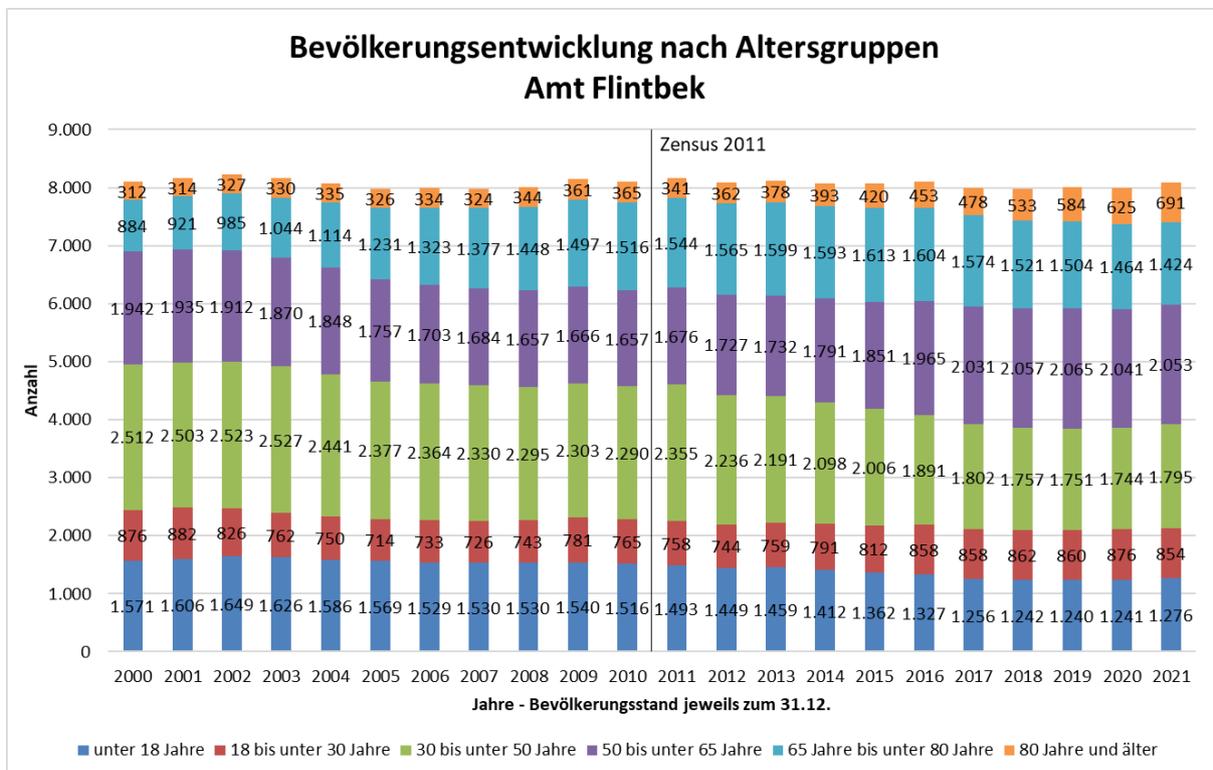


Abbildung 54: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

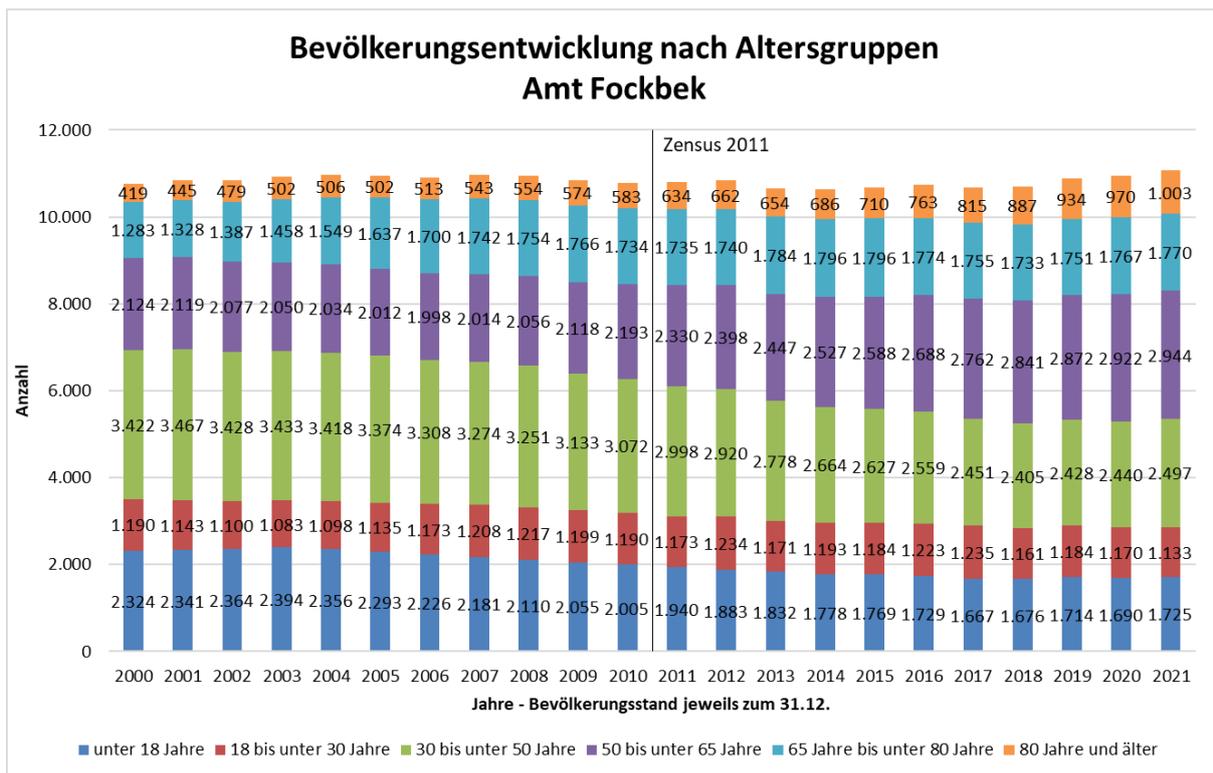


Abbildung 55: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

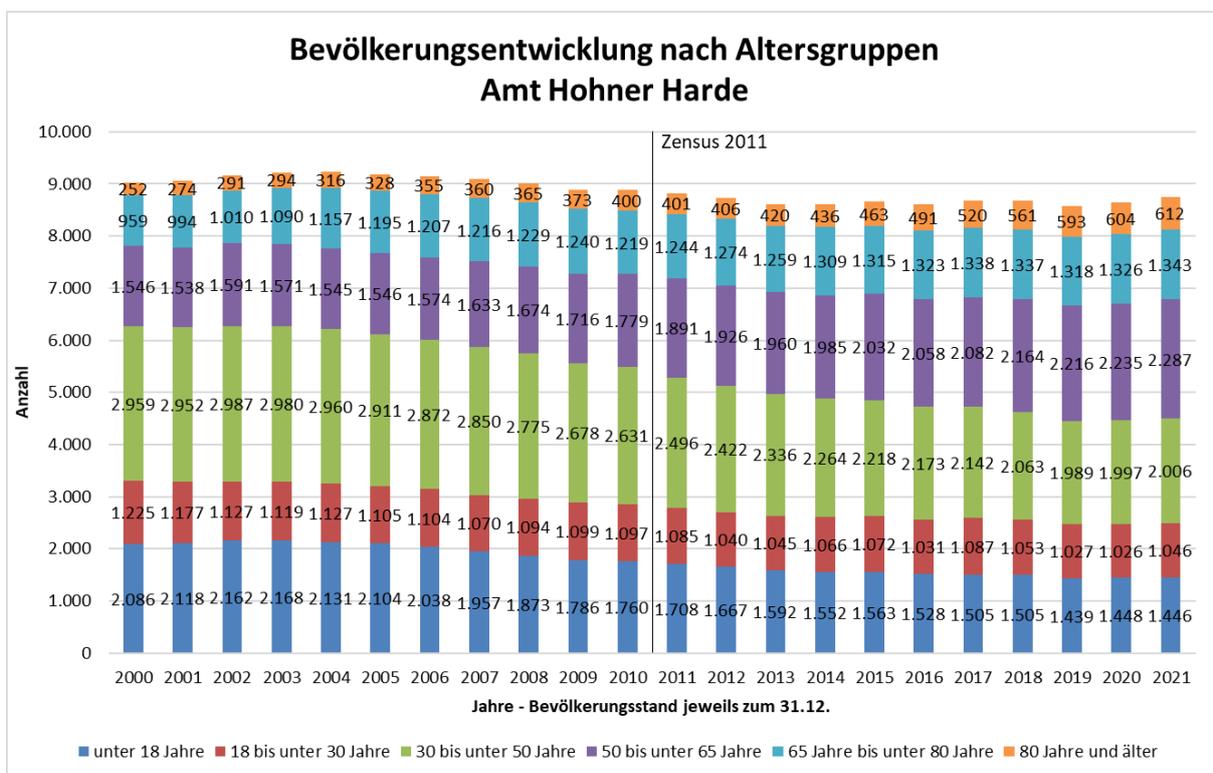


Abbildung 56: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

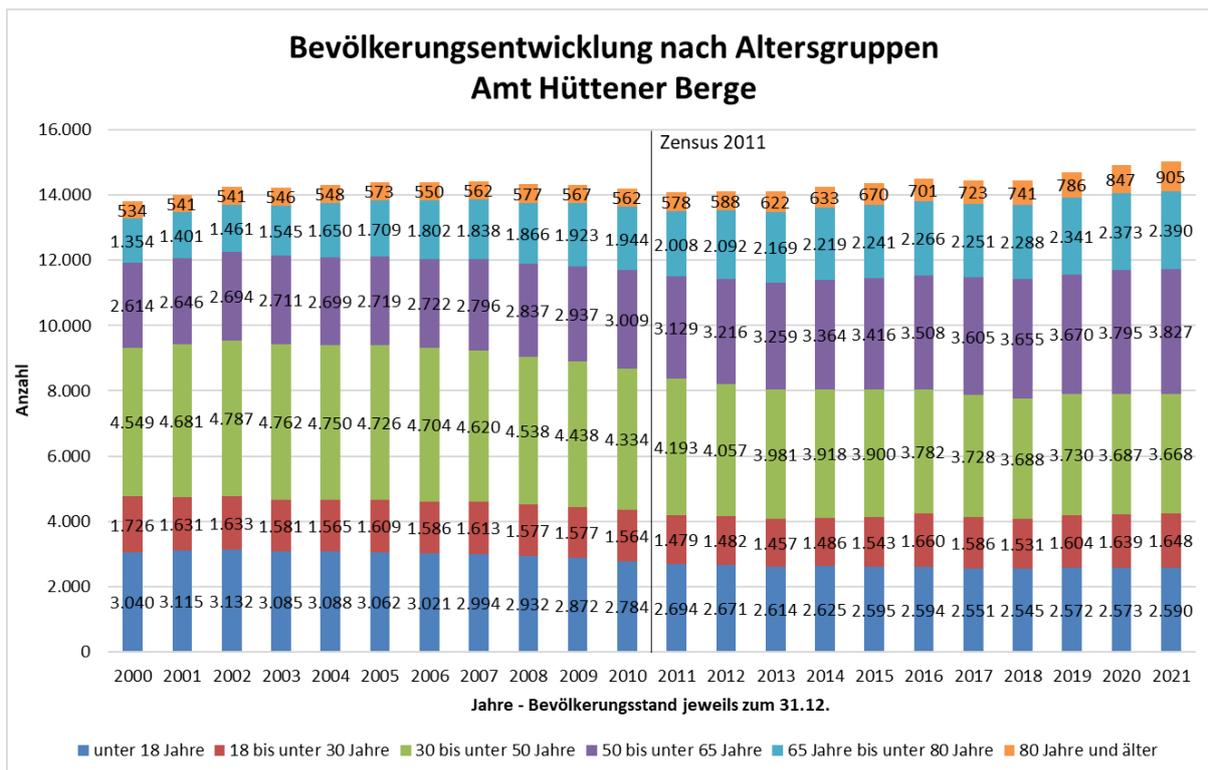


Abbildung 57: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

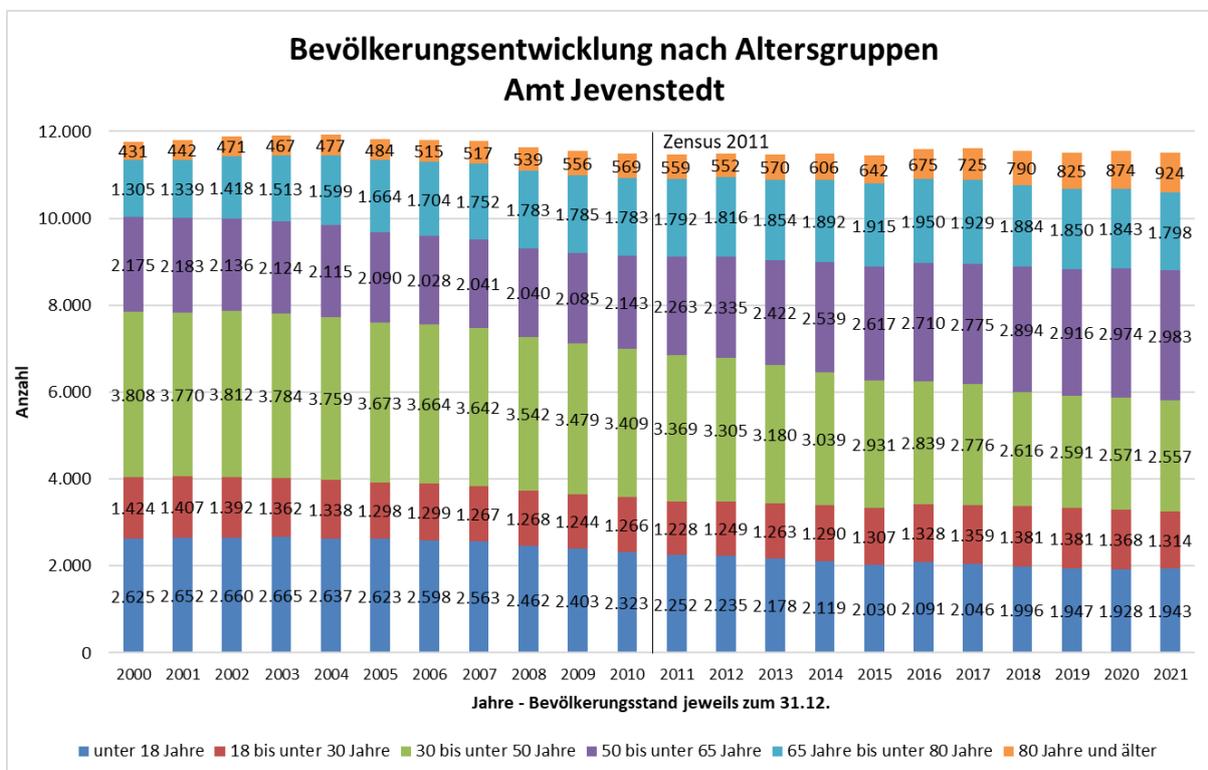


Abbildung 58: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

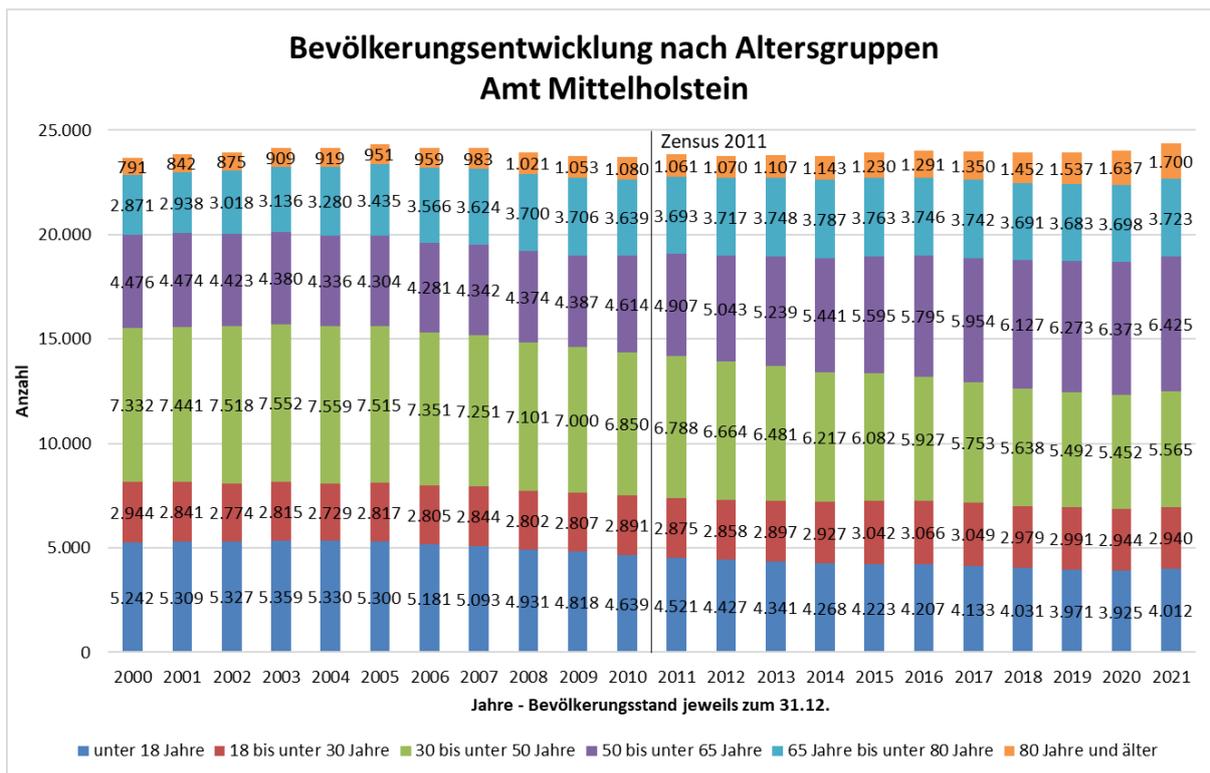


Abbildung 59: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

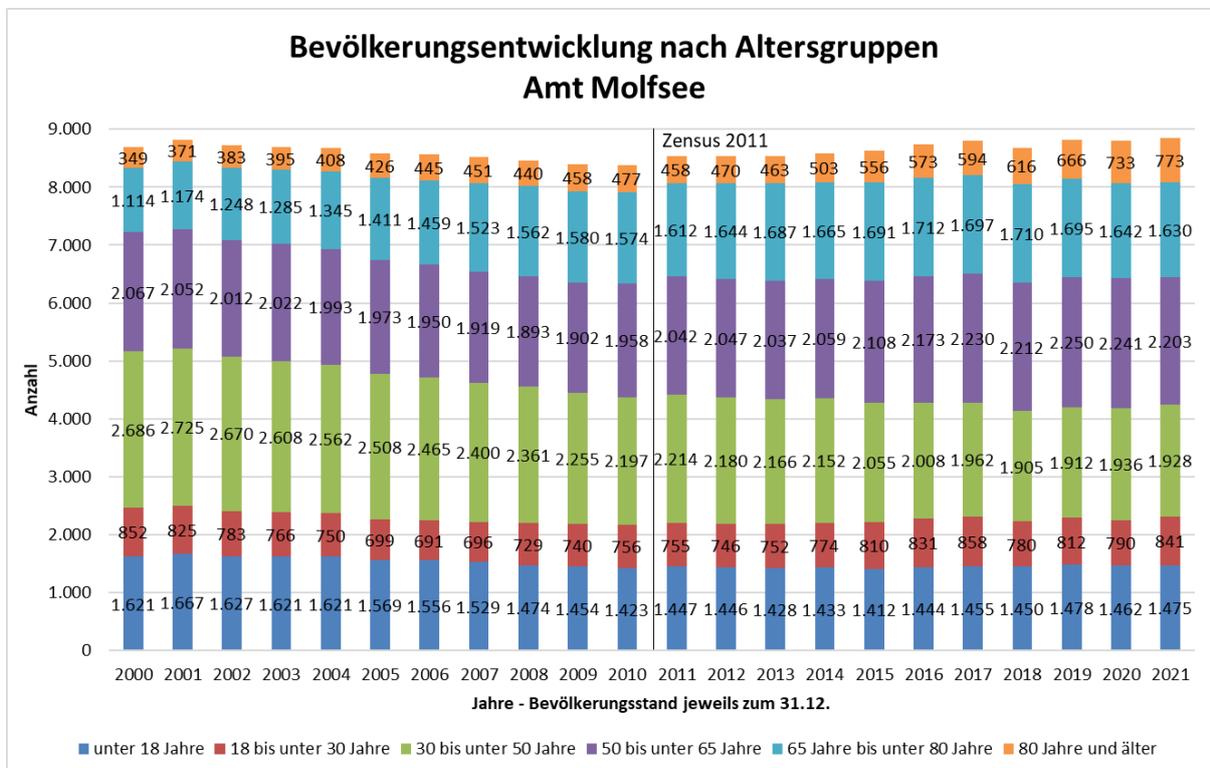


Abbildung 60: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

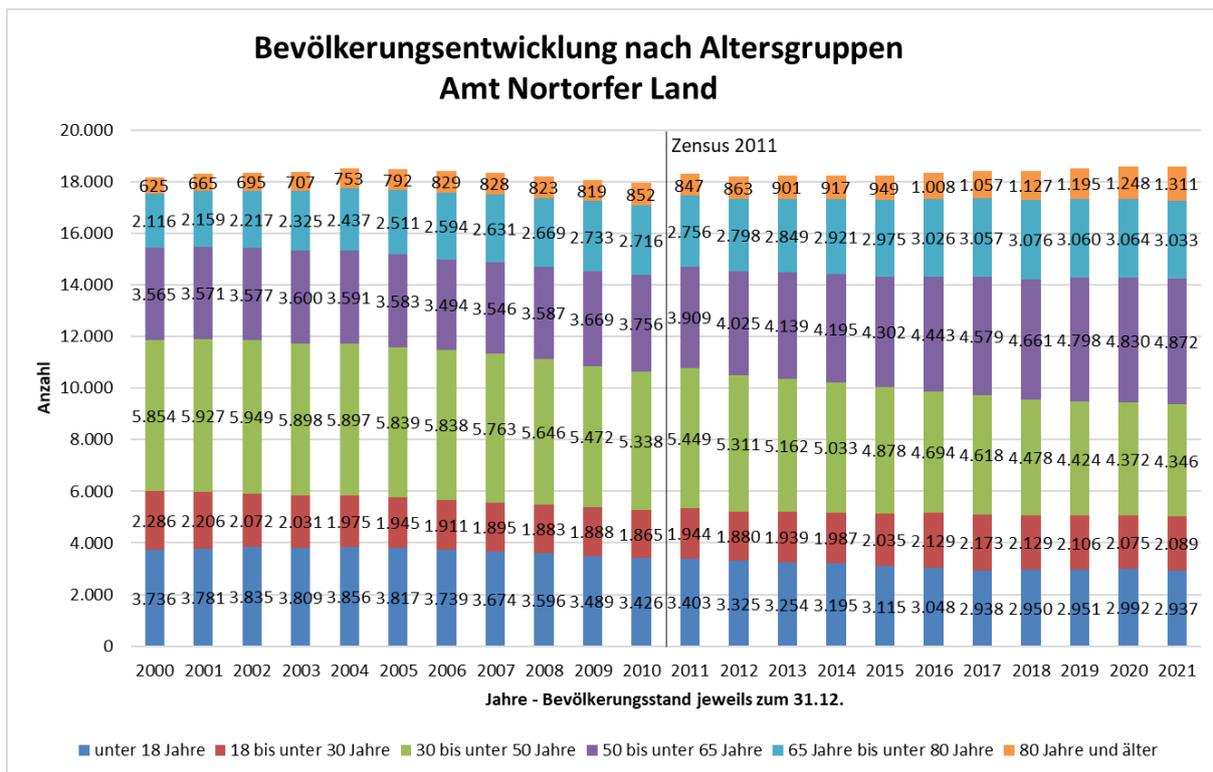


Abbildung 61: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

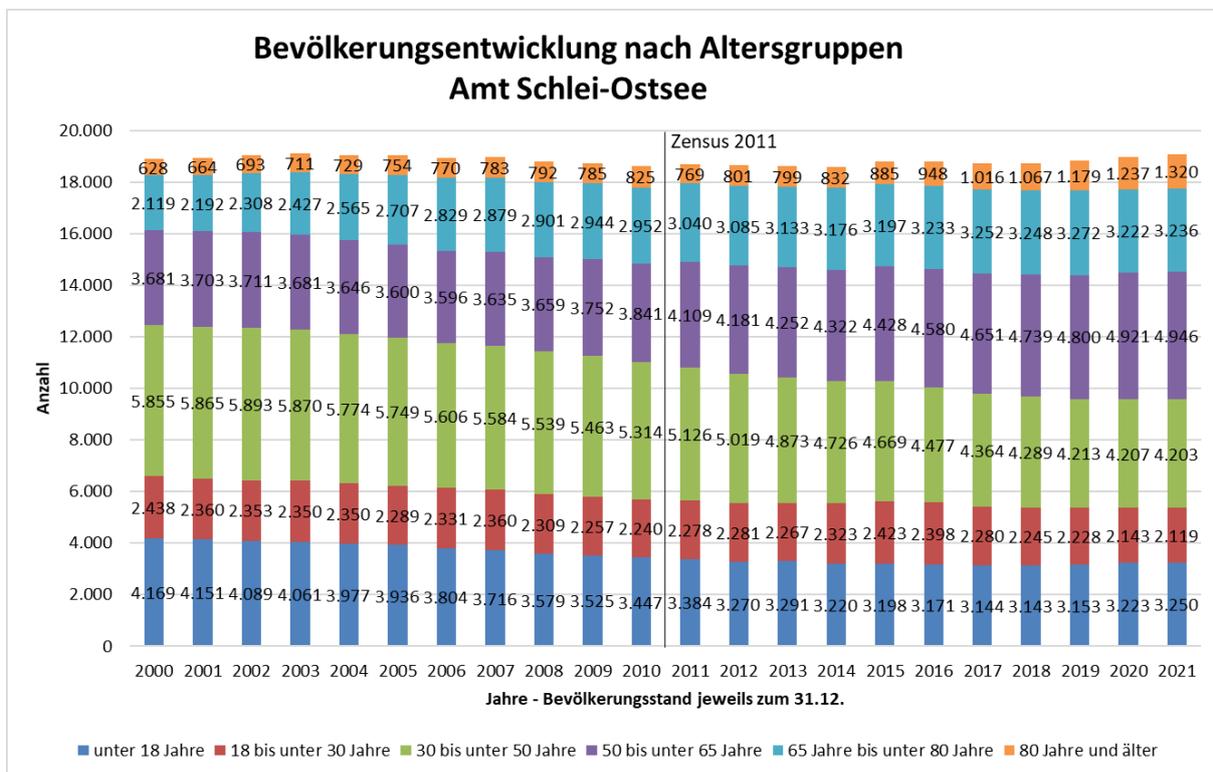


Abbildung 62: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

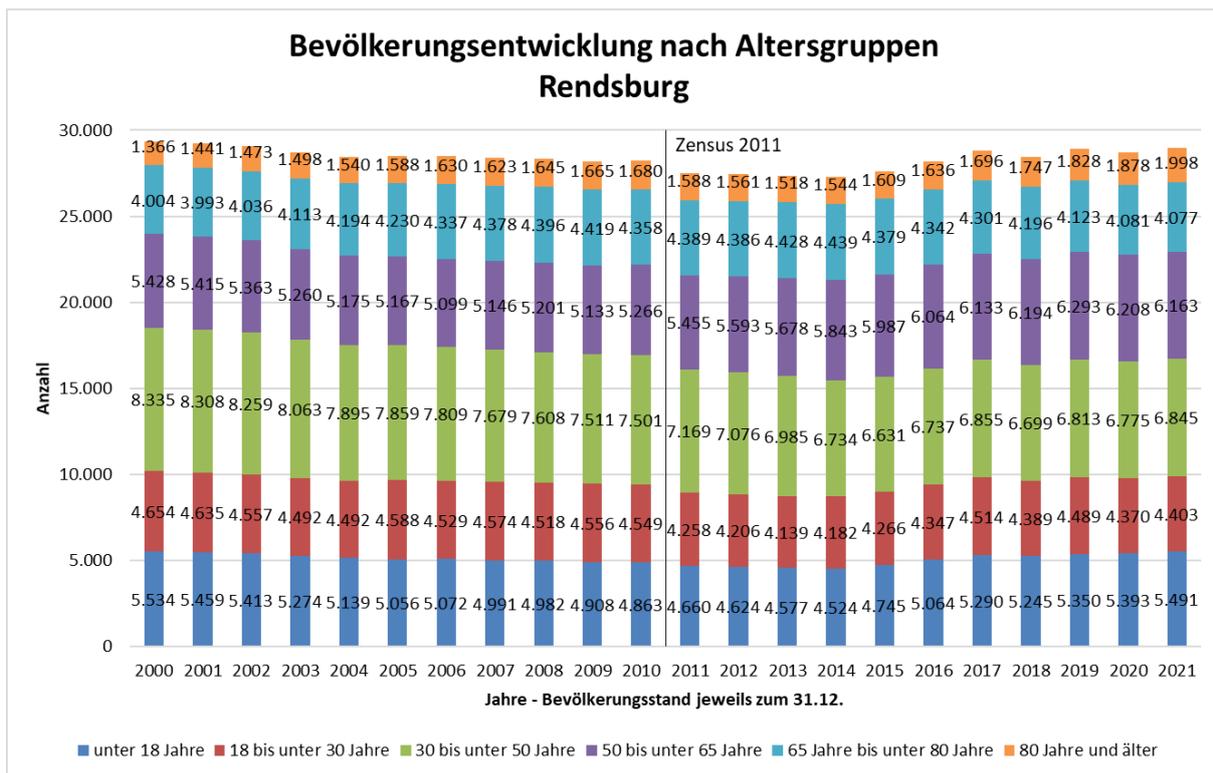


Abbildung 63: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

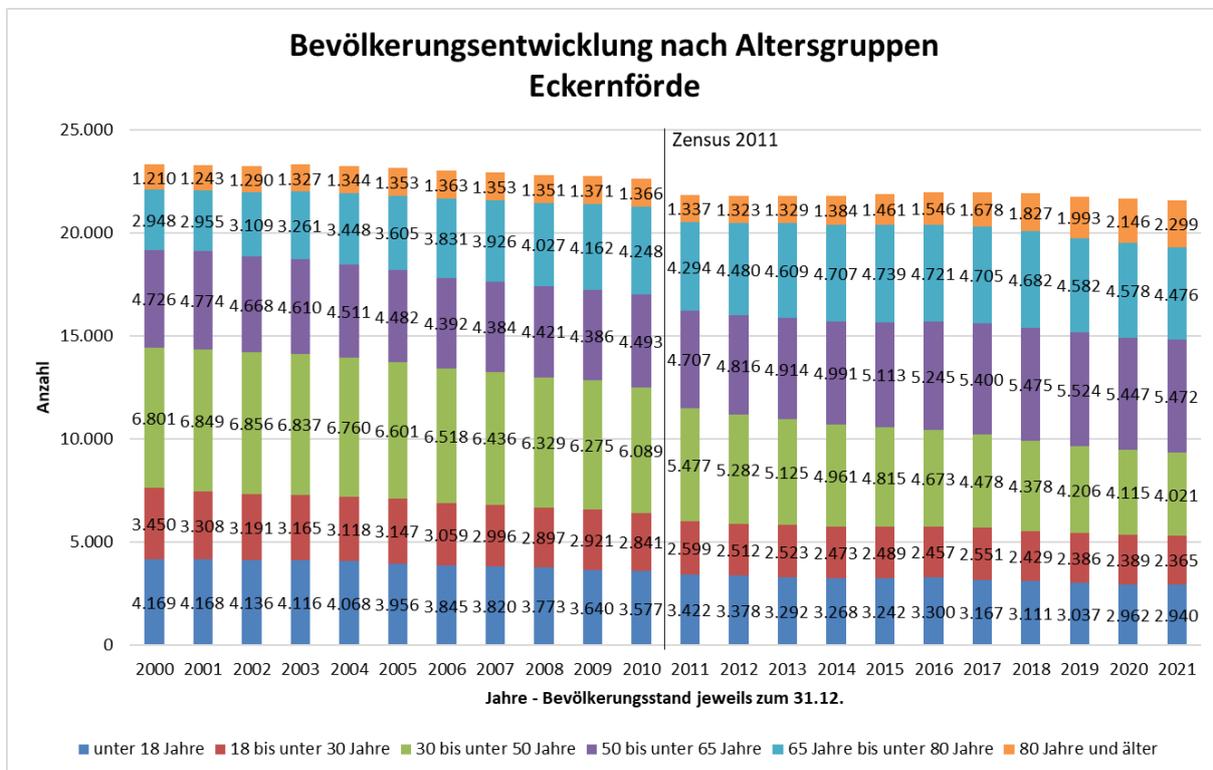


Abbildung 64: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

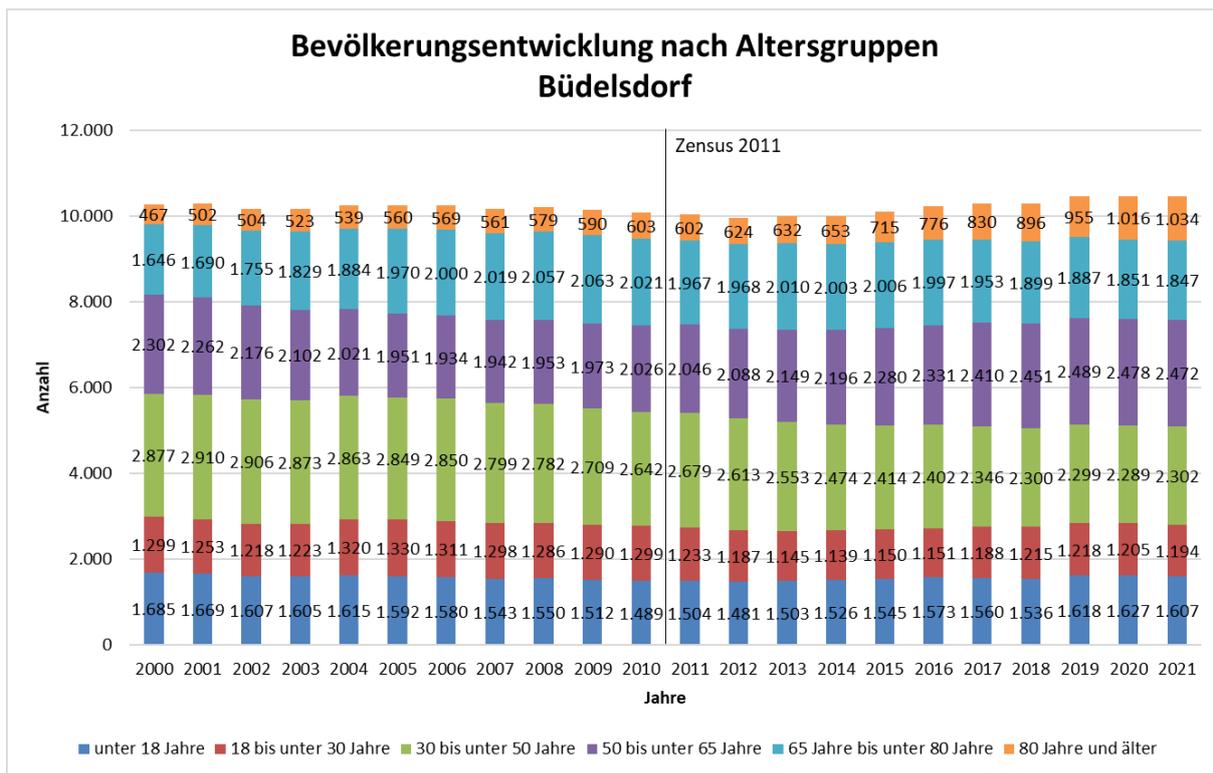


Abbildung 65: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

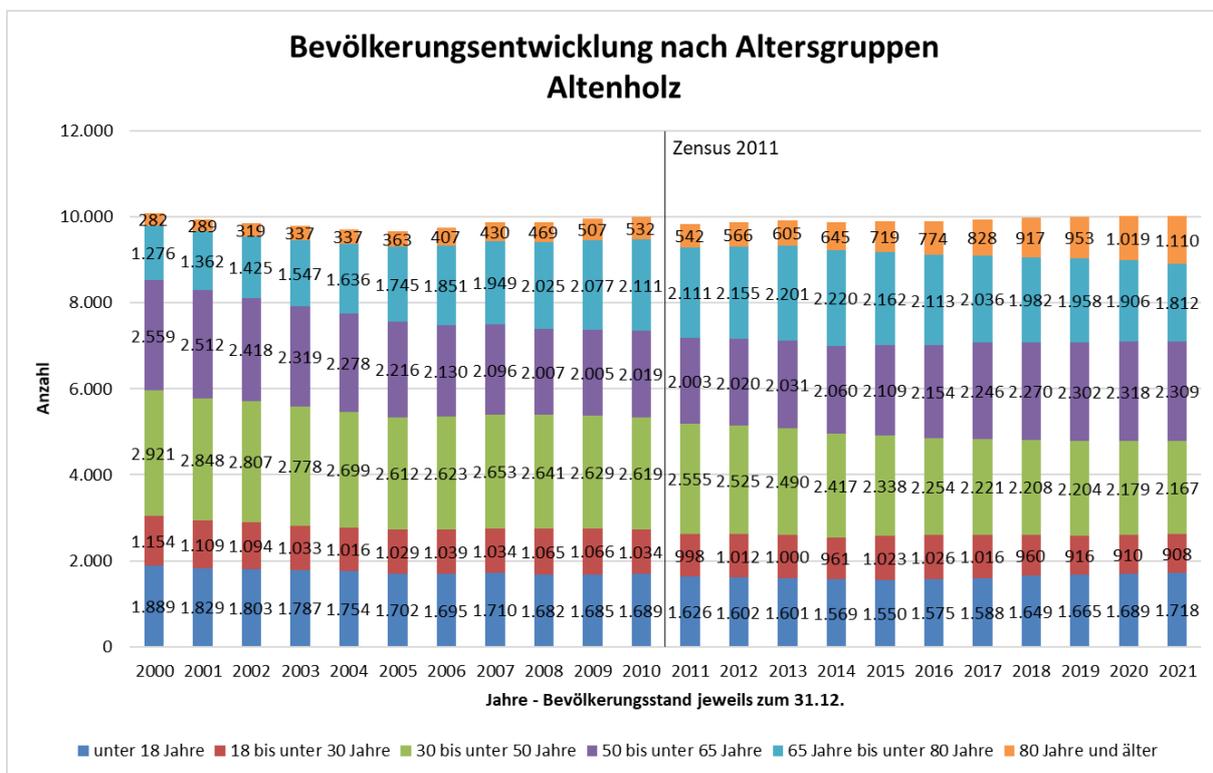


Abbildung 66: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

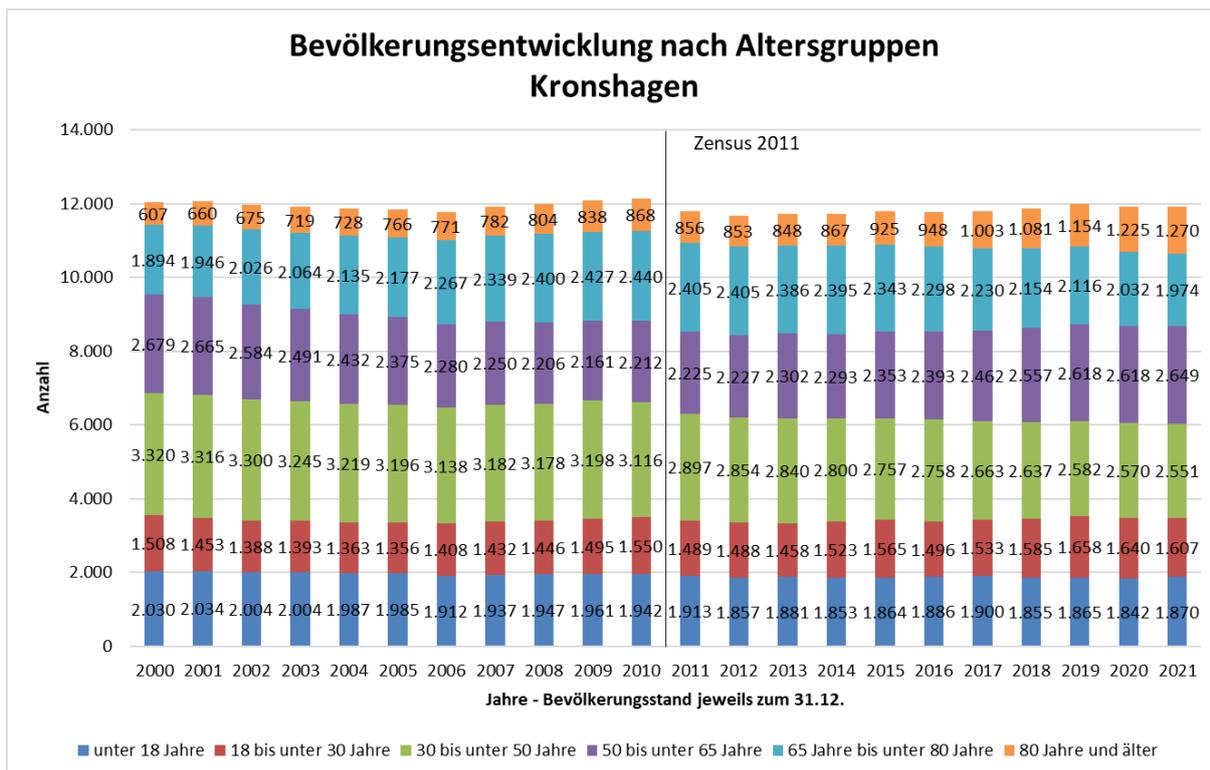


Abbildung 67: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)

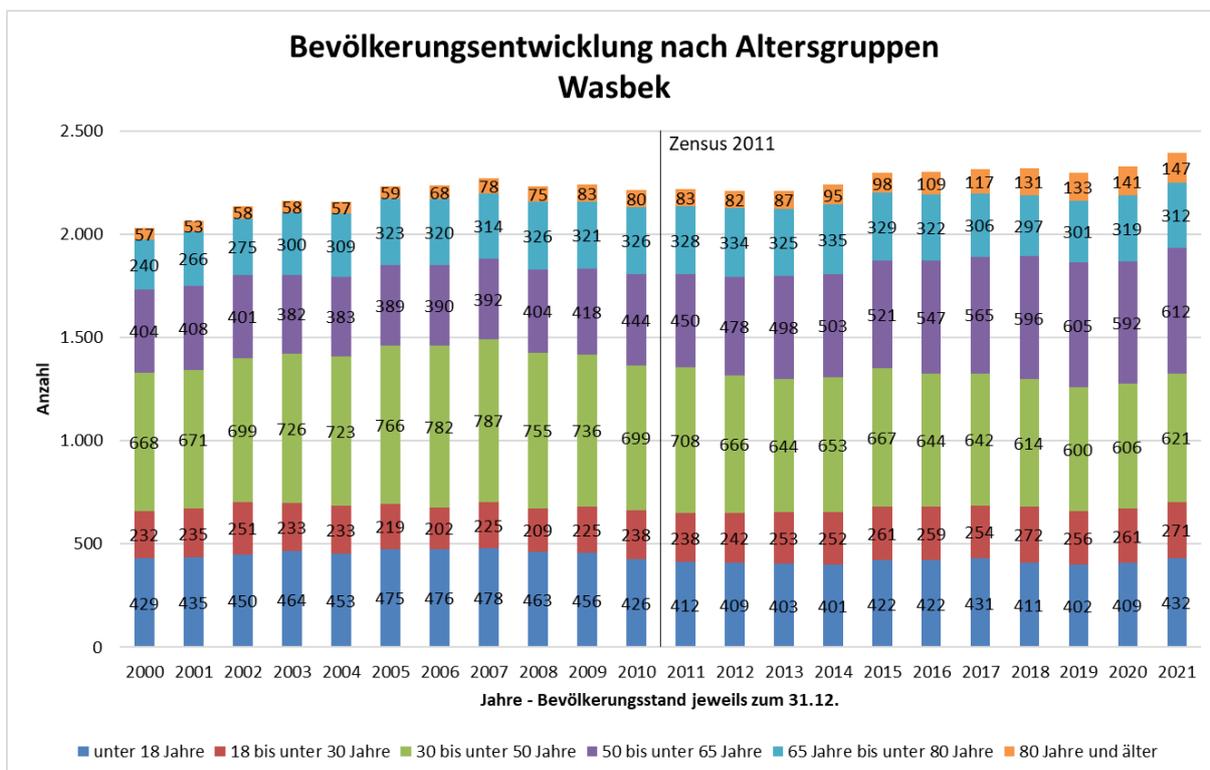


Abbildung 68: Eigene Darstellung (Daten: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022a)



**Kreis Rendsburg-Eckern-
förde**
Der Landrat

Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses im Jahr 2023

VO/2022/001-01 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 07.11.2022 Ansprechpartner/in: Tom Röhrig Bearbeiter/in: Tom Röhrig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.11.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

Die Sitzungstermine des Regionalentwicklungsausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Gremien und Recht erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren.

Aufgrund von Terminüberschneidungen sind nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses im Anschluss an die vergangene Sitzung folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Wochentag und Datum	Uhrzeit
Mittwoch, 25.01.2023	17 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023	17 Uhr
Mittwoch, 26.04.2023	17 Uhr
Mittwoch, 12.07.2023	17 Uhr
Mittwoch, 13.09.2023	17 Uhr
Mittwoch, 11.10.2023	17 Uhr
Mittwoch, 08.11.2023	17 Uhr
Mittwoch, 29.11.2023 (Bedarftermin)	17 Uhr

Die oben genannten Sitzungen werden – in Abhängigkeit von der Pandemie – voraussichtlich im Kreistagssitzungssaal in der Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg stattfinden.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bericht über die Umsetzung öffentlich gefasster Beschlüsse

VO/2022/050	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 07.11.2022
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Tom Röhrig
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
23.11.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Entfällt.

Sachverhalt

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle
---	---------------------

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung					
- Stand: 08.11.2022 -					
Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
1	10.02.2021	Für die vier Naturparke im Kreisgebiet sollen im Haushaltstitel „Naturparke“ mit einer neuen Haushaltsstelle 50.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 für die Errichtung von Grünen Klassenzimmern zur Verfügung gestellt werden.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	11.02.2021	Die Naturparke wurden über den Beschluss informiert und haben entsprechende Förderanträge eingereicht. Die zur Verfügung stehenden 50.000 € wurden komplett an die Naturparke ausgezahlt. Alle Verwendungsnachweise wurden mittlerweile eingereicht und werden durch das RPA geprüft.
2	10.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, für das Jahr 2021 im Teilhaushalt Schülerbeförderung für die externe Unterstützung zur Fertigstellung eines Bildungstickets 30.000 Euro einzustellen.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	09.12.2021	Die Mittel wurden im Haushalt veranschlagt. Die Konzeptidee wurde am 09.12.2021 im REA vorgestellt. Anschließend erfolgten Abstimmungsgespräche zusammen mit der Politik und dem Gutachter am 02.03.2022 und 20.04.2022 statt. Das Konzept wird am 23.11.2022 im REA vorgestellt.
3	11.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für den Haushalt 2021 50.000 Euro für die Erstellung eines zukunftsfähigen Radverkehrskonzeptes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	12.02.2021	Die Mittel sind der KielRegion für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes zugegangen. Der Sachstand wurde dem REA zuletzt am 23.03.2022 vorgestellt. Die Bearbeitung wird weiter fortgesetzt und durch Workshops vorangetrieben. Am 05.10.22 fand der letzte Workshop dazu statt, in dem diverse Interessenvertretungen (z. B. REA-Mitglieder, Ämter, LBV, Verkehrsbehörde, Tourismusverbände) beteiligt werden. Die finalen Unterlagen sollen Ende 2022 vorliegen, sodass die Vorstellung ggü. der Politik Anfang 2023 erfolgen wird.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
4	09.09.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss lässt eine Vorstudie für einen Radschnellweg Husum – Rendsburg für den Abschnitt Christiansholm bis Rendsburg erstellen und bewilligt dafür aus seinem Etat 5.000,00 €.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	26.10.2022	Die Studie ist abgeschlossen und die Ergebnisse wurden im Ausschuss am 26.10.2022 präsentiert.
5	09.09.2021	Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG) beantragt 11.500 € Kreismittel aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses, um diese im Projekt „Entwicklung von fünf E-Bike-Touren im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zur Kofinanzierung von EU-Fördermitteln einzusetzen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	21.09.2021	Die WFG hat die beantragten Mittel im Dezember 2021 beim Kreis abgerufen und einen Antrag auf Ko-Finanzierung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gestellt. Der Zuwendungsbescheid ist am 29.03. eingegangen. Das beauftragte Planungsbüro „Lebensraum Zukunft“ hat fünf Tourenvorschläge auf Grundlage des Kreisradwegenetzes erstellt. Die Touren und die dazugehörigen Namen sind bereits final mit der Lenkungsgruppe (vier LTO und die WFG) abgestimmt. Die Planung, in welchen Gemeinden die Rastplätze geschaffen werden, wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Der Bau der Rastplätze und die Beschilderung der Touren sind im Frühjahr 2023 geplant.

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
6	27.10.2021	<p>1. Der Regionalentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus, die bereits im Haushalt eingestellten Mittel von 160.000 € jetzt für Wasserstoffbusse zu verwenden.</p> <p>2. Die Verwaltung wird gebeten, mit der KielRegion, der WFG, der Klimaschutzagentur etc. zu prüfen, welche Förderungen der Betriebskosten in Frage kommen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept bei der Autokraft einzufordern bzw. sich vorlegen zu lassen. Bestandteile des Konzeptes sollten u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Darstellung der Betriebskosten · Aufbau der Infrastruktur, u.a. verbunden mit der Forderung, dass eine H₂-Tankstelle im Raum Rendsburg errichtet wird <p>Darstellung von zukünftigen Synergieeffekten mit anderen Gesellschaften und Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Betriebskostenreduktion</p>	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	08.11.2021	Die Autokraft (AK) hat in der REA-Sitzung vom 09.12.2021 über den Projektstand berichtet. Die seitens der AK gestellte Förderskizze zur Beschaffung von Wasserstoffbussen wurde positiv beschieden, woraufhin die AK einen Vollantrag auf Förderung gestellt hat. Die Fahrzeugbestellung wurde im September 2022 ausgelöst. Hinsichtlich der Zeitplanung wird weiterhin auf die Unterlagen der AK aus der Sitzung am 09.12.2021 verwiesen.
7	24.11.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für die Einrichtung weiterer Grüner Klassenzimmer auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushalt 2022 im Haushaltstitel Naturparke für die vier Naturparke je 12.500 Euro, insgesamt 50.000 Euro einzustellen.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	25.11.2021	Die Mittel sind vom KT beschlossen. Die vier Naturparke haben im Januar einen Förderaufruf erhalten. Mit dem Eingang der Anträge wird im Laufe des Jahres gerechnet. Der Naturpark Aukrug verzichtet aufgrund der höheren Zuteilung im Jahr 2021 (20.000€) auf die Förderung. Der verbleibende Anteil von 12.500 € wird nach Information des REA auf die 3 anderen Naturparke auf Antrag aufgeteilt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
8	24.11.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, in den Haushalt 2022 für die Umsetzung der im Wohnraumentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahme „Dialogforum Wohnen“ 30.000€ einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Durchführung des „Dialogforums Wohnen“, das im Jahr 2022 mindestens zweimal stattfinden soll und das Ziel der verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Kreis im Bereich Wohnraumentwicklung und der weiteren Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzeptes des Kreises hat, auszuschreiben.	Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	25.11.2021	Die Verwaltung hat in diesem Jahr mit gutachterlicher Unterstützung durch die GOS zwei Dialogforen Wohnen durchgeführt. Das erste Dialogforum fand am 21.06.22 digital als Onlineveranstaltung statt und das zweite Dialogforum wurde am 26.09.22 als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Verwaltung hat in der REA-Sitzung am 26.10.22 über die Erkenntnisse aus dem Dialogforum Wohnen berichtet.
9	09.02.2022	Schülerbeförderung - zumutbarer Schulweg: Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt das Votum, die Verwaltung möge eine intensivere Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes und potentieller Lösungsmöglichkeiten vornehmen und dem Ausschuss erneut vorzulegen.	Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	10.02.2022	Das Thema wird vor Ort in einer Verkehrsschau in der 2. Jahreshälfte noch einmal betrachtet und anschließend dem REA vorgelegt werden.